



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 42. Sitzung – Teil 2
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 21. April 2021, 12.00 Uhr
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Großer Anhörsungssaal (3.101)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigcr Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christine Lambrecht
(Beweisbeschluss Z-125)

siehe Stenogr. Protokoll 19/42, Teil 1

Dr. Jörg Kukies
(Beweisbeschluss Z-8)

9

*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	Steiniger, Johannes
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Becker, Johannes Brandt, Wolfgang Günther, Kevin Kempe, Julius
SPD	Schauhoff, Lenard Schneider, Yannik Hawxwell, Anne Weber, Saskia Reese, Noah Sondhauß, Nora Sacharow, Alexander
AfD	Olheide, Ralf Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Niebel, Leon Raabe, Lars
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RDn Barczyk MR Kolberg RRn Laiadhi RD Ziegner ORR Rosenberger RR Tholl ORR Matros RD Fritz
BMWi	MR Dr. Schiemann RR Gräf
BMJV	ORR Scholz RD Messerschmidt MR Petz RDn Tillich MD Meyer-Seitz Zorn
BKAmt	RD Mai MRn Dr. Bosch

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg Kukies

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dr. Kukies, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflichten sind Ihnen vorab übersandt worden. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung einverstanden erklärt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dafür, wie bei jedem Zeugen und jeder Zeugin, die wir hier haben, vielen Dank, weil uns das, glaube ich, jetzt in der Summe schon einen Verhandlungstag eingebracht hat.

Daher kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie hierzu noch Fragen, Dr. Kukies?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Dann möchte ich Sie noch bitten, immer darauf zu achten, das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das

Wort ergreifen. Das könnte auch relevant werden, wenn wir irgendwann nach Mitternacht bewegen, weil wir dann wie immer keinen Stenografischen Dienst zugegen haben und wir dann nur die „Tonspule“ - in Anführungsstrichen - haben. Und, wenn noch nicht geschehen, auch an dieser Stelle wieder vielen Dank an unseren Stenografischen Dienst.

Herr Dr. Kukies, ich würde mich nun zunächst darauf beschränken, Sie kurz zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, kurz Ihren Vornamen, Nachnamen, Beruf, Alter, Wohn- oder Dienort uns mitzuteilen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dienstsitz Berlin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dr. Kukies, Sie können, wenn Sie es wünschen, nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Dr. Kukies, Sie haben das Wort.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein. Uns treibt alle der Fall Wirecard um. Das Unternehmen hat offenbar mit hoher krimineller Energie Anleger und Aufsichtsbehörden massiv getäuscht, seine Bilanzen manipuliert und bei Anlegern einen Milliarden Schaden verursacht.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, aufzuklären, wie es dazu kommen konnte und welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen wollen. Das Kabinett hat einen umfassenden Gesetzesvorschlag zur Stärkung der Finanzmarktintegrität beschlossen, der nun im Bundestag diskutiert wird und hoffentlich zügig verabschiedet wird. Zugleich setzen wir Reformen in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht um, inhaltlich wie personell. Damit werden wichtige Lehren aus dem Betrugsfall Wirecard bezogen, nachdem deutlich wurde, dass unsere Gesetze, Regeln und Institutionen einen solchen Fall nicht verhindern konnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich bedaure sehr, dass Tausende von privaten Anlegerinnen und Anlegern durch die kriminellen Machenschaften der Wirecard AG viel Geld verloren haben. Ich sehe und lese viele Berichte von Betroffenen, die große Teile ihres Vermögens verloren haben, manchmal die gesamte Altersvorsorge.

Neben dem Geld ist dabei auch wichtiges Vertrauen in den Rechtsstaat, in die staatlichen Institutionen und in unseren Finanzplatz verloren gegangen. Deshalb habe ich von Anfang an die Haltung von Bundesminister Scholz unterstützt, volle Transparenz in dieser Angelegenheit herzustellen und vollständige Aufklärung zu betreiben. Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesministerium der Finanzen haben wir uns bemüht, die Vorgänge sehr früh umfassend auszuleuchten, zunächst in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss, seit Herbst auch mit diesem Untersuchungsausschuss.

Ich bin froh, dass es diesen Untersuchungsausschuss gibt. Es ist wichtig, dass die Vorgänge um die Wirecard AG aufgeklärt werden und dass diese Aufklärung umfassend und vollständig geschieht. Gleichzeitig sorgen Ihre Untersuchungen für die nötige Unterstützung, die es braucht, um die grundlegenden Reformen umzusetzen. Die vielen Stunden, die Sie seit Monaten Tag und Nacht mit der Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss verbringen, sind ein wichtiger Bestandteil der Aufklärung. Und ich freue mich, heute einen weiteren Beitrag zu dieser Aufklärung leisten zu können.

Im Rahmen der Aufklärung über die letzten Monate haben wir als Bundesministerium der Finanzen Defizite festgestellt, die wir in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren und der umfassenden BaFin-Reform angehen und beheben. Als konkrete Schritte und Lehren aus dem Wirecard-Skandal möchte ich nennen: die Arbeiten an dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, insbesondere grundlegende Änderungen am Bilanzkontrollsystem, die Stärkung der BaFin zu einer Aufsicht mit Biss, die offen ist für kritische Stimmen, sowie die Ernennung von Mark Branson zum neuen BaFin-Präsidenten, der für einen konsequenten Kulturwandel steht.

Ich möchte in meinen einleitenden Bemerkungen versuchen, die wesentlichen Punkte, die meine Arbeit und die Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen betreffen, im Zusammenhang darzustellen. Zunächst möchte ich Ihnen erläutern, wie mein Blick auf das Unternehmen Wirecard war und ist. Dann werde ich über die Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Aufsicht über Finanzinstitute und börsennotierte Unternehmen sprechen und die Rolle des Bundesministeriums der Finanzen schildern. Schließlich will ich auf wichtige Einzelthemen eingehen: die Verhängung des Leerverkaufsverbotes am 18. Februar 2019, mein Gespräch mit Dr. Markus Braun am 05.11.2019, meine Gespräche im Juni 2020 über Wirecard insbesondere mit der Commerzbank und der KfW IPEX.

Zu den wichtigen Einzelthemen gehören darüber hinaus aus meiner Sicht auch die Frage der Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding, die Aufsicht über die Wirecard Bank, die Geldwäschaufsicht sowie die Behandlung der Mitarbeitergeschäfte der BaFin sowie die Berichte von KPMG und ESMA.

Zum Schluss will ich dann noch auf die Kommunikation innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen eingehen, auch die Kommunikation zwischen Bundesminister Scholz und mir.

Angesichts dieser umfangreichen Themenfülle bitte ich um Verständnis, dass ich vermutlich etwas länger einleitend vortragen werde, und zum anderen, dass ich unmöglich alle Aspekte jedes Einzelthemas jetzt in diesen einleitenden Worten abdecken kann. Aber ich bin mir sicher, dass wir das im Lauf des Abends dann mit Ihren Fragen und meinen Antworten im Detail tun können.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dr. Kukies, Sie haben als Zeuge selbstverständlich das Recht. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen und die Kollegen bitten, sich kurz einen Kopf zu machen: Wir haben noch zwei namentliche Abstimmungen. Das hat uns schon heute tatsächlich nicht nur bildlich, sondern auch tatsächlich auf Trab gehalten. Und ich denke, alle Kollegen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch wenn wir so einen Wechsel machen, möchten, auch falls es jetzt in Ihre Einleitung fällt, das hören, was Sie sagen. Da gehe ich fest von aus. Insoweit würde ich vorschlagen: Wenn wir gleich eine Namentliche haben, würde ich noch einmal unterbrechen,

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Ja!)

dass wir alle geschlossen zu den Abstimmungen gehen. Ich würde dann Ihnen so ein Zeichen geben, und dann setzen Sie einfach auf.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie haben selbstverständlich die Zeit, die Sie brauchen, um als Zeuge - und so ist das - Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen: Da kann ein Break kommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Spielunterbrechungen sind da - - Habe ich schon - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. Und dann haben wir für die zweite Halbzeit und vielleicht sogar gehen wir - - Ich weiß nicht, ob man ins Quarter geht, aber - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Oder wie beim Eishockey drei Drittel -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau, wie beim Eishockey.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - oder wie beim Basketball vier Viertel; kann alles passieren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: So machen wir das, Dr. Kukies. Bitte schön.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Alles gut, alles gut. - Also, wir haben in den vergangenen Monaten Zehntausende E-Mails, Gesprächsnotizen, Vermerke, Entscheidungsvorlagen und weitere Dokumente ausgewertet. Das Ergebnis ist klar: Es hat aus dem Bundesministerium der Finanzen heraus kein besonderes Interesse an der Verteidigung eines so-

genannten nationalen Champions Wirecard gegeben. Entsprechende Vorwürfe, wie ich sie hin und wieder lesen konnte, lassen sich durch die Unterlagen nicht belegen. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine besondere Privilegierung der Wirecard AG durch das Bundesministerium der Finanzen. Und um es ganz klar zu sagen: Auch ich persönlich habe niemals zugunsten der Wirecard AG agiert oder interveniert.

Eine der großen Schwierigkeiten, mit denen wir es bei der Bewertung der damaligen Abläufe - - heute umgehen müssen, ist, dass wir damals das Wissen von heute nicht hatten. Das volle Ausmaß des Skandals wurde erst durch die Berichterstattung insbesondere der „Financial Times“, mit der Vorlage des KPMG-Berichts im April 2020 sowie zahlreiche Dokumente, die nach der Insolvenz veröffentlicht wurden, nach und nach deutlich.

Auch ich habe mich in den letzten Monaten sehr intensiv mit den Unterlagen befasst und habe dadurch ein umfangreiches Wissen, das ich im Jahre 2019 nicht hatte und nicht haben konnte. Damit kann es bei meinen Aussagen immer wieder dazu kommen, dass sich bei meiner Darstellung und meinen späteren Antworten auf Ihre Fragen mein heutiges Wissen mit dem Wissen und den Erkenntnissen von damals vermischen.

Um die Rolle des Bundesministeriums der Finanzen in Sachen Wirecard richtig beurteilen zu können, ist es wichtig, den rechtlichen Rahmen zu kennen. Daher erscheint es mir angebracht, zunächst kurz diesen rechtlichen Rahmen zu schildern. Es ist insbesondere wichtig, um das Verhältnis zwischen der Aufsichtsbehörde BaFin und dem Bundesministerium der Finanzen und die jeweiligen Aufgaben zu verstehen. Denn wenn ich es richtig wahrnehme, wird uns im Ministerium einerseits vorgehalten, wir hätten als BMF nicht ausreichend eingegriffen und uns der BaFin gegenüber zu passiv verhalten. Andererseits wird uns vorgehalten, dass sich das Ministerium zu stark in das Handeln der BaFin eingemischt habe. Beide Vorwürfe passen nicht zusammen und schließen sich aus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Um es zu Beginn gleich klar zu sagen: Beide Vorwürfe treffen aus meiner Sicht nicht zu. Das Bundesministerium der Finanzen hat so gehandelt, wie es das Gesetz vorsieht. Wir haben die operative Unabhängigkeit der BaFin beachtet und dabei die Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht eingehalten.

Die BaFin ist eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als Teil der Bundesverwaltung untersteht sie nach § 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz der Rechts- und Fachaufsicht des BMF. Zum Verständnis, was es mit der Rechts- und Fachaufsicht auf sich hat, gibt es verschiedene Dokumente und Rechtsquellen.

Es gibt zunächst die sogenannten Grundsätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin, die auf der Internetseite der BaFin öffentlich verfügbar sind. Diese Grundsätze beschreiben sehr klar, was das BMF im Verhältnis zur BaFin darf und was nicht. Der wichtigste Grundsatz ist, dass die BaFin rechtlich selbstständig ist - Zitat -:

Die BaFin ist eine rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Recht ...

heißt es im Abschnitt „Grundlagen der Grundsätze“. Weiterhin erledigt die BaFin ihre Arbeiten und Aufgaben grundsätzlich selbstständig und operativ unabhängig - ich zitiere -:

Sie

- die BaFin -

nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Die Überprüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Handelns der BaFin im Rahmen der Aufsicht durch das BMF bleibt hiervon unberührt.

Zitat Ende. - Das Verhältnis von BMF und BaFin unterliegt also einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen dem Prinzip der Unabhängigkeit auf der einen Seite und den Grundsät-

zen der Rechts- und Fachaufsicht auf der anderen. Die Bundesregierung hat sich auch im internationalen und besonders im europäischen Kontext immer wieder zum Grundprinzip einer unabhängigen Finanzaufsichtsbehörde verpflichtet und diese Verpflichtung selbstverständlich beachtet.

Im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht nimmt das Ministerium keine Einzelaufsicht über Institute wahr und ist damit keine Ober- oder Supervisierungsbehörde. Ebenso wenig greift das BMF in Einzelentscheidungen der BaFin ein. Dieses Prinzip, grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen der BaFin einzugreifen, ist eine langjährige etablierte Praxis des BMF, unabhängig von der Person und parteipolitischen Ausrichtung des jeweiligen Finanzministers. Und das ist auch gut so. Das hat der deutsche Gesetzgeber auch so gewollt. In der Begründung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur aus dem Jahre 2007 heißt es dementsprechend - ich zitiere -:

Die Rechts- und Fachaufsicht des BMF gewährleistet die erforderliche Anbindung an die Kontrolle durch das Parlament. Die Rechts- und Fachaufsicht des BMF stellt jedoch die Eigenverantwortung der BaFin für ihre Tätigkeit in keiner Weise in Frage. Das BMF nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Aufsichtsentscheidungen der BaFin im Einzelfall, sondern konzentriert sich auf die Grundsätze und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der BaFin.

Zitat Ende. - Aus diesen rechtlichen Vorgaben folgt für unser Handeln im Bundesministerium der Finanzen im Verhältnis zur BaFin, dass wir uns einerseits grundsätzlich nicht in Einzelentscheidungen der Aufsicht einmischen. Durch die regelmäßige Information des BMF durch die BaFin vor allem im Rahmen der schriftlichen Berichte sowie den regelmäßigen Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene gewährleisten wir andererseits, dass die Voraussetzungserfüllung der Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Anbindung



Nur zur dienstlichen Verwendung

an das Parlament gegeben sind und wir beispielsweise auch Ihre Anfragen über das Handeln der BaFin beantworten können.

Ein wichtiges Dokument in diesem Zusammenhang ist die Untersuchung des Peer Review Committee der ESMA vom 3. November 2020. Das Peer Review Committee sieht einerseits aufgrund der Vielzahl und Ausführlichkeit der BaFin-Berichte zu Wirecard an das BMF das erhöhte Risiko einer Einflussnahme des BMF auf BaFin-Entscheidungen. Das Peer Review Committee hat jedoch auch anerkannt, dass keine Einflussnahme des BMF auf einzelne Entscheidungen der BaFin festgestellt werden konnten, Zitat - meine Übersetzung : Das Peer Review Committee hat keine Beweise identifiziert, dass das Bundesministerium der Finanzen versucht hat, die BaFin bei den vorzunehmenden Handlungen in dem Wirecard-Fall zu beeinflussen. - Zitat Ende.

Das Peer Review Committee der ESMA macht es in dem Bericht in Textziffer 203 auch sehr deutlich, dass sie politische Einflussnahme auf Einzelfallentscheidungen der nationalen Aufsichtsbehörden ablehnt, Zitat: Es wird erwartet, dass BaFin und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung in dem spezifischen Fall Wirecard nicht unangemessen durch die Regierung beeinflusst werden. - Zitat Ende.

Die Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht sind natürlich besonders wichtig für eine Maßnahme der BaFin, die auch in der Öffentlichkeit zu Recht kritisch diskutiert wird. Es geht dabei um das Leerverkaufsverbot der BaFin vom 18. Februar 2019. Wie Sie wissen, war dieses Leerverkaufsverbot eine der Maßnahmen der BaFin, die die Finanzaufsicht im Februar 2019 nach den Veröffentlichungen der „Financial Times“ ab dem 30. Januar 2019 ergriffen hat. Die „FT“ hatte über Hinweise auf Bilanzmanipulation bei einer Tochtergesellschaft der Wirecard in Singapur berichtet.

Was hat die BaFin damals gemacht? Die BaFin hat zum einen am 15. Februar 2019 von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung verlangt, die zum damaligen Zeitpunkt aktuellste Bilanz der Wirecard AG im Wege einer sogenannten

Verlangensprüfung zu prüfen. Das war übrigens das erste Mal, dass die BaFin eine Bilanzprüfung der Wirecard AG in dieser Form verlangte. Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht untersagte der BaFin und der DPR jedoch, der Öffentlichkeit die Einleitung der Verlangensprüfung mitzuteilen.

Weiterhin leitete die BaFin wegen Verstößen gegen Finanzberichterstattungsvorschriften ein Bußgeldverfahren gegen die Wirecard AG ein und setzte am 15. April 2019 ein Bußgeld in Höhe von 1,52 Millionen Euro fest. Die Wirecard akzeptierte das Bußgeld der Höhe nach, legte jedoch Widerspruch gegen die Veröffentlichung ein, sodass die öffentliche Bekanntgabe sich hinauszögerte. Nach Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zugunsten der BaFin wurde das Ergebnis des Bußgeldverfahrens am 23. September 19 bekanntgegeben. Das war das erste Mal, dass die BaFin jemals eine signifikante Geldbuße gegen die Wirecard AG verhängte. Und die BaFin verhängte am 18. Februar 2019 das Leerverkaufsverbot.

Die Kombination aus starker Öffentlichkeitswirkung des Leerverkaufsverbots und der Verschwiegenheitspflicht bezüglich der Verlangensprüfung erzeugte öffentlich einen einseitigen Eindruck. Der „FAZ“ vom 26. März diesen Jahres habe ich entnommen, dass der bisherige BaFin-Präsident Herr Hufeld hier ausgesagt hat, dass die BaFin bei der Kommunikation des Leerverkaufsverbots - ich zitiere - nicht deutlich genug gemacht habe, dass dies keine Parteinahme für Wirecard bedeute. - Diese Einschätzung teile ich.

Zu dem Leerverkaufsverbot gibt es zu Recht viele kritische Fragen. Ich möchte Ihnen gerne meine Sicht der Dinge darlegen und insbesondere die Rolle des Bundesfinanzministeriums bei dem Erlass dieses Verbots darstellen.

Wie Sie aus den Akten wissen, stützte die BaFin das Leerverkaufsverbot auf unmittelbar geltendes europäisches Recht, nämlich Artikel 20 der EU-Leerverkaufsverordnung. Die Rolle des Bundesministeriums der Finanzen beim Erlass von derartigen Leerverkaufsverboten ist auf die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht begrenzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Entscheidung über Erlass, Durchführung und Begründung trifft nach europäischem und nationalem Recht die BaFin in eigener Verantwortung. Dies ist gesetzlich sehr klar in der nationalen und europäischen Gesetzgebung geregelt.

Artikel 20 der EU-Leerverkaufsverordnung gibt den zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden die Befugnis, unter gewissen Voraussetzungen Leerverkaufsverbote zu verhängen. Artikel 32 der Verordnung wiederum ermächtigt die Mitgliedsstaaten, die national zuständige Behörde zu benennen. In Deutschland erfolgte dies in § 53 Wertpapierhandelsgesetz, der die BaFin zur allein zuständigen Behörde im Sinne der EU-Leerverkaufsverordnung erklärt.

Zahlreiche globale Standards, denen die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, sowie zahlreiche europäische Gesetze verlangen eine möglichst weitgehende operative Unabhängigkeit der Finanzaufsichtsbehörden von politischer Einflussnahme. Dies steht natürlich immer im Spannungsfeld mit der in unserem nationalen Recht verankerten Rechts- und Fachaufsicht. Und wir achten im BMF streng darauf, dass wir diese Aufsicht gemäß den eben zitierten Grundsätzen für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin ausüben.

Die konkreten Abläufe rund um das Leerverkaufsverbot waren wie folgt: Der damalige Leiter der Abteilung VII, die für die Finanzmärkte zuständig ist, hat mir am späten Nachmittag des 15. Februar 2019 eine E-Mail eines Referenten aus dem für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin zuständigen Referat „Börsen- und Wertpapierwesen“ ohne weitere Hinweise weitergeleitet. In der Mail wird ausgeführt - ich zitiere -:

Die BaFin plant, eventuell noch heute eine Leerverkaufsmaßnahme (Allgemeinverfügung) zu erlassen. (?)

Zitat Ende. - Für mich waren, nachdem ich diese Information über das geplante Leerverkaufsverbot erhalten habe, zwei Dinge wichtig: erstens die Beachtung der Entscheidungshoheit der BaFin

sowohl nach europäischem als auch nach deutschem Recht und damit einhergehend die Vermeidung einer politischen Intervention, zweitens die ordnungsgemäße Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Die Beachtung der Zuständigkeit der BaFin verlangte aus meiner Sicht den Verzicht auf jegliche direkte Intervention meinerseits bei BaFin-Präsident Hufeld oder Exekutivdirektorin Roegele. Eine solche Intervention ist auch nicht erfolgt.

Ich habe in meiner Amtszeit zahlreiche Gespräche mit Persönlichkeiten aus europäischen Aufsichtsbehörden geführt. In vielen dieser Gespräche hörte ich immer wieder dieselbe grundlegende Botschaft: die hohe Bedeutung, welche die europäischen Finanzmarktregeln der Unabhängigkeit nationaler und europäischer Finanzaufsichtsbehörden zumessen.

Da die EU-Leerverkaufsverordnung direkt geltendes europäisches Recht ist, hätte ich mit einer politischen Intervention gegen das geltende europäische Recht verstoßen, das die Entscheidungshoheit bei Leerverkaufsverboten eindeutig der BaFin und gerade nicht den Finanzministerien zuweist. An diese klare gesetzliche Regelung habe ich mich selbstverständlich gehalten. Das gilt nicht nur für den Fall Wirecard, bei dem ein solches Leerverkaufsverbot erstmals von der BaFin verhängt wurde, sondern auch vor einem guten Jahr. Da kam es nach den heftigen Marktturbulenzen nach Ausbruch der Coronapandemie zu vielen Rufen aus Politik, Wirtschaft und Finanzinstituten, die die Bundesregierung im Allgemeinen und mich persönlich aufforderten, in Deutschland ein marktweites Leerverkaufsverbot zu verhängen. Auch damals gab es von mir oder dem Bundesfinanzministerium keinerlei Druck oder Beeinflussung der BaFin zur Verhängung eines Leerverkaufsverbots, auch wenn das aus politischer Sicht damals sicherlich beliebt gewesen wäre.

Natürlich habe ich mich auch in diesem Fall an die Entscheidungshoheit der BaFin gehalten bei der Verhängung von Leerverkaufsverboten, genau so, wie es im Gesetz steht. Bundesminister Scholz führte dazu am 26. März 2020 auf Anfrage der „taz“, ob in Deutschland bald auch wie in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Spanien, Frankreich oder Italien Leerverkaufsverbote geplant seien, aus - Zitat -:

Wenn man aus der Betrachtung der Situation erkennt, dass es notwendig ist zu intervenieren, machen das die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Zitat Ende. - Wie Sie diesem Zitat entnehmen können, handeln jeweils die dafür zuständigen Aufsichtsbehörden oder eben auch nicht. Die Politik bzw. das Finanzministerium hat sich da rauszuhalten.

Die europäischen Gesetzgeber, also Rat, Kommission und Europäisches Parlament, haben diese Entscheidung zugunsten einer unabhängigen Entscheidung der Aufsichtsbehörden und gegen politische Einflussnahme bewusst getroffen. Und sie haben diese Entscheidung auch in dem vollen Bewusstsein getroffen, dass Leerverkaufsverbote seltene Ereignisse sind, wie uns jahrzehntelange Finanzmarktgeschichte gezeigt hat.

Um Ihnen die Hintergründe zu dieser Entscheidung zu erläutern, will ich hier nur die sogenannten Erwägungsgründe zur EU-Leerverkaufsverordnung zitieren, also die Begründung des europäischen Gesetzgebers für die Verordnung. Erwägungsgrund 29 führt aus, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden, für Deutschland also die BaFin - Zitat -

... in der Regel am besten in der Lage sind, die Marktbedingungen zu überwachen und bei ungünstigen Ereignissen oder Entwicklungen als erste zu reagieren ...

Zitat Ende. - Erwägungsgrund 32 führt weiterhin aus, dass das Zusammenwirken der nationalen Aufsichtsbehörden mit der europäischen Finanzaufsicht ESMA sicherstellt, dass Leerverkaufsverbote nach einheitlichen Kriterien erlassen werden. Das ist wichtig für die Harmonisierung dieser Regeln in Europa. Ich zitiere aus Erwägungsgrund 32:

Neben ihrer Aufgabe, die Maßnahmen der zuständigen Behörden zu

koordinieren, sollte die ESMA sicherstellen, dass die zuständigen Behörden nur dann Maßnahmen ergreifen, wenn dies notwendig und verhältnismäßig ist.

Um es zu wiederholen: Der deutsche Gesetzgeber hat die BaFin als zuständige Behörde bewusst und auch im Sinne dieser grundsätzlichen europäischen Erwägungsgründe festgelegt.

Dass es auch anders geht, zeigt zum Beispiel § 46g des Kreditwesengesetzes, nach dem die Bundesregierung im Fall von - Zitat -

... wirtschaftliche[n] Schwierigkeiten bei Kreditinstituten ..., die schwerwiegende Gefahren für die Gesamtwirtschaft ... erwarten lassen ...

- Zitat Ende -, weitreichende Kompetenzen erhält. Nicht die BaFin, die Bundesregierung kann in diesem Fall bei Kreditinstituten Zahlungsaufschübe sowie Moratorien verhängen und anordnen, dass die Börsen vorübergehend geschlossen bleiben - nicht die BaFin.

In der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie ist in Artikel 3 Absatz 6 ausdrücklich geregelt, dass die zuständige Abwicklungsbehörde die Zustimmung des Ministeriums einholt, bevor sie Entscheidungen mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen oder mit systemischen Auswirkungen durchführt.

Wie Sie also erkennen können: Es gibt durchaus Finanzmarktregeln, bei denen die politische Ebene Entscheidungen zu treffen oder Zustimmung zu erteilen hat, nicht jedoch bei Leerverkaufsverbote. Hier ist ausdrücklich geregelt, dass die Finanzaufsichtsbehörden diese Entscheidung unabhängig vom jeweiligen Ministerium treffen.

Das Bundesfinanzministerium hat dabei natürlich die angemessene Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin zu beachten. Kommen wir wieder zu dem Spannungsbogen. Dabei legt die Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen sehr präzise fest, wie dies zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

erfolgen hat. Ich zitiere dazu Punkt 7, „Umsetzung der Rechts- und Fachaufsicht“, aus der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen - Zitat -:

Die zuständigen Referate üben ihre Rechts- und Fachaufsicht eigenverantwortlich aus. Das für den jeweiligen Bereich fachlich federführende Referat entscheidet, welches Instrument bzw. welche Instrumente es im Sinne einer effektiven und effizienten Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht einsetzt. Abteilungs- und UnterabteilungsleiterInnen sichern im Rahmen ihrer Vorgesetztenfunktion die Qualität der durch die Referate ausgeübten Rechts- und Fachaufsicht. (?)

Zitat Ende. - Im Falle des Leerverkaufsverbots am Wochenende des 15. Februar bis zum 18. Februar, an dem Montag, 2019 handelten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß diesen Vorgaben der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen. Und durch die E-Mail, die der zuständige Abteilungsleiter mir weitergeleitet hatte, konnte ich erkennen, dass die Voraussetzungen erfüllt waren, um den Belangen der Rechts- und Fachaufsicht Rechnung zu tragen.

Zunächst der wichtigste Punkt: Die an mich weitergeleitete E-Mail kam direkt aus dem für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Referat VII B 5 „Börsen- und Wertpapierwesen“. Autor der E-Mail war ein Referent, den ich aus meiner Arbeit als äußerst fachkompetent wahrgenommen habe. In die E-Mail kopiert war ein weiterer Referent sowie der Leiter des Referats „Börsen- und Wertpapierwesen“, den ich als kompetenten Beamten mit jahrzehntelanger Erfahrung in Fragen des Wertpapierrechts kennengelernt habe. Er leitet das Referat „Börsen- und Wertpapierwesen“ schon seit 2012.

Dadurch war für mich ersichtlich, dass die verantwortlichen Beamten aus dem zuständigen Referat für die Rechts- und Fachaufsicht diese ausüben würden. Wie in der eben zitierten

Geschäftsordnung des BMF vorgegeben, soll dies ja eigenverantwortlich durch die Referate erfolgen.

Adressat in der E-Mail war die damalige Unterabteilungsleiterin „Finanzmarktregulierung“. Sie ist seit einem guten Jahr die Leiterin der gesamten Abteilung VII. Wir haben sie nach dem Weggang des bisherigen Abteilungsleiters zur Deutschen Bahn zur Abteilungsleiterin befördert, weil sie inhaltlich sehr stark und kompetent ist. Sie kennen sie ja aus dem Finanzausschuss und hatten sie letzte Woche auch als Zeugin hier.

Da auch der damalige Abteilungsleiter, der mir die E-Mail weitergeleitet hatte, im Bilde war, konnte ich erkennen, dass genau die beiden Hierarchiestufen, also Abteilungsleitung und Unterabteilungsleitung, beteiligt waren, die gemäß der oben zitierten BMF-Geschäftsordnung - ich zitiere -

Im Rahmen ihrer Vorgesetztenfunktion die Qualität der durch die Referate ausgeübten Rechts- und Fachaufsicht sichern. (?)

Zitat Ende. - Somit waren die in der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen vorgesehenen Umsetzungsschritte der Rechts- und Fachaufsicht erfüllt.

Die Informationen, die ich im Anschluss über den Ablauf erhalten habe, haben mir bestätigt, dass meine Kolleginnen und Kollegen im BMF die Rechts- und Fachaufsicht auch in diesem Fall angemessen ausgeübt haben. Die Fachabteilung hat sich davon überzeugt, dass es einen Austausch zwischen BaFin und Bundesbank zum Leerverkaufsverbot gab und dass die Bundesbank die vorgesehene Gelegenheit zur Stellungnahme erhielt. Das BMF selbst war an diesem Austausch nicht beteiligt, und das ist in den Regeln auch nicht vorgesehen.

Ein Hinweis zum Austausch der BaFin mit der ESMA: Die ESMA ist ja, wie vorher ausgeführt, zu beteiligen. Konkret wird sie um Zustimmung gebeten. Falls sie die Zustimmung verweigert, muss die nationale Aufsichtsbehörde begründen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

warum sie dennoch ein Leerverkaufsverbot erlässt. Grundsätzlich unterliegt die Kommunikation zwischen nationalen Aufsichtsbehörden und der ESMA gemäß den ESMA-Vertraulichkeitsvorschriften der Geheimhaltung, auch gegenüber den nationalen Ministerien. Deshalb durfte die BaFin auch ihren Informationsaustausch mit der ESMA zum Leerverkaufsverbot nicht dem BMF zugänglich machen.

Ich habe mich im Anschluss an den Erlass des Leerverkaufsverbots bei verschiedenen Gelegenheiten über die Einschätzungen meiner Kolleginnen und Kollegen informiert, etwa im Rahmen der Erstellung der Ministervorlage vom 19. Februar 2019, aber auch bei Gesprächen mit dem damaligen Leiter der Abteilung VII. In Ihren Akten befinden sich beispielsweise zwei E-Mails, mit denen ich kurz nach Erlass des Leerverkaufsverbots um Aufnahme des Themas Wirecard bei den wöchentlichen Jour-Fixe-Terminen mit dem Abteilungsleiter gebeten habe. Diese Termine fanden am 27.02 sowie am 06.03.2019 statt und befinden sich auch in den Ihnen vorliegenden Kalenderausdrucken.

Wie wir schon in der im letzten Sommer vorgelegten Chronik zu den Abläufen berichtet haben, führte ich am 8. März 2019 mit dem damaligen BaFin-Präsidenten Hufeld ein Telefonat, bei dem er mir Erläuterungen zum Leerverkaufsverbot gab und ich ihm Fragen dazu stellte. Mein Eindruck war, dass für Herrn Hufeld insbesondere die Angaben der Staatsanwaltschaft München entscheidend waren.

Ich hatte den „Handelsblatt“-Artikel vom 25. Februar 2019 gelesen, in dem Frau Staatsanwältin Bäumler-Hösl sich folgendermaßen zitierten ließ:

Wir haben am Freitag vor einer Woche um 7.30 Uhr ernst zu nehmende Informationen von Wirecard erhalten, dass eine neue Shortattacke geplant ist und dass mit viel Geld versucht wird, Medienberichterstattung zu beeinflussen.

Zitat Ende.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU):
Von wem? Vom Rechtsanwalt von Wirecard!)

- Ja, das wissen wir inzwischen. Ich weiß, Herr Michelbach.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja!
Das steht aber dadrin, in dem Vermerk! Sie lesen den alten Vermerk vor!)

- Nein, ich lese - - Herr Michelbach, ich zitiere aus dem „Handelsblatt“. Ich lese gar keinen Vermerk vor. Ich zitiere aus dem „Handelsblatt“.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Kukies, führen Sie ganz entspannt aus.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Alles gut, alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der Zeuge spricht zunächst, und dann - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ab und zu muss man im Mittelfeld mal gegenseitig abgrätschen. Ist alles in Ordnung. Alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das sind die Zuschauer nicht mehr gewohnt vom Fußball. Ich glaube, das ist das Problem. Deswegen ist das hier die Ersatzarena.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gar keinen Stress.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie haben das Wort, nach wie vor.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber wenn ich aus dem „Handelsblatt“ zitiere, möchte ich das auch schon - - Das ist auch fürs Protokoll wichtig. - Daher erschien es mir plausibel, dass es ernstzunehmende Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen in Verbindung mit Markttransaktionen gab. Herr Hufeld bestätigte mir dies auf meine Nachfrage. Wie wenig belastbar diese Hinweise tatsächlich waren, welche wenig glaubwürdigen Vorwürfe insbesondere gegen die Nachrichtenagentur Bloomberg zugrunde lagen, all das habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich erst im Zuge der Aufarbeitung der Akten im Sommer letzten Jahres erfahren.

Herr Hufeld schilderte mir bei unserem Gespräch am 8. März ebenfalls, dass die BaFin die Hinweise aus den „FT“-Artikeln zu möglichen Bilanzmanipulationen aufgrund der Vorgänge bei der Tochtergesellschaft der Wirecard AG in Singapur verfolgt. Sie habe dazu die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung mit einer Verlangensprüfung beauftragt. Ich sicherte Herrn Hufeld ausdrücklich meine Unterstützung für dieses Vorgehen gegen die Wirecard AG zu.

Aus alledem ergibt sich, dass das Finanzministerium einerseits die Unabhängigkeit der Aufsicht gewahrt hat und andererseits die Rechts- und Fachaufsicht so wahrgenommen hat, wie es die rechtlichen Vorgaben vorsehe, natürlich mit dem damals vorhandenen Wissen und in Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der vorliegenden Informationen.

Wie Sie dem Bericht der europäischen Aufsicht ESMA aus dem November 2020 entnommen haben werden, fand die ESMA schon die vielen Berichte der BaFin an das BMF zum Fall Wirecard an der Grenze des Zulässigen, was die Unabhängigkeit der Aufsicht anbelangt. Eine politische Intervention gegen den Willen der BaFin hätte auch die ESMA nicht akzeptiert, weil sie den europäischen Regeln widersprochen hätte.

Aber natürlich wurde das Leerverkaufsverbot von vielen Marktteilnehmern als eine Parteinahme zugunsten von Wirecard verstanden. Gleichzeitig durfte die BaFin ja aus Verschwiegenheitsgründen die Einleitung der Verlangensprüfung der Wirecard-Bilanz nicht veröffentlichen. Wir müssen daher Lehren aus diesen Ereignissen rund um das Leerverkaufsverbot ziehen, zum einen für die Aufstellung der BaFin und zum anderen für die gesetzlichen Regeln zur Bestimmung, wann Leerverkaufsverbote zulässig sind und wann nicht.

Die BaFin muss bezüglich ihrer Fähigkeit zur quantitativen und qualitativen Marktanalyse erheblich aufgerüstet werden. Meines Erachtens

muss die für die Leerverkäufe zuständige Behörde BaFin diese Fähigkeiten eigenständig entwickeln, um sich in zukünftigen Fällen auf Augenhöhe und fachlich kompetent mit der Bundesbank und der ESMA austauschen zu können. Das gehen wir im Zuge der aktuellen BaFin-Reform an. Und ich bin davon überzeugt, dass wir in dem neuen BaFin-Präsidenten Mark Branson einen starken und glaubwürdigen Fürsprecher für dieses Ziel gewonnen haben.

Die zweite Maßnahme, die die Aufsicht im Februar 2019 vorgenommen hat, war, am 15. Februar 2019 die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, DPR, damit zu beauftragen, durch eine sogenannte Verlangensprüfung den Halbjahresabschluss 2018 der Wirecard AG zu überprüfen. Die BaFin tat dies vor dem Hintergrund der drei Artikel aus der „Financial Times“ ab dem 30. Januar, die über Unregelmäßigkeiten der Buchführung einer Tochtergesellschaft der Wirecard AG in Singapur berichteten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf die BaFin eine solche Verlangensprüfung nur beauftragen, wenn ihr konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen. Wie der ESMA-Bericht feststellt, erfüllte die BaFin damit in 2019 vollständig die Erwartungen hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Richtlinien für das Enforcement bei Finanzberichten, Teilziffer 369.

Das zweistufige Bilanzkontrollsystem in Deutschland schreibt in § 108 des Wertpapierhandelsgesetzes vor, dass Prüfungen zunächst auf der sogenannten ersten Stufe, der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung, durchgeführt werden, auch wenn sie, wie im Februar 2019, von der BaFin veranlasst werden. Die BaFin kann erst auf einer möglichen zweiten Stufe selbst eingreifen und tätig werden, unter eng formulierten Bedingungen. Die DPR führt diese Prüfung dann auf erster Stufe vollständig unabhängig und im eigenen Namen durch, das heißt nicht als weisungsgebundene Verwaltungshelferin der BaFin. Das ergibt sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Unabhängigkeit der Prüfstelle, die auch gegenüber der BaFin gilt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Im Fall Wirecard hat die BaFin in 2019 zum ersten Mal überhaupt eine Verlangensprüfung angefordert. Bis dahin gab es lediglich drei sogenannte Stichprobenüberprüfungen durch die DPR, die weitgehend ergebnislos verliefen. Die beiden letzten prüften die Jahresabschlüsse 2011 und 2014 und stellten der Wirecard-Bilanz sogar ein fehlerfreies Zeugnis aus.

Es war gut und richtig, dass die BaFin kurz nach Erscheinen der „FT“-Artikelserie die Verlangensprüfung angefordert hat, um den Vorwürfen gegen die Wirecard AG nachzugehen. Es ist zwischenzeitlich erörtert worden, ob bei einem Fall von Bilanzbetrug wie bei der Wirecard AG es richtig ist, auf das etablierte zweistufige Verfahren zu setzen; denn natürlich stellt sich die Frage, ob die DPR überhaupt in der Lage ist, mit ihren begrenzten Ressourcen und Kompetenzen in einem Fall wie Wirecard, der von hoher Komplexität und krimineller Energie gekennzeichnet ist, wirksam vorzugehen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die BaFin in das Prüfverfahren der DPR hätte eingreifen können oder müssen.

Aus heutiger Sicht ist es richtig, das zweistufige Verfahren grundlegend zu hinterfragen. Daher hat die Bundesregierung noch im letzten Jahr auf Vorschlag von Olaf Scholz und Christine Lambrecht mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität genau diesen Weg beschritten. Wir sind für eine deutliche Stärkung des Systems, insbesondere die Stärkung der Rolle der BaFin mit wirksamen hoheitlichen Eingriffsrechten und einer deutlich besseren personellen und materiellen Ausstattung. Allerdings helfen diese Überlegungen für Reformen für die Zukunft nicht bei der Beantwortung der Frage, was im Jahre 2019 aufgrund des geltenden Rechts möglich war.

Zur ersten Frage, also ob die DPR in einem Fall von Bilanzbetrug die zuständige Einrichtung zur Bilanzkontrolle ist, gibt es nach geltendem Recht eine klare Antwort: Ja. Denn das geltende Bilanzkontrollrecht sieht für die Überprüfung einer Bilanz auf der ersten Stufe immer die DPR vor, nicht die BaFin selbst.

Auch hier hilft ein Blick in die Gesetzgebungsprozesse aus dem Jahr 2004, als das heute gültige System der Bilanzprüfung in einem parteiübergreifenden Konsens beschlossen wurde. In der Begründung des Gesetzes befindet sich die klare Aussage, dass das damals neu geschaffene System auch für Fälle des Bilanzbetrugs gelten sollte. Der Regierungsentwurf des Bilanzkontrollgesetzes von 2004, mit dem nach den damaligen Bilanzskandalen um FlowTex und Comroad das zweistufige Verfahren eingeführt wurde, besagt in dem Abschnitt „Problem und Ziel“ - ich zitiere -:

Unternehmensskandale der Vergangenheit - verursacht durch Bilanzmanipulation - haben das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt erschüttert. Es ist das vorrangliche Ziel der Bundesregierung, das Vertrauen der Anleger in die Richtigkeit von Unternehmensabschlüssen und damit in den Kapitalmarkt wiederherzustellen und nachhaltig zu stärken.

Zitat Ende. - Noch deutlicher wird der Wille des Gesetzgebers, auch bei konkretem Verdacht auf Bilanzmanipulation zunächst auf eine Prüfung durch ein privatrechtliches Gremium, also die DPR, auf Basis freiwilliger Mitwirkung des Unternehmens zu setzen, in dem Abschnitt „Lösungen“ des Regierungsentwurfs - ich zitiere -:

Ein von staatlicher Stelle beauftragtes privatrechtliches Gremium wird - neben Abschlussprüfer und Aufsichtsrat - die Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen prüfen. Die Prüfung soll stichprobenartig und bei konkretem Verdacht auf Bilanzmanipulation erfolgen. Ziel ist es, auf Basis freiwilliger Mitwirkung des Unternehmens zu prüfen, ob die Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden, und ggf. für eine Veröffentlichung von Bilanzfehlern zu sorgen.

Zitat Ende. - Aus heutiger Sicht würden wir wohl alle zustimmen, dass dieses System große Schwä-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chen hat. Aber seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes in 2004 hat es immer wieder deutliche Unterstützung für diese Aufstellung der Bilanzkontrolle in Deutschland gegeben. Daher war es nach geltendem Recht bei den vorliegenden Hinweisen auf Bilanzmanipulation bei der Wirecard AG korrekt, dass die BaFin zunächst die DPR mit dieser Prüfung beauftragt hat.

Das zweistufige System der Bilanzkontrolle war in Deutschland jahrzehntelanger klarer politischer Konsens. Ein Beispiel von vielen, aus dem Jahr 2013, möchte ich Ihnen nennen: Damals, unter einer schwarz-gelben Bundesregierung. In der Stellungnahme der Bundesregierung zur Diskussion um die ESMA-Leitlinien zur Bilanzkontrolle stellten Justiz- und Finanzministerium damals, in 2013, gemeinsam fest - ich zitiere -:

Deutschland verfügt über ein anerkanntes und gut funktionierendes zweistufiges Enforcement-System, mit dem eine effektive Bilanzkontrolle in Deutschland sichergestellt wird ... Das in Deutschland existierende System hat sich bewährt. Die deutsche Bundesregierung hat sich daher in der Vergangenheit immer für den Erhalt dieses Systems eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

Zitat Ende. - Auch die Regierungen der Großen Koalition in den vergangenen Jahren sahen das so und haben das zweistufige System der Bilanzkontrolle einhellig unterstützt. Heute sind wir schlauer, und der Fall Wirecard hat uns die dringende Reformnotwendigkeit aufgezeigt.

Wie Sie wissen, haben Justiz- und Finanzministerium im letzten Jahr dann sehr schnell gehandelt und zunächst wenige Tage nach der Insolvenz der Wirecard AG den Anerkennungsvertrag mit der DPR gekündigt. Kurz darauf haben wir den Aktionsplan zur grundlegenden Reform der zweistufigen Bilanzkontrolle vorgelegt. Und nur wenige Wochen später haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt, der dann schon im Dezember 2020 im Bundeskabinett beschlossen wurde und nun im Bundestag beraten wird und hoffentlich bald ver-

abschiedet wird. Deutschland wird dann ein robustes System der Bilanzkontrolle mit weitreichenden hoheitlichen Befugnissen haben, zusammen mit einer Finanzaufsicht BaFin, die über die notwendigen Ressourcen, Rechte und Mentalität verfügen wird, das neue System auch umzusetzen.

Ich glaube, es ist sehr klar erkennbar: Wir ziehen mit konkreten, konsequenten und schnellen Reformschritten die richtigen Konsequenzen aus dem Wirecard-Skandal. Deutschland wird beim Thema Bilanzkontrolle nicht nur zu den europäischen Standards aufschließen; unsere Ambition ist es, bei der nächsten EMSA Peer Review zu den führenden europäischen Mitgliedsstaaten in diesem Bereich zu gehören.

Die zweite intensiv diskutierte Frage ist, ob die BaFin früher in das Prüfverfahren der DPR hätte eingreifen können oder müssen. Die Anforderungen an einen solchen Eingriff der BaFin in den Prüfprozess der DPR ergeben sich aus dem Gesetz. Sie wurden vom Gesetzgeber sehr hoch gesetzt. Um den Prüfprozess während eines laufenden Verfahrens an sich zu ziehen, muss die BaFin gemäß § 108 Absatz 1 WpHG erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung durch die Prüfstelle geltend machen. Was unter erheblichen Zweifeln an der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung zu verstehen ist, hat ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 2020 gut dargestellt - ich zitiere -:

Die Akzeptanz der Prüfstelle soll nicht dadurch unterlaufen werden, dass die BaFin umfassend die Entscheidungen der Prüfstelle in Frage stellen kann ... „Erhebliche Zweifel“ können demnach nur ausnahmsweise vorliegen, somit in Fällen von offenkundigen, groben Fehlern oder unververtretbar erscheinenden Prüfergebnissen.

Zitat Ende. - Nach Auffassung der BaFin lagen solche erheblichen Zweifel nicht vor. Auch das BMF konnte nicht direkt in die Prüfung der DPR eingreifen, ebenso wenig das Justizministerium.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das Ministerium hat zu dieser Prüfung regelmäßige Berichte der BaFin erhalten, die einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Institutionen aufzeigen. Die Berichte geben keine Hinweise auf offenkundige grobe Fehler der DPR.

Hinzu kommt aus Sicht des BMF, dass wir keine Möglichkeit hatten, direkt auf die Informationen der DPR zuzugreifen. Die DPR-Verfahrensordnung regelt in § 11 ein strenges Verschwiegenheitsgebot der DPR insbesondere gegenüber dem BMF und BMJV - ich zitiere -:

Das Verschwiegenheitsgebot gilt insbesondere auch gegenüber dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium der Finanzen und den Mitgliedern des Vereinsvorstandes.

Zitat Ende. - „Wir müssen leider draußen bleiben“, gilt also sehr direkt und explizit für die Bundesministerien, wenn es um Informationen zu laufenden Prüfungsverfahren der DPR geht.

Wie die Unterlagen, die Ihnen vorliegen, zeigen, habe ich im Laufe der Prüfung die Geduld mit der DPR verloren. Meine persönlichen Zweifel an dem Vorgehen der DPR wuchsen insbesondere nach Veröffentlichung des KPMG-Berichts am 28. April 2020. Als auch nach diesem Datum keine Beschleunigung des Verfahrens durch die DPR erkennbar wurde, bot ich in E-Mails und einem Brief an den BaFin-Präsidenten Felix Hufeld meine Unterstützung für die Absicht der BaFin an, die DPR zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens zu bewegen.

Ich will deutlich sagen, dass ich sehr unzufrieden darüber bin, dass die nun von uns allen jetzt erkannten Defizite des Systems der Bilanzkontrolle so lange fortbestehen konnten. Heute wissen wir, dass unsere derzeitigen Systeme der Bilanzkontrolle im Falle eines Betrugs wie im Fall Wirecard nicht reichen. Wir haben daher schnell und konsequent die entsprechenden Reformen vorgeschlagen.

Die BaFin hat dann außerdem im April 2019 Strafanzeige wegen Marktmanipulation erstattet, genauer gesagt: am 10. April 2019, unter anderem

gegen einen Journalisten und eine Journalistin der „Financial Times“. Über die Absicht, eine solche Strafanzeige zu stellen, hat die BaFin das BMF mit Bericht vom 8. April 2019 unterrichtet. Es besteht dabei kein Zustimmungserfordernis seitens des BMF, und eine Zustimmung ist auch nicht erfolgt.

Der Bericht wurde über das Fachreferat hinaus nicht weitergegeben, auch nicht an mich, weder direkt als Bericht noch gab es sonstige Informationen durch Gespräche, E-Mails oder sonstige Kommunikation. Ich habe erst nach Erstattung der Anzeige davon erfahren.

Wie Sie wissen, hat die Staatsanwaltschaft München I das Ermittlungsverfahren gegen Dan McCrum und Stefania Palma am 3. September 2020 eingestellt, und das ist auch gut so. Wie die Staatsanwaltschaft anlässlich der Einstellung feststellte, war die Berichterstattung der „Financial Times“ - Zitat -

grundsätzlich zutreffend. Es gab keine Kontakte der „FT“-Redakteure mit Shortsellern, und es wurde keine Insiderinformation weitergegeben. (?)

Einstellung allererster Klasse also.

Ich möchte nun etwas zu meinem Gespräch am 5. November 2019 mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Wirecard AG, Dr. Markus Braun, sagen. Zunächst möchte ich Ihnen schildern, wie es zu dem Treffen kam. Seit meinem Amtsantritt im April 2018 gehört es zu meinen Aufgaben, Marktteilnehmer aus dem In- und Ausland zu treffen. Ich bin davon überzeugt, dass dies notwendig ist, um Rückmeldungen aus der Praxis zu erhalten, um Einblicke in die Auswirkungen unserer Finanzmarktregulierung zu erhalten und um für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Finanzwirtschaft zu werben.

Selbstverständlich geschieht dies immer mit der erforderlichen kritischen Distanz, und selbstverständlich gehören ebenso Treffen mit anderen ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sellschaftlichen Akteuren aus Regulatorik, Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen dazu.

Um diese Ziele zu erreichen, pflege ich mit meinem Büro seit Mitte 2018, also kurz nach meinem Amtsantritt im Bundesministerium der Finanzen, eine Liste zukünftiger Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Die Liste ergibt sich sowohl aus bereits vereinbarten Terminen, erhaltenen Gesprächsanfragen als auch aus Gesprächswünschen, die ich gelegentlich an mein Büro weitergebe.

Ich habe im Sommer 2018, als Meldungen erschienen sind, dass die Wirecard AG in den DAX aufgenommen wird, Herrn Braun auf die Liste setzen lassen. Neben Herrn Braun bestand die Liste aus weiteren 121 anderen Personen und Organisationen. Die Liste liegt Ihnen ja vor.

Ich hielt es für sinnvoll, den Vorstandsvorsitzenden eines zukünftigen DAX-Konzerns mit Aktivitäten im Finanzbereich zu sprechen. Ich habe seit meinem Amtsantritt - und ich sage das wirklich ohne Übertreibung - Hunderte von persönlichen Treffen und Telefonaten mit Finanzmarktakteuren aus dem In- und Ausland gemacht, und das gehört auch zu meinen Aufgaben.

Wie Sie den eingereichten Unterlagen entnehmen können, nahm mein Büro im August 2018 Kontakt mit dem Büro von Herrn Braun auf. Eine Terminvereinbarung kam jedoch über eine längere Zeit nicht zustande. Üblicherweise fragte mein Büro vor Reisen in Städte wie München Termine bei den dort ansässigen potenziellen Gesprächspartnern an, ohne mich dann noch mal zu beteiligen. Genau das ist der Zweck der Liste: damit Tage, an denen Dienstreisen stattfinden, optimal genutzt werden und dazu von meinem Büro mit weiteren Terminen gefüllt werden können.

Am 5. November 2019 kam es schließlich zu dem Termin. Zum Zeitpunkt des Treffens gab es keine Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen die Wirecard AG oder Herrn Braun. Wie das Bundesministerium der Finanzen dem Deutschen Bun-

destag in Antworten auf parlamentarische Anfragen schon mehrfach berichtet hat, verlief das Treffen selbst unspektakulär. Im ersten Teil des Treffens konzentrierte ich mich darauf, die Kernpunkte aus meiner Vorbereitung durch das BMF anzusprechen, insbesondere die Vorwürfe gegen die Wirecard AG zum Drittparteigeschäft sowie die Sonderuntersuchung durch KPMG.

Ich merkte jedoch recht schnell, dass Herr Braun über bereits aus der Presse bekannte Aussagen nicht hinausgehen würde. Ich hatte vor dem Treffen das Interview von Herrn Braun mit Felix Holtermann im „Handelsblatt“ gelesen, das am Vortag, also am 04.11., erschien.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich mir nach dem Treffen gedacht habe: Eigentlich hast du zu den kritischen Fragen nichts dazugelernt, was nicht schon in dem „Handelsblatt“-Interview von gestern stand. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vorwürfe über die wirtschaftliche Substanz des sogenannten Drittparteigeschäfts. Wie ich mich erinnern kann, zeigte er sich ähnlich optimistisch wie schon am Tag davor in dem Interview des „Handelsblatts“, dass sämtliche Vorwürfe durch die KPMG-Sonderuntersuchung widerlegt werden könnten.

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag ja ebenfalls berichtet, dass Herr Braun und ich über weitere Themen gesprochen haben. Diese Themen waren in meiner Vorbereitungsunterlage nicht angeführt und ergaben sich im Verlauf des Gesprächs. Ich habe mir während des Gesprächs dazu handschriftliche Stichpunkte notiert. Eine Kopie dieser Notizen liegt Ihnen ebenfalls vor.

Auch wenn es nicht einfach ist, nach fast anderthalb Jahren die genauen Erinnerungen an ein Gespräch zu haben, will ich dies, soweit möglich, auch mithilfe meiner Notizen rekonstruieren.

Zunächst ging es um eine Öffnung der Cloud-Nutzung durch Fintech-Unternehmen. Soweit ich mich erinnern kann, war Herr Braun unzufrieden über die Abhängigkeit europäischer Unternehmen mit hohem Bedarf an Datenspeicherkapazi-



Nur zur dienstlichen Verwendung

täten von den großen US-Anbietern, insbesondere Amazon und Microsoft. Er plädierte für die Stärkung europäischer Anbieter. Soweit ich mich erinnern kann, ging ich kurz auf die Cloud-Strategie der Bundesregierung ein.

Als Nächstes ging es um Kryptowährungen, die Herr Braun als mögliches interessantes Geschäftsfeld für die Wirecard AG und dessen Zahlungsapp Boon bezeichnete. Im Anschluss kamen wir auf die Wettbewerbssituation im Bereich Zahlungsdienstleistungen zu sprechen. Hier sah Herr Braun insbesondere den Erfolg von PayPal als beispielhaft an. Im Gegensatz zu sogenannten Open-Loop-Systemen wie die Kreditkarten von Visa und MasterCard, die von zahlreichen Banken als Zahlungsmittel angeboten werden, sind Closed-Loop-Systeme wie PayPal dadurch gekennzeichnet, dass die Verbraucher eine direkte Kundenbeziehung mit PayPal abschließen. Dadurch bekommt PayPal direkte Informationen über die Zahlungsgewohnheiten seiner Nutzerinnen und Nutzer. Dies sah Herr Braun als wirtschaftlich interessante zukünftige Entwicklungsmöglichkeit an.

Als letztes Thema wurde angesprochen, wie eine stärkere Fremdkapitalfinanzierung von Start-up-Unternehmen in Deutschland ermöglicht werden kann. Ich kann mich daran erinnern, dass Herr Braun Deutschland als „fremdkapitalgetriebenes Land“ bezeichnete und deshalb die Entwicklung eines Marktes für die stärkere Fremdkapitalfinanzierung von Start-up-Unternehmen anregte. Ich erläuterte kurz die schon länger bestehenden Bemühungen von BMF, BMWi und KfW, diesen Markt auszubauen.

Traurigerweise haben wir inzwischen erfahren, dass Wirecard selbst die Finanzierung durch Fremdkapital aggressiv nutzte, um ein Betrugsmodell zu finanzieren und um letztlich diese Finanzierung aus dem Unternehmen herauszulernen.

Da ich hin und wieder merkwürdige Spekulationen höre und lese, in welchem Rahmen das Gespräch stattfand, will ich auch diesen Punkt etwas ausführlicher erläutern. Weder wusste ich, dass Herr Braun am Tag des Treffens Geburtstag

hatte, noch wurde dies bei unserem Gespräch von Herrn Braun erwähnt. Das Gespräch fand morgens von circa 8.30 Uhr für eine Stunde in einem Sitzungsraum der Wirecard AG im Gewerbegebiet Aschheim bei München statt.

Am Tag zuvor, dem 04.11.2019, hatte ich auf Einladung von Makoto Takashima, dem Vorstandsvorsitzenden der japanischen Großbank SMBC, am Abend an einem Empfang im Städel Museum in Frankfurt teilgenommen, um die Eröffnung des EU-Hauptquartiers von SMBC in Frankfurt zu begehen. Ich bin deshalb am Morgen des 05.11. um 6.10 Uhr von Frankfurt aus nach München geflogen und landete um 7.10 Uhr. Am 5. November bin ich nach dem Termin mit Herrn Braun im Gewerbegebiet Aschheim gegen 9.30 Uhr zu meinen weiteren Terminen nach München gefahren.

Neben dem Gespräch mit Herrn Braun hatte mein Büro einen weiteren Termin mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Landesbank, Stephan Winkelmeier, in deren Räumlichkeiten in der Brienner Straße vereinbart. Dieser fand nach dem Gespräch mit Herrn Braun, um 10 Uhr, statt. Anlass für die Reise war eine Rede bei der Versicherungskonferenz der Verlagsgruppe „Handelsblatt“ im Münchener „Charles Hotel“ um 11.30 Uhr.

Nach der Konferenz bin ich um 14 Uhr zurück nach Frankfurt geflogen, um ab 16 Uhr bei einer weiteren Veranstaltung im Rahmen der European Digital Week im Frankfurter Römer zu sprechen. Im Anschluss daran stand ab 17.20 Uhr über ein Dutzend Telefonate auf meiner Agenda. Bundesminister Scholz hat am späten Abend des 05.11.2019 sein Grundsatzpapier zur Zukunft der Europäischen Bankenunion in der „Financial Times“ veröffentlicht. Und ich wollte vor Erscheinen des Papiers einigen Akteuren im politischen Raum, Marktteilnehmern sowie Verbandsvertretern Hintergründe zu dem Papier erläutern. Aus meinen E-Mails und Textnachrichten vom 05.11.2019 kann ich rekonstruieren, dass die Gespräche zum Thema Bankenunion bis circa 23.30 Uhr dauerten. Weitere Gespräche folgten am Morgen des 06.11. ab 6.45 Uhr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie sehen also, dass es keinen Raum für die Teilnahme an irgendwelchen Geburtstagsfeiern von Herrn Braun gab. Ich hoffe, dass diese Unterstellungen damit auch aufhören.

Und das Treffen hat natürlich auch nicht dazu geführt, dass das BMF oder ich in irgendeiner Form nachsichtiger gegenüber dem Unternehmen Wirecard geworden sind. So schickte das Referat „Börsen- und Wertpapierwesen“ des BMF am Tag nach dem Treffen, also am 6. November 2019, eine Sammlung von drei sehr Wirecard-kritischen Analysen von Autonomous Research an die BaFin mit der Frage - ich zitiere - ob ihnen die in den Analysen behaupteten Unregelmäßigkeiten bei Wirecard bekannt sind und darauf bezogene aufsichtliche Schritte bereits eingeleitet wurden oder geplant sind. - Zitat Ende.

Die Berichte, die das Fachreferat an die BaFin schickte, enthielten umfangreiche Kritik an der Bilanzierungspraxis der Wirecard AG bezüglich des Third-Party-Acquiring-Geschäfts sowie Kritik an der Strategie von Unternehmenskäufen und der sogenannten strategischen Kreditvergabe durch die Wirecard AG.

Und um auch die These von einem angeblichen besonderen Interesse des Bundesministeriums der Finanzen oder von mir an der Wirecard AG deutlich zu widerlegen: Ich habe Herrn Braun, anders als die meisten meiner Gesprächspartner aus dem DAX 30 oder sonstigen Unternehmen im Finanzbereich, nur dieses eine Mal zu einem Gespräch getroffen. Vor dem 5. November 2019 bin ich Herrn Braun nur einmal begegnet, und zwar waren wir am 04.09.2019 auf einem Podium zur Zukunft von Finanzinnovationen in Europa mit drei weiteren Teilnehmern bei einer Konferenz der Investmentbank Morgan Stanley in Frankfurt, soweit ich mich erinnern kann, vor einem Publikum von circa 200 Personen.

Seit dem Gespräch am 05.11.2019 habe ich Herrn Braun nicht mehr gesprochen. Ein Gesprächswunsch von Herrn Ley, Herrn von Erffa und Frau Steidl, der über die Beratungsgesellschaft Ole von Beust an mein Büro ging, führte zu keinem Gespräch. Herr Braun hat mich auch nicht kon-

taktiert, als er offenbar im Mai 2020 in Form eines Gesprächs mit dem Bundeskanzleramt versucht hat, der Bundesregierung die Situation der Wirecard AG zu erläutern.

Die Tatsache, dass es weder vor noch nach dem 05.11.2019 Treffen mit Herrn Braun gab, zeigt, dass es keinerlei besondere Beziehung mit Herrn Braun oder dem Unternehmen Wirecard gab. Um mögliche Fragen gleich vorwegzunehmen: Es gab auch keinen Kontakt mit Herrn Braun über Handy, auch nicht per SMS. Ich hatte zu keinem Zeitpunkt die Handynummer von Herrn Braun.

Ich gehe nun auf die Frage ein, ob die Wirecard AG als eine sogenannte Finanzholdinggesellschaft einzustufen war und infolgedessen einer bank- und geldwäscherechtlichen Aufsicht unterworfen gewesen wäre. Diese Frage hat ja auch in der Aufarbeitung viele Diskussionen ausgelöst. Wie Sie wissen, haben die Deutsche Bundesbank und die BaFin dies gemeinsam seit 2014 geprüft und sind wiederholt zu dem Schluss gekommen, dass die Wirecard AG nicht als Finanzholdinggesellschaft einzustufen sei.

Um ein Schlüsselergebnis vorwegzunehmen: Ich bin davon überzeugt, dass die bestehenden Regelungen zur Einstufung von Finanzholdinggesellschaften zu regulatorischer Arbitrage geradezu einladen und reformbedürftig sind. Dabei kann ich sagen, dass ich die Begründungen von Bundesbank und BaFin aus dem Februar 2017 gut nachvollziehen kann, warum beide die Wirecard AG nicht als Finanzholdinggesellschaft eingestuft haben. Die zentrale Rechtsnorm dafür ist wieder dem europäischen Recht zu entnehmen; Artikel 4 Absatz 1 Nummer 20 der Kapitaladäquanzverordnung ist hier anzuwenden. Diese Norm gibt den Aufsichtsbehörden gewisse Ermessensspielräume bei der Entscheidung, ob eine Einstufung als Finanzholdinggesellschaft erfolgen soll oder nicht.

Aus meiner Sicht wurde das Ermessen im Fall der Wirecard AG auf der Grundlage eines Vorschlages der Deutschen Bundesbank vom Februar 2017 durch die BaFin fachgerecht und nach sorgfältiger Analyse ausgeübt. Wie Sie wissen, kamen beide übereinstimmend zu der Auffassung, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Wirecard AG nicht als Finanzholding einzustufen ist. Da ich damals noch nicht im Amt war, glaube ich, auch dieses Urteil frei von jeder Befangenheit abgeben zu können.

Aus meiner Sicht gibt es Reformbedarf bei einem weiteren Thema, das auch gut veranschaulicht, warum es nicht zu einer Einstufung der Wirecard AG als Finanzholding gekommen ist. Dazu vorab eine kurze Erinnerung, wie die Einstufung als Finanzholding nach der Europäischen Kapitaladäquanzverordnung funktioniert.

Vereinfacht gesagt, wird dem Konzern jede Tochter entweder als Finanzinstitut oder Nichtfinanzinstitut eingestuft. Anschließend wird berechnet, ob die als Finanzinstitut eingestuften Tochtergesellschaften über 50 Prozent von konzernweit berechneten Indikatoren wie Umsatz, Vermögensgegenstände, Beschäftigte oder Eigenkapital darstellen. Das hört sich einfach und objektiv an, hat aber aus meiner Sicht eine entscheidende Schwäche: die Kriterien zur Bestimmung, ob ein Tochterunternehmen als Finanzinstitut eingestuft wird oder als Nichtfinanzinstitut. Diese Einstufung entscheidet letztlich über das Gesamtergebnis. Je bedeutender die als Nichtfinanzinstitute eingestuften Töchter sind, desto geringer die Wahrscheinlichkeit der Einstufung des Gesamtkonzerns als Finanzholding.

Die drei Wirecard-Töchter, die für fast die gesamten Scheinaktivitäten der Wirecard AG im Third-Party-Acquiring-Geschäft standen, waren Wirecard Technologies, Wirecard UK & Ireland und CardSystems Middle-East. Keine der drei erfüllte die formalen Kriterien eines Finanzinstituts gemäß Kapitaladäquanzverordnung. Wie Dan McCrum in seinen Artikeln im Oktober 2019 erläuterte und der KPMG-Bericht im April 2020 bestätigte, dominierten diese drei Wirecard-Töchter als Konsequenz die testierten Bilanzzahlen des Konzerns in fast allen der Indikatoren, die für die Einstufung als Finanzholding relevant sind.

Das BMF hat zu dem Themenkomplex der erforderlichen aufsichtlichen Reformen Gedanken entwickelt. Da es sich hier ausschließlich um Regelwerke auf europäischer Ebene, insbesondere der Kapitaladäquanzverordnung, handelt, sind

wir dazu in Gesprächen mit der EU-Kommission, um Lösungen zu finden.

Konkret setzen wir bei der anstehenden Neufassung der Kapitaladäquanzverordnung an dem Sachverhalt der Auslagerung wesentlicher Bereiche auf nichtlizenzierte Einheiten einer Gruppe an. Wir wollen die Definition der Finanzholdinggesellschaft erweitern, indem wir zum einen operativ tätige Mutterunternehmen, zum anderen gruppeninterne Dienstleister als Finanzinstitute erfassen. Zudem streben wir eine Konkretisierung der Definition der Anbieter von Nebendienstleistungen an.

Wir sind bei diesem Thema am Ball, und wir sind auf positive Resonanz seitens der Generaldirektion FISMA in der EU-Kommission gestoßen. Wir werden dieses Thema auf europäischer Ebene konsequent angehen, und wir haben in den letzten Monaten konkrete Ideen für Legislativvorschläge entwickelt. Es ist unser festes Ziel, aus den beschriebenen Regelungsdefiziten in der Kapitaladäquanzverordnung, die bei Wirecard zutage getreten sind, zu lernen und daraus Ideen zu entwickeln, wie wir weitere regulatorische Arbitrage in dem wachsenden Grenzbereich zwischen Technologieanbietern und Finanzunternehmen überwinden können.

Ich möchte nun auch meine Einschätzung der Bankenaufsicht über die Wirecard Bank ansprechen. Die BaFin hatte einen Überblick über die wesentlichen nach den Anforderungen meldepflichtigen Kreditvergaben. Demnach standen die sogenannten strategischen Kreditengagements, deren Besicherung sowie der Risikovorsorgebedarf unter Aufsicht der BaFin. Aufsichtlich wichtig und notwendig ist, dass die Kreditvergaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie einer Bank erfolgen. Ebenso müssen Banken unter anderem über angemessene Kreditvergabeprozesse sowie ein adäquates Risikomanagement im Kreditbereich gemäß § 25a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement MaRisk verfügen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

BaFin und Deutsche Bundesbank haben beide Aspekte, Kreditvergabeprozesse und Risikomanagement im Kreditbereich, in 2017 geprüft und Defizite festgestellt. Die Defizite wurden jedoch im Nachgang überprüft und nach Angaben des Abschlussprüfers, der BaFin und der Deutschen Bundesbank behoben. Als Folge der festgestellten Defizite erhoben die Aufsichtsbehörden eine erhöhte Kapitalanforderung, die während der Zeit, in der festgestellte Fehler abgearbeitet wurden, als zusätzlicher Risikopuffer dienen soll.

Einige aktuelle Dokumente, insbesondere der Bericht der Kanzler* Gibson & Dunn, zeigen allerdings, dass erhebliche Defizite entweder fortbestanden oder neue hinzukamen. Wie aus Presseberichten zu diesem Thema deutlich wird, handelt es sich dabei insbesondere um Vorwürfe massiver und direkter Interventionen aus der Vorstandsebene der Wirecard AG in Kreditentscheidungen der Bank, teilweise mit betrügerischer Absicht und unter grober Missachtung bankaufsichtlicher Standards, auch im Bereich der Geldwäscheprävention. Nach europäischem Bankenaufsichtsrecht ist dies unzulässig. Da die entsprechenden Unterlagen jedoch als VS-V eingestuft sind, können wir über weitere Details und Einschätzungen sehr gerne im vertraulichen Teil der Sitzung sprechen.

Von der Wirecard Bank AG wurden in der Vergangenheit Kredite unter Berücksichtigung übergeordneter strategischer Ziele der Wirecard-Gruppe, sogenannte Kredite an strategische Kunden, vergeben. Die Anbahnung dieser Geschäfte erfolgte durch die Vertriebsmitarbeiter der Wirecard AG. Das kann sehr schnell zu einem Problem werden.

Vereinfacht dargestellt, besteht eine Bank aus zwei Kernfunktionen: Markt und Marktfolge. Die Funktion Markt hat dabei die Aufgabe, Kundengeschäft zu akquirieren und abzuschließen. Die Marktfolge stellt die Kontrollfunktion dar, die sicherstellen soll, dass Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Wenn nun aber die Marktfunktion außerhalb der Bank steht und von Einflüssen geprägt ist, die au-

ßerhalb des Rahmens bankaufsichtlicher Rahmensetzungen liegen, können sehr schnell Fehlanreize entstehen. Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten der Kontrolle durch die Marktfolgefunktion natürlich eingeschränkt sind, wenn Anweisungen direkt und aggressiv aus dem Konzernvorstand kommen. Wie ich der Presse entnommen habe, hat der ehemalige Vorstand der Wirecard Bank, Herr Wexeler, Ihnen dazu bereits ausführlich berichtet. Bankaufsichtlich wirkt das das Problem auf, dass der Kundenkontakt außerhalb der Bank liegt und deshalb als Informationsquelle ausfällt, wenn die Marktfolgefunktion diesen Zugang nicht hat.

Wie wir gesehen haben, kann dies zu einer entscheidenden Schwächung der Kontrollfunktionen führen, wie im Fall Wirecard offenbar geschehen. Die entsprechenden Fehlanreize führen dann zu Folgen, die wir aus der ökonomischen Principal-Agent-Forschung sehr gut kennen: zu großzügige Kreditvergabe, zu großzügige Konditionen, unzureichende Besicherung und unzureichende Überwachung.

Von allem, was ich aus den Akten erfahren habe, wurden diese Fehlanreize durch die Vorstände der Wirecard AG bewusst gesetzt und hatten einen erheblichen Einfluss auf die schädlichen Kreditvergabeentscheidungen der Wirecard Bank AG.

In der Gesamteinschätzung teile ich die Auffassung von BaFin-Exekutivdirektor Raimund Rösel, der erhebliche Verbesserungen in der bankaufsichtlichen Behandlung von komplexen Konzernstrukturen wie Wirecard angemahnt und angekündigt hat. Wir tragen dem in unserem Entwurf für das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Rechnung. Dazu haben wir das Konzept der Fokusaufsicht entwickelt: Konzerne, bei denen wie im Fall Wirecard eine Bank strategische Kreditentscheidungen trifft, sollen künftig säulenübergreifend umfassend überwacht werden. Die Wirecard Bank hatte, wie sich im Verlauf der Aufklärungsarbeit immer deutlicher zeigt, eine wichtige Rolle für den Gesamtkonzern, insbesondere in der Kreditvergabe an hochproblematische Schuldner im Rahmen der strategischen Kredite.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber hinaus haben wir einige Hinweise darauf, dass die Wirecard Bank möglicherweise bewusst zur Geldwäsche genutzt wurde. Einige in der jüngeren Vergangenheit bekannt gewordene Fälle lassen vermuten, dass dies nicht unwahrscheinlich ist. Die Beobachtung, die durch zahlreiche Dokumente bestätigt wurde, dass eine auffällige Anzahl von Kunden der Wirecard Bank verdächtige Überweisungen in hohen Volumina durchgeführt hat, gibt Anlass zur Sorge.

Die Präsentation des Geldwäschebeauftragten der Commerzbank AG, über die wir in öffentlicher Sitzung ebenfalls nicht sprechen können, zeigt ebenfalls mögliche Schwächen bei der Einhaltung von Geldwäschestandards durch die Wirecard Bank auf. Ebenfalls ist zu befürchten, dass die Prozesse zur Identifizierung von Kunden unzureichend waren und zahlreiche hochproblematische Kunden zu Kontoinhabern der Wirecard Bank wurden, die nach bankaufsichtlichen Standards anderer Banken als Kunden abgelehnt wurden. Die jüngst bekannt gewordenen Fälle Firtash, Akhavan und Weigand deuten zumindest darauf hin, dass wir hier noch weitere Aufklärungsarbeit leisten müssen, um den Fall Wirecard wirklich vollständig zu verstehen und aufzuarbeiten. Das Bundesministerium der Finanzen steht für diese Aufklärungsarbeit bereit.

Da die Wirecard Bank überdurchschnittliche Geldwäscherisiken erkennen ließ, wurde sie von der BaFin am 15. Juli 2019 unter geldwäscherechtliche Intensivaufsicht gestellt. Als Hauptgründe für diese Einstufung führt die BaFin an, dass die Wirecard-Bank zahlreiche geldwäscherechtliche Geschäftsbereiche bedient. Zudem wurden einige Produkte, zum Beispiel Prepaid-Karten, virtuelle Karten sowie virtuelle Kontonummern, als potenziell geldwäscherelevant betrachtet.

Wie wir in zahlreichen Analysen gesehen haben, fanden geldwäscherelevante Tätigkeiten der Wirecard AG nicht nur in der Bank, sondern in verschiedenen Töchtern des Konzerns statt. Hier setzt unsere Arbeit im FISG-Gesetzgebungsverfahren an. Die geplante Fokusaufsicht wird komplexe Konzerne mit Finanztöchtern deutlich ef-

fektiver und übergreifend kontrollieren. Die vorhin ausgeführten Reformüberlegungen des Bundesfinanzministeriums für die Definition einer Finanzholding würden uns helfen, eine bessere Aufsichtsstruktur auch im Bereich der Geldwäsche zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der BaFin gibt es schließlich ein Thema, das uns gemeinsam seit einigen Monaten umtreibt. Ich meine den Handel von Beschäftigten der BaFin mit Aktien der Wirecard AG. Dieser umfangreiche Handel hat zu Recht zu einer intensiven Diskussion geführt. Für Beschäftigte staatlicher Behörden müssen Standards gelten, die Interessenskonflikte ausschließen. Das Kontrollverfahren der BaFin für Mitarbeitergeschäfte wurde von der Europäischen Zentralbank im Jahre 2018 geprüft. In dem sogenannten „Verification Report“ stellte die EZB anschließend fest, dass das System den europäischen Rahmenbedingungen des geltenden Ethic Framework entspricht. Insbesondere wurde darin von der EZB bestätigt, dass die BaFin die Grundsätze des Ethikrahmens für das Euro-System sowie für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus vollständig und angemessen implementiert hat. Beide Grundsätze beinhalten umfangreiche Regelungen für Compliance und eine angemessene Behandlung von Insiderinformationen, insbesondere bezüglich privaten Wertpapiergeschäften. Wir mussten aber nun feststellen, dass diese Grundsätze für den Handel in Aktien und Finanzinstrumenten auf die Wirecard AG erheblich verletzt wurden.

Ich will jetzt die festgestellten Defizite im Compliance-System der BaFin offen ansprechen. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung zum Thema Mitarbeitergeschäfte trat aus Sicht des BMF ein Vollzugsdefizit zutage. Die dem BMF vorliegenden Informationen legen nahe, dass Verzögerungen bei den Anzeigen von Handelsgeschäften und einem auffällig hohen Handel einzelner Beschäftigter nicht hinreichend entgegengewirkt wurde. Die BaFin hat dazu eine Sonderauswertung erarbeitet. Diese wurde wiederum durch die Prüfungsgesellschaft Deloitte geprüft. Im Interesse vollständiger Transparenz hat die BaFin den Bericht von Deloitte am 10. Februar 2021 veröffentlicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Als Folge unserer Erkenntnisse haben wir schnell reagiert und gehandelt. Die von Deloitte festgestellten Defizite bei Meldegeschwindigkeit, Handelsverboten, Kontrollverfahren sowie der Identifikation insiderrelevanter Informationen werden alle angegangen. Die Anpassung des internen Kontrollverfahrens soll insbesondere zeitlichen Verzögerungen bei den Meldungen entgegenwirken und für unverzügliche Meldungen sorgen. Die Integration von Meldeverfahren wie etwa Zweitschriftverfahren ist vorgesehen. Zudem wird geprüft, wie externe Dienstleister in die Kontrolle einbezogen werden können und wie ein strukturierter und formalisierter Regelprozess zur Identifikation und Bewertung von insiderrelevanten Informationen aufgesetzt werden kann.

Die aus meiner Sicht wichtigste Neuerung ist sicherlich das umfangreiche Handelsverbot für die weit überwiegende Zahl von Beschäftigten der BaFin. Zum 16. Oktober hat die BaFin im Vorgriff auf eine gesetzliche Neuregelung im Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität die Regelungen des internen Kontrollverfahrens im Wege einer Dienstanweisung verschärft. Die Dienstanweisung verbietet den Handel in allen finanziellen Kapitalgesellschaften mit Sitz in der EU. Die gesetzliche Regelung im FISG geht noch weiter. Sie beinhaltet umfangreiche Handelsverbote für einen Großteil der Beschäftigten in Finanzinstrumenten von an organisierten Märkten in Deutschland gehandelten Unternehmen, finanziellen Kapitalgesellschaften in der EU sowie anderer beaufsichtigter Unternehmen einschließlich Gruppen angehöriger Unternehmen. Damit wird die BaFin zur einzigen Bundesbehörde, bei der das gesetzlich geregelt ist.

Somit beugen wir bereits dem Anschein vor, dass sich Beschäftigte der BaFin in ihren Entscheidungen nicht nur von objektiven Kriterien leiten lassen, Insidergeschäfte tätigen, ihr dienstlich erlangtes Wissen für private Finanzgeschäfte nutzen oder sich bei ihren Entscheidungen von eigenen finanziellen Interessen leiten lassen könnten.

Auch das Bundesministerium der Finanzen hat gehandelt. Als erstes Bundesministerium haben wir ein umfassendes Regelwerk erlassen, das für

Beschäftigte aus Bereichen, in denen sensible Informationen erlangt werden können, umfangreiche Handelsverbote in Aktien, Anleihen und anderen Finanzinstrumenten vorsieht. Mit diesen neu eingeführten Regeln insbesondere zu Handelsverboten für Beschäftigte haben wir schnell reagiert.

Wir haben, wie bei allen Anfragen, viel Zeit und Energie in die Beantwortung Ihrer Fragen zu diesem Themenkomplex gesteckt. Dass uns das beim Themenkomplex Mitarbeitergeschäfte bei den ersten Anfragen nicht so gut gelungen ist wie in anderen Bereichen, wurde zu Recht kritisiert. Durch unsere eben beschriebenen Handlungen, insbesondere bei Handelsverboten und der weiteren Aufklärungsarbeit, haben wir aber die festgestellten Defizite schnell, konsequent und umfassend behoben.

Ich will nun auf die Sonderuntersuchung der Wirtschaftsprüfer von KPMG vom April 2020 eingehen. Bevor ich auf meine Reaktion auf den Bericht eingehe, will ich meine Kurzeinschätzung mit Ihnen teilen. Mit dem KPMG-Bericht wurde die Fragwürdigkeit des Geschäftsmodells der Wirecard AG aus der forensischen Innenperspektive in großem Detail sichtbar, wurden Zusammenhänge deutlich, wurden grundsätzliche Zweifel bestätigt und zu belastbaren Gewissheiten. Auch wenn der KPMG-Bericht keine ausdrückliche Aussage über das Vorliegen von Bilanzbetrug machte, hat er die grundsätzliche Tragfähigkeit des postulierten Geschäftsmodells auf Basis forensischer Arbeit unwiderruflich infrage gestellt. Der Bericht hat außerdem in großem Detail zahlreiche Fälle bei der Wirecard AG von Fälschungen von Unterlagen, Rückdatierung von Verträgen, drastisch überbewerteten Unternehmenskäufen oder die Vortäuschung von Geschäften nachgewiesen, die in ihrer Gesamtheit ein klares Bild abgaben.

Schließlich tat KPMG etwas ganz Einfaches, eigentlich Selbstverständliches: Sie stellten die Frage nach konkreten belastbaren Nachweisen für das Vorhandensein von ausgewiesenen Guthaben der Wirecard AG in Milliardenhöhe. Ich habe die Veröffentlichung des KPMG-Berichts am 28. April 2020 zum Anlass genommen, noch am



Nur zur dienstlichen Verwendung

selben Tag eine kritische Zusammenfassung des Berichts von Josh Levin, ein Analyst von Autonomous Research, per E-Mail an den BaFin-Präsidenten Hufeld zu senden. Die Analyse enthielt die Kernaussage, dass der KPMG-Bericht die erhobenen Vorwürfe an Wirecard nicht entkräftet hat und, im Gegenteil, zahlreiche bedenkliche Feststellungen, sogenannte Red Flags, enthält, zum Beispiel zu Bilanzfälschung, überkauften Unternehmenskäufen und fehlenden Nachweisen über Kontoguthaben und Geschäftsbeziehungen. Herr Hufeld sicherte Aufklärung in Form eines Berichts und Handeln zu.

Am 9. Mai schickte ich eine vertiefte, noch kritischere Analyse des KPMG-Berichts von Autonomous Research, „Wirecard Unpacking KPMG“ (?), vom 4. Mai 2020, ebenfalls von Josh Levin, per E-Mail an Herrn Hufeld und mein Team im BMF, mit folgenden handschriftlichen Anmerkungen von mir - Zitat -:

Kennt Ihr den report im Anhang?
Das liest sich sehr bedenklich,
haben wir das aufgeklärt? Was
können wir tun, um Wirecard zur
Aufklärung zu verpflichten?

In dem Report sind einige sehr bedenkliche Vorwürfe und wichtige Zusammenhänge, die wegen Intransparenz von Wirecard nicht nachprüfbar sind. Wie genau ist die BaFin diesen Punkten nachgegangen? Das muss aufgeklärt werden. Bitte bei BaFin sicherstellen, dass dies passiert. (?)

Zitat Ende. - Diese noch kritischere Analyse von Autonomous Research nahm ich am Folgetag zum Anlass, den vorliegenden BaFin-Bericht vom 29.04.2020 zu hinterfragen. Der BaFin-Bericht stellte einerseits zutreffend fest, dass KPMG keine Entlastung der gegen Wirecard erhobenen Vorwürfe bringe, sagte aber andererseits auch, dass der Bericht keine belastbaren Erkenntnisse bringe, auf die eine Strafanzeige wegen Marktmanipulation gegen Wirecard gestützt werden könnte.

Meine Anmerkungen an mein Team dazu waren - Zitat -:

Das hört sich alles viel zu zögerlich an. Wir müssen dringend auf Sachaufklärung drängen und stärker insistieren.

Zitat Ende. - Zu der Anmerkung, die DPR könne keine Indikation geben, wann die Verlangensprüfung abgeschlossen sei, merkte ich an - Zitat -:

Das ist nicht akzeptabel. Wie kann es sein, dass nach über einem Jahr noch kein Ergebnis vorliegt?

Zitat Ende. - Am 11.05.2020 aber antwortete Felix Hufeld auf meine E-Mail vom 09.05. und wies darauf hin, dass wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen müssten, um den gebotenen Fortschritt zu erreichen, und dass dies nicht ohne Rückendeckung des BMF funktionieren würde. Ich antwortete Herrn Hufeld kurz darauf - Zitat -:

Das sehe ich genauso: müssen wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen.

Ich finde die reports sehr besorgniserregend, ich stimme völlig zu, dass wir sehr klar und hart auf Transparenz bestehen müssen. Auf unsere Rückendeckung dabei könnt Ihr Euch voll und ganz verlassen!

Zitat Ende. - Auf einen weiteren BaFin-Bericht vom 12.05. zum Stand in Sachen Wirecard forderte ich am 16.05. per E-Mail einen Briefentwurf an Herrn Hufeld von der Fachabteilung des BMF an. In dem Schreiben an Herrn Hufeld führte ich aus - Zitat -:

Das Thema ist extrem wichtig. Ich unterstütze die BaFin in vollem Umfang bei der rückhaltlosen Aufklärung der zahlreichen offenen Fragen. Zweifel am Aussagegehalt von Kapitalmarktinformationen sind nicht nur für das betroffene Unternehmen und die Anleger problematisch, sondern gefährden auch die Reputation des deutschen Finanzstandortes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Im Rahmen der Untersuchungen zu möglichen Marktmanipulationen, zu mutmaßlich unzureichendem bzw. irreführendem Informationsverhalten am Kapitalmarkt und etwaigen Rechnungslegungsverstößen sollten sämtliche zur Verfügung stehende Untersuchungs- und gegebenenfalls Sanktionsbefugnisse voll ausgeschöpft werden.

Zitat Ende. - Bezogen auf die DPR führte ich aus -
Zitat -:

Das bisherige Vorgehen der DPR gibt zu Zweifeln Anlass, ob die Bedeutung des Vorfalls dort verstanden wurde. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sollte die BaFin nicht zögern, Prüfungen der DPR an sich zu ziehen. Ich kann versichern, dass das BMF ein konsequentes Vorgehen unterstützt.

Ich denke, es wird deutlich, dass wir im BMF, aber auch ich persönlich den nötigen Willen zur lückenlosen Aufklärung hatten und haben und hart und konsequent gehandelt haben.

Ein weiterer Komplex, der im Vorfeld immer wieder eine Rolle gespielt hat, sind meine Gespräche mit Vertretern der Commerzbank sowie der KfW IPEX-Bank. Auch dazu will ich gerne einige Ausführungen machen. Zunächst zur Commerzbank: Da es sich bei zahlreichen Informationen um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Commerzbank AG handelt, kann ich mich nicht zu allen Fragen in öffentlicher Sitzung äußern. Aber wir werden ja auch die Gelegenheit haben, alle der Vertraulichkeit unterliegenden Zahlen und Fakten im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Um Ihnen den vollständigen Hintergrund zu meinen Gesprächen mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank, Herrn Martin Zielke, und dem Chief Risk Officer, Herrn Markus Chromik, insbesondere zwischen dem 19. und dem 25.06.2020, zu geben, will ich Ihnen

gerne zunächst den Kontext der Gespräche erläutern.

Wie Sie sich erinnern können, waren wir im Juni letzten Jahres in einer sehr angespannten Situation der pandemischen Entwicklung, und dies übertrug sich natürlich auf die Finanzmärkte. Dem Wochenmarktbericht der Deutschen Bundesbank vom 19.06.2020 nach zu urteilen, schwankten die Märkte zwischen Sorgen über eine zweite Infektionswelle und Hoffnungen auf Interventionen der amerikanischen Zentralbank Fed insbesondere am Markt für Unternehmensanleihen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ging es im Bereich meiner Verantwortung um zwei mögliche Krisenherde aus dem Unternehmensbereich: zum einen die Wirecard AG, die am 18.06.2020 durch ihre Ad-hoc-Meldung offengelegt hatte, dass über die Existenz von im Konzernabschluss zu konsolidierenden Bankguthaben auf Treuhandkonten in Höhe von insgesamt 1,9 Milliarden Euro noch keine ausreichenden Prüfungsnachweise zu erlangen waren.

Die Ad-hoc-Meldung der Wirecard AG führte weiterhin aus - Zitat -:

Wenn ein testierter Jahres- und Konzernabschluss nicht bis zum 19. Juni 2020 vorgelegt wird, können Kredite der Wirecard AG in Höhe von ca. 2 Mrd EUR gekündigt werden.

Zitat Ende.

Am 19.06. wurde dann zum Beispiel durch Bloomberg berichtet, dass das Bankenkonsortium mit der Wirecard AG in Verhandlungen stand, um Möglichkeiten einer Verlängerung der Kreditlinie zu besprechen.

Neben Wirecard ging es aber an diesem Wochenende auch um einen Konzern mit erheblich größerer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, die Lufthansa AG. Als Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, WSF, war ich zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit meinem Kollegen Ulrich Nußbaum und den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teams im BMF, BMWi und zahlreichen weiteren Ressorts in intensiven Gesprächen zur Kapitalstützung der Lufthansa mit einem Paket von 9 Milliarden Euro, um eine drohende Insolvenz abzuwenden.

Die Kapitalmaßnahme sollte bei einer außerordentlichen Aktionärsversammlung in der Folgewoche, nämlich am 25.06.2020, beschlossen werden. Am 16. Juni hatte der kürzlich verstorbene Heinz Hermann Thiele in einem „FAZ“-Interview bekannt gegeben, dass er seinen Anteil an der Lufthansa AG auf über 15 Prozent aufgestockt hat. Damit hätte er eine Sperrminorität und damit die Möglichkeit, unseren schon verhandelten und vom WSF beschlossenen Rekapitalisierungsplan zu blockieren.

Herr Thiele bekräftigte in dem Interview der „FAZ“ seine Auffassung - Zitat -: „Die Lufthansa braucht für Sanierung und Gesundung keine Staatsbeteiligung“ - Zitat Ende - und die Erwartung einer Nachverhandlung mit der Bundesregierung. Dazu gab es seitens der Bundesregierung aber keine Bereitschaft.

Die Frage des Interviewers: „Gehört dazu auch eine Insolvenz?“ beantwortete Herr Thiele wie folgt:

Das darf man doch nicht ausschließen.

Die Existenz der Lufthansa wäre in einer Insolvenz nicht am darauffolgenden Tag erledigt.

Zitat Ende. - Die Lufthansa AG hatte daraufhin vor einem Scheitern des staatlichen Rettungspakets gewarnt und eine Insolvenz in Eigenverwaltung nicht ausgeschlossen. Im Kontext dieser sehr angespannten Gesamtsituation möchte ich nun mein Handeln über das Wochenende des 19., 20. und 21.06. sowie in der Folgewoche erläutern.

Für mich war eine Schlüsselerfahrung aus der globalen Finanzkrise 2008 prägend: In einem Umfeld großer ökonomischer Unsicherheit können einzelne Ereignisse aus dem Unternehmens-

bereich weitreichende Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Und genau für diesen Bereich der Finanzmärkte habe ich die Verantwortung im BMF. Über die Finanzmärkte können dann negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft ausstrahlen, indem sich die Finanzierungsbedingungen der Gesamtwirtschaft verschlechtern. Dies war ein entscheidender Transmissionskanal der tiefen Rezession nach der Finanzmarktkrise 2008/2009.

Ich hielt es während dieser Tage für möglich, dass es in Deutschland innerhalb einer Woche zu zwei großen Insolvenzen von DAX-Konzernen kommen könnte mit in ihrer Gesamtheit möglichen erheblichen Auswirkungen auf unsere Realwirtschaft, auf Banken und Finanzmärkte. Somit war es für mich eine Notwendigkeit, über das Wochenende in zahlreichen Gesprächen herauszufinden, welche Auswirkungen die beiden möglichen Großinsolvenzen haben würden, auch eine mögliche Insolvenz der Wirecard AG.

Und genau darum ging es mir in den Gesprächen zum Thema Wirecard, über die wir dem Deutschen Bundestag mit unseren Antworten auf mehrere Anfragen schon berichtet haben, am Wochenende des 19. bis 21.06.2020 mit der Commerzbank, zu denen es die meisten Fragen gab, aber auch der ING und der Landesbank Baden-Württemberg, über die wir ebenfalls Auskunft gegeben haben. Diese drei Banken waren an dem Bankenconsortium der Wirecard AG beteiligt. In allen Gesprächen wurde das Bemühen der Banken deutlich, zu versuchen, in dieser schwierigen und sehr unübersichtlichen Situation im Fall der Wirecard etwas Zeit zu gewinnen und nach der erfolgten Trennung von den Herren Braun und Marsalek zu prüfen, ob eine geordnete Insolvenz unter einem neuen Vorstandsteam möglich sein könnte.

Dazu gab es im Laufe des Freitags, dem 19.06., auch die eingangs angesprochenen Medienberichte über bereits stattfindende Gespräche zwischen Banken und der Wirecard AG über eine mögliche Verlängerung der Kreditlinien.

Zusätzlich erhielt ich zwei Nachrichten zur Wirecard AG, die Ihnen beide vorliegen: zum einen



Nur zur dienstlichen Verwendung

am Morgen des 20.06. eine Nachricht von Stefan Hoops, dem Leiter Unternehmenskunden der Deutschen Bank, der mir mitteilte, dass sein Team unter André Bajorat 24/7 am Thema Wirecard arbeite. Ich denke, es ist unbestritten, dass André Bajorat einer der führenden Fachleute im Bereich der Zahlungs- und Finanztechnologien in unserem Land ist. Wie ja öffentlich bekannt ist, hat die Deutsche Bank in den Folgewochen ihr Interesse an einem möglichen Engagement bei der Wirecard Bank formalisiert.

Zum anderen erhielt ich eine SMS von David Knower, Deutschland-Chef von Cerberus, der mir am 22.06. morgens mitteilte, er wolle meinen Rat zu Wirecard - Zitat -, „which would be a good fit for us“ - was gut zu ihnen passen würde, würde ich das mal übersetzen. Cerberus ist einer der größten globalen Investoren im Finanzsektor, über die bekannten Engagements bei der Deutschen Bank und Commerzbank hinaus auch in zahlreichen Unternehmen der Finanztechnologiebranche.

Beide Informationen, die Ihnen als SMS-Nachrichten in den Unterlagen vorliegen, waren für mich ein Hinweis, dass privatwirtschaftliche Lösungen für die Wirecard AG zumindest von ernstzunehmenden Fachleuten erwogen wurden - trotz der katastrophalen Nachrichtenlage rund um die Wirecard AG, trotz der hohen Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Insolvenz, trotz der Hinweise auf kriminelle Handlungen seitens der Führungspersonen der Wirecard AG.

Ich wollte angesichts der ausgeführten Nachrichtenlage weitere Informationen erhalten. In den Medienberichten wurde als führende Kreditgeberin die Commerzbank AG genannt. Deshalb kontaktierte ich am Abend des Freitags, den 19.06., den Vorstandsvorsitzenden Herrn Zielke, der mir in einem kurzen Gespräch sagte, dass es im Kreis des Konsortiums in der Tat Gespräche über eine Kreditverlängerung, also ein sogenanntes Standstill Agreement, gebe und die Commerzbank grundsätzlich dafür offen sei.

In einem weiteren Gespräch am folgenden Samstagvormittag fragte ich Herrn Zielke weiter, ob er

negative Auswirkungen einer Insolvenz der Wirecard AG auf die Stabilität der Zahlungssysteme in Deutschland als möglich sehe. Er verneinte dies.

Weiterhin interessierte mich die Frage, ob es in der Wirecard AG erhaltenswerte Teile geben könnte. Im Rahmen der von Burkhard Balz bei der Deutschen Bundesbank organisierten Gespräche mit der Deutschen Kreditwirtschaft und dem BMF, an denen ich regelmäßig beteiligt war und bin, ging es immer wieder um das Projekt einer engeren Kooperation der Deutschen Kreditwirtschaft bei Zahlungssystemen. Unter dem Titel #DK wird inzwischen sehr konkret und mit signifikanten Investitionen daran gearbeitet, in diesem Feld konkurrenzfähig zu werden und diese Bemühungen im Rahmen der European Payments Initiative der EZB und der europäischen Finanzwirtschaft auszubauen. BMF und Bundesbank unterstützen diese Initiativen im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Deshalb interessierte mich die Frage, ob es im Rahmen dieser Kooperation der Deutschen Kreditwirtschaft oder durch Einzelinstitute im Bereich Zahlungsverkehr möglicherweise ein Interesse an der Übernahme erhaltenswerter Bestandteile der Wirecard AG geben könnte. Die Hinweise dazu hatte ich ja vorhin auch genannt, und die Hinweise dazu haben sich ja auch im Laufe der Zeit bekräftigt.

Wie vorher berichtet hatte ich per SMS ja schon am Morgen des Samstags das Signal erhalten, dass sich die Technologiefachleute der Deutschen Bank intensiv mit der Wirecard AG beschäftigten. Herr Zielke verwies mich dazu für die Commerzbank an seinen Kollegen Marcus Chromik, den ich per SMS kontaktierte und mit dem ich am späten Nachmittag des Samstags, des 20.06.2020, ein Gespräch führte. Herr Chromik berichtete mir davon, dass im Rahmen der Diskussionen zu einem sogenannten Standstill Agreement, also einem Stillhalteabkommen, zur Vermeidung einer sofortigen Insolvenz in Form einer sofortigen Kündigung der Kreditlinien aufseiten der Commerzbank vielfältige Überlegungen angestellt würden, auch zur Vermeidung einer ungeordneten Insolvenz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Er bot mir an, die Überlegungen der Commerzbank zusammenzufassen und mir zu senden, was ich gerne annahm, da diese Überlegungen mich selbstverständlich als Teil einer Gesamtperspektive interessierten. In diesem Punkt möchte ich dem in der Öffentlichkeit fälschlicherweise erzeugten Eindruck sehr deutlich widersprechen, die Initiative für die Überlegungen der Commerzbank wäre von mir aus gegangen, oder auch, ich hätte die Commerzbank dazu angehalten, einen solchen Plan zu erarbeiten. Das ist nicht der Fall. Das Angebot ging von Herrn Chromik aus.

Es war in dieser Situation meine Pflicht, über alle Optionen nachzudenken. Und natürlich habe ich Herrn Chromik wie zuvor Herrn Zielke gefragt, ob er in der Wirecard AG erhaltenswerte Bestandteile sehe. Nach meiner Erinnerung hat er dies am Samstag, den 20.06., für grundsätzlich möglich gehalten. Ich kann mich aber auch an die Einschätzung von Herrn Chromik erinnern, die erheblichen Rechtsrisiken und die unübersichtliche Konzernstruktur der Wirecard AG könnten eine geordnete Insolvenz unmöglich machen.

Es gab also begründeten Anlass zu Befürchtungen, dass in einer sehr kritischen pandemischen und wirtschaftlichen Lage innerhalb von wenigen Tagen zwei DAX-Konzerne Insolvenz anmelden müssten. In einer solchen Situation wollte ich mir nicht vorwerfen lassen, nicht alles getan, nicht alles überlegt zu haben, wie eine mögliche Krise verhindert werden könnte. In diesem Kontext ist auch zu verstehen, dass wir im Bundesfinanzministerium eine kurze Prüfung unternommen haben, ob es Möglichkeiten gab, die laufenden Diskussionen des Bankenkonsortiums zur Ermöglichung einer geordneten Insolvenz der Wirecard AG zu unterstützen.

Am späten Abend des 22.06., also dem Montag, teilte Herr Chromik mir per SMS mit, dass zwischen der Wirecard AG und dem aus 16 Banken bestehenden Konsortium ein Waiver, also eine Vereinbarung weiterer Verhandlungen ohne Kündigung der Kreditlinien, bis zum 26.06. um 24 Uhr unterzeichnet worden sei. Hinzu kommt, dass das Bankenkonsortium am 22.06. die Restrukturierungs- und Sanierungsexperten FTI

Consulting mandatierte. Über ein Dutzend privatwirtschaftlich motivierte Großbanken haben also zumindest versucht, eine andere Lösung für die Wirecard AG zu finden als eine sofortige Insolvenz.

Wie Sie auch den Unterlagen und Vermerken entnehmen können, wurden aufseiten des BMF alle Möglichkeiten eines Eingriffs nach kurzer Prüfung sehr schnell verworfen. In keinem der Ihnen vorliegenden Dokumente finden Sie irgendeinen Versuch meiner Mitarbeiter oder von mir persönlich, nach erfolgter Kurzprüfung irgendwelche konkreten Schritte zu unternehmen, die Wirecard AG zu retten oder zu stützen. Es gab nur eine Prüfung.

Gerade in der vergangenen Woche hat der Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass für die Wirecard-Töchter in Australien, Hongkong, Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Thailand ein privatwirtschaftlicher Erwerber gefunden wurde. Zuvor wurde schon das Geschäft der Wirecard Bank in Europa sowie das Geschäft der Wirecard AG in Nordamerika, Brasilien, der Türkei und Rumänien an privatwirtschaftliche Erwerber veräußert. Die Frage, ob es werthaltige Komponenten innerhalb des insgesamt gescheiterten Wirecard-Konzerns geben könnte, war also nicht abwegig. Wie es sich für eine Krisensituation gehört, habe ich eine Prüfung aller Optionen veranlasst. Diese Prüfung hat sehr schnell dazu geführt, dass alle diese Optionen verworfen wurden. Danach habe ich keinerlei weitere Bemühungen unternommen. Wir haben sehr schnell die bewusste Entscheidung getroffen, keine weiteren Schritte zur Abwendung einer schnellen Insolvenz der Wirecard AG zu unternehmen.

Ich will nun auch zur Kreditvergabe der KfW IPEX-Bank an die Wirecard AG in Höhe von 100 Millionen Euro aus dem Jahre 2018 und einem Telefonat, das ich dazu am 23. Juni 2020 mit der Bank geführt habe, Stellung nehmen.

Zum ursprünglichen Entscheidungsprozess über die Kreditvergabe an die Wirecard AG durch die KfW IPEX vom August 2018 kann ich nicht viel beitragen. Ich war zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Ausreichung des Kredits durch die



Nur zur dienstlichen Verwendung

KfW IPEX an die Wirecard AG noch kein Mitglied des Aufsichtsrats. Die Prüfung der ursprünglichen Kreditvergabe endete mit der Genehmigung der Kreditvorlage am 15. August 2018 durch den Geschäftsführer der KfW IPEX. Ich wurde erst am Tag danach, also am 16. August 2018, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Ich war also nicht an der Kreditentscheidung beteiligt und konnte es qua Zeitablauf auch nicht sein.

Der Aufsichtsrat, in dem unter anderem BMF und BMWi vertreten sind, war im Übrigen weder an der ursprünglichen Entscheidung über die Kreditvergabe beteiligt noch an der Entscheidung über die Prolongation im Jahre 2019. Dies hat auch seine Richtigkeit. Gemäß der Kompetenzordnung der KfW IPEX wird nach festgelegten Kriterien entschieden, welche Hierarchiestufe jeweils genehmigen muss. Und die Kriterien, die eine Beteiligung des Aufsichtsrats erfordert hätten, waren bei dem Wirecard-Kredit nicht erfüllt. Da weitergehende Informationen über die konkreten Kriterien und damit die Kompetenzordnung als vertrauliche Geschäftsgeheimnisse der KfW IPEX-Bank eingestuft sind, gebe ich sehr gerne in der vertraulichen Sitzung detailliert Auskunft über die genauen Zahlen und Details zu den Kompetenzregeln. Dasselbe gilt weiterhin auch für Fragen nach der Aufklärung über die Umstände der Kreditvergabe und Prolongation. Weil dies ein noch laufender Prozess bei der KfW IPEX ist, darf ich auch in geheimer Sitzung nur eingeschränkt Auskunft erteilen.

Nun noch einige Worte zu einem Telefonat am 23. Juni 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern der KfW und der KfW IPEX, um das es einige Berichterstattung gab. Der entscheidende Punkt ist sehr einfach. Ich habe keinerlei Druck auf irgendjemanden ausgeübt, um bestimmte Kreditentscheidungen zu treffen, insbesondere nicht zur Verlängerung oder Erhöhung des Kreditengagements der KfW IPEX mit der Wirecard AG. Durch einen Onlineartikel wurde das Gerücht verbreitet, ich hätte die KfW IPEX im Juni 2020 dazu gedrängt, ihren bestehenden Kredit in Höhe von 100 Millionen Euro zu verlängern oder zu erhöhen. Das entspricht nicht den Tatsachen, wie das BMF den Journalisten auch erläutert hat.

Der Artikel bezog sich auf eine E-Mail, die der Vorsitzende der IPEX-Geschäftsführung, Herr Michalak, vor meinem Telefonat am 23. Juni 2020 an Kolleginnen und Kollegen geschickt hatte und die dem Ausschuss vorliegt. Er drückte darin seine Erwartung an ein bevorstehendes Gespräch mit mir und den Verantwortlichen der KfW und der KfW IPEX aus. Der Vorstandsvorsitzende der KfW, Dr. Günther Bräunig, war bei dem besagten Gespräch am 23. Juni 2020 dabei, ebenso wie einige andere Personen. Seine Aussage dazu in einem Interview in n-tv am 25. März 2021 lautet wie folgt - ich zitiere -:

Dass wir gedrängt gewesen sein sollen vom Finanzministerium, diesen Kredit noch mal zu erhöhen oder sonst irgendwie Wirecard zu retten, das kann ich klar dementieren. Also, ich war selbst in dem Gespräch mit dem Staatssekretär dabei, und wir haben das erörtert, wie in vielen Fällen mit dem BMF Hilfsmaßnahmen erörtert werden. Also, das geht bei mir, in meinem Gedächtnis zurück bis zu Holzmänn. Also, das ist ein ganz normaler Vorgang für eine Staatsbank, und wir haben das erörtert. Es wurde ganz schnell verworfen. Und insofern ist diese Drohkulisse, die also immer dort geschildert wird, die ist schlicht falsch.

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen, und ich würde mich freuen, wenn solche falschen Gerüchte nicht weiter befeuert werden könnten.

Wie ich eben schon zum Thema Commerzbank ausgeführt habe, war durch die Berichterstattung in der Presse Mitte Juni 2020 bekannt, dass das Bankenkonsortium über eine mögliche Verlängerung der Kreditlinien an die Wirecard AG verhandelte. Da die KfW IPEX kein Mitglied dieses Konsortiums war und weil ich im Aufsichtsrat die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vertrete, war es für mich selbstverständlich, direkt bei der KfW IPEX nach näheren Infor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mationen sowie dem weiteren geplanten Vorgehen zu fragen; schließlich waren 100 Millionen Euro an Krediten in großer Gefahr.

Es handelte sich also um einen normalen Vorgang für den Staatssekretär im BMF, der gleichzeitig Aufsichtsrat der staatlichen Bank KfW IPEX ist, um Schaden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern abzuwenden. Leider war dies im Fall Wirecard nicht möglich, da durch die Insolvenz des Unternehmens auch der Kredit der KfW IPEX ausgefallen ist.

Zum Abschluss meiner einleitenden Bemerkungen möchte ich Ihnen gerne den Informationsaustausch innerhalb des BMF schildern. Sie kennen die entsprechenden Auszüge aus meinem Kalender und meinen E-Mail-Verkehr zum Thema Wirecard. Wie vorhin schon erwähnt habe ich Ende Februar und Anfang März das Thema Wirecard auf die Tagesordnung meines wöchentlichen Jour fixe mit dem Abteilungsleiter gesetzt. Das können Sie auch meinem Kalender und den vorliegenden E-Mails entnehmen.

Mit Finanzminister Scholz habe ich mich natürlich ebenfalls zu dem Thema Wirecard ausgetauscht, meist am Rande von allgemeinen Gesprächen oder am Rande von Gesprächen zu anderen Themen. Nach meiner Erinnerung haben wir das Thema Wirecard ab dem Spätsommer 2018, als Herr Scholz, soweit ich mich erinnern kann, nach meiner Einschätzung zur Ersetzung der Commerzbank AG im DAX durch die Wirecard AG fragte, einige Male besprochen. Er hat dann außerdem nach der Verhängung des Leerverkaufsverbots durch die BaFin am Abend des 18. Februar 2019 per E-Mail nachgefragt, was es damit auf sich habe. Diese E-Mail liegt Ihnen ja vor.

Anlass war vermutlich ein Pressebericht, den Minister Scholz gesehen hatte. Das macht er häufiger, dass er auf diesem Wege kurz nachfragt. Die Fachabteilung hat dann den Vermerk vom 19. Februar mit den entsprechenden Informationen erstellt, den Sie kennen und über den ich vorhin berichtet habe. Dieser erreichte das Büro von Minister Scholz am 21. Februar 2019.

Ich kann Ihnen keine präzise Anzahl von Gesprächen oder gar die entsprechenden Tage nennen, an denen ich mit Bundesminister Scholz über die Wirecard AG gesprochen habe; denn, wie gesagt, Wirecard kam vor der Insolvenz meistens am Rande anderer Gespräche auf, teilweise auch nur ganz kurz mit einer Frage. Ich schätze, dass ich vor der Insolvenz vielleicht in etwa ein halbes Dutzend Mal mit Herrn Scholz über die Wirecard AG gesprochen habe. Wie gesagt, das ist eine grobe Schätzung nach bestem Erinnerungsvermögen. Die Frequenz der Gespräche nahm nach der Insolvenz im Sommer 2020 zu. Das können Sie den Einträgen in meinem Kalender entnehmen, der Ihnen vorliegt.

Ein Ausmaß krimineller Energie, wie es im Fall Wirecard vorliegt, wird für staatliche Institutionen immer eine große Herausforderung sein. Es wird wahrscheinlich nie eine Garantie geben, dass kriminelles Handeln in diesem Umfang verhindert werden kann. Es ist aber unsere Pflicht, alles zu tun, um die Erfolgswahrscheinlichkeit solcher kriminellen und betrügerischen Vorhaben in Zukunft zu minimieren. Dazu dient die Arbeit dieses Ausschusses. Dazu arbeiten wir im Bundesministerium der Finanzen intensiv, und auch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität soll dazu beitragen.

Die Neuaufstellung der BaFin bringt eine neue Kultur, neues Führungspersonal, neue Kompetenzen und Befugnisse in unsere Finanzaufsicht. Das ist dringend erforderlich, und das ist für mich die richtige Konsequenz aus dem Wirecard-Skandal.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt, Ihre Fragen zu beantworten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Kukies. - Ich habe jetzt schon aus mehreren verlässlichen Quellen gehört, gegen 19.30 Uhr soll die namentliche Abstimmung beginnen. Jetzt ist die Frage: Es wäre natürlich perfekt. Dann könnten wir ohne Hektik hinübergehen, könnten unsere Stimmkarten einwerfen. - Sie könnten nach den Ausführungen kurz durchatmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Durchatmen, hervorragend. Wasser trinken.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir würden unsere Stimmkarten einwerfen und können das Wissen, was wir jetzt akkumulieren konnten, sacken lassen und dann gleich in unsere Fragen einbauen. Wäre das ein tragfähiger Kompromiss, dass wir jetzt zum Wählen gehen, ganz entspannt, dann kommen wir zurück sehr früh, und dann kommen bestimmt viele Fragen auf Dr. Kukies zu? Ist das okay? - Jawohl. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Dann unterbreche ich. Ich denke, dass wir gegen fünf nach halb, 20 vor acht - für alle Beteiligten, auch die Pressevertreter - fortsetzen. - Vielen Dank.

(Unterbrechung von
19.21 bis 19.48 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wenn es jetzt keine wilden Proteste hier gibt, dann würde ich fortsetzen wollen. - Ich sehe überall Kopfnicken. Dann tun wir das.

Dr. Kukies, dann setzen wir fort. Vielen Dank zunächst mal für die Ausführungen. Es hat sich so eingebürgert: Ich fange dann immer an so ein bisschen schon mit den allgemeinen Fragen, kratze dann auch den einen oder anderen Sachverhalt schon mal ein bisschen an, bohre auch ein bisschen, und dann wird, denke ich, der Kollege Hauer von der CDU/CSU weitermachen.

Dann würde ich zunächst mal mit den allgemeinen Fragen anfangen. Herr Kukies, wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Sind da noch Gespräche mit anderen Kollegen getätigt worden? Es ließ sich wahrscheinlich auch nicht vermeiden, dass Sie mit dem einen oder anderen Zeugen, der noch in den nächsten Tagen bei uns hier auftauchen wird, auch gesprochen haben. Aber wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Wie können wir uns das vorstellen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Zunächst - Sie können sich ja vorstellen angesichts der Länge meines Eingangsstatements, dass das eine Weile gedauert hat, das eigenhändig zu schreiben; das können

Sie sich ja vorstellen - natürlich intensives Aktenstudium - ich glaube, wir alle haben unsere Sommer-, Winter- und Osterurlaube vergleichbar verbracht, was die Intensität des Aktenstudiums angeht -, dann natürlich immer mal wieder Rückfragen in der Vorbereitung an die Fachkollegen und mein Büro, dann natürlich weitere Informationsquellen, ganz viele Presseberichte natürlich, Podcasts. Ich habe jede einzelne Serie von 1komma9 verfolgt. Ich habe alle inzwischen 13 Folgen von Fabio De Masis YouTube-Serie - inklusive dem Panda-Pulli; Nummer 2 war es, glaube ich - verfolgt. Von daher: Das hat mir immer wieder gute Einblicke gegeben. Alle vier Bücher; das von Felix Holtermann noch nicht ganz durch, aber die anderen drei. Was gab es noch? Ja, dann noch natürlich ganz viele Twitter-Blogger, die immer sehr interessante Einblicke in das Thema geben, solche Sachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima, okay. Kam eigentlich auch so durch. - Eine Frage, die wir allen Zeugen hier stellen, ist, ob während des Untersuchungszeitraums, also vom 01.01.2014 bis 8. Oktober 2020, Sie im Eigentum von Wirecard-Aktien oder -Derivaten oder anderen Finanzpapieren, Optionsscheinen, Instrumenten lautend auf Wirecard AG waren.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Sie hatten eben dargelegt - das hatte mich so ein bisschen - in Ihren Ausführungen, das klingt fast so - als eigene Anmerkung -, Sie hätten so ein bisschen das Buch von Adam Tooze zur Bankenkrise 2009 gelesen. Das klang so ein bisschen wie die Schlussfolgerung zu den Unternehmen Lufthansa, dann eben auch entsprechend zur Wirecard AG. Aber das ist jetzt nur eine Anmerkung von mir. Das klang so ein bisschen. Da hat man ja auch gesagt: Was hat Amerika falsch, Europa falsch, aber Amerika vielleicht auch richtig gemacht? Er macht da ja sehr viele Ausführungen. Interessantes Buch - für alle, die es vielleicht noch nicht kennen. Aber gut, das am Rande.

Können Sie mir vielleicht - - Wir hatten ja auch Herrn Vinke hier. Und Sie hatten ja auch gesagt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

am Vorabend dieses 04.11. - hat er uns auch geschildert - gab es ja auch noch Gespräche, die geführt worden sind, insbesondere auch zum Brexit. Aber Sie waren ja auch noch, bevor Sie jetzt in den Dienst des Staates sozusagen getreten sind, für Goldman Sachs tätig. Gab es da mal Berührungspunkte in Ihrer Tätigkeit mit der Wirecard AG in irgendeiner Form, was wir wissen sollten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, es gab keine Kontakte. Die Tätigkeit bei Goldman beinhaltete für mich keinen Kontakt zur Wirecard AG in irgendeiner Form.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Können Sie uns vielleicht noch erst mal sagen - ich glaube, das ist dann immer „mein“ und „wir würden deuten“ -: „Wann hatten Sie wirklich das erste Mal präsent Wirecard?“? War das, als Sie diese Liste der zu kontaktierenden Personen erstellt haben, weil das Aufrücken in den DAX in 2018 anstand, oder war es schon vorher irgendwo in - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein. - Ich war ja beruflich im Wertpapierbereich natürlich engagiert, und das Unternehmen Wirecard ist ja bekannt. Ich bin seit 2001, wenn ich mich richtig erinnere, Abonnent der „Financial Times“. Von daher habe ich natürlich auch 2015 die ganzen „Alphaville“-Blogs mitgekriegt. „Alphaville“ war für mich immer, während der ganzen Zeit im Finanzsektor, eine wichtige Informationsquelle für ganz viele Sachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Hätten manche auch in der Regierung machen sollen. Das ist vorbildlich. Wir haben ja auch so manchen hier gefragt - ich glaube, der Kollege De Masi und viele -: Wie ist denn das so mit der Presseschau und mit der täglichen Einsicht? - Aber das klingt gut.

Ich möchte eine Geschichte mal aufgreifen, die hatte ich eben auch Frau Lambrecht geschildert. Für mich klingt das alles jetzt natürlich in Ihrem Statement so: Wir haben alle keine Fehler gemacht, und aus denen wollen wir lernen. - Ich hatte hier ein Schreiben. Das betrifft Sie jetzt nur

mittelbar zunächst mal. Da geht es darum, dass sich ein Dialog darum entspannt hat, den Sie auch ausgelöst hatten: zur DPR, aber auch zu einer Lösung, der Rolle des BMJV, Rolle natürlich auch Ihres Hauses, das Sie vertreten. Und da schreibt eine Frau Sprywald - ich zitiere; das ist die Leitungsstelle, die macht die Leitung bei Frau Lambrecht -:

Liebe Dana,

im heutigen JourFixe konnte wegen Zeitmangel nicht näher über Wirecard gesprochen werden. Stn erklärte, noch heute mit Kukies in der Angelegenheit sprechen zu wollen.

Ich gehe davon aus, da sind Sie dann mit gemeint.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es gibt nicht viele mit meinem Namen, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk:

Ministerin erklärte, dass am Ende klar sein müsse ...

Das hat mich so ein bisschen gewundert. Ich denke - na ja, gut, ich bin noch nicht so lange in der Politik -, man versucht, aus allem so das Beste zu machen und die besten Lösungsansätze. Und hier steht dann eben - ich führe mal kurz noch aus -:

... dass am Ende klar sein müsse, dass es Olaf Scholz ist, der den Knoten durchschlägt.

Grüße

Sabine.

Können Sie sich auch vielleicht noch in diesem Zusammenhang an den Gesamtkontext vom 7. Juli 2020 erinnern? Es ging hier tatsächlich auch um das zweistufige Verfahren und dessen mögliches nahendes Ende. Das klingt ja jetzt auch an allen Straßenecken des politischen Berlins durch, dass damit eingeleitet werden sollte. Können Sie sich daran noch erinnern? Waren Sie da vielleicht beteiligt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. - Also, an der Besprechung innerhalb des BMJV war ich definitiv nicht beteiligt. Ich kann mich aber natürlich an die ganze Diskussion rund um Aktionsplan sehr gut sogar erinnern. Das liegt ja in Ihren Unterlagen vor.

Von daher erzähle ich da ja auch keine Geheimnisse, dass die Position, die jetzt durch die Presseerklärung von Herrn Hauer und Frau Tillmann mit dem einstufigen Verfahren wahrscheinlich zum Konsens geworden ist, ja die ursprüngliche Position des BMF war. Wenn Sie zurückgehen auf die ursprünglichen E-Mails, die wir geschrieben haben, und die Vorschläge, die wir an unsere Ressortkollegen gemacht haben, war unser erster Aufschlag als BMF: einstufiges Verfahren.

In der ganzen Diskussion, Ressortabstimmung haben wir uns dann geeinigt auf den Kompromiss, eine grundlegende Reform des zweistufigen Verfahrens zu machen, wo aber effektiv für alle Fälle, die Bilanzbetrug, -manipulation beinhalten - - ein einstufiges Verfahren, weil die BaFin ja auch in dem weiter aufrechterhaltenen zweistufigen Verfahren das Recht haben sollte, sofort und ohne Geltendmachung von erheblichen Zweifeln oder sonstigen Sachen - - sofort Durchgriffsrechte gehabt hätte.

Von daher ist ja die Diskussion, sage ich mal, „reines einstufiges Verfahren versus reines zweistufiges Verfahren“ nie der Fall gewesen. Es war ja immer dann ein sehr grundlegend reformiertes zweistufiges Verfahren, das für Fälle des Bilanzbetrugs und der Bilanzmanipulation immer direkte Durchgriffsmöglichkeiten staatlich-hoheitlicher Art für die BaFin vorgesehen hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und in dem Zusammenhang erinnere ich mich - ich weiß es jetzt, das fließt dann auch; wir haben jetzt jede Woche vier Sitzungstage gehabt -, kann ich mich auch noch gut dran erinnern, dass Sie, glaube ich, auch an eine Kollegin oder einen Kollegen geschrieben haben, ob man da nicht andere Möglichkeiten noch hätte, das Verfahren zu beschleunigen oder an die BaFin zu ziehen.

Und da wunderte mich - ich habe es auch Frau Lambrecht gesagt - aber auch die Position von Herrn Hufeld. Weil wir hatten Herrn Ernst wiederum hier von der DPR im letzten Sommer. Wir haben aber auch Mittwoch vor einer Woche, wie ich finde, eine schöne Anhörung noch mal zum FISG gehabt. Da hatten wir Professor Veil von der Maximilians-Universität zu München, der sehr klar gesagt hat: Es ist überhaupt gar keine Frage eigentlich, wenn man sich die Gesetzeslage anschaut, dass neben diesem zweistufigen Verfahren und auch, wenn man sich in der ersten Stufe oder in der zweiten - - wo auch immer man sich befände, in welcher dieser Stufen, die BaFin über diese Missbrauchs- - Marktmissbrauchskontrolle jederzeit die Möglichkeit gehabt hätte - so seine Sicht; es gibt aber auch weitere gewichtige Meinungen im Schrifttum, die das stützen -, dieses Verfahren an sich zu ziehen.

Und wir haben uns, glaube ich, auch unter den Kollegen so manches Mal hier gefragt: Warum wurde da kein Gebrauch von gemacht, oder wer hat dieses, sage ich mal, Setting innerhalb der Ministerien und damit vielleicht auch für die BaFin betrieben, dass das ja so gar nicht möglich sei? Das war ja schon fast so eine Art Fetisch. Wenn denn die DPR da noch am Prüfen ist und abschließend noch nichts zutage getragen- - oder fördern konnte, selbst wenn es 14 Monate sind, dann hätte die BaFin quasi wie ein Schoßhund gar nichts zu tun. Und da sagt jeder: Das kann nicht Sinn und Zweck des Enforcement-Verfahrens, was 2004 - - und dann ja 2005 Gültigkeit erlangte, des zweistufigen, gewesen sein.

Und da würde mich mal Ihre Position interessieren, weil es sind viele Mails aufgetaucht, in denen Sie auch durchaus gegenüber Kolleginnen und Kollegen das angezweifelt haben. Jetzt habe ich aber Ihnen sehr ausführlich eben gelauscht und gehört. Das klingt jetzt für mich so ein bisschen wie - - Ich habe das einige andere Kollegen gefragt: Gibt es da eine Sprachregelung im BMF? Da werde ich bestimmt nachher auch noch zum Leidwesen der Koa-Kollegen noch mal eingehen. Herr Schulte hat es dann professionelles Regierungshandeln genannt. Also, können Sie mir Ihre eigene Position, vielleicht auch in der Dynamik



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Zeitablaufs zwischen 2018 bis heute, mal schildern?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, okay. - Also ganz grundsätzlich: Ich bin kein Jurist. Das werde ich wahrscheinlich noch ein paarmal wiederholen heute Abend.

Aber dass es diese von Ihnen angesprochene - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das muss nicht von Nachteil sein. Das kann manchmal von Vorteil sein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, absolut. - Aber ich lese natürlich viele Papiere von Juristen. Und ich habe ganz viele Positionspapiere von Juristen und Juraprofessoren gelesen, die sagen, man hätte nach § 6 durchgreifen können und sofort reingrätschen können.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jawohl, da ist er. Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und es gibt wahrscheinlich genauso viel - - Ich habe keine - - Da gibt es keine Abstimmung darüber, aber es gibt auch genauso viele Juraprofessoren, die sagen: unter gar keinen Umständen.

Hausmeinung, also Meinung meiner Fachleute im BMF - - Und die sind für mich maßgeblich, weil wir können uns ja nicht im juristischen Proseminar bewegen und eine Abstimmung der Professoren machen. Wir hören denen natürlich zu, aber klare fachliche Meinung des Bundesministeriums der Finanzen war immer, dass dieses Verfahren der Zweistufigkeit auch für Bilanzmanipulationen gilt. Und das ist das, was ich im Eingangsstatement aus der Gesetzesbegründung aus 2004 vorgelesen habe, nämlich - nur zur Erinnerung -:

Die Prüfung soll stichprobenartig und bei konkretem Verdacht auf Bilanzmanipulationen erfolgen.

Also, der Gesetzgeber hat 2004 schon bewusst - - Auch in der Begründung stand es drin, dass auch

bei Bilanzmanipulationen das zweistufige Verfahren gelten soll. Also, von daher glaube ich, bin ich überzeugt, dass es vom Grundsatz her richtig war, dass die BaFin - zum ersten Mal in der Geschichte übrigens, des ganzen Wirecard-Skandals, auch gelobt von der ESMA in dem Bericht - zum ersten Mal die Verlangensprüfung eingeleitet hat. Also, im Grundsatz fand ich das absolut plausibel und richtig und gut.

Und ich glaube, es gibt da auch verschiedene Phasen. Also, ich meine, je nachdem welche Statistik man nimmt, aber wenn man auf der Website der DPR nachguckt, dann kann man ja lesen: Die durchschnittliche Prüfdauer der DPR ist so irgendwo - - In dem 19er-Bericht waren es acht Monate, in dem 20er-Bericht ist es dann ein bisschen angestiegen auf neun. Das ist so die Größenordnung und Bandbreite, in der sich das durchschnittlich bewegt. Dann gibt es noch eine Unterstatistik für DPR-Prüfungen mit Fehlerfeststellung. Die gehen dann eher so in Richtung 12, 13 Monate. Also, von daher fand ich jetzt so in der Phase in den ersten Monaten das ganz normal, dass das einfach dauert, so was zu analysieren, für eine DPR. Von daher hatte ich bis Oktober keinen Zweifel, dass das läuft.

Wir haben ja auch immer wieder Berichte bekommen von der BaFin über Quartalsgespräche mit der DPR, in denen das erörtert wurde. Da gab es keinerlei Signale, dass da irgendwas schief läuft. Das habe ich erst danach erfahren, was alles schiefgelaufen ist. Aber da kommen wir wieder in dieses Thema „Wissen damals und Wissen jetzt“. Jetzt weiß jeder, was alles schiefgelaufen ist und dass die erst mal jemanden dann beauftragt haben, der kurz danach gegangen ist, und dann mussten sie wieder jemanden suchen. Aber das wussten wir ja damals nicht. - So.

Jetzt kommt aber 15. Oktober. Und das, finde ich, ist natürlich noch mal ein Schlüsseldatum. Also, die Verlangensprüfung ursprünglich war ja naturgemäß ausgerichtet nur auf die sozusagen Singapur-Vorwürfe - „FT“ 30.01., 7. Februar usw. - und wurde dann natürlich durch die Artikel von McCrum/Palma am 15. Oktober noch mal massiv ausgeweitet. Ich würde fast sagen, das ist ja fast wie eine neue Prüfung, weil natürlich die ganzen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorwürfe TPA-Geschäft und alles, was damit einhergeht, natürlich eine ganz andere Dimension und eine ganz andere Qualität hatten als die Vorwürfe, die ursprünglich beauftragt wurden zu prüfen.

Von daher war ich jetzt auch, als das Ganze losging - - Im Oktober habe ich gedacht: Es kann ja keiner erwarten, dass, wenn eine Prüfung im Schnitt acht Monate dauert und dann gibt man praktisch noch mal einen komplett neuen Prüfungsumfang dazu, das dann innerhalb von zwei Monaten geht. - So.

Jetzt habe ich aber dann natürlich im Mai erfahren - und das fand ich dann schon bedenklich -, dass, nachdem der KPMG-Bericht rauskam am 28. April - - Ja, ich habe am 28. April - das war ein paar Stunden, nachdem der KPMG Bericht rauskam - von Stuart Graham von Autonomous Research eine extrem präzise Zusammenfassung der Vorwürfe und der Inhalte und der Gegebenheiten bekommen. Ich habe dann von der DPR erfahren, dass die - - Ja, so irgendwann im Juli machen wir mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der hätte vielleicht Herrn Bose auch Bescheid sagen sollen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da hat so diese Dringlichkeit gefehlt. Das sind ja Fachleute, die eigentlich - - Wenn die so was sehen wie einen KPMG-Bericht, müssen die so was ja eigentlich - - sofort sagen: So, jetzt machen wir mal. - Aber das kam nicht so wirklich voran. Und deshalb habe ich halt, als dann auch Herr Hufeld mir berichtete, dass er ungeduldig wird, gesagt: Ja, das unterstützen wir. - Und Herr Hufeld hatte mir auch geschrieben, er braucht da Unterstützung. Und die Unterstützung - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. Die Mail hatte ich vorhin Frau Lambrecht auch vorgelesen: „Dann müsst ihr/BMF“, so hat er das ja geschrieben, „euch entsprechend auch einsetzen“, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - „sonst wird das nichts“, weil die Annahme war, das BMJV hätte bisher immer dort, ja, sich gesperret.

Wir hatten auch Frau Dr. Lausch in der letzten Woche hier, und die hat relativ - das hat uns verwundert oder mich - schon seit 2014 bestätigt, dass seitens der BaFin - - Da war ich ja mal begeistert, dass die BaFin sich als Ratgeber eines Ministeriums und der Regierung sieht. Ich hatte da ja auch Herrn Hufeld mal zu aufgefordert, sich ein bisschen als Servicedienstleister zu sehen für die Regierung. Und seit 2014 - das hat sie bestätigt - wurde immer wieder seitens der BaFin auf unterer Ebene - -

Ich habe jetzt auch gelernt, es ist nicht statthaft, dass von der unteren Ebene auch mal, selbst wenn es ein wichtiger Hinweis wäre: „Hallo, das Haus brennt“ oder so, kommuniziert wird. Das halte ich für durchaus überdenkenswert, wenn es wichtige Dinge sind; es sollten nicht die Kochrezepte sein. Aber was mich wirklich ein bisschen umgeworfen hat: dass wir noch in Deutschland trotz sonst vieler Progressivität anscheinend in den Behörden so sind, dass eine untere Behörde, wenn sie doch ernsthafte Zweifel an einem wesentlichen Verfahren hat, nicht anscheinend sich traut oder es eben nicht Gepflogenheit ist, sich entsprechend an eine andere, höhere Dienststelle zu wenden. Also, wir arbeiten an so vielen Dingen. Ich finde, das wäre tatsächlich mal wesentlich, vielleicht daran zu arbeiten - so als das, was ich jetzt aus dem Untersuchungsausschuss mitnehme.

Und da wurde eben gesagt: Wir haben es getan. Und irgendwann, das klang fast resignativ, hat Frau Dr. Lausch gesagt: „Na ja, wir haben uns halt damit abgefunden, dass es so ist“, was ich natürlich dann auch mehr als enttäuschend empfinde.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gut. Also, ich - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie denn davon oder irgendjemand - - oder haben Sie mal mit Menschen Ihres Ministeriums da gesprochen, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Absolut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - um das mal zu ertasten, was da Sache war, Faser war?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee. Also nicht nur ertasten, sondern - - Ich meine, das kam ja - - das ging ja in die Presse, dass die Aussage hier kam. Und deshalb habe ich natürlich sofort, erste Amtshandlung - - Was ist denn da?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wow! Erzählen Sie. Jetzt bin ich neugierig.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Haben die uns wirklich 2014 gewarnt? Gab es da was auf der Referentenebene, auf der Referatsleiterebene, auf der Abteilung - - Gab es irgendwas?

Und nicht untersuchungsgegenständlich, weil es ja da ums allgemeine DPR-Prozedere ging, aber ich denke, es interessiert den Ausschuss vielleicht trotzdem: Wir haben zwei Sachen, wir haben zwei Reports gefunden, wo irgendwo aus dem Universum DPR/BaFin Zweifel an dem Verfahren geäußert wurden. Das waren aber eher so allgemeine Sachen, zum Beispiel wie jetzt Information ausgetauscht wird. Wie schnell gehen Entscheidungsprozesse? Das war nie jetzt so nach dem Motto: Wir haben gesagt, dieses System funktioniert nicht bei Bilanzmanipulationen. - Also, da haben wir nichts gefunden. Und wie gesagt, ich bin erst 2018 - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber ich bin der Meinung, Herr Dr. Kukies, wenn man so eine Untersuchung anstößt und sagt: Okay, die geben uns die Akten teilweise nicht raus - - Sie haben eben den Zeithorizont angesprochen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Februar 19 bis irgendwann in 2020 rein vielleicht auch noch mit dem Gottvertrauen darauf, KPMG wird schon sagen: War schlimm, aber nicht so schlimm. Going Concern, alles ist in Ordnung. Wir sagen mal ganz böse: „Du!“, und es gibt noch eine Strafe, und alle sind wieder glücklich und haben Wirecard lieb. - So war es ja dann am Ende des Tages nicht.

Ich glaube, auch das war so, war mein Gefühl, eine Haltung. Ich bin immer der Meinung, wenn man so eine Diskussion eines Verfahrens anstößt, des Enforcement-Verfahrens - wir haben uns eh gefragt, der Finanzmarkt ist so im Fluss seit 2005 selbst schon wieder; was damals State of Art war, ist heute wahrscheinlich schon wieder längst überholt -, dass man dann so ein Enforcement-Verfahren auf den Prüfstand stellt - das wären ja dann Möglichkeiten - und dass man mal gefragt hätte: Was wäre denn gewesen bei P&R? Was wäre denn gewesen? - Wir haben ja schon öfters auch hier sehr stark mit der BaFin gerungen, wie sie sich in bestimmten Pleitesituationen verhalten hat. Da ist Prokon zu nennen, S&K, können wir ja beliebig fortsetzen. Es gab ja eine ganze Reihe. Und ich bin dann immer der Meinung, wenn so was da ist, dann könnte das ein Anlass sein, aus Ihrer Sicht auch mal so was auf den Prüfstand zu stellen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, wobei ich glaube - da würde ich leicht widersprechen -, bei den ganzen Phänomenen wie P&R, S&K usw. hätte uns - - Da hilft - - Das Bilanzprüfverfahren geht ja Richtung PIEs, also Public Interest Entities. Es geht um gelistete Unternehmen. Ich glaube nicht, dass uns das Bilanzkontrollverfahren wahnsinnig weitergeholfen hätte bei den P&Rs dieser Welt. Das glaube ich nicht, dass es daran - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da bin ich dabei.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da gibt es ganz andere. Da können wir im Finanzausschuss mal gerne über - - Aber das ist, glaube ich, kein Thema für die Bilanzprüfung, wäre jetzt mal meine Sichtweise darauf. Aber die ist auch nicht wahn-sinnig - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, aber - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich glaube, diese Frage, die im Nachhinein, mit dem heutigen Wissen - - klar hätte man da immer draufgucken können. Ich meine, der Ball lag 2016/2017 auf dem Elfmeterpunkt. 2017 gibt es ja dieses Schreiben der BaFin an die DPR: Guckt euch doch mal den „manager magazin“-Bericht genauer an. - Und die



Nur zur dienstlichen Verwendung

DPR hat nichts Besseres zu tun, als diesen Bericht dann an Wirecard zu schicken und zu sagen: Gebt uns mal Hinweise, wie wir dem widersprechen können.

Und gleichzeitig - deshalb will ich gar nicht verleugnen und gar nicht drum rumreden und der DPR hier irgendwie den Schwarzen Peter zuspiesen - hätte die BaFin ja auch - und das hat ja der ESMA-Report auch zu Recht angeführt - sagen können: Wir sind aber nicht damit zufrieden. Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt, jetzt verwandelt ihr mal, und wir machen jetzt eine Verlangensprüfung. - Also, das hätte ja auch passieren können. Von daher glaube ich nicht, dass es da eine klare Schuldzuweisung gibt.

Aber auf der anderen Seite - noch mal -: Wir haben auch während der Zeit - und ich sage das ja völlig unbefangen, weil ich da nicht im Amt war -, auch für die Zeit 2014 nichts gefunden, dass irgendjemand das BMF jetzt alarmiert hätte so nach dem Motto „Ihr müsst jetzt dringend mal das Gesetz ändern“ oder so irgendwas. Also, da haben wir keine Hinweise gefunden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Das sorgt einen natürlich. Sie haben gesagt, viele Hinweise lagen vor an der Stelle. Ich denke, was für mich deutlich geworden ist: Sie haben eben 2017 genannt, DPR. Wir durften schon den Bericht einsehen und lesen, den wir leider noch nicht zitieren dürfen, von Herrn Wambach. Und auch da lässt sich, glaube ich, sehr neutral - und ich ziehe da immer gerne das „Concurrence Memo“ ran, weil immerhin das ist freigegeben - entnehmen, man hätte dem, ich nenne es mal etwas plakativ, Spuk 2016 durch vernünftiges Handeln, genaues Hinschauen, vielleicht auch eine gewisse Reformbereitschaft, dem Zur-Kenntnis-Nehmen der Beschwerden seitens der BaFin, dass das Verfahren irgendwo nicht mehr zeitgemäß ist - man guckt dann ja immer mit einem anderen Blick drauf -, denke ich, vier Jahre vorher - - sehr viel Leid unserer Anlegern entsprechend ersparen können.

Ich will gar nicht jetzt immer von Schuld sprechen. Aber dass hier viele Teilnehmer an dem Spiel oder Player eine gewisse Verantwortung tragen und manchmal vielleicht nur in kleinen

Teilen, manchmal auch in großen Teilen - das versuchen wir ja rauszubringen - nicht gerecht geworden sind, das hat zu dem Chaos am Ende des Tages geführt. Denn klar, Sie hatten im Eingangsstatement gesagt: betrügerisches Handeln, dann sind wir immer irgendwo alle verloren, und natürlich, wenn es jemand drauf anlegt.

Die Frage ist aber: Sind unsere Gesetze dann so gut und Kontrollmechanismen, dass sie das kriminelle, betrügerische Handeln früher entdecken? Und da sind wir, glaube ich, alle der Meinung: Hätte man da geschärft, hätte man das zweistufige Verfahren viel, viel früher durch die kritischen Hinweise aus der BaFin reformiert, hätten wir vielleicht eine andere Verantwortlichkeit, was im FISG gemacht wird, was die Rotation, was viele andere Dinge bei den Wirtschaftsprüfern angeht, dann hätte man was erreichen können.

Und sicherlich hätte man auch eine ganze Menge erreichen können, was wir rausgebracht haben, wenn die BaFin, wie die Regierung ja manchmal auch, sehr progressiv ein Gesetz interpretiert - denn manchmal landet ja auch ein Gesetzentwurf schon beim Verfassungsgericht -, also auch mal an der Stelle zu sagen: Na ja, wir haben eine Fifty-fifty-Meinung, wir wenden es jetzt an. Und dann wird es am Ende des Tages jemand entscheiden. Ist das schon auch gerade in so wichtigen Punkten auch mal eine Überlegung gewesen, zu sagen: „Wir machen es jetzt, auch wenn vielleicht im Hause die Meinung 50/50 oder 49/51 ist, einfach weil es sachgemäß ist und auch viele gute Gründe dafürsprechen“? Gab es denn da mal zumindest einen Ansatz, zu sagen: „Jetzt machen wir es nach § 6 Wertpapierhandelsgesetz“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber noch mal, also, ich glaube - - Punkt eins Es gab kaum kritische Hinweise aus der BaFin. Das ist der Punkt eins, wo ich ein bisschen widersprechen würde, weil Sie das gerade gesagt haben, es gab - - Es gab wirklich außer eben diese prozeduralen - - und so ein bisschen diesem Frust, den es ja oft unter Institutionen gibt so nach dem Motto: Wir wollen, dass die DPR uns mehr Informationen gibt - - Und dann gab es einen großen Fall. Der ist Vertraulich, deshalb können wir nachher vielleicht noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal darüber sprechen. Es gab ja einen großen Fall, in dem die BaFin mal an sich gezogen hat und zweite Stufe gemacht hat, nach - - nicht während des Verfahrens, also das waren keine - - das war kein - - nicht ins laufende Verfahren eingegriffen, sondern die haben nach dem abgeschlossenen Verfahren gesagt: Wir sind mit den Ergebnissen unzufrieden. - Es gab einen Riesentumult zwischen den Ministerien, und die DPR hat sich beschwert, ihre Reputation wird gestört usw. Und die BaFin hat das dann aber durchgezogen.

Es gab so Einzelfälle. Auf Basis dieser Einzelfälle gab es dann immer wieder Meldungen an das BMF, dass sich da die DPR unkooperativ verhält. Die DPR hat gesagt: „Die BaFin schadet unserer Reputation“ und solche Sachen. Aber das war alles mehr so, ja, ein bisschen wie gerade eben zwischen Herrn Michelbach und mir, so Blutgrätsche Mittelfeld, und man attackiert sich mal ein bisschen. Aber das war jetzt kein irgendwie - - Das war jetzt nichts wirklich Gravierendes, wo jemand gesagt hat: Das System funktioniert gar nicht. - Also, das ist, glaube ich, so ein bisschen der Punkt, den ich dazu machen würde.

Ja, ich stimme Ihnen zu. Die Gelegenheiten waren da. Also, wenn Sie sich den 2015er-Artikel noch mal durchlesen „The House of Wirecard“, da ist ja im Prinzip vieles von dem, was Herr Dohms zwei Jahre später schreibt im „manager magazin“, schon antizipiert, so quasi dieses Mismatch zwischen Receivables und Payables, das Auseinanderlaufen, die Frage: Wem gehört das denn alles, was da an Forderungen besteht? Wie ist Cash versus Receivables zu betrachten? Also, diese ganzen Indikationen lagen in Rohform - nicht so konkret - natürlich nicht annähernd so konkretisiert, wie dann es im Laufe der Zeit kam - - aber diese Indikationen lagen natürlich in Rohform schon vor. Aber ich glaube, das ist auch ein bisschen unfair natürlich, weil die natürlich auch hinreichend unkonkret waren. Aber sie haben sich halt immer weiter konkretisiert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde jetzt zu dem überleiten und dann auch weitergeben, was uns, glaube ich, auch sehr stark - Sie haben es auch mit einem Extrakapitel versehen - - das

Leerverkaufsverbot. Wir hatten da ja auch Frau Professor Buch hier. Wir hatten so viele Beteiligte der BaFin hier. Wir haben uns verschiedene Definitionen zur Marktstabilität, zum Marktvertrauen angehört. Letztlich war aber, glaube ich, der Eindruck von uns allen, dass die Bundesbank an der einen oder anderen Stelle - - auf mich den Eindruck gemacht hat, sie ist weggetaucht. Wir haben die EU-Leerverkaufsverordnung, gut. Die regelt ja dann entsprechend Marktvertrauen.

Aber wenn ich den Ausführungen von Frau Dr. Buch - und sie hat mir dann am Ende auch nicht widersprochen - trauen durfte, dann ist für mich Marktvertrauen eine Teilmenge allerhöchstens - eine wichtige - der Marktstabilität. Sie hat dann auch mal ausgeführt, was die Deutsche Bundesbank und sie als Vizepräsidentin unter „Marktstabilität/Finanzstabilität“ versteht. Und das war schon noch ein wesentlich allgemeiner, größerer Begriff. Da gehört das Marktvertrauen zu, dass die Märkte funktionieren, dass aber auch Liquidität funktioniert, dass Versicherungsunternehmen und Banken, Sparkassen, dass dieser gesamte Bereich, der Zahlungsverkehr funktioniert, wir also hier eine ganz klare Fungibilität und auch einen intakten Finanzstrom haben, also ein viel, viel größeres Feld.

Und da habe ich dann Frau Professor Buch gefragt: Dann müssten Sie mir doch eigentlich zustimmen, Sie wären sowieso zuständig gewesen, weil dieser Begriff des Marktvertrauens ist eine Teilmenge des großen Kuchens, den Sie zu betrachten haben. - Und da wusste sie nicht so recht was drauf zu sagen.

Und als ich ihr dann noch erzählt habe - das wird sicherlich auch noch kommen -, die ESMA, die Sie ja auch zitieren - wir hatten Herrn van Walsum hier -, die sagt dann so ähnlich: Na ja, wir kriegen die Daten von der BaFin vorgelegt. Aber selbst wenn wir der Ansicht sind, die sind falsch, können wir sie gar nicht gegenchecken. - Und im Laufe dieses Gesprächs ist dann auch klar geworden - - Das hat er sogar bestätigt. Es gab mehrere Meldungen, dass bei der BaFin einiges nicht so rundlief. Das hat man der BaFin wohl in 2017 auch mitgeteilt. Da habe ich gefragt: Ja, und? Was



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben Sie jetzt gemacht? Sind die behoben worden? - Nicht alle. Ich sage: Ja, was ist mit denen, die nicht behoben worden sind? Sind Sie mal dann an Herrn Kukies, an das Finanzministerium oder an die Regierung selbst herangetreten? - Nein, das dürfen wir nicht. - Wieso dürfen Sie das nicht? - Nein, wir würden das dann wieder der BaFin melden. - Das sind natürlich dann schöne Regelkreise, die man aufbaut. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Da sind solche Verunfallungen wie Wirecard natürlich vorprogrammiert.

Wenn man dann eben noch sagt: Na ja, wenn so ein Leerverkaufsverbot nach EU-Leerverkaufsverordnung erlassen wird, auch da checken wir nicht gegen - - Ich habe es dann immer verglichen: Wie sind die Griechen in den Euro gekommen? Jeder wusste, die Zahlen sind falsch, die an Eurostat gemeldet wurden. Eurostat wusste es auch, wurde nachher eingeräumt. Aber sie mussten die als richtig anmelden - - annehmen. Das stand so drin. Und schwupp war mit diesen Zahlen entsprechend Griechenland im Euro, mit all den Auswirkungen, die ja auch sicherlich 2008/2009 schwer zu beherrschen waren.

Ich frage mich dann immer: Wird das - - Es wiederholt sich ja. Ich habe dann so gedacht, man behebt so eine Panne. Jetzt haben wir sie bei ESMA. Wir haben sie bei ESMA und BaFin. Und da wäre jetzt meine Frage an Sie: Würden Sie auch sagen, Marktvertrauen ist nur eine Teilmenge von Finanz- und Marktstabilität? Und dafür ist ja nun tatsächlich die Deutsche Bundesbank zuständig.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dem würde ich nicht zustimmen. Ich glaube, es ist eher so wie Schnittmengen. Ich glaube, es gibt Finanzmarktstabilitätsthemen, die auch Marktstabil- - Marktvertrauen betreffen. Aber es gibt sowohl Finanzstabilitätsthemen, die nichts mit Marktvertrauen zu tun haben, als auch Marktvertrauensthemen, die nichts mit Stab- - Finanzmarktstabilität zu tun haben. Die Schnittmenge ist natürlich die größte. Also, wenn die Finanzmarktstabilität gefährdet ist, dann ist sehr oft auch Marktvertrauen verloren. Das ist häufig so.

Aber wenn es, sage ich mal, eine Konjunkturkrise gibt und die Märkte spielen verrückt, aber alles läuft in geordneten Bahnen ab, dann kann es durchaus Situationen geben, wo die Marktstabilität objektiv gefährdet ist, aber das Marktvertrauen, weil die Märkte weiter geordnet laufen und die Preise sich geregelt festsetzen, gegeben ist. Auf der anderen Seite gibt es - - Das wäre der Fall „Finanzmarktstabilität bedroht, kein Marktvertrauen bedroht“.

Ich kann mir aber auch Beispiele ausdenken, dass Marktvertrauen bedroht ist, aber keine Finanzmarktstabilität bedroht ist. Und ich glaube, da ist eben gerade dieser Fall - jetzt mal angenommen, die Vorwürfe hätten zugetroffen und, wie gesagt, bitte nicht - - Also, wir müssen ja immer leben in der Welt von: Wir gehen davon aus, dass, wenn eine Staatsanwaltschaft sagt, dass es da manipulative und schwerwiegende kriminelle Handlungen bei einer Einzelaktie gibt - - da kann es durchaus eine Situation geben, dass Marktvertrauen bedroht ist, aber keine Finanzstabilität bedroht ist. Also, von daher würde ich sagen, ist es alles so ein bisschen wie in der Mengenlehre: Schnittmengen und die Sachen, die außerhalb der Schnittmenge sind. Und bei beiden, würde ich sagen, gibt es plausible Argumente, weswegen es ja auch irgendwo plausibel ist, dass der europäische Gesetzgeber damals diese Unterteilung in Finanzmarktstabilität und Marktvertrauen gemacht hat, weil es eben schon unterschiedliche Regelungskreise sind vom Grundsatz her.

Jetzt können wir ganz lange darüber sprechen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, wollen wir nicht. Die Kollegen wollen ja auch noch fragen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau. - Ich meine nur, das ist, glaube ich, schon ein - - Das würde ich aber jetzt mal zu Ihrer ersten Frage, dieser Markt- und Finanzmarktstabilität - - Marktvertrauen, Finanzmarktstabilität - -

Das zweite Thema: der Regelungskreis „ESMA/BaFin“. Das ist ja ein Konfliktpunkt, den haben wir überall in der Phase, wo es um europäisches versus nationales Recht geht. Das haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir in der Bankenaufsicht, bei den ganzen Finanzinstituten, die europäischer Aufsicht unterworfen sind, wo es Regelungskreise gibt, zu denen wir keinen Zugang haben.

Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel. Die EZB untersucht im Moment die Institutssicherungssysteme der deutschen Sparkassen. Da dürfen wir als BMF - und das glaubt niemand - darüber keine Informationen bekommen, weil das ein klarer Regelungsfall europäischen Rechts ist. Die EZB diskutiert das mit dem DSGVO und der BaFin. Die BaFin darf uns darüber aber gar nichts berichten. Und das kann man jetzt für richtig oder falsch halten, aber das war nun mal eine Entscheidung des europäischen Gesetzgebers, zu sagen: Wenn wir in Europa einheitliche Regeln haben wollen, für Institutssicherungssysteme zum Beispiel, dann müssen nationale Sonderinteressen und politische Interventionen der Einzelstaaten ausbleiben.

Also, von daher gibt es da durchaus eine ökonomische plausible Argumentation, warum diese ganzen Regelungskreise, die Sie jetzt kritisieren und die sicherlich auch immer wieder Friktionen an den Schnittstellen hervorrufen - - Die gibt es.

Aber genau dasselbe ist natürlich in diesem Thema: Das BMF darf nichts davon wissen, was die BaFin mit der ESMA zum Leerverkaufsverbot kommuniziert. Das ist genau dieselbe Absicht, weil natürlich hinter der ganzen Leerverkaufsverordnung ja immer steht: Wir wollen keinen politischen Einfluss haben auf Leerverkaufsverbotsentscheidungen. Und deshalb ist es, finde ich, auch absolut plausibel, dass der europäische Gesetzgeber gesagt hat - Artikel 20, Artikel 32 -, dass das Sachen sind, die die Aufsichtsbehörden gemeinsam mit der ESMA dann machen müssen.

Von daher, wenn man einen Regelungskreis machen will, der unabhängig von Politik ist, dann muss man natürlich auch so konsequent sein und sagen, dass eine europäische Entscheidung dann nicht von der nationalen jeweils zuständigen Politik konterkariert werden darf. Aber das führt natürlich gelegentlich zu den Friktionen, die Sie nennen. Und das ist, glaube ich, einfach ein - -

Da gibt es kein Richtig oder Falsch. Aber wir haben nun mal die Entscheidung getroffen, viele solcher Entscheidungen auf die europäische Ebene zu delegieren, und da bleiben diese Friktionen zwischen dem nationalen und dem europäischen Kontext nicht aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann schaue ich rüber. Wer möchte von den Kollegen? - Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Kukies, vielen Dank für die nahezu beiden Eingangsstatements, muss man ja sagen, aber bei Ihnen zwei Stunden. Da sieht man ja, dass die Brisanz des Themas zumindest im BMF angekommen ist. Aber wir sind ja noch hellwach, und wir haben viel Zeit heute. Insofern werden wir noch mal ein bisschen ins Detail gehen in den nächsten Stunden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gerne.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich würde gerne, bevor ich mit dem Leerverkaufsverbot, was ich für einen der zentralen Punkte halte - Sie ja auch, nahm ja auch einen gewissen Teil in Ihrem Statement ein - - noch mal allgemein vorab fragen: In Ihrer dienstlichen Funktion, wann sind Sie das erste Mal mit Wirecard da in Verbindung gekommen? Ich meine jetzt nicht Zeitunglesen, „FT“ oder Ähnliches. Was war sozusagen der erste dienstliche Berührungspunkt, den Sie hatten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich glaube, das war relativ klar, als ich mit Minister Scholz über diese Frage „Wirecard kommt in den DAX, warum, wieso, weshalb?“ - - Das war ja gar nicht so weit nach meinem Dienstantritt. Ich habe am 9. April angefangen. Die Berichte über Wirecard-Aufstieg in den DAX kamen ja ein paar Monate später schon. Also von daher, das war ja relativ frisch in meiner Amtszeit, also so in der Größenordnung. Ich kann das jetzt nicht auf den Tag genau sagen, aber so in der Größenordnung auf jeden Fall.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also September 2018?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, früher, weil die Berichte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ab der Berichterstattung darüber?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Indexänderungen sind ja immer so ein bisschen - - das ist dann mehr der Notartermin. Die Berichterstattung und alles finden ja vorher statt. Wie gesagt, das ist irgendwann Juli/August, würde ich mal grob sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. Ich will sofort mal einsteigen mit diesen Berichten Autonomous - Sie hatten es auch erwähnt -, die Ihnen vorlagen. Könnten Sie aus Ihrer Wahrnehmung noch mal zusammenfassen, was bei diesem Bericht vom 4. Mai 2020 „Unpacking KPMG“ für Sie die Kernaussagen waren? Da ging es ja, wenn ich es mal mit meinen Worten beschreiben würde, darum, quasi zu übersetzen, was das jetzt in Euro auch bedeutet, was KPMG da herausgefunden hat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Na gut. Im Prinzip ist es ja, ich würde mal sagen, eine Zuspitzung aus meiner Sicht gewesen, wenn ich mich richtig erinnere. Und das liegt ja jetzt auch ein paar Monate her. Aber von dem, was ich so in Erinnerung habe, war das natürlich noch mal eine sehr vertiefte Auseinandersetzung mit allen Vorwürfen, eine vertiefte Analyse des Drittparteigeschäfts, eine vertiefte Analyse der Frage, die ja schon bei dem McCrum/Palma-Artikel im Oktober bezüglich des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins der Treuhandkonten und der Guthaben auf den Treuhandkonten war, und im Prinzip diese ganzen Fragestellungen rund um das TPA-Geschäft.

Auf der anderen Seite war noch mal eine Referenz auf Singapur, wenn ich mich richtig erinnere, drin. Wobei, ich bitte natürlich um Verständnis, weil die ganzen Autonomous Reports von Oktober, von November, von April, von Mai habe ich mir natürlich nicht auswendig gemerkt, was in jedem einzelnen drin stand. Aber wenn ich mich richtig erinnere, waren das eben genau diese Fragen.

Auf jeden Fall ging es um Indien und das ganze berühmt-berüchtigte Hermes-Geschäft, also hat aus meiner Sicht sehr gut zusammengefasst und noch mal vertieft, sozusagen auf eine verständliche und den Märkten verständliche Sprache das übersetzt, was im KPMG-Bericht ja oft so ein Lesen zwischen den Zeilen erfordert hat, was ich jetzt nicht als Wirtschaftsprüfer, aber als interessierter Mensch dann auch so gelesen habe. Aber der KPMG-Bericht hat sozusagen die Wirtschaftsprüfersicht gegeben, Autonomous hat mehr so die Marktsicht und: „Was bedeutet das für die Aktie? Was bedeutet das für die Bewertung? Was bedeutet das für das Vertrauen?“ dann noch mal klar schildert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und er hat ja auch deutlich gemacht, dass es da um einen Milliardenbetrag geht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja da auch noch mal sehr deutlich geworden, auch ausgerechnet wirklich auf die hohen Euro-Beträge.

Was war denn dann das folgende Handeln? Sie haben das dann der BaFin zugeleitet. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Sie waren auch alarmiert. Das glaube ich Ihnen auch. Das wird auch deutlich aus Ihren Notizen, handschriftlich, und auch der Korrespondenz. Aber das Alarmiertsein ist ja das eine, und das entschiedene Handeln ist ja dann was anderes. Insofern würde mich jetzt interessieren: Alarmiert waren Sie, aber was haben Sie jetzt getan, außer dass Sie sich mit der BaFin zu diesen Berichten ausgetauscht haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut. Also, die Frage ist ja immer: Was steht in der Macht des BMF? Das ist ja wieder dieser ewige Balanceakt, den wir als Rechts- und Fachaufsicht haben bei Einzelentscheidungen: Wo kommt man in die Gefahr, sozusagen beschuldigt zu werden, man würde jetzt übergreifend handeln, und wo übt man seine Fach- und Rechtsaufsicht korrekt aus? Wie ist genau das zusammen? Ich glaube, der Fall KPMG ist jetzt nicht unbedingt ein Fall für Fach- und Rechtsaufsicht, weil ich habe ja nichts anderes



Nur zur dienstlichen Verwendung

getan, als einfach zu sagen: Ich habe einen Bericht gelesen. Ich schätze den so ein. Wie schätzt der Präsident der BaFin das ein?

Aber auf der anderen Seite habe ich mich natürlich zurückgehalten, was jetzt über die Analyse, was in dem Bericht drinsteht - - und wie ich das persönlich interpretiere, nämlich als sehr alarmierend und gefährlich und von der Grundsatzentscheidung: Wir müssen hier konsequent durchgreifen. Aber über die Frage des aufsichtlichen Handelns, also was dann konkret daraus folgt, da ist ja schon die BaFin verantwortlich.

Und ich muss sagen, ich habe lange darüber nachgedacht, weil die BaFin hat uns ja in dem Bericht vom 29.04. gesagt: Anhaltspunkte für eine Strafanzeige liegen noch nicht vor. Und da habe ich ja da draufgeschrieben handschriftlich: Wir müssen mehr insistieren, und wir müssen sicherstellen, dass die BaFin wirklich alles macht. Und logischerweise, was die BaFin ja dann im Endeffekt gemacht hat, ist: Sie hat dann noch mal - - Als dann auch noch mehr und mehr und mehr Tatsachen rauskamen, nach dem 29. April, hat die BaFin ja ihre Entscheidung dann Anfang Juni revidiert und hat gesagt - oder was heißt „revidiert“?; das ist ja ganz normal -: Mehr Informationen kommen zutage, die Strafanzeige wird erstattet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber waren Sie denn unzufrieden in dem Moment mit der BaFin-Reaktion? Denn dieses Schreiben, was Sie - - Ich sage mal, in der anderen Situation mit der DPR - - So ein Schreiben hätte ja hier auch helfen können, wenn Sie schreiben: Wir stärken euch den Rücken gegenüber der BaFin auch in der Hinsicht. - Das ist da aber nicht erfolgt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das stimmt nicht. Da würde ich widersprechen. Also, das ist durchaus erfolgt. Ich kann das gerne - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben sich mit der BaFin ausgetauscht zu diesem Bericht, aber - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also gut. Okay, gut. Dann gehen wir jetzt wirklich mal ins Detail.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dann tut es mir leid. Wenn Sie das so interpretieren, dann interpretieren wir es unterschiedlich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mag sein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber dann müssen wir wirklich in den Text gehen. Das ist dann, glaube ich, auch wenn es ein bisschen von Ihrer Zeit - - Aber vielleicht können wir ja stoppen. Ich weiß nicht, wie das funktioniert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir stoppen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist eine gute Idee, ja. Danke.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau, ich will ein bisschen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wir sehen uns immer wieder.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, genau. Wir haben Zeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist hier kein Problem, keine Sorge.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also von daher, das, glaube ich, ist - - So, jetzt sind wir hier bei der DPR, und hier sind wir bei den normalen Vorwürfen. Also, ich habe dem Herrn Hufeld geschrieben nach „Unpacking KPMG“:

Kennt Ihr den report im Anhang?
Das liest sich sehr bedenklich,
haben wir das aufgeklärt? Was
können wir tun, um Wirecard zur
Aufklärung zu verpflichten?

Was können wir tun? In dem Report sind einige sehr bedenkliche Vorwürfe und wichtige Zusammenhänge, die wegen Intransparenz von Wirecard nicht nachprüfbar sind. Wie genau ist BaFin diesen Punkten nachgegangen? (?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Klar, das ist jetzt keine Aufforderung: „Geht jetzt diesen Punkten nach“, aber ich glaube, Herr Hufeld hat schon verstanden, was gemeint ist. Sie kennen ihn ja. Und dann habe ich ja noch geschrieben:

Das muss aufgeklärt werden. Bitte bei BaFin sicherstellen, dass das passiert. (?)

Also, ich weiß nicht - - Warum sagen Sie mir jetzt, ich hätte nicht klar gesagt, was getan werden muss? Die Aussage:

Das muss aufgeklärt werden. Bitte bei BaFin sicherstellen, dass das passiert. (?)

Also, da gibt es eine klare - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das haben Sie geschrieben. Ich hatte auch gesagt, Sie waren alarmiert.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben das auch mitgeteilt. Aber danach ist eben nicht viel passiert. Darauf will ich hinaus.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja. Also, ich würde jetzt mal argumentieren - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil die Strafanzeige war ja erst dann deutlich später, zum Beispiel die Strafanzeige -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Anfang Juni.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - als eine Möglichkeit.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Anfang Juni. Also, ich meine, wenn - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ein Monat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, jetzt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ein Monat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - sage ich schon wieder „Anfang“. Ich bin kein Jurist, habe ich gesagt. Also, ist es wirklich so wahnsinnig lang von dem Aufkommen von sachdienlichen Hinweisen Mitte Mai, Anfang/Mitte Mai, und dann erstattet man Anfang Juni eine Strafanzeige? Ist das wirklich so wahnsinnig lang? Klar, mit dem Wissen - und da kommen wir wieder in diese Welt: Wissen damals, Wissen jetzt - - Natürlich, aus dem Wissen jetzt, dass kurz nach Erstattung der Strafanzeige der Laden schon zusammenbricht, kann man natürlich sagen: Es hätte noch schneller passieren können. - Aber ich kann jetzt nicht sagen, wenn Anfang Mai eine Information kommt, die Mitte Mai verarbeitet ist und dann Anfang Juni eine Strafanzeige erstattet wird, dass das jetzt so eine wahnsinnige Verzögerung ist. Ich weiß es nicht.

Und ich glaube ja, das Problem ist natürlich: In dem Moment, in dem eine Strafanzeige erstattet wird, dann tickt ja die Uhr. Dann ist es natürlich klar. Dann gab es Durchsuchungen. Dann wurden natürlich die Investoren wesentlich kritischer und alarmierter. Also von daher: Das hätte vielleicht die Insolvenz um ein paar Wochen vorgezogen. Aber ich kann jetzt nicht beurteilen und traue mir das auch nicht zu, zu sagen, dass die BaFin, nur weil sie vier Wochen gebraucht hat, eine Strafanzeige zu erstatten, statt zwei - - Das muss ich auch ehrlich sagen. Das steht mir aus meiner Sicht nicht zu, die BaFin so anzuweisen, dass sie eine Strafanzeige sofort macht. Also, das wäre ja gefährlich, glaube ich, weil das wäre jetzt schon mehr, als in der Rechts- und Fachaufsicht vorgesehen ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, ob Sie anweisen oder nicht, das haben wir hier schon heiß diskutiert, was die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der BaFin umfasst.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir haben auch festgestellt, dass es so was wie Weisungen - - sich keiner an eine Weisung erinnert, dass mal eine stattgefunden hat. Da kann man dann auch darüber streiten, inwieweit das mit der ESMA überhaupt möglich wäre.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber dass Sie eher einen, ja, konsensorientierten, nenne ich es jetzt mal, Aufsichtsbegriff da pflegen mit der BaFin, das kann man ja wohl schon so sagen. Also, es geht eher um Gespräche und eine gemeinsame Linie zu finden. So hatte ich das jedenfalls wahrgenommen, was Ihre Vorgänger auf diesem Stuhl da mitgeteilt haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. Aber jetzt mal ganz plastisch gesprochen:

Das muss aufgeklärt werden. Bitte bei BaFin sicherstellen, dass das passiert. (?)

Das ist doch nicht Konsens. Da sage ich einfach, dass ich will, dass etwas passiert. Und wenn die BaFin das auch will - und es hat sich herausgestellt, dass die BaFin das will -, umso besser. Aber wenn ich sage: „... sicherstellen, dass das passiert“, dann ist das ja schon - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Dr. Kukies, mir geht es nicht darum, dass Sie das da geschrieben haben. Das finde ich in Ordnung, ausdrücklich. Ich finde auch gut, dass Sie alarmiert waren. Mir geht es nur darum, dass danach nichts mehr passiert ist. Und ich finde einen Monat sehr lange, wenn man sieht, wie andere dann agiert haben.

Sogar die BaFin selbst hat ja - 28.04., Veröffentlichung KPMG-Sonderbericht - 30.04. die DPR-Prüfung beauftragt, also mit dem Jahresabschluss 2018 der Wirecard AG, 06.05. die APAS mit einer Überleitung in das förmliche berufsaufsichtsrechtliche Verfahren gegen EY. Also, da war ein sehr schnelles Agieren. Auf der anderen Seite: Diese Strafanzeige ist eben lange liegen geblieben. Da hätte man aus meiner Sicht schon schneller agieren müssen. Gut, aber das ist nur eines der Themen.

Ich schaue auf die Uhr. Ja, wir können noch einsteigen ins Leerverkaufsverbot, und zwar: Die Möglichkeiten des Einschreitens bei diesem Leerverkaufsverbot, können Sie uns das aus Ihrer Sicht noch mal schildern? Wann kann das BMF einschreiten beim Leerverkaufsverbot, bei dieser Allgemeinverfügung, und in welchen Fällen nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. Also, da gibt es natürlich aus meiner Perspektive zwei Ebenen: Wann kann ich einschreiten, und wann kann das BMF insgesamt einschreiten? Also, ich spreche jetzt erst mal fürs BMF insgesamt.

Und da gibt es ja eine ewige Diskussion über die Frage „Einzelweisung, ja oder nein?“. Da habe ich Ihnen ja vorgelesen aus der Gesetzesbegründung von 2007. Die ist, glaube ich, sehr, sehr klar und sehr, sehr deutlich. Und das ist, glaube ich, so das Beste, was ich als Wegweiser gefunden habe und von dem ich aber auch gelernt habe in meiner Zeit im BMF, dass sich da - unabhängig von: war das jetzt Eichel, oder war das jetzt Steinbrück, oder war das jetzt Schäuble, oder ist das jetzt Scholz? - vom Grundsatz her alle Finanzministerien dran gehalten haben, nämlich - also, das ist noch mal der Gesetzentwurf von 2007 in der Begründung -:

Die Rechts- und Fachaufsicht ... stellt jedoch die Eigenverantwortung der BaFin für ihre Tätigkeit in keiner Weise in Frage. Das BMF nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Aufsichtsentscheidungen der BaFin im Einzelfall, sondern konzentriert sich auf die Grundsätze und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der BaFin.

Das ist für mich - das ist auch Gesetzesbegründung, vom Hohen Haus beschlossen usw. und, wie gesagt, auch aus Sicht von allem, was ich in den letzten drei Jahren immer wieder und immer wieder gehört habe - eine sehr schlüssige und plausible Handlungsanweisung, an die sich im Grunde alle gehalten haben. Und das, finde ich, ist plausibel.

Also von daher, in Einzelfällen - und jetzt würde ich sagen, das trifft im Wirecard-Fall auch sehr gut zu - kommt natürlich noch mal verstärkend hinzu, dass es ein europäisches Verfahren ist, das noch mal einer anderen Regelungslinie unterliegt, die noch mehr auf Unabhängigkeit pocht wegen der Anbindung an ESMA und die europäischen Verfahren. Aber vom Grundsatz her sind für mich die beiden Pole: Einzelentscheidung



Nur zur dienstlichen Verwendung

versus allgemeingültige Rechtsverordnung. Also: „Wo wirkt die BaFin als Standardsetzer? Wo wirkt die BaFin als Interpret von allgemeingültigen, für alle unmittelbar wirksamen Regelungen?“ versus „Wo sind es Einzelfallentscheidungen?“ Dazwischen gibt es natürlich eine Bandbreite.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bleiben wir mal bei diesen Einzelfallentscheidungen. Wenn Sie Kenntnis über so eine Einzelfallentscheidung erhalten, wie üben Sie dann die Rechts- und Fachaufsicht aus? Wenn Sie davon ausgehen, das, was Ihnen da vorgelegt wird, ist rechtswidrig, wie agieren sie dann? Was sind dann die Möglichkeiten des BMF?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gut. Also ich persönlich gehe erst mal gar nicht davon aus, ob was rechtswidrig ist oder nicht, sondern ich frage meine Fachbeamten, weil da sitzen Juristen, da sitzen - und ich habe Ihnen ja gerade die Geschäftsordnung des BMF vorgelesen - diejenigen, die für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht eigenständig - - Das steht ja ausdrücklich in den Geschäftsordnungen des BMF drin, dass die Fachabteilungen eigenständig die Rechts- und Fachaufsicht ausüben. Also von daher, wenn ich persönlich irgendwas sehe, höre oder lese, von dem ich irgendwas denke - - Und das mache ich ganz, ganz oft. Das ist berüchtigt bei meinen Beamten schon fast. Ich schicke ganz viele Zeitungsartikel und sage: Wie schätzt ihr das ein? - Und dann kommt eine Einschätzung der Fachabteilung. Und das ist, finde ich, das richtige Verfahren. Von daher: Ich will gar nicht Schiedsrichter spielen. Die Schiedsrichter sitzen in diesen Fragen in den Fachabteilungen. Und so ist es in der Geschäftsordnung des BMF festgelegt von unserer Zentralabteilung und gilt auch schon ganz, ganz lange. Von daher ist das gar nicht meine Entscheidung. Das soll auch nicht so sein, und das kann auch nicht so sein, weil man kann sich als Generalist in einer Staatssekretärsposition ja nicht einbilden, dass man das Wissen von so vielen Ausübenden von Rechts- und Fachaufsicht prädestinieren kann.

In diesem Fall Wirecard war ja dann die Entscheidung der Fachabteilung, dass sie keine Bedenken hatte bezüglich der Begründung der BaFin, hat sich dann natürlich - und deshalb, wie gesagt, bitte nicht angreifen - da zum großen Teil auf die Aussagen der BaFin zum Thema Staatsanwaltschaft berufen, hat aber aus eigener Verantwortung gesagt: Wir haben keine Bedenken, und wir sagen: Aus unserer Sicht ist diese Allgemeinverfügung nichts, wo wir in der Ausübung unserer Rechts- und Fachaufsicht widersprechen würden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wie haben Sie sich denn da mit Ihren Fachbeamten ausgetauscht dazu?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe ja mit Levin Holle gesprochen. Der hat mir das erläutert aus seiner Sicht. Und Levin hat natürlich, wie immer in so einer Organisation, mit ganz vielen anderen gesprochen. Und der hat mir auch noch mal bestätigt, aus seiner Sicht ist natürlich gerade für das Thema Marktvertrauen bei einer Aktie, die jetzt keine systemische Relevanz hat - und ich habe natürlich auch Wirecard verfolgt -, natürlich dieses Thema „Verlust von Marktvertrauen“ durch rechtswidrige Handlungen, die den Kurs beeinflussen, schon ein Thema. Gerade bei einer Aktie, die ja von ganz vielen gehalten wird - das wussten wir - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was meinen Sie jetzt mit den „rechtswidrigen Handlungen“? Was ist damit gemeint?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe es Ihnen ja vorgelesen, was die Frau Bäumlner-Hösl dazu gesagt hat, also konkrete, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Damit ist die Strafanzeige gemeint? Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ernstzunehmende Hinweise. Na, ich weiß ja gar nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das wussten Sie doch in dem Moment noch gar nicht? Oder wussten Sie das da schon?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte? Nee, das wussten wir ja gar nicht, dass eine Strafanzeige ist. Aber der - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber mich interessiert der 15., der Freitag. Da haben Sie ja diese Mail bekommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Und dann ist was passiert? Dann haben Sie sich mit dem Herrn Holle ausgetauscht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder wann haben Sie sich mit dem Herrn Holle ausgetauscht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich persönlich habe mit Herrn Holle nach Erlass des Leerverkaufsverbotes, größenordnungsmäßig am Tag - - Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen: War es der -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Also danach.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - 18. selbst oder der 19. oder der 20.?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich interessiert aber erst mal, was passiert ist bis zu dem Leerverkaufsverbot.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach so. Ja, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben am 15. davon Kenntnis erlangt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wussten Sie da auch schon, dass das auch an den Minister gegangen ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das ging ja nicht an den Minister.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der Minister hat keine Kenntnis davon erlangt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Auch nicht das Ministerbüro?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Der Minister hatte keine Kenntnis von der Sache. Das habe ich aber natürlich, weil ja, wie Sie sagen - - also nicht das Ministerbüro, sondern die Leiterin der Leitungsabteilung, Frau Hermes, war auf der E-Mail kopiert. Und ich habe jetzt nicht Frau Hermes angerufen und sie gefragt: Hast du den Minister angerufen? - Ich habe den Minister nicht angerufen. Also, von daher gab es keine Ministerunterrichtung aus meiner Sicht. Und danach haben wir ja festgestellt in der Antwort auf parlamentarische Anfragen usw., -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und warum hat sie das bekommen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - dass es keine Ministerunterrichtung gab.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. Wir haben ja auch - - Das heißt erst mal nichts, dass man mitgeteilt bekommt, dass es keine entsprechende Information gegeben hat. Wir haben ja auch erst via Twitter von Ihrem Kollegen Staatssekretär Schmidt erfahren, dass da auch entsprechend eine Information überhaupt an Sie erfolgt ist, ne? Das haben wir ja zunächst nicht mitgeteilt bekommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber es war auch nicht gefragt. Also, von daher habe ich mir da nichts - - in der Hinsicht habe ich mir nichts vorzuwerfen. Also, wir können gerne - - Das wird ja irgendwann an diesem Abend mal passieren. Ich dachte, die Frage kommt eher von Herrn De Masi. Aber wir können gerne - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir arbeiten hier Hand in Hand. Da können Sie von ausgehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, natürlich. Ist ja auch alles gut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie können hier nie sicher sein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber die Frage, also wenn Sie sich auf die parlamentarische Anfrage der Linken beziehen - - In der parlamentarischen Anfrage der Linken war ganz klipp und klar gefragt: Gab es eine Unterrichtung der BaFin an das Bundesfinanzministerium auf Ebene der Staatssekretäre und Minister? *Der BaFin an* das Bundesministerium der Finanzen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ja. Das haben wir schon - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben in unserer Antwort ganz klargestellt, weil natürlich wir gewusst haben, es könnte da - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist aber spitzfindig, muss man sagen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist nicht spitzfindig, Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Doch, finde ich schon.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es tut mir leid. Das ist eine klare Antwort auf eine klare Frage. Die Frage war: Hat die BaFin-Leitungsebene das BMF, Leitungsebene, unterrichtet, ja oder nein? Und die Frage bezieht sich aus meiner Sicht auf die sehr plausible - - Und ich fand die Frage total plausibel. Ich habe gedacht, natürlich, die Intention des Fragestellers ist: Gab es irgendeinen Austausch zwischen Hufeld/Roegele und Kukies/Scholz? Das ist völlig plausibel. Weil wenn man so fragt: „Gab es eine Unterrichtung *der BaFin an* das BMF?“, dann verstehe ich nicht, wo die Unterstellung ist, weil die eigentliche Richtung ist ... (akustisch unverständlich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, mit einem Aufklärungswillen hätten Sie erkannt, es ging darum, ob BaFin BMF informiert hat. Und da wäre die richtige Antwort Ja gewesen. Und da hätten Sie auch sicherlich ausführen können: -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Hauer, jetzt lassen Sie mich doch bitte mal ausreden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Es ist sogar bis ins Ministerbüro gegangen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben sogar in der Antwort eine Klarstellung gemacht. Wir haben in der Antwort eine Klarstellung gemacht und haben gesagt: Unser Verständnis der Frage ist: Gab es eine direkte Interaktion zwischen BaFin-Leitungsebene und BMF-Leitungsebene? - Das haben wir klargestellt. Wir haben nicht irgendwie versucht, Verstecken zu spielen oder sonst irgendwas, sondern wir haben ganz klar gesagt: Das ist unser Verständnis.

Das heißt, der Fragesteller hätte angesichts der Tatsache, dass wir unser Verständnis, nämlich: „Gab es eine direkte Interaktion BaFin-BMF?“ - - ja sagen können: „Ja, okay. Gab es irgendeinen anderen Kanal?“ Aber das passierte ja nicht. Also von daher, glaube ich, ist es jetzt - - Natürlich, im Nachhinein betrachtet: Wir hätten es auch anders auslegen können. Aber was ich, glaube ich, schon sagen kann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist auch eine Mentalitätsfrage, ob man nur das einräumt, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das ist keine. Nee, sorry!

Matthias Hauer (CDU/CSU): - was man sagen muss.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist keine Mentalitätsfrage. Wenn eine klare Frage gestellt wird, und wir sagen: „Unsere Interpretation der Frage ist die folgende, nämlich: ‚Gab es eine direkte Unterrichtung der Leitungsebene des BMF durch die BaFin?‘“, genau wie es gefragt wird, wortwörtlich, und wir sagen: „Das interpretieren wir so, direkte Interaktion BaFin-BMF“, und wir sagen dann: „Nein, diese direkte Interaktion hat es nicht gegeben“, dann wäre es ja dem Fragesteller völlig offen gewesen, zu sagen: Hat es irgendeine andere Unterrichtung gegeben? Und neun Monate lang wurde es nie gefragt. Also, von daher verstehe ich auch nicht, wenn es so eine wahn-sinnige wichtige Frage ist für Sie alle - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber ich denke, Dr. Kukies, das wird noch Kollege De Masi mit Ihnen klären.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. Ich habe ja nur gesagt, wenn Sie - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ja, klar. Aber wie ich -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann die Antwort auch - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Kollegen De Masi kenne, wird er da noch - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, die kann ich ja auch noch mal x-mal wiederholen.

Matthias Hauer (CDU/GSU): Ich weiß ja, dass der Kollege De Masi weniger Fragezeit hat. Deshalb habe ich ihm schon mal ein bisschen Unterstützung geleistet.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schon angeteasert.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich werde die Begründung wiederholen x-mal. Und jetzt aber bitte noch mal, weil es ist mir wichtig - es ist mir wirklich, wirklich wichtig -: Was mir dann klar wurde aus der - ich glaube, das war irgendwie so eine drei- - Ich bin irgendwann mal samstags aufgewacht und wurde dann - Frau Geilfus war es, glaube ich - gefragt: Hat es diese Unterrichtung - - gab es überhaupt eine Information? Und sie hat dann gesagt: Nein, der wusste nichts davon. Und Frau Osman hat das dann im „Handelsblatt“ geschrieben: Nein, Herr Kukies wusste nichts davon. - Und da habe ich gedacht: So, jetzt müssen wir aufpassen. Weil wir haben die Frage richtig beantwortet, aber wenn eine richtig beantwortete Frage dann falsch interpretiert wird, dann müssen wir aktiv informieren und sagen: Wir müssen hier jetzt Transparenz schaffen. Und deshalb: Die Initiative ging ja von uns aus.

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, ich bitte Sie, jetzt auszuführen, und dann, würde ich sagen - - Ich wollte eigentlich noch Dr. Toncar vor dem Slot nehmen; aber ich glaube, das wird eng. Wollen wir es jetzt flexibel machen? - Wunderbar. Dann muss ich ja jetzt voranpreschen, und dann lösen wir uns ab. Dr. Michelbach übernimmt, und ich übergebe an den Kollegen Dr. Toncar.

(Zuruf)

- Wir haben das doch bisher auch immer gut hinkommen. Jetzt hatten wir ja auch vorhin Frau Lambrecht und dann die langen Aus- -

(Zuruf der Abg. Cansel Kiziltepe (SPD) - Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir schließen uns dem an!)

- Also, ich würde Rollieren vorschlagen. Ich gucke jetzt mal zu den anderen Kollegen rüber. Wie ist die Meinung? Sollen wir unterbrechen, oder wollen wir es wie in den Monaten zuvor machen, jetzt Staffellauf?

(Matthias Hauer (CDU/GSU): Wenn eine Fraktion das wünscht, würde ich vorschlagen, dass wir es so machen!)

- Das ist salomonisch. Gut, dann machen wir es so.

Dann unterbreche ich jetzt in etwa, hat sich ja eingebürgert, für gut 15 Minuten. Wir gehen jetzt unsere Stimmen entsprechend abgeben, und, ich denke, so gegen fünf nach neun setzen wir dann für die Vertreterinnen und Vertreter der Presse - fort.

(Unterbrechung von 20.50 bis 21.11 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wir würden dann gerne fortsetzen. Dann bitte ich wieder alle Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates wie auch alle Kollegen, ihre



Nur zur dienstlichen Verwendung

Plätze einzunehmen, und mache auch die Vertreter der Presse darauf aufmerksam, dass wir fortsetzen. - Dann ist jetzt Dr. Toncar für die FDP-Fraktion an der Reihe. Bitte schön.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Kukies! Vielen Dank auch für Ihr ausführliches Eingangsstatement, an dem man, glaube ich, ganz gut ablesen kann, dass in Ihrer Person in der Tat kaum ein denkbarer Berührungspunkt zum Fall Wirecard offengeblieben ist.

Sie haben ganz am Anfang recht ausführlich zum Thema Fachaufsicht oder Rechtsaufsicht und dem Verhältnis BMF/BaFin ausgeführt mit der Aussage: Kein Eingriff in Einzelfälle. Und auf der anderen Seite haben Sie aber eben auch und bei anderer Gelegenheit etwas später in Ihrem Vortrag ausgeführt, wo Sie selber aktiv geworden sind. Ich habe da einen gewissen Widerspruch gesehen. Deswegen würde ich einfach gern noch mal jetzt fragen: Haben Sie jemals bei Wirecard in aufsichtliche Einzelentscheidungsprozesse eingegriffen mit Meinungen, mit Empfehlungen, mit Fragen oder in Frage gekleideten Aufforderungen, wie weiter zu verfahren ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich meine, so absolut lässt sich die Frage natürlich nicht beantworten, weil sobald man eine Meinung äußert, hat es natürlich im Zusammenhang mit der BaFin immer etwas mit einem aufsichtlichen Prozess zu tun. Das ist doch völlig klar. Wenn ich einen KPMG-Bericht bekomme und dazu die Meinung A, B oder C habe - wenn ich jetzt die Meinung A hätte - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist ja ein Unterschied, ob Ihre Meinung bei der BaFin landet.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber die Frage ist ja: Eine Meinung zu einem Bericht zu haben, ist ja was anderes, als eine Weisung an die BaFin zu machen: Mach A, B oder C. Und das ist, glaube ich, der entscheidende Unterschied. Diese Frage, die Herr Hauer ja schon angesprochen hat: „Strafanzeige, ja oder nein?“ ist natürlich eine Einzelentscheidung, die die BaFin trifft. Natürlich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Darf ich Ihnen mal was vorlesen? - MAT A BMF-25.18, Blatt 148, eine E-Mail von Ihnen, 23. August 2020, also nach der Insolvenz, an Hufeld, Felix und Eva Wimmer, also einmal an einen Empfänger in der BaFin, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Darf ich die bekommen?

Dr. Florian Toncar (FDP): - den Präsidenten, und an die Abteilungsleiterin Frau Wimmer. Sie schreiben am 23. Juli - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nur ganz kurz: Wie ist das Prozedere? Weil ich zum ersten Mal in meinem Leben in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie kriegen es gerne.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Habe ich das Recht, das zu bekommen? Das hätte ich sehr gern.

Dr. Florian Toncar (FDP): Selbstverständlich. Ich lese es nur vor, weil wir beide uns natürlich vor allem bilateral unterhalten, aber nicht ganz unter uns sind hier, und andere das Dokument noch weniger sehen können als Sie. Aber Sie kriegen es, das ist zugesagt.

Die E-Mail lautete - also von Ihnen, Sie schreiben -:

Um die Aufklärung weiter voranzutreiben, fände ich es gut, wenn wir eine DPR Prüfung der Abschlüsse ab 2014 veranlassen können. Entweder akzeptiert Wirecard das ... und wir können immerhin einen DPR Prozess starten, oder BaFin kann im Falle der Ablehnung das Verfahren an sich ziehen. Dann könnte BaFin eine investigative, forensische Prüfung aller Abschlüsse ab 2014 veranlassen. Ich bitte um eine fachliche Analyse, ob der Zeitpunkt ab 2014 sinnvoll ist oder ob wir noch weiter zurückgehen sollten.

Also, ich gebe es Ihnen gleich. Aber in der Zusammenfassung haben Sie sozusagen angeregt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass eine DPR-Prüfung der Abschlüsse ab 2014 gemacht wird.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Brauche ich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann ist es gut, müssen Sie nicht sehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir wollen die Zeit respektieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist eine DPR-Prüfung für ein konkret von Ihnen benanntes Jahr nicht eine operative Entscheidung der BaFin?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber „fände ich gut“ ist doch keine Weisung. Also, wenn ich sage „fände ich gut“ - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, „Weisung“ habe ich auch nicht gesagt. Sie sind sehr oft übrigens, Herr Kukies, dabei, Begriffe zu widerlegen, die gar nicht verwendet wurden. Niemand hat hier von „Weisung“ gesprochen. Es geht um Einfluss. Oder wie würden Sie es nennen, also mit Ihren Worten? Was haben Sie denn da gemacht? Welche Qualität hat denn das, was Sie da gemacht haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das hat eine Qualität, dass ich meine Fachleute frage, wie sie etwas einschätzen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, Sie haben auch Herrn Hufeld - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und wenn ich sage „fände ich gut“, dann ist das doch eine Aussage. Aber alleine die Tatsache, dass die BaFin - wenn Sie sich richtig erinnern, und ich bin mir sicher, da haben Sie auch die Dokumente dafür - dann sagt: „Nee, wir können gar nicht 2014 prüfen, und wir werden es auch nicht prüfen und werden es auch gar nicht versuchen zu prüfen“, zeigt ja, dass es keinen Eingriff in die Entscheidungshoheit der BaFin ist, weil die BaFin, als das - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch das Wort „Eingriff“ habe ich gar nicht verwendet.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch das Wort „Eingriff“ habe ich gar nicht verwendet. Ich fand es nur - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber „fände ich gut“ ist doch eine Meinungsäußerung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. Ja, ist gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Darf ich keine Meinungsäußerung - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir kommen gleich noch mal drauf. Ich wollte Ihnen noch mal eine andere E-Mail - - Auch die kriegen Sie gern, wenn Sie sie haben wollen, weil die kennen Sie, glaube ich, nicht ganz so gut; denn sie stammt nicht von Ihnen, sondern von Udo Franke, also dem Referatsleiter BMF. Der schreibt an Frau Roegele und an einen Kreis von weiteren Empfängern im BMF und bei der BaFin am 7. August 2020 - MAT A BMF-5.10, Blatt 237 -:

Liebe Frau Roegele,

... Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, ein Konzept für eine umfassende Aufarbeitung der Rechnungslegungsverstöße von Wirecard zu erstellen und die möglichen Chancen, Risiken und Restriktionen darzulegen, damit auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Dabei wäre es sinnvoll, neben einem Vorgehen innerhalb des Bilanzkontrollverfahrens auch Möglichkeiten eines Vorgehens für eine umfassende Aufarbeitung außerhalb des Bilanzkontrollverfahrens zu entwickeln, einschl. der abzudeckenden Aspekte ..., des voraussichtlichen Zeitplans und der praktischen Ausgestaltung (bspw. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Für eine Übermittlung des Konzepts bis zum 11. August 2020 wäre ich dankbar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beste Grüße Udo Franke

Das kriegen Sie gerne mal.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber finde ich auch völlig unspektakulär. Also, ein Konzept zu entwickeln, ist doch keine - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Mit Fristsetzung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber ein Konzept - ich bitte Sie - zu entwickeln, ist doch eine ganz andere Dimension als aufsichtliches Handeln.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, wenn ich sage, ich will ein Konzept haben, dann wirkt das doch überhaupt nicht auf Dritte. Wenn die BaFin uns ein Konzept gibt, ja, dann ist das Meinungsbildung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ist übrigens kein Vorwurf damit verbunden, Herr Kukies, und ich halte das für 100-prozentig korrekt, was das BMF gemacht hat. Aber ich möchte von Ihnen jetzt mal wissen, warum Anregungen wie „ich fände es gut“ oder „ich bitte, ein Konzept zu entwickeln mit Alternativen“ denn dann bitte schön bei einem Leerverkaufsverbot, bei einer Strafanzeige oder am 15. Oktober, wenn es um neue Vorwürfe geht, nicht stattgefunden haben. „Ich fände es gut“ hätten Sie auch im Februar schreiben können und auch im Oktober schreiben können.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, nee. Da muss ich komplett widersprechen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, genau darauf wollte ich Sie hinführen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist auch ein völlig riesengroßer Unterschied. Beim Leerverkaufsverbot haben wir eine ganz konkrete Entscheidung, wo das Fachreferat in eigenständiger Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht entscheidet: Welche

Fragen stelle ich? - Und die haben ja auch diskutiert. Also, das Fachreferat hat ja am 15. diskutiert. Die Daten liegen Ihnen ja vor. Sie haben ja genau die Zeitschiene, wer mit wem wann gesprochen hat, und haben ja auch mit anderen Zeugen, die näher dran waren an dem Prozess als ich, gesprochen. Also, Fragen hat das Fachreferat ja auch gestellt und hat mit der BaFin diskutiert und hat sich das auch von der BaFin erläutern lassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ehrlich gesagt habe ich dazu gar nichts gefunden. Aber wenn Sie das so sagen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): - dass da diskutiert wurde und Fragen gestellt wurden, da können wir gleich noch mal drauf zurückkommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut, wenn zwei Menschen telefonieren, dann findet ja eine Kommunikation statt. Dann sagen wir: Sie haben kommuniziert. Ich gehe mal davon aus, dass sie Fragen gestellt haben und dass sie Sachen ausgetauscht haben und dass diskutiert wird. Ich kenne kein Telefonat, wo es um so eine Frage wie ein Leerverkaufsverbot oder irgendeine aufsichtliche Maßnahme geht, wo - - Ich meine, da wird ja nicht holzschnittartig gesagt: „Schickt uns bitte die Allgemeinverfügung“, und die sagen dann: „Ja, wir schicken die euch“, und dann ist das Gespräch beendet, sondern - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Warum haben denn Sie vor Mai 2020 - - Da sehe ich auch eine gewisse Aktivität. Sie haben die E-Mails ja auch vorgelesen in Ihrem Eingangsstatement.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: April.

Dr. Florian Toncar (FDP): Warum haben Sie denn vor dem Mai 2020 nie geschrieben: „Ich fände es gut, wenn bei Wirecard mal Folgendes gemacht oder zumindest geprüft werden würde“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben ja - das liegt Ihnen ja vor - in der Vorlage an den Minister am



Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Februar genau das gemacht. Wir haben berichtet. Wir haben geurteilt. Wir haben gesehen: Aha, die machen eine DPR-Prüfung im Gegensatz zu all den Vorjahren. - Von daher war das für mich das Handeln aus meiner Perspektive.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht upstreamen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aus meiner Perspektive und aus meiner Kenntnis und aus der Kenntnis meiner Fachbeamten, was meine Fachbeamten mir berichtet haben, war die Verlangensprüfung bei der DPR die schärfste Waffe, die die BaFin zur Verfügung hatte, um Bilanzverstößen nachzugehen. Von daher habe ich gesehen: Aha, die BaFin hat zum ersten Mal - - Das kann ich nur wiederholen. 2008, SdK: keine Verlangensprüfung; 2015, „FT“-Artikel: keine Verlangensprüfung; 2016, Zatarra-Bericht: keine Verlangensprüfung; 2017, „manager magazin“: trotz Kenntnis der BaFin, dass es Probleme gibt, keine Verlangensprüfung, trotz Rückmeldung der DPR an die BaFin keine Verlangensprüfung.

So, jetzt hat 2019 die BaFin zum ersten Mal dieses Schwert gezückt, zum ersten Mal, das nach, was ich Ihnen vorgelesen habe, Willen des Gesetzgebers die schärfste Waffe ist, gegen Bilanzmanipulationen vorzugehen. Das hat die BaFin zum ersten Mal nach einem Jahrzehnt gemacht. Und dann habe ich gesagt - da war meine persönliche Einschätzung nach allem, was ich so persönlich recherchiert habe und in Gesprächen mit Herrn Holle und Herrn Hufeld usw. -: Die haben ihre schärfste Waffe eingesetzt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, Sie haben keine Veranlassung gesehen, da irgendwie noch mal -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, „keine Veranlassung gesehen“. Ich habe - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - nach unten was zu kommunizieren?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich mag das Wort „keine Veranlassung sehen“ nicht, weil das ist immer so defensiv.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keinen Grund?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich habe - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine Notwendigkeit?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich sage das, was ich will.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja. Ich gebe Ihnen ja Alternativen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe gesehen, das nach dem Bilanzkontrollgesetz vorgesehene schärfste Instrument, das der BaFin zur Verfügung steht, hat sie eingesetzt. Und es dauert mehrere Monate, bis dieses Schwert - - Wie gesagt, ich will jetzt nicht falsch rüberkommen. Aus heutiger Sicht wissen wir natürlich, dass es ein sehr stumpfes Schwert war. Mir ist das völlig klar, jetzt aus heutiger Sicht, dass das sehr stumpf ist. Das wussten wir aber zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht.

Und wir haben ja ein klares Gesetz. Und in dem Gesetz steht drin: Das ist die schärfste Waffe, die der Gesetzgeber bereit war der BaFin zu geben. - Und diese Waffe hat die BaFin zu diesem Zeitpunkt eingesetzt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das war jetzt die Begründung dafür, dass Sie sich so verhalten haben, wie Sie sich verhalten haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber wenn ich als der zuständige Staatssekretär sehe, dass für diesen Bereich die BaFin das tut, was sie tun kann, dann sehe ich jetzt nicht, wo Sie sagen: Wenn es keine - - Und ich kenne ja Ihre Theorie.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ob das so war, müssen wir in einer - - Der Vorsitzende war sehr großzügig mit mir - nicht mit Ihnen, aber mit mir.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir können gern weitermachen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ich mache auch mit. Aber ich fürchte - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin für den Cliffhanger. Sie haben bestimmt noch gute Sachen auf Lager.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wir vertiefen das mal mit dem schärfsten Schwert. Da gibt es, glaube ich, noch mehr zu tun, als nur eine Minute noch dranzuhängen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, ich weiß. Also, da kommen wir wieder zu diesen ganzen Diskussionen der Juraprofessoren. Ich kenne ja Ihre Argumentation mit § 6 und WpHG usw.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, wir haben ja was rausgekriegt, Herr Kukies, in den letzten Monaten, was - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich weiß es doch ... (akustisch unverständlich)

Dr. Florian Toncar (FDP): Da müssen Sie sich jetzt aber noch gedulden eine Stunde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Toncar, jetzt den Cliffhanger nicht vermässeln. Also, ich sage jetzt: „to be continued“, und dann schaue ich zu den Kollegen der SPD. - Dr. Zimmermann nickt. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Kukies, ich wollte eigentlich mit was anderem anfangen, aber wenn ich den Kollegen Toncar richtig verstehe, würde das ja eigentlich bedeuten: Also, die BaFin hat das Fachreferat informiert. Das Fachreferat hat geprüft. Das Fachreferat hat dann sozusagen diese E-Mail weitergeleitet. Sie waren ja, glaube ich, die zweite Cc-Ebene. Also, es ist Ihnen sogar kommentarlos, glaube ich, weitergeleitet worden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, die dritte sogar.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Oder die dritte. Und die Erwartung von dem Kollegen Toncar, wenn ich ihn richtig verstehe, wäre ja jetzt, dass Sie sagen: Also, BaFin, meine Fachebene sozusagen, das werfe ich alles über den Haufen, und ich übe jetzt hier mal richtig Fachaufsicht aus. - Ist so was schon mal in Ihrer Zeit vorgekommen, dass

Sie so agiert haben? Und wäre das im Einklang mit den Grundsätzen der Fach- und Dienstaufsicht, die im Hause gelten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, ich glaube vor allem, es wäre in flagranter Verletzung europäischer Regeln gewesen. Also, der Dreiklang ist ja der folgende: Artikel 20 der EU-Leerverkaufsverordnung erklärt die zuständigen Aufsichtsbehörden für diejenigen, die die Entscheidungen treffen sollen. Artikel 32 ermächtigt die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, festzulegen, wer die zuständige Aufsichtsbehörde ist. § 53 WpHG legt die BaFin als die zuständige Aufsichtsbehörde fest. - Wenn ich dann mit politischem Impetus reingehe und sage: „Mir ist doch egal, was in Artikel 20 steht und Artikel 32 steht und § 53 WpHG, und ich mache jetzt trotzdem eine politische Entscheidung, obwohl ja auch die Grundsätze meines Hauses mir sagen, die Fachreferate sollen diese Fach- und Rechtsaufsicht eigenständig ausüben“, dann wüsste ich jetzt gar nicht, wie ich das überhaupt rechtfertigen sollte.

Europarechtlich ist es eindeutig eine aufsichtliche Entscheidung. Der Bundesgesetzgeber hat die BaFin dazu ermächtigt, diese aufsichtliche Entscheidung in der Bundesrepublik Deutschland zu treffen. Früher war es mal im Benehmen mit der Bundesbank, jetzt ist nur noch Gelegenheit zur Stellungnahme der Bundesbank. - So.

Und dann hat mein Arbeitgeber, mein Dienstherr, das BMF, gesagt: Die Fachabteilung, die für die Fach- und Rechtsaufsicht verantwortlich ist, muss das eigenständig entscheiden, und die Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter machen maximal eine Qualitätssicherung. - Da ist von Staatssekretären überhaupt keine Rede, ja, dass mir da - - Also, von daher hielt ich - - Wenn ich irgendwas getan hätte, um da reinzuinterveniieren, dann wäre das - - Also, ich wüsste gar nicht, wie ich das hätte begründen sollen, da zu intervenieren.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber wenn es irgendwelche offensichtlichen Zweifel in irgendeiner Form gegeben hätte, hätte dann nicht viel-



Nur zur dienstlichen Verwendung

leicht zunächst auch mal Herr Holle als zuständiger Abteilungsleiter vor Ihnen einschreiten müssen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, und so läuft es ja auch. Das passiert pausenlos. Das passiert ständig, dass Entscheidungen, die auf Referentenebene gefällt werden, dann hocheskaliert werden. Auch an Wochenenden bekomme ich ständig dringende E-Mails: Das muss entschieden werden, jenes muss entschieden werden. - Und das tue ich ja auch gerne. Also, das passiert auch. Nur, das ist hier ja auch gar nicht erfolgt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Von daher hätte ich schon dann aktiv reingehen müssen, obwohl ich weiß aus den Sachen, die mein Handeln ja bestimmen sollen und die sozusagen vorgesehen sind für mein Handeln, dass ich gar nicht reingehen soll und darf. Also, von daher fand ich das völlig normal oder auch die richtige Prozedur, dann die europarechtliche, bundesrechtliche, dienstrechtliche, also alle rechtlichen Sichten - - Ich habe nirgendwo gesehen, dass da ich als Staatssekretär in irgendeiner Form hätte intervenieren dürfen. Von daher fand ich das völlig normal, zu sagen: Okay, die richtigen Leute sind befasst damit, und die treffen dann die Entscheidung, ob die Grundsätze der Fach- und Rechtsaufsicht eingehalten sind oder nicht.

Ich habe dann natürlich mir das Recht rausgenommen, im Nachhinein Herrn Holle zu fragen: Wie siehst du das? Und ist das alles richtig gelaufen? - Und Herr Holle, ja, hat gesagt - - Also, diese staatsanwaltschaftlichen Punkte sind die entscheidenden. Ja, also das war völlig klar. Aber er hat mir natürlich auch gesagt: Unsere Leute haben ganz klar gesagt, die Staatsanwaltschaft hat da eindeutig gesagt - - und das hat Herr Hufeld ja auch ihm an dem Montagvormittag, -morgen, ich weiß nicht genau, wann die sich getroffen haben, bestätigt, dass tatsächlich diese ernstzunehmenden Hinweise der Staatsanwaltschaft bestanden.

Und - noch mal -: Dann am 25., kurz danach, kam ja dann das Interview von Frau Bäumler-Hösl, die das ja auch dann sogar öffentlich bestätigt

hat. Da habe ich dann, ehrlich gesagt, mal so einen Moment gehabt: „Hm, das ist jetzt ein bisschen merkwürdig“, weil die Sachen vom Freitag waren ja alle strengstens vertraulich, und da durften wir nichts reden und nichts sagen und ganz heimlich usw. Und dann kurz danach steht es in der Zeitung als Zitat unter eins mit Zitاتفrei-gabe und Namen und alles dazu. Aber gut. Ich meine, ich dachte: Okay, dann haben sie jetzt wirklich, wenn die das eben nicht nur geheim, vertraulich sagen, dass es ernstzunehmende Hinweise gibt, sondern sogar öffentlich - - habe ich dann sogar - jetzt mal in meiner Wahrnehmung - - gesagt: Dann müssen die Hinweise ja wirklich ernst zu nehmen sein, weil sonst würde man es ja nicht öffentlich sagen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben hier auch so ein bisschen eine Diskussion darüber - den hatten wir, glaube ich, heute schon mal, gestern auf jeden Fall - mit der Frage: Wie ist die Rolle der ESMA eigentlich einzuschätzen? Also, sozusagen die Diskussion geht zwischen: „Das ist irgendwie so eine europäische Behörde, und die kann das ja eigentlich alles gar nicht eigenprüfen“ usw., und: „Darauf verlassen kann man sich ja wirklich nicht“ bis hin zu: „Na ja, das ist sozusagen in der Verordnung die festgelegte Behörde. Die ist zuständig, und die nationalen Aufsichten müssen ja auch noch sozusagen ihre Einschätzung geben.“ Ist das, noch mal, aus dem Blick der Rechts- und Fachaufsicht eine Zustimmung, eine positive Opinion der ESMA? Wie ist das zu gewichten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut. Hier haben wir ja kein Zustimmungserfordernis der ESMA, sondern wir haben ja eher ein Comply-or-explain-Modell. Das heißt, entweder die ESMA sagt Ja. Dann stimmt sie zu, erhebt keine Einwände, dann kann die BaFin das tun. Wenn sie Nein gesagt hätte, hätte die BaFin ja zumindest mal die Möglichkeit gehabt, durch eine Erklärung es trotzdem zu tun. Also, von daher kann man jetzt auch nicht formal sagen, dass es eine offizielle Ja- oder Neinentscheidung der ESMA ist, sondern sie hätte da noch mal die Hürde sozusagen höher legen können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und mir hat Herr Hufeld immer wieder gesagt, auch in meiner Diskussion am 8. März mit ihm, dass das für ihn schon der entscheidende Punkt war damals. Wenn die ESMA Nein gesagt hätte, hätte er dann auch gesagt: Dann akzeptieren wir das auch. - Und was ihm auch wichtig war, was er mir immer wieder gesagt hat, ist die Zustimmung der britischen Aufsichtsbehörde. Als ich ihn danach gefragt habe, warum ausgerechnet die britische, war die Aussage oder die Auskunft, die er mir gegeben hat, dass einfach von den britischen Aufsichtsbehörden viele der Informationen über mögliche Insiderhandelstätigkeiten herkommen, also von der britischen Aufsicht. Deshalb war ihm das auch wichtig, dass die britische Aufsicht unter denen war, die zugestimmt haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Dann - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber nur ein Punkt vielleicht zur Allgemeinheit und zur Abrundung - das ist ja auch Ihnen bekannt, weil das in den ganzen Unterlagen ja drinsteht -: Ich persönlich, und das war ja dann auch Hausmeinung BMF, glaube, wir werden irgendwann auf eine europäische SEC hinauslaufen, irgendwann. Das ist nur eine Frage des Wann. Das wird dauern und zäh usw. Aber genau dieser Fall Wirecard mit den ganzen Verdächtigungen - nationale Champions, Privilegierung usw. - ist für mich eine ganz plausible Begründung dafür, warum wir mehr dieser Entscheidungen auf die europäische Ebene delegieren müssen. Weil wenn die europäische Ebene so eine Entscheidung trifft, kann gar nicht der Anschein auftauchen, dass es irgendwelche nationalen Verteidigungsmechanismen, die ja nicht bestanden - - Aber dann würde der Vorwurf erst nicht entstehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber das ist ein gutes Stichwort, weil genau diese Geschichte ist ja auch bei der Frage „Commerzbank, IPEX, Rettung der Wirecard“? quasi ein Vorwurf. Und was ich mich gefragt habe: Es gibt ja diese E-Mail von Herrn Michalak, wo sozusagen vor Ihnen gewarnt wird.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und dem BMWi, nicht nur vor mir.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Also sozusagen, dass vor Ihnen gewarnt wird, ist ja quasi - - Wie soll ich das jetzt sagen? Der Fabio De Masi lächelt jetzt schon. Das streichen wir einfach. Nein, Scherz!

Also, die Frage ist ja: Herr Michalak schreibt da diese Mail. Das heißt sozusagen, dass - - Also, ich kann es ja vorlesen:

Herr Harzer hat zwischenzeitlich Claudia Schneider vorgewarnt, dass man im BMWi und wohl auch im BMF darüber nachdenkt, für Wirecard eine deutsche Lösung zu finden, damit die Kompetenz nicht durch eine Übernahme an ausländische Investoren abwandert. (?)

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jetzt hatten wir gestern eine lebhafte Diskussion mit Herrn Altmaier. Aber er hat abgestritten, dass es im BMWi jemals so etwas gab. Haben Sie vielleicht irgendwie mit Herrn Michalak oder mit einem der Akteure hier da noch mal darüber gesprochen, oder ist Ihnen irgendwas bekannt, dass vonseiten des BMWi diese Überlegungen existierten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Und ich glaube, das ist ja noch mal ein weiterer Hinweis, dass wir das Ganze dann auch sofort haben fallen lassen, weil alleine die Tatsache, dass wir nicht mal über unsere Überlegungen - nicht mal auf Fachebene, auf gar keiner Ebene - mit den anderen Ressorts auch nur angefangen haben, zu diskutieren, zeigt ja: Wir haben das kurz geprüft und haben es dann sofort fallen lassen. Von daher ist die Tatsache, dass - - Wenn Herr Altmaier das bestätigt, dass BMWi sich damit gar nicht befasst hat - und das habe ich ja auch im „WiWo“-Blog gelesen -, dann deutet das ja nur darauf hin, wie wenig ernst wir die Maßnahmen danach genommen haben und wie klar wir dann - - Nachdem wir geprüft haben und dann rauskam: „Da ist nichts zu machen“, haben wir auch nicht irgendwie mit anderen Ressorts darüber gesprochen oder sonst was, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir haben einfach die Pläne - das waren ja nicht mal Pläne - - sondern einfach alles fallen lassen und haben gesagt: Okay, die Wirecard wird ihrem Insolvenzschicksal überantwortet, und so ist es dann halt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Und es ging ja dann noch um die Frage von Kompetenzen, von Know-how. Und ich weiß nicht, ist auch mal im BMF geprüft worden - das habe ich irgendwo auch mal gehört gehabt - die Frage: „Kann das irgendwie Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr haben, auf Akzeptanzstellen?“? Ich habe mittlerweile gelernt, dass, glaube ich, in Singapur - also, Wirecard hat an manchen Ecken auf der Welt dann doch Töchter gehabt, die wirklich Geschäft gemacht haben - bei, was weiß ich, Starbucks usw. wirklich einen Tag lang wenig ging usw. Also, die Überlegung scheint jetzt nicht so abwegig gewesen zu sein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Da kann ich mich auch noch erinnern. Das war, was mir dann auch Herr Chromik sagte - - oder ich weiß nicht mehr, ich kriege es nicht zusammen, ob es Herr Chromik oder Herr Zielke war. Aber auf jeden Fall in einem der beiden Gespräche kam genau dieser Punkt auch auf, dass wahrscheinlich, wenn es irgendwo Probleme geben sollte, dann wäre es eher in Asien als in Deutschland.

Und ich muss sagen, in meinem Ranking der Bücher, die erschienen sind, ist das Buch von Herrn Leogrande ja nicht wahnsinnig weit oben, weil ich glaube, er hat einfach einen inhärenten Interessenkonflikt. Aber der Punkt, den ich kapiert habe durch sein Buch, ist diese Scheinwelt des Erzeugens von Nachrichten so nach dem Motto: Egal, was passiert, wir wollen jetzt eine Presseerklärung machen „Ikea, Lidl, Aldi“. Und wir versuchen zwei Möglichkeiten, also zwei Instrumente setzen wir ein, um diese Pressemeldung zu bekommen: Erstens. Wir bieten total unwirtschaftliche Konditionen an. Und zweitens. Wir bauschen einen Minimalvertrag zu einem Allgemeinvertrag auf.

Was ich zum Beispiel zum ersten Mal gelernt habe: dass der riesenpublizierte Aldi-Vertrag im Prinzip Kreditkartenzahlung und nicht EU, also

nicht Maestro, EC, also Debitkarten, ist, was ja ungefähr im niedrigen einstelligen Prozentbereich der Kartenzahlungen bei Aldi ist. Daraus haben die einen Riesenpopanz gemacht. Aber auch da wieder diese Welt: Was wusste ich damals, was wusste ich heute? Das war natürlich dieses Wissen, das wir heute haben. Und, wie gesagt, da bin ich dem Buch sehr dankbar, weil das fand ich da ganz gut erklärt, auch in anderen Quellen.

Deswegen: Das haben wir ja auch erst gelernt. Aber das war dann auch sehr schnell klar, dass diese Relevanz für unsere Zahlungssysteme schlicht und einfach nicht bestand.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und dann geht es weiter mit Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, wir duzen uns ja mittlerweile. Hier bleiben wir, glaube ich, beim Sie in dem Rahmen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gerne.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und da Sie ja eher long gingen bei den Ausführungen, vielleicht bei den Antworten ein bisschen shorten. Das wäre super für mich. Deswegen will ich fragen: Wann hatten Sie denn das letzte Mal einen Kontakt mit Herrn Ley?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Einen Kontakt mit Herrn Ley?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mhm! Oder eine Anbahnung eines Kontakts mit Herrn Ley.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau. Also „Anbahnung“ wollte ich auch sagen. Es gab diese Anbahnung. Das habe ich auch in meinem Eingangstatement gesagt, dass es eine Anbahnung gab. Ich glaube, die haben irgendwann im Februar/März 2020 gefragt, aber es kam nie zu einem Termin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Und was war denn Hintergrund der Anbahnung? Können Sie das noch mal ausführen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Weiß ich nicht. Also, der Herr Langenbrinck hat mein Büro - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Weil das fand sich nicht in den Akten, aber wir haben die E-Mail sozusagen auf Umweg. Das ist der Sebastian Frevel von Beust & Coll. Und der schreibt: Staatssekretär Kukies bietet ein Gespräch an für den 20. April 2020 im BMF. - Genau. Und das kam nicht zustande?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe es abgesagt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie haben es abgesagt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, es gab eine Terminvereinbarung. Das habe aber nicht ich persönlich angeboten, sondern das hat möglicherweise mein Büro angeboten. Aber das war genau die Zeit, als der KPMG-Bericht ein ums andere Mal verzögert und nach hinten geschoben - - Und da habe ich dann irgendwann mal gesagt: Nee, nee, lieber nicht. Und das haben wir dann abgesagt. Das hat auch nicht stattgefunden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, alles klar. Nur, uns fliegen so Sachen zu, die wir in den Akten nicht gefunden haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Es fliegen ja alle möglichen Sachen zu. Es gab auch zum Beispiel mal - völlige Transparenz hier - eine Presseanfrage, wo jemand was schreiben wollte, ich hätte den Herrn Ley - am 1. April, war es, glaube ich - bei irgendeiner Veranstaltung getroffen. Da habe ich aber gesagt - nur falls Sie das irgendwie auch irgendwo gehört haben -: Ich habe keine Ahnung. Das war eine Veranstaltung, wo um die 40 Leute waren, und es kann sein, dass er da war, kann aber auch sein, dass er nicht da war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles klar. Nein, mir ging es nur darum, was wir hier als Beweismittelsachen angefordert haben und warum das dann hier nicht vorlag.

Ich will noch mal auf einen anderen Vorgang eingehen. Die Frau Dr. Wimmer hat offenbart, dass es wohl eine Diskussion mit Ihnen gab im BMF, die Strafanzeige gegen Dan McCrum unter Umständen zurückzuholen; ich formuliere es mal so. Was waren denn die Gründe, sich dagegen zu entscheiden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe sogar gefragt einfach mal, als die ganzen Tatsachen ans Licht kamen: Könnte man das denn machen? Aber es gab eine sehr klare Rückmeldung dann der Fachebene. Ich bin ja - - Ja, gut. Jetzt komme ich schon wieder mit meinem „Ich bin ja kein Jurist“. Aber ich habe das so verstanden, so ein bisschen wie mit Zahnpasta und der Tube: Es kann raus, aber nicht mehr rein. Und wenn eine Strafanzeige zu gewissen Delikten gestellt ist, dann ist es unmöglich, dass, selbst wenn - - Mir hat ein Jurist das so erklärt: Wenn du einmal einen Mord anzeigst, dann kannst du am Tag danach zur Staatsanwaltschaft gehen und sagen: „Ich nehme die Anzeige zurück“, dann ermittelt die Staatsanwaltschaft trotzdem, wenn sie denkt, dass - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, okay. Das war keine lange Diskussion, sondern - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und das war genau dieses - - Nee, nee. Wenn ich richtig informiert bin - Herr Toncar kann mich korrigieren -:

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Würde ich nie machen!)

Es ging um ein Officialdelikt, dass diese Strafanzeige ein Officialdelikt betraf und nur von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen werden kann und dass die BaFin gar nicht die Möglichkeit hätte, das zurückzunehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich will gerne auf den deutsch-chinesischen Finanzdialog zu spre-



Nur zur dienstlichen Verwendung

chen kommen. Da sehe ich aus diversen Dokumenten - teilweise kann ich die zitieren, teilweise nicht - - Wir wissen ja, dass Wirecard an landesweiten Payment-Lizenzen interessiert war. Ich will erst mal fragen: Kennen Sie irgendein anderes deutsches oder ausländisches Unternehmen, das jemals eine landesweite Payment-Lizenz in China beantragt hat?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich bin mir jetzt nicht sicher. Ich kann mich erinnern, dass ich mit Herrn Sewing mal über das Interesse der Deutschen Bank am Payment-System in China gesprochen habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber ging es um Dealer?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, nee. Also, um Dealer-Sachen, Panda-Bonds - - alles gut. Aber ich kann mich auch dran erinnern, dass er mir mal zumindest im Allgemeinen gesagt hat, dass das auch ein Thema ist, das die Deutsche Bank interessiert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber es gab nie einen entsprechenden Antrag bei chinesischen Behörden - korrekt? -, von dem Sie Kenntnis haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut. Nur mal zu unserer Aufgabenteilung: Ich bin mir sicher, der Wolfgang Schmidt hat Ihnen das ja geschildert.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, der twittert immer viel, aber ich habe keine Zeit, das zu verfolgen. Ich muss ja arbeiten im Unterschied zu ihm. Der kann twittern, ich muss arbeiten.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also okay. Dann erkläre ich es noch mal. Also, die ganzen Beziehungen zur chinesischen Regierung laufen über den Schreibtisch von Herrn Schmidt. Ich mache Europapolitik, Herr Schmidt macht alles, was G 20, G 7 - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ich habe Sie nach Ihrer Kenntnis gefragt. Sie haben keine Kenntnis von irgendeinem Unternehmen, das

eine landesweite Payment-Lizenz in China beantragt oder erteilt bekommen hat. Korrekt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich würde sagen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Mir reicht ein Ja oder Nein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, es gibt aber kein Ja. Es tut mir leid. Wie gesagt, ich habe Ihnen ja versucht zu erklären, es gibt immer mal wieder Fragen - und ich kann mich ganz konkret an die Deutsche Bank erinnern - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben aktuell keine Kenntnis von einem Unternehmen, das eine solche Lizenz erteilt bekommen hat?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, okay. Das reicht mir.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann komme ich nämlich zur nächsten Frage, weil meine Zeit rennt ja so. Hätte ich die Zeit von anderen Fraktionen, was wäre das für ein schöner Abend.

Aber es war auch die Rede in den Unterlagen von einer Cross-Border Payment License. Können Sie mal den Unterschied zwischen diesen vier Lizenzen und einer Cross-Border Payment License erklären?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe mich damit nie beschäftigt. Noch mal: Leider - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Echt? Aber es steht, dass Sie hier im Juni 2019 - - das erste Mal in einer Vorlage für Sie die Cross-Border Payment License thematisiert worden sei.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da wurde das erwähnt als Begriff. Aber wir haben nie jetzt darüber gesprochen oder diskutiert oder gesagt: Was ist der Unterschied usw.?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie wissen gar nicht, worum es da geht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Also, es tut mir leid. Das ist eine ganz klare Aufgabe. Und ich kann es noch mal wiederholen: Diese Frage „Cross-Border License“? ist eine - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber wie kann das sein? Sie sind ein umfassend gebildeter Mensch. Deswegen dachte ich, vielleicht wissen Sie das.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ich weiß. Mich interessieren auch ganz, ganz viele Sachen. Nur, bei Sachen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Also, da ging es nicht um AllScore oder irgend so einen Zusammenhang?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe mich ganz konkret - - Also, ich habe Ihnen ja alle möglichen Termine usw. genannt. Wir haben uns zum Beispiel im Fachreferat, weil das ist ganz eindeutig mein Bereich, § 50 KWG - - Was sind die Bedingungen, unter denen chinesische Banken in Deutschland Kredite vergeben? Mein Job: Finanzplatz Deutschland. Bring die chinesischen Banken nach Deutschland. Du willst einen EU-Hub einer chinesischen Bank in Frankfurt etablieren. Ganz klares Ziel, Mission, großer Wunsch von mir. Da kümmere ich mich darum.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Verstehe ich. Aber Sie wissen nicht, worum es geht bei dieser Cross-Border Payment License, Alipay oder irgendwas? Wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, aber mit guten Gründen, weil diese Frage, wie in China Zahlungsdienstleistungslizenzen vergeben werden, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Habe ich verstanden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ganz klar im Aufgabenbereich von Wolfgang Schmidt ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Noch zwei ganz schnelle Fragen: Haben Sie sich jemals mit Jan-

Ole Peters oder Herrn Holle über seine Gespräche, bei denen auch Spitzberg Partners dabei waren, ausgetauscht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und auch nie mit Jan-Ole Peters?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kann ich mich nicht erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie können es aber auch nicht ausschließen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Ich meine, ich war ja bei dem Finanzdialog. Und da haben wir - er hat uns ja da betreut - über 10 Sachen und 20 Sachen und 50 Sachen und ganz viele Sachen gesprochen. Das heißt, ich habe keine Erinnerung daran. Aber ich würde es absolut nicht ausschließen, dass er - ich meine, er hat uns ja, wie gesagt, betreut und unseren Tag organisiert - mir vielleicht mal zugerufen hat: Hier, der Levin Holle trifft den, jenen oder sonst wen. - Kann absolut sein. Aber wie gesagt, ich habe da keine aktive Erinnerung dran, dass es mir jetzt präsent ist und es klick macht so nach dem Motto: Er hat den oder den getroffen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nächste Runde geht es weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Hallo!

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sie sich ja eben beschwert haben, dass Die Linke nicht in der Lage war, vernünftig zu fragen, und zu speziell gefragt hat bei der Frage, ob die BaFin-Leitung sich an das BMF, die Spitze, gewandt hat und informiert hat übers Leerverkaufsverbot, wollte ich doch mal fragen, damit wir einfach lernen, wie wir denn zukünftig besser fragen können. Also, ich hatte gefragt im Dezember:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Inwieweit war das Bundesministerium der Finanzen vor der Verhängung des Leerverkaufsverbots der Wirecard-Aktie formell oder informell über den Sachstand durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ... oder die Bundesbank in die Entscheidungsfindung eingebunden ...

Das war jetzt sehr allgemein. Und da habe ich das auch nicht rausbekommen. Da stand jetzt auch nicht, dass Sie informiert worden sind oder dass das Ministerbüro informiert worden ist, sondern da wurde darauf abgestellt, dass das BMF selber nicht initiativ geworden sei und dass Sie informiert worden seien, dass das -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Haus informiert worden sei, und dann wurden drei Termine genannt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber dann müsste ich wirklich die Anfrage, die Frage und die Antwort, sehen, um Ihnen das wirklich beantworten zu können. Aber jetzt mal intuitiv gesehen, hört sich das für mich an, dass Sie eine sehr, sehr allgemeine Frage gestellt haben und wir darauf allgemein geantwortet haben. Ich kriege Hunderte von Fragen, wirklich Hunderte von Fragen, wo gefragt wird: Wann wusste der Herr Kukies Bescheid? Mit wem hat er sich getroffen? Wann hat er was gemacht? - Wenn Sie es genau wissen wollen, ob ich informiert bin, wann, dann fragen Sie doch spezifisch. Ich verstehe es nicht. Also, wo ist das Problem, wenn Sie -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das hat er ja gemacht. Da hat er gesagt, das war zu eng.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wirklich dieses tiefe Bedürfnis haben, zu wissen, habe ich mit X und Y - - Und ich - - Das kann Herr De Masi bestätigen. Ich rufe ihn sogar - - Wenn mir irgendwas einfällt, wo ich vielleicht nicht präzise genug auf seine Frage geantwortet habe, rufe ich um 10 Uhr abends an und sage:

(Fabio De Masi (DIE LINKE): 10 Uhr morgens!)

Hier, oh, mir ist aufgefallen, da war was; ich habe deine Frage nicht beantwortet.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann haben wir das geklärt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich bin jetzt keiner, der - - Also, das lasse ich wirklich nicht auf mir sitzen, dass ich irgendwie mit Informationen hinterm Berg halte. Ich weiß gar nicht, wie viele Fragen von Herrn Schäffler ich beantwortet habe zu Terminen und Telefonaten usw.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dass jetzt schon in sechs Monaten, dass das relativ plausibel war, dass uns interessiert hat, inwieweit genau Sie oder eben Herr Scholz informiert waren über diesen Sachverhalt, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber warum fragen Sie dann nicht, wenn Sie es - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das ist jetzt nicht, glaube ich, völlig irgendwie aus dem Nirwana.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber wenn Sie das interessiert, warum stellen Sie nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn dann die Antwort immer nicht kommt, weil gesagt wird, das sei falsch gefragt, dann - - So. Aber ich habe da - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Frau Paus, so schwer ist es doch nicht. Wenn Sie das interessiert, wann wusste ich Bescheid, warum fragen Sie nicht einfach?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das haben wir jetzt aber geklärt. Wir sollen demnächst ganz genau fragen und das noch mal genau ausspezifizieren. So viel dürfen wir aber in den schriftlichen Fragen nicht fragen. Das ist dann auch wieder eingeschränkt. Aber das kriegen wir trotzdem irgendwie hin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich wollte noch mal auch wieder zum Leerverkaufsverbot kommen. Ich teile ja Ihre Auffassung - die ist einfach richtig -, dass eben das BMF sich nicht in aufsichtliche Einzelfallentscheidungen grundsätzlich einmischt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber darum geht es ja gar nicht, sondern die spannende Frage ist ja - - Also, es geht nicht darum, wie wird es besser, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Rechts- und Fachaufsicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - irgendwie A oder B, sondern es geht darum, dass es ja doch berechtigte Zweifel gab, dass das eben rechtlich in Ordnung war, dieses Leerverkaufsverbot. Und deswegen ist meine Frage: Was macht denn das BMF, wenn es denkt, dass eine Allgemeinverfügung rechtswidrig ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, wenn - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann die ESMA sich beschwert. Weil Ihr Punkt war ja: Wenn die ESMA mitkriegt, das BMF hat sich da eingemischt, dann ist das nicht in Ordnung, weil -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Absolut.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - da gelten europäische Gesetze.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, aber da haben wir ja zwei Ebenen. Punkt eins ist: Auch nach jetziger Einschätzung sagen mir meine juristisch gebildeten Fachleute des Referats Wertpapier- und Börsenwesen: Rein rechtlich gesehen ist das immer noch zu vertreten, was die BaFin da gesagt hat in der Allgemeinverfügung.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, von daher ist das ja noch - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber erst mal, wenn das jetzt nicht der Fall wäre, wenn man zu einer anderen rechtlichen Einschätzung käme.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir machen jetzt mal den hypothetischen Fall. Aber natürlich, wenn das Fachreferat sagen würde, das ist rechtswidrig, dann muss sie sagen: Geht nicht. - Das ist doch klar. Das ist der Job der Rechts- und Fachaufsicht in eigenständiger Entscheidung des Referats. Von daher würde ich Ihnen zustimmen in einem hypothetischen Fall.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist auch die Aufgabe, ne, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist die Aufgabe, genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das daraufhin zu überprüfen, inwieweit eben es rechtlich in Ordnung gewesen ist, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - plausibel ist oder nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und das ist ja wahrscheinlich auch gemeint. Wenn man sich anschaut den Ablaufplan der BaFin für ein Leerverkaufsverbot, dann steht da ja klar drin: nicht irgendwie das BMF ist zu informieren, sondern: Das BMF ist einzubeziehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch: Die Bundesbank ist um eine Stellungnahme zu befragen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. So, dann haben wir das zumindest schon mal geklärt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann schaue ich hier noch mal. - Genau. Sie haben ja auch deutlich - - Also, wir wissen das ja auch einfach. Sie haben ja einfach sehr gute Kontakte in den Finanzmarkt hinein. So viel wissen wir auch. Die Bundesbank hat am Ende ja keine Stellungnahme abgegeben, auch weil die Bundesbank klar festgestellt hat, dass jedenfalls die Finanzstabilität nicht gefährdet ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie hinterher noch mal mit Experten aus Ihrem Umfeld darüber gesprochen, inwieweit es, wenn das Leerverkaufsverbot nicht verhängt worden wäre, dann ein Marktrisiko gegeben hätte, inwieweit tatsächlich Wirecard dann das Potenzial gehabt hätte, sozusagen den Markt da runterzureißen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut. Das ist natürlich jetzt ein sehr, sehr hypothetischer Fall. Aber der Punkt ist ja - und das ist, glaube ich, ja auch der Punkt, den wir dann in der Antwort - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war erst mal: Haben Sie hinterher dann mit Leuten darüber gesprochen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Natürlich habe ich dann - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Und haben Leute Sie drauf angesprochen: „Wie bescheuert ist das eigentlich?“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, „bescheuert“ würde ich jetzt - - Also, das lasse ich mir nicht in den Mund legen; sorry. Aber natürlich habe ich mit Menschen darüber gesprochen. Und immer wieder und immer wieder kam natürlich dieses Thema: Ja, okay, wenn es da strafrechtliche Tatbestände gibt, die kursmanipulativ wirken, dann ist das EU-Leerverkaufsverbot schon auch dafür prädestiniert. - Wie gesagt: wenn, falls. Falls es marktmanipulative Tätigkeiten gibt, wo beispielsweise mit Erpressung, mit Erkaufen von Medienberichterstattung eine Aktie, die sowieso sehr stark auf Medienberichterstattung reagiert - - Dann kann man schon rechtfertigen, dass

dadurch der Preisfindungsprozess gestört ist. Aber immer unter der Voraussetzung, es stimmt, dass es da solche manipulativen Praktiken gäbe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben sich ja wahrscheinlich inzwischen die Leerverkaufsverfügung mal angeschaut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, natürlich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da wissen Sie ja, dass das da nicht drinsteht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, natürlich. Aber das haben wir ja am Anfang schon mal thematisiert, dass dieser auch für mich immer noch unlogische Zwiespalt aus - - Am 15., an dem Tag, an dem die Allgemeinverfügung geschrieben wurde, wurde sie sicherlich mit dem Hintergedanken geschrieben, dass Frau Bäumler-Hösl ja gesagt hat: Unter gar keinen Umständen darf es öffentlich werden, dass wir das tun. - Und wir wussten oder die BaFin wusste ja: Wenn sie das in die Allgemeinverfügung reinschreiben, weiß es ja die Allgemeinheit.

Von daher fände ich es einen etwas unfairen Vorwurf an die BaFin. Wenn sie von einer Wirtschaftsstaatsanwältin gesagt bekommt, es ist absolut vertrauliche Information, und die BaFin dann in dem Schriftsatz oder in dem zu veröffentlichten Dokument nichts reinschreibt zu etwas, wo die Staatsanwältin gesagt hat, das ist strengstens geheim, ist das, finde ich, jetzt plausibel. Also, da könnte ich jetzt niemandem bei der BaFin einen Vorwurf machen, dass sie dieses Vertraulichkeitserfordernis der Staatsanwaltschaft respektiert hat. Umso mehr waren natürlich wir alle erstaunt, dass es dann kurz danach in der Zeitung stand als freigegebenes Zitat. Aber das ist ja jetzt was anderes.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich darf jetzt nicht mehr und mache nächste Runde weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich würde da noch mal ganz kurz aufsetzen. Es gab inzwischen ja - - Deswegen komme ich und versuche mal, ein bisschen die gute Laune, die wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

hier so haben - - versuche, ein bisschen Wasser in den Wein zu schütten. Man kann eine Geschichte - ich mag den sehr gerne - wie Ferdinand von Schirach ja auch ein bisschen sehen von mehreren Seiten. Frau Bäumler-Hösl - insofern werden wir die da auch noch mal schriftlich befragen - hat mehr oder minder über die Presse verlauten lassen: Also, die Geschichte kommt ins Wackeln. - Das gab gar nicht seitens der Staatsanwaltschaft diesen Ansatz, das solle dann noch mal alles top vertraulich sein - was auch in den Gesprächen mit Frau Roegele hier nicht so deutlich rausgearbeitet werden konnte. Es könnte ja auch die Geschichte sein - das hat Frau Roegele nun nicht bestätigt; wir werden es nicht beweisen können; das ist am Ende des Tages immer schade -: Mensch, nehmt mal die Bundesbank raus, weil dann fühlt sie sich vielleicht doch auf einmal bestätigt - Sie können sich an unseren ersten Dialog erinnern -, doch stärker noch zu prüfen. Hat sie ohnehin mit den Kovarianzen. War der überzeugendere Ansatz, der dann eigentlich, hätte man ihn einfach noch mal zur BaFin übergeschickt, dazu hätte führen müssen: Wir stoppen und lassen mal dieses ganze Leerverkaufsverbot. - Aber das nur so am Rande. Ich glaube, die Geschichte wird noch interessant, wenn wir dann die Zeugenaussagen insgesamt dann mal abschließen und uns dann fragen: Wer hat richtig, wer hat vielleicht falsch ausgesagt?

Jetzt komme ich aber zu dem eigentlichen Ansatz. Ich habe mal Ihren Lebenslauf angeschaut, viele Dinge über Sie auch gelesen, nur positive. Das ist ein Lebenslauf, da würde man sagen: Wow. - Und jetzt könnte ich die Geschichte ja auch anders erzählen. Ich habe ja jetzt so einen Wissensvorsprung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Jetzt bin ich sehr gespannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielleicht - - Irgendwann werden Sie das Wambach-Gutachten ja mal bekommen. Ich habe es sehr aufmerksam gelesen. Ich darf ja nur aus Teilen draus zitieren. Aber wenn ich mir dieses ganze Gutachten in Gänze betrachte, dann frage ich mich manchmal: Was hat so die Bilanzprüfungsabteilung der Commerzbank gemacht, bevor sie den Kredit bewilligt

hat? Was hat die Bilanzprüfung der BayernLB gemacht, die - - Sage ich natürlich jetzt aus einem bestimmten Grund. Können Sie sich wahrscheinlich denken, warum.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die einen so, die anderen so, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Was hat die LBBW - - Das wird wahrscheinlich Herrn Toncar schmerzen. Da haben die Baden-Württemberger - aber die haben es ja - ein bisschen Geld verloren. Da haben ja so einige Geld verloren. Und wenn ich - das ist meine feste Überzeugung -, ohne überhaupt darüber zu reden, sage, was der Wambach da schreibt, dann frage ich mich eigentlich: Was haben die Kreditprüfer in den Bankabteilungen getan?

Und wenn ich jetzt auf mein Ausgangsstatement zurückkomme von Herrn Schirach, dann könnte es ja auch so gewesen sein, dass die BayernLB schon sehr früh, weil sie einfach mal ganz genau hingeguckt hat, was da so steht in den Bilanzen - - Vielleicht hat sie auch Widersprüche gefunden und sich aus diesem Grund mit anderen netten Verklausulierungen - - Das kenne ich auch aus der Wirtschaft. Das ist so wie so ein Arbeitszeugnis: Er war stets bemüht und - - Da kann man natürlich viele Begründungen finden. Jetzt könnte es ja auch so gewesen sein, dass Sie sich mit dem Vorstand der BayernLB am 05.11. einfach mal darüber unterhalten haben. Weil der November ist ein komischer Monat. Die Aktivitäten in China fallen in sich zusammen, was AllScore angeht, hat Kollege De Masi ja gesagt. Es gibt einen Spin bei Herrn Sewing, der sagt: Markus Braun, da haben wir den Lombard nicht verlängert - - weil KPMG fanden wir - - Komischerweise als Einzige fanden die das nicht so gut. - Da habe ich auch mal nachgedacht: Warum finden die das als Einzige nicht gut? Oder haben die vielleicht sich auf einmal auch die Bilanzen näher angeguckt mit diesem kritischen Blick?

Hat vielleicht der Vorstand der BayernLB Ihnen am 05.11. gesagt, warum sich die BayernLB tatsächlich aus dem Kreditengagement verabschiedet hat? Dann haben Sie ja vorher das Gespräch mit Herrn Braun gehabt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, also bei - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und hat dann vielleicht die Commerzbank, Herr Chromik und Herr Zielke, auch erfahren, warum sich die BayernLB verabschiedet hat? Und dann kam es zu dieser für mich sehr wachsweißen Begründung, im Februar aus dem Konsortialkredit, untauglicher Versuch. Es sind ja doch 187 dann wertberichtigt worden von den 175 Millionen, die ausgeliehen worden sind, und man hat sich das so als Begründung zurechtgelegt. Aber man hatte vielleicht auch dies präsente Wissen der Bayern, was andere noch nicht hatten, weil sie vielleicht eine schlechtere Bilanzabteilung haben, die eben Bilanzen nicht so gut lesen kann, bevor sie 100 Millionen rausgeben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, da muss ich Sie leider enttäuschen. Ich habe mit Herrn Winkelmeier mit keinem Wort über Wirecard gesprochen. Wir haben ausführlich gesprochen über die Strategie der BayernLB. Wir haben ausführlich gesprochen über die Frage, die uns damals bewegte, die ja jetzt im RiG auch von Ihnen mit beschlossen wurde, nämlich die Frage der EdÖ, also der Einlagensicherung der öffentlichen Banken. Da ist die BayernLB ja besonders betroffen, weil die DKB, die BayernLB-Tochter, da sozusagen das Schwergewicht ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich habe jetzt auch leider das Zeitlimit. Zu Anfang darf ich als Vorsitzender - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich will nur mein Nein etwas begründen, dass ich nicht einfach sage: Nö.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich habe mir das ja so gedacht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben über ganz viele andere Themen gesprochen. Und weil Sie ja den Link zur Commerzbank - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil Sie so viel Beziehungen haben - Leiter Aktienderivate Naher Osten, Afrika, Asien -, denke ich auch mal so: Da bleibt ein bisschen ein Netzwerk hängen, und

dann ruft mal einer aus Asien an und sagt: Mensch, Herr Kukies, ist schon komisch hier; wir kennen Ihr Wirecard gar nicht - obwohl, Sie haben ja das Aldi-Beispiel gebracht, die da so dick im Markt sind.

Aber ich würde jetzt auch lieber - weil ich habe auch jetzt immer diese Zeitrestriktion - noch mal dieses Thema Leerverkauf andeuten. Ich lese Ihnen mal dazu was vor. Ich habe das bei Ihrer Kollegin auch schon getan. Hier steht:

Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

... Allgemeinverfügung:

... Die Begründung einer

- jetzt verrate ich es natürlich -

Netto-Leerverkaufsposition sowie die Erhöhung einer bestehenden Netto-Leerverkaufsposition in Bezug auf die ausgegebenen Aktien des folgenden Unternehmens sind verboten:

Wirecard AG ...

Dies gilt auch dann, wenn eine solche Netto-Leerverkaufsposition innerhalb eines Handelstages begründet oder erhöht wird.

... Ausgenommen von den Verboten ...

Und so weiter. - Und dann kommt an 3.:

... Die Allgemeinverfügung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen im Sinne der EU-LeerverkaufsVO, die in der Union oder in einem Drittland ansässig oder niedergelassen sind.

Die BaFin schreibt also selbst: Wir haben hier eine Allgemeinverfügung gemacht. - Und dann sind wir bei dem, was meine Kollegen nämlich immer gesagt haben. Und ich habe jetzt mit vielen Verwaltungsjuristen, weil das ein virulentes Thema ist, dazu gesprochen. Es gibt tatsächlich bei denen eine begründete - - eine Mehrzahl an



Nur zur dienstlichen Verwendung

Juristen - die überwiegen die - - die sagen: Wenn die BaFin so was schon auf ihrer Seite schreibt, dann muss sie schon als BaFin - - Sie ist ja nicht irgendwas. Nichts gegen Taubenzüchter. Aber das ist ja die BaFin. Und wenn die so was auf ihrer Seite schreibt - - Plus eben, dass man sich darüber streiten kann: Ist es jetzt für eine Vielzahl eine Regelung? Ich bin der Meinung, schon weil juristische Personen, natürliche Personen, ansässig in Europa, niedergelassen in Europa etc. - - Es ist ein durchaus sehr heterogener Kreis, der dort abgedeckt ist und jetzt keine Nettoleerverkaufsposition mehr abdecken darf. Dann wäre nämlich genau das erfüllt, was eben ja auch Frau Paus angerissen hat, was der Kollege Hauer angerissen hat und Toncar. Es war eben eine Allgemeinverfügung. Es war eben eine Allgemeinverfügung, die - und so ist es dann ja wieder auf der Seite auch gesagt - Ihre Zustimmung - - zumindest vorher, dass sie es zur Kenntnis haben.

Und dann haben Sie es ja auch selbst, schreibt die BaFin - - Die macht es ja dann sogar bei Dingen noch komplizierter, die unerschwerlich sind. Da müssen Sie zum Beispiel bei Rundschreiben, die einen einzelnen Regelungspunkt haben, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang - - Wenn Sie sich nicht melden, dann gilt es als genehmigt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt wird es noch besser. Bei Verwaltungspraxis kann eben nach zehn Arbeitstagen, wenn Sie sich nicht äußern, von einer Zustimmung ausgegangen sein.

Wenn ich das alles zusammenzähle, bin ich schon sehr wohl der Meinung, ob nun Jurist oder nicht Jurist, dass das eine Allgemeinverfügung war, die deutlich vorher von Ihnen hätte zur Kenntnis genommen werden müssen und die dann - ich weiß es nicht - vielleicht bei Abwägung auch bei Ihnen, wenn Sie noch mal die Bundesbank angerufen hätten, zum Scheitern verurteilt gewesen ist. Wie sehen Sie das?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, ich glaube - - Dass es eine Allgemeinverfügung ist, das bestreitet ja

niemand. Da würde ich Ihnen sogar recht geben. Ja, es war eine Allgemeinverfügung. Ist richtig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eine bedeutende auch. Haben Sie auch gesagt. Eine bedeutende.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber die Frage ist: Ist es eine Allgemeinverfügung unter den Bedingungen des Absatz IV in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht? Also ist es eine Allgemeinverfügung, die so nah an einer Rechtsverordnung dran ist, dass sie unter diesen Punkt „Erlaubnisvorbehalt“ fällt? Und da habe ich zwei Punkte - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben mir viele Verwaltungsjuristen gesagt. Ist an der Stelle wirklich so. Was diskutiert man da?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mir haben jetzt wieder Verwaltungsjuristen - - Ich habe selbst auch ein bisschen dann in die Verwaltungsrechtskommentare geschaut. Aber viele Verwaltungsjuristen, die man jetzt ja auch so kennt, die man dann angesprochen hat, die haben gesagt: -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich würde nie die - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - Das ist offensichtlich so.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und zumindest muss die BaFin ja selbst davon überzeugt gewesen sein, wenn sie das so schreibt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Also, ich kann Ihnen nur sagen, was ich weiß und was ich zum damaligen Zeitpunkt wusste: dass die Juristen, die mich beraten haben, klar gesagt haben, dass das nicht unter IV, Erlaubnisvorbehalt, fällt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann war das also ein Fall in Ihrem Haus, wo Sie schon im Nachgang - - Oder haben Sie schon im Vorgang darüber diskutiert mit Ihren Juristen? Haben Sie - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, ich habe mit Levin Holle darüber gesprochen: Ist das alles richtig gelaufen? - Und der - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber im Nachgang? Oder davor?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee. Also, wir haben ja regelmäßig gesprochen. Wir haben jetzt nie in der Filigrantechnik, in der wir jetzt darüber sprechen, über diese Frage IV und dann unter 1., a., b., c. usw. - - Das ist ja diese ganze Verästelung der Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht. Diese Bedeutung hat das erst in diesem Prozess genommen. Ich habe neulich mal mit meinen Beamten darüber gesprochen, und die haben gesagt: So eine Filigrantechnik wurden wir noch nie gefragt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oh.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Deshalb habe ich jetzt danach auch nicht den Levin Holle gefragt: Hast du genau geprüft, ob das jetzt unter IV usw. - - Ich habe ihn allgemein gefragt: Ist das alles ordentlich geprüft worden von unseren Leuten? - Und er hat das bejaht. Also, von daher. Unsere Leute haben das damals angeschaut und haben gesagt: Wir haben keinen Erlaubnisvorbehalt, weil es nicht nah genug an einer Rechtsverordnung ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Führt jetzt ein bisschen weit. - War das vor dem 18.02., oder ist es im Nachgang geprüft worden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Im Nachgang.

Vorsitzender Kay Gottschalk: War vor dem 18.02. - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee. Also, unsere Fachbeamten haben natürlich sich die - - Die haben ja die Allgemeinverfügung irgendwann am Freitag - späten Nachmittag, frühen Abend - bekommen und prüfen die natürlich, weil das ist ihr Job. Ich habe mit Levin Holle dann am Dienstag danach gesprochen und habe ihn gefragt: Hat das alles seine Ordnung? War das alles richtig? -

Und er hat mir das erklärt. Ich habe es ja schon mal ausgeführt. Er hat das sehr stark auf die - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gab es denn da - - Ich habe jetzt so einen schönen Ausdruck bei Herrn Wambach gelernt - aber meine Zeit ist rum -: not documented, not done. - Ist das dokumentiert worden, diese Prüfung innerhalb Ihres Hauses?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich kann mir nicht - - Es gibt E-Mails dazu. Aber es gibt jetzt nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnten Sie denn, wenn Sie die hätten - - Ich habe die nicht gefunden, die Prüfung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. Aber dann gibt es die nicht. Weil wenn es eine formale Protokollierung dieser Prüfung geben würde, hätten wir die Ihnen natürlich vorgelegt, ja. Ich sehe nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also halte ich fest: Die gab es nicht. - Weil da bin ich jetzt bei den Wirtschaftsprüfern - not documented, not done - und gebe jetzt weiter an Matthias Hauer.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein!)

- Dr. Michelbach will. Gut. Okay. Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich habe mit großem Interesse natürlich Ihre umfassenden Erklärungen zur Kenntnis genommen. Und wenn es diesen Finanzskandal und auch keinen Verlust von 22 Milliarden Euro für viele Menschen gäbe, könnten wir uns eigentlich nach diesen Ausführungen einen schönen Abend machen. Aber wir als Untersuchungsausschuss haben natürlich einen Aufklärungsauftrag. Wir haben jetzt 80 Zeugen ungefähr und viele Erkenntnisse. Da gibt es halt zu Ihren Ausführungen einige Widersprüche. Die möchte ich Ihnen sachlich vorhalten.

Ich fange mal jetzt mit dem Leerverkaufsverbot an, weil das natürlich ein wesentlicher falscher Markteingriff war, der als staatliches Gütesiegel



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewissermaßen für viele Anleger noch mal einen Lockvogel dargestellt hat. Und da haben sehr viele zum Schluss in den eineinhalb Jahren, die es Wirecard noch gegeben hat, eben sehr viel Geld verloren. Und die Betrüger haben natürlich da zum Schluss noch sehr viel Geld abräumen können. Also, das ist schon sehr relevant.

Und jetzt habe ich Sie richtig verstanden? Sie sagen, die BaFin entscheidet alleine?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe immer gesagt, dass die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF an diesem Wochenende auch erfolgt ist. Und das habe ich in meinen Ausführungen am Anfang Ihnen ja sehr genau geschildert. Ich habe Ihnen geschildert, wer genau auf der E-Mail war, wer genau da auf der Referentenebene beteiligt war, dass die Unterabteilungsleiterin beteiligt war, dass der Abteilungsleiter Kenntnis hatte. Ich habe Ihnen aus der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen geschildert, dass die - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber Herr Dr. Kukies, das Protokoll ist ja unbestechlich. Sie haben gesagt - ich habe es wörtlich mitgeschrieben -: BaFin nimmt ihre Aufsicht vollständig selbstständig wahr, unabhängige Aufsichtsbehörde. - Das ist quasi: BaFin entscheidet alleine. Das haben Sie gesagt. Also, wenn nicht, können wir das natürlich übers Protokoll später klären.

Und da ergeben sich für mich ja doch Widersprüche. Wir haben die Situation, dass am 15. Februar 2019, also an dem ominösen Freitag, um 11.45 Uhr vor dem möglichen Erlass eines Leerverkaufsverbots Unterrichtung stattgefunden hat. Und da sagt uns die Frau Roegele mit dem Protokoll Nr. 23, dass das BMF zunächst geschwiegen habe, und man muss das als Zustimmung deuten. Also, wenn die völlig alleine sind, dann braucht es ja keine Zustimmung, ne? Sie sagt also wörtlich, man habe das zunächst als Zustimmung gedeutet. Also ist da schon auch ein Widerspruch.

Ihre Mitarbeiterin, die Frau Geilfus, also auch in der BaFin, sprach von einer Telefonkonferenz am Abend des 15. Februar, also später als 11.45 Uhr,

an der auch das BMF teilnahm. Das heißt also, hier ist doch eine klare Aussage vorhanden, dass man den Kontakt gesucht hat. Und es ist doch auch nachvollziehbar und plausibel, dass letzten Endes die BaFin noch nie ein Leerverkaufsverbot gemacht hat. Ist richtig, ja? Die ... (akustisch unverständlich) BMF hat auch nie an einem Leerverkaufsverbot teilgenommen? Ist richtig?

Jetzt ist aber es so, dass man gewissermaßen ja unsicher ist, weil man natürlich sieht, das ist schon ein sehr großer Markteingriff. Jetzt hat man natürlich versucht, auch andere mit ins Boot zu nehmen. Und da - das hören wir ja auch; das haben wir gestern von Herrn Holle auch gehört - ist also versucht worden, ins Boot zu nehmen das Bundesfinanzministerium, es ist die Bundesbank versucht worden mit ins Boot zu nehmen, die ESMA und die Staatsanwaltschaft, also die vier. Ich denke mal, das ist unbestritten. Staatsanwaltschaft, haben Sie selber gesagt, ESMA und BMF liegt ja auf der Hand. Es wird ja hier protokolliert.

Gehen wir mal zur Staatsanwaltschaft. Da bitte ich mal, die Zeit anzuhalten. Ich lege Ihnen einmal einen Vermerk vor. Sie sagen ja, wenn ich Sie so verstanden habe: Die Staatsanwaltschaft war ein gewisses Momentum, das einfach so bedeutend war, dass wir das für richtig empfunden haben. - Herr Kukies?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, klar. Habe ich ja ausführlich gesagt, ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Dann lege ich mal mit meinem Mitarbeiter Ihnen einen Vermerk vor. Das Gleiche hat im Übrigen der Herr Holle gestern gesagt. Und dann habe ich ihn gefragt, ob er diesen Vermerk je gesehen hat. Da hat er gesagt, nee, er hat davon nur gehört. Und jetzt frage ich Sie: Haben Sie mal von dem Vermerk - - Schauen Sie sich ihn an.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich schaue ihn mir an. Gerne.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Haben Sie den Vermerk jemals gesehen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Schauen Sie mir gerne.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Na, schauen Sie ihn mal an, und dann sagen Sie mir - -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach, ja, klar. Brauche ich gar nicht zu lesen. Kenne ich. Habe ich ungefähr - - Oder soll ich jetzt antworten?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ja, klar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Also, ich antworte. Punkt eins ist die Frage, die Sie geführt haben. Und deshalb muss ich sagen: Ich habe mit meinen Leuten debattiert: Frei vortragen oder eine Rede schreiben? - Ich bin heilfroh, dass ich mich auf Raten von vielen PUA-Erfahrenen für die Variante „nicht frei vortragen, sondern Rede schreiben“ entschieden habe, weil dann kann ich ganz klar widerlegen, was Sie gerade gesagt haben. Ich zitiere Ihnen zwei Passagen aus meinem Eingangsstatement, Seite 14, also in dem Passus „Leerverkaufsverbot vom 18. Februar 2019“.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein, vorne, BaFin, haben Sie - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies:

Die Rolle des Bundesministeriums der Finanzen beim Erlass von derartigen Leerverkaufsverboten ist auf die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht begrenzt.

Weitere Passage:

Dies steht natürlich immer im Spannungsfeld mit der in unserem nationalen Recht verankerten - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein, Herr Kukies, weiter vorne, am Anfang.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Michelbach, Sie haben mir einen Vorwurf gemacht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Zitieren Sie sich am Anfang.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie haben mir einen Vorwurf gemacht. Ich werde darauf antworten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber nicht - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das steht mir zu als Zeuge, dass ich auf einen Vorwurf antworte. Und das tue ich jetzt.

Dies steht natürlich immer im Spannungsfeld mit der in unserem nationalen Recht verankerten Rechts- und Fachaufsicht. Und wir achten im BMF streng darauf, dass wir diese Aufsicht gemäß den eben zitierten Grundsätzen für die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin ausüben.

Punkt. Also, von daher: Bitte unterstellen Sie mir nicht, dass ich irgendwelche Behauptungen aufgestellt hätte.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das Protokoll wird es nachweisen, dass Sie ganz am Anfang gesagt haben - - Und das war das Bemühen, eine Brandmauer zwischen BaFin und BMF und BMF und BaFin zu bringen. Ich verstehe das ja, dass man mit dem Leerverkaufsverbot sich nicht gemein machen will. Aber man hat sich letzten Endes beteiligt. Das ist der Fall.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich habe versucht - - Und offensichtlich ist es mir nicht gelungen. Aber ich will es noch mal versuchen. Ich habe immer von dem Spannungsfeld zwischen der Unabhängigkeit der BaFin und der Notwendigkeit der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht gesprochen, an mehreren Passagen. Darauf habe ich ganz, ganz arg geachtet. Und daher bin ich völlig entspannt, das Protokoll das Protokoll sein zu lassen, weil ich bin mir absolut im Reinen, dass ich immer davon gesprochen habe, dass es ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Spannungsfeld gibt zwischen der in der EU-Leerverkaufsverordnung stehenden europäischen Unabhängigkeit und Entscheidungen der nationalen Behörden und der im nationalen Recht verankerten Fach- und Rechtsaufsicht. Und dass diese beiden Sachen in einem Spannungsfeld stehen, da bin ich mir mit Ihnen völlig eins, absolut. So.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja. Gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dann das zweite Thema ist: Wie haben wir diese Fach- und Rechtsaufsicht ausgeübt? Und da kann ich nur noch mal auf die Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen hinweisen, in der das ja ganz klar geregelt ist. Das ist sehr ordentlich in der Behörde so gemacht. Das ist sehr präzise:

Die zuständigen Referate üben ihre Rechts- und Fachaufsicht eigenverantwortlich aus.

Das heißt, wenn in der eigenen Verantwortung der Referatsleiter und die Referenten sagen: „Wir haben diese Allgemeinverfügung geprüft, und wir sind einverstanden damit und legen keinen Widerspruch ein, und wir müssen auch keine Zustimmung erteilen, weil wir in unserer eigenverantwortlichen Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht sagen, das ist kein Zustimmungserfordernis des BMF“, dann ist es aus meiner Sicht absolut legitim, dass unsere Beamten da nicht der BaFin sagen: „Wir stimmen da jetzt zu“, sondern sie sagen einfach - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe Ihnen aber vorgelesen, was die Frau Roegele uns hier - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, ich weiß. - Ich kann aber nur das aus der Perspektive meiner Beamten beurteilen. Und meine Beamten üben das eigenständig aus. Die entscheiden. Und wenn die sagen: „Wir sehen da keinen Grund, einzuschreiten“, dann ist es in diesem Fall, wo es kein Zustimmungserfordernis gibt, natürlich so, dass, wenn sie nicht widersprechen - - heißt das, das Licht ist grün - so leid es mir tut. Aber es ist einfach so geregelt.

Und dann kommen wir zu dem - - Oder haben Sie dazu noch weitere Nachfragen?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ich habe eine weitere E-Mail.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber soll ich erst den Vermerk von der Staatsanwaltschaft, den Sie mir vorgelegt haben - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja. Da sagen Sie mir mal, wo da steht, dass die Staatsanwaltschaft eine Bewertung oder irgendwas überhaupt vorgenommen hat. Die haben einen Telefonanruf eines Anwalts von Wirecard wiedergegeben, mehr nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn ich, wenn ich, wenn ich - ein großes Wenn -, wenn ich dieses Fax während des Untersuchungszeitraums gesehen hätte, dann hätten Sie meine E-Mail, die ich darauf geschrieben habe, als ich zum ersten Mal dieses etwas konstruierte Ding gesehen habe - - Als ich das zum ersten Mal gesehen habe, habe ich sofort an meine Leute geschrieben: Ist das ernst? Ist das alles, was da ist? Das kann doch nicht alles sein, was da ist. Das sieht ja jeder, der das Ding liest.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Was sagen Sie dazu, dass das die höchste Alibistufe war für diese Allgemeinverfügung? Das war doch das Hauptargument.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, nein, nein. Aber der Punkt ist - und das ist für mich schon noch der entscheidende Punkt -, dass die Kolleginnen und Kollegen mir gesagt haben: Natürlich haben wir nachgefragt: „Ist das alles?“, und die BaFin hat unseren Leuten ganz klar gesagt: Nein, das ist nicht alles. - Die Staatsanwaltschaft hat zudem gesagt: Es gibt ernstzunehmende Hinweise. - Und dieses - - Also, die haben daraus geschlossen, dieses Fax ist nicht annähernd alles, was da ist, weil die BaFin ja von der - - Deshalb sind wir natürlich das dritte Glied in der Kette. Die BaFin hat unseren Leuten aber schon gesagt, dass die Staatsanwaltschaft auch mündlich zusätzlich zu diesem Fax gesagt hat: Es gibt ernstzunehmende



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hinweise. - Und noch mal: Kurz darauf ist ja die Staatsanwaltschaft in die Presse gegangen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Dem widerspricht die Staatsanwaltschaft.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Dem widerspricht die Staatsanwaltschaft.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich weiß. Das ist ja auch ihr gutes Recht, dem zu widersprechen. Aber dann frage ich mich: Warum geht Frau Bäumler-Hösl dann eine Woche später in die Presse und wiederholt die Aussagen, die sie jetzt behauptet nicht gesagt zu haben? Warum macht sie die dann presseöffentlich, unter eins? - Und das finde ich ja schon das Markante. Das ist ja nicht irgendwie so nach dem Motto, mal zitiert oder - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Kukies, Sie wissen doch: Wer schreibt, der bleibt. - Und sie hat einen Vermerk von einem Telefonanruf von einem Interessenvertreter von Wirecard -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - vorgelegt, mehr nicht. Da kann es natürlich vielleicht - ich weiß es nicht - ein Telefongespräch gegeben haben. Aber letzten Endes, wenn ich so eine Entscheidung treffe, dann sage ich doch: Hier, Frau Oberstaatsanwältin, ich will eine klare schriftliche Bewertung von Ihnen. Was haben Sie ermittelt? - Und dann mache ich meine Entscheidung darauf.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber diese Frage müssen Sie an Frau Roegele stellen. Die können Sie nicht an mich stellen. Meine Beamten waren ja nicht am Telefonat mit Frau Staatsanwältin beteiligt, sondern meine Beamten haben von Frau Roegele gehört, dass die Staatsanwaltschaft ernstzunehmende Hinweise hat. Von daher meine ich, das hat jetzt - - Als Vorwurf ans BMF fände ich das nicht ganz fair, weil unsere Leute sind ja so weit weg von der Frage, die Staatsanwaltschaft beurteilen zu können und zu dürfen. Wenn mein

Fachreferat eine Aussage einer Exekutivdirektorin der BaFin bekommt: „Die Staatsanwaltschaft hat ernstzunehmende Hinweise, dass mit krimineller Energie Kursmanipulation betrieben wird“, dann kann ich doch meinen Fachbeamten keinen Vorwurf machen, dass sie der Exekutivdirektorin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das abnehmen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das ehrt Sie, dass Sie sich vor diese Leute stellen. Aber die müssen doch unterschreiben, und die müssen doch prüfen. Diese Entscheidung ist ja eine Ermessensentscheidung. Und bei einer Ermessensentscheidung - da werden Sie mir recht geben - muss ich doch Alternativen prüfen. Oder nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber noch mal: Wenn die Fachbeamten des Bundesministeriums der Finanzen von der Exekutivdirektorin der BaFin eine Aussage haben, es gibt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft ernstzunehmende Hinweise auf kriminelle Energie, die auf Kursmanipulationen - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wo steht das? Wo steht das?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das steht nirgendwo. Das sind mündliche Aussagen. Aber diese mündlichen Aussagen hat die Staatsanwältin eine Woche später in der Presse wiederholt. Also, deshalb finde ich es - - Und, wie gesagt, wir sind wieder in dieser Welt von: Entscheiden: Was wissen wir damals? Was wissen wir heute? - Aber die Tatsache, dass die Staatsanwältin diese Aussagen in der Presse wiederholt hat, finde ich schon, gibt denjenigen Glaubwürdigkeit, die sagen, dass sie an dem Freitag auch passiert sind. Und darüber hinaus sind die ja auch, wenn ich es richtig - - Und ich habe, wie gesagt - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich kenne diese Artikel nicht. Ich weiß nur, dass man bisher sich auf diesen Vermerk bezogen hat. Und der Vermerk sagt null Bewertung, sondern gibt ein Telefongespräch von Wirecard-Anwalt wieder, und mehr nicht, und stellt noch Bloomberg als korrupt hin. Also, das sind doch



Nur zur dienstlichen Verwendung

alles Dinge, die völlig unglaubwürdig sind. Also, der Herr Holle hat das gestern alles eingeräumt, dass dem so ist.

Aber ich will noch mal weiterfahren.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Moment. Aber dann muss ich fragen: Hat der Herr Holle auch eingeräumt, dass - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe ihm den Vermerk auch gezeigt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich stimme Ihnen völlig zu - und das möchte ich klarstellen -: Wenn damals meine Fachbeamten dieses Fax bekommen hätten und die BaFin gesagt hätte: „Hier, wir haben dieses Fax, und auf dieser Basis erlassen wir eine Leerverkaufsverordnung“, dann hätten unsere Fachbeamten definitiv nachfragen müssen: Ist das alles? - In der Hinsicht gebe ich Ihnen völlig recht. Das ist aus meiner Sicht völlig unbestritten, dass, wenn damals bekannt gewesen wäre - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und die Frage ist, ob - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn damals bekannt gewesen wäre, dass dieses Fax alles ist, was vorliegt - - Und ich weiß immer noch nicht, ob das alles ist, was vorliegt. Aber jetzt mal in dem hypothetischen Fall, wo dieses Fax bekannt ist und meinen Fachbeamten geschickt wird und gesagt wird: „Hier, auf dieser Basis erlassen wir jetzt mal ein Leerverkaufsverbot“: Da würde ich von meinen Beamten erwarten, dass sie das massiv hinterfragen. In der Hinsicht gebe ich Ihnen völlig recht.

Aber das war ja nicht die Lage an diesem Freitag. Und das ist ja genau der Punkt. Die Lage war: Unsere Fachbeamten haben erstens mal dieses Fax an diesem Freitag nicht bekommen. Die haben es erst danach bekommen, am 20. oder 21. Februar. Das heißt, dieses Fax lag denen gar nicht vor als Entscheidungsgrundlage, sondern unseren Fachbeamten lagen vor nach Aussage meiner Fachbeamten - - Und ich war nicht bei der Vernehmung von Frau Geilfus und von anderen dabei. Aber

ich vertraue meinen Beamten. Und die sagen mir klipp und klar: Die BaFin hat damals unzweideutig gesagt, dass die Staatsanwaltschaft klare Ansa-gen gemacht hat, dass es ernstzunehmende Hin-weise gab.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, konnten sie aber hier nicht nachweisen bei den Zeugeneinvernahmen. - Jetzt sage ich Ihnen: Am 15. Februar hat es noch eine weitere E-Mail gegeben, und zwar zunächst einmal von Herrn Franke, Herrn Hartmut Krüger, also Mit-arbeitern von Ihnen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kenne ich gut, ja.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - an Frau Wimmer und auch an den Herrn Dr. Holle. Da heißt es:

Die BaFin plant evtl. noch heute eine Leerverkaufsmaßnahme ... zu erlassen und auf der BaFin-Seite zu veröffentlichen.

Darin soll nach gegenwärtigem Stand der Aufbau von Nettoleer-verkaufsportitionen an Ak-tien/Derivaten der Wirecard ... verboten werden ...

Die sich zuletzt signifikant erhöht hatten, steht da drin. Das ist natürlich jetzt auch zunächst ein-mal: Fragezeichen. Wenn ich so was schreibe, dass sie zuletzt sich erhöht hatten - - Wir haben die Handelsüberwachungsstelle, die Börse, die Bundesbank befragt. Dieses Problem, dass ein Problem Marktvertrauen gegeben ist, gab es schlichtweg nicht. Das heißt, hier wurden Dinge angezogen, die es nicht gab. Die es nicht gab. Und zwar, wenn Sie praktisch ein Leerverkaufs-verbot erlassen, brauchen Sie ja auch einen fach-lichen Hintergrund, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - entweder Finanzstabilität oder Markt-vertrauen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Beides gab es nachweislich nicht. Was sagen Sie dazu?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ich kann es nur noch mal versuchen zu erläutern. Ich habe es ja ausgeführt in meinem Eingangsstatement an mehreren Stellen, dass die BaFin sich sehr stark auf diese Aussagen der Staatsanwaltschaft berufen hatte. Und ich weiß, dass Sie denen nicht glauben, und ich weiß, dass wir alle mit dem heutigen Wissen viel, viel schlauer sind als damals, und ich weiß, dass es diese jetzt auf einmal - - obwohl ganz viele Zeugen nach allem, was ich gelesen habe, einmütig erklärt haben, dass es diese Aussagen der Staatsanwaltschaft gibt. Es gibt die Aussage der Staatsanwaltschaft am 25.02. in der Presse, die genau dieselbe ist im Prinzip wie diejenige, die die BaFin-Mitarbeiter am 15. Februar auch von der Staatsanwaltschaft gehört haben. Von daher würde ich jetzt erst mal sagen: Wir wissen es nicht. Aber es deutet zumindest einiges drauf hin, dass es nicht ganz unplausibel ist, dass am 15. die Staatsanwaltschaft genau dasselbe gesagt, wie sie am 25. öffentlich erklärt hat.

Jetzt ist das aus meiner Sicht so: Wenn es, wie gesagt - - Und das ein großes Falls. Aber falls es so gewesen wäre, dass es tatsächlich Versuche gegeben hätte, mit viel Geld Medienberichterstattung zu einer Aktie zu kaufen, die sehr von Medienberichterstattung getrieben ist, dann ist die Schlussfolgerung, wenn es so gewesen wäre - - Inzwischen hat sich rausgestellt, dass das alles eine Räuberpistole mit hoher Wahrscheinlichkeit war. Aber das wussten unsere Leute ja an diesem Freitag nicht. Woher sollen die das denn gewusst haben? Sie haben ja nicht mal dieses Fax gekannt, auf dessen Grundlage man hätte Nachfragen stellen können. Und ich bin da völlig bei Ihnen und kann das nur noch mal wiederholen: Wenn unsere Leute gewusst hätten an dem Freitag, dass dieses Fax alles ist und dass da nicht mehr dahinter ist, dann hätten sie es sicherlich hinterfragt und gesagt: Auf der Basis können wir es nicht machen.

Und dann die Frage der Nettolerverkaufspositionen, des Anstiegs: Da gebe ich Ihnen absolut recht. Da bin ich völlig bei Ihnen. Da hätte die

BaFin besser hingucken müssen, bei dieser Frage: Wann haben sich Nettolerverkaufspositionen aufgebaut, war das vor dem Artikel oder nach dem Artikel? - Das ist, finde ich, ein valider Punkt. Und wir haben in der Antwort auf eine Anfrage von Herrn Bayaz genau zu diesem Punkt ausgeführt, dass - - Und das ist mir sehr, sehr wichtig, auch weil ja wieder gesagt wird, wir sind nicht selbstkritisch genug usw. Wir sind selbstkritisch. Wir haben geschrieben, dass nach Auffassung der Bundesregierung an den Erlass des Nettolerverkaufsverbots ein hoher Maßstab anzulegen ist. Und ich will jetzt nicht alles vorlesen, weil das nur Ihre Zeit kostet.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, nicht. Ich wollte noch mal eine Frage in meiner Zeit - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, aber wir haben genau diesen Punkt - - Nur um es ganz kurz zu machen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben genau den Punkt, den Sie ansprechen - - Da will ich Ihnen absolut recht geben. Die BaFin muss in Zukunft genau gucken: Haben sich Nettolerverkaufspositionen aufgebaut, bevor die Informationen in den Markt kamen, oder danach? - Und da gebe ich Ihnen völlig recht. Das ist hier nicht sauber genug gemacht worden. Also, da bin ich völlig, absolut bei Ihnen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wenn Sie mir recht geben, bin ich ja schon sehr zufrieden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: In einem Teilpunkt. In einem Teilpunkt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber jetzt hat mir gestern der Dr. Holle gesagt: Das Bundesfinanzministerium sollte schon verstehen, was die BaFin macht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das Bundesfinanzministerium muss die Prüfung der Plausibilität vornehmen. Wörtliche Zitate. Dieser Anspruch wurde aber nicht wahrgenommen. Die BaFin sollte verstehen. Sie hat nicht verstanden. Sie hat sich eine Schimäre von einem Telefonvermerk von Wirecard-Anwalt unterstellen lassen. Sie hat Prüfung der Plausibilität - da geben Sie mir recht -, kein Marktvertrauensproblem, kein Finanzstabilitätsproblem - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, nee, nee. Jetzt bitte nicht mich aus dem Zusammenhang zitieren. Ich habe Ihnen recht gegeben - und da will ich ganz spezifisch sein - bei Ihrem Vorwurf, dass die Frage des Aufbaus und des Zeitpunkts des Aufbaus der Nettoleerverkaufsposition nicht präzise genug geprüft wurde. Da, bei diesem Teilaspekt, gebe ich Ihnen recht. Ich lasse mich aber nicht dann quasi nach dem Motto „Sie haben mir bei allem recht gegeben“ in Sippenhaft nehmen. Also, das müssen wir schon ganz klar sagen.

Und ich möchte Ihnen erwidern einfach auf das, was Sie zitiert haben von Herrn Holle, über dessen Vernehmung ich überhaupt keine Informationsquelle habe, weil leider meine Lieblingsinformationsquelle, nämlich der „WiWo“-Blog, ausgerechnet die Zeugenvernehmung von Herrn Holle nicht berichtet hat und auch den Medien nichts zu entnehmen war. Von daher weiß ich überhaupt nicht, was der Herr Holle gesagt hat. Aber der Herr Holle war ja beteiligt an der Entscheidung über das Leerverkaufsverbot, und er wusste ja Bescheid. Wenn Sie sagen - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Also war das BMF doch beteiligt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie dürfen ihn - - Er war ja danach informiert, und er hat sich informiert. Er hat danach, an dem 19. -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nein, der war am 15. - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - und am 20. - - Wir haben ja einen Vermerk an den Minister gemacht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Der war immer dabei.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, er war informiert. Aber meine Interaktion mit Levin Holle und alles, was er mir im Nachgang berichtet hatte, war, dass er dann wirklich erfahren hat erst am Montag. Also, er war über das Wochenende nicht beteiligt und hat dann erst am Montag mit Herrn Hufeld das Gespräch geführt und hat sich's erläutern lassen. Und er hat dann nicht eingegriffen. Also, er hat dann nicht gesagt: Ist aber was völlig Falsches. - Aber wenn Sie jetzt sagen - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Na gut. Aber Sie geben mir recht, dass am 15. Februar, also vor dem Freitag, vor der Entscheidung, das BMF mit den Mitarbeitern beteiligt war. Und die Frage ist, ob das dann bei Ihnen gelandet ist, diese Beteiligung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich habe - und das kann ich Ihnen noch mal sagen - bewusst, nachdem ich die E-Mail erhalten habe, die aus meiner Sicht nach der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen alle Kriterien erfüllt hat, nämlich die eigenständige Entscheidung des für die Fach- und Rechtsaufsicht zuständigen Referats Börsen- und Wertpapierwesen, gleichzeitig diejenigen, die für die Qualitätskontrolle der Arbeit der Fach- und Rechtsaufsicht verantwortlich sind nach der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen, nämlich die Unterabteilungsleiterin und der Abteilungsleiter - - Nachdem die beiden auf der E-Mail alle drauf waren, da war mir klar: Okay, alle Anforderungen sind erfüllt an die ordnungsgemäße Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. - Deshalb war ich ansonsten bewusst nicht beteiligt, weil alles andere aus meiner Sicht immer die Gefahr gehabt hätte, als politische Intervention gesehen zu werden, und alle Anforderungen an die Erfüllung der Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht nach der Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen, an die ich mich zu halten habe, voll und ganz erfüllt waren.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Danke. - Manchmal denke ich dann: Morgen haben wir Herrn Scholz ja hier. - Aber eins ist mir jetzt klar



Nur zur dienstlichen Verwendung

geworden: Wir sind auch ein bisschen zur Staatssekretär-Demokratie geworden, weil ich habe immer nicht nur den Eindruck - es ist ja so -, Sie sind ja so ein bisschen Schutzschild für Herrn Scholz, wie jeder Staatssekretär. Ich frage mich dann immer noch - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Clint Eastwood, „In the Line of Fire“, hat mal jemand mir gesagt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, erinnert mich so ein bisschen an „Bodyguard“; war ein schöner Film in den 90ern.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Schutzschild.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, haben Sie bestimmt auch geguckt. Also, ich fand den schön.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na, ja; aber gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und jetzt stelle ich mir natürlich immer mal die Frage: Was macht denn noch ein Minister? - Weil wir kommen jetzt noch mal zu dem 05.11. Und dann würde ich auch noch mal in die Richtung von Dr. Michelbach gehen, weil am 05.11. - - Wir hatten ja Herrn Scholz im Sommer im Finanzausschuss. Er hat dann auch gesagt, dass Sie beide sich nicht so richtig daran erinnern, wann Sie Herrn Scholz über Ihr Treffen mit Herrn Braun zum Beispiel am 05.11. informiert hatten. Sie hätten sich später beide gefragt - Zitat aus dem Gedächtnis von Herrn Scholz, war, glaube ich, „hart gemartert“ oder so; so hat er das formuliert -, aber könnten es nicht präzise sagen. Vergleiche das Protokoll der Sitzung vom 29.07., MAT A BTPrés-1.01, Blatt 246. Haben Sie denn inzwischen herausgefunden und sich so martern können, dass Sie wissen beide irgendwo im Dialog, wann Sie Herrn Scholz mal über das Treffen am 05.11. informiert haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ich habe es ja schon - - Also, ich habe gesagt, ich habe ihn nicht informiert direkt, und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Aber irgendwann später mal. Das war meine Frage. Also, es war der 05. Das haben wir ja im Sommer gehört.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Aber es gab ja dann irgendwann ziemlich schnell nach der Insolvenz - Mitte Juli, wenn ich mich richtig erinnere; ich kann es gerne nachgucken - diese parlamentarische Anfrage -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - nach Treffen. Und da weiß ich, dass ich irgendwann mal im Zuge der Diskussionen - - Weil da haben wir ja lang debattiert. Unsere Juristen haben gesagt: gar nicht beantwortet. - Dann Geheimschutzstelle. Kann ich ja durch E-Mails belegen, dass ich dafür plädiert habe, mindestens in der Geheimschutzstelle und dann möglichst bald die Antwort auch zu veröffentlichen. Da habe ich natürlich mit Olaf Scholz darüber gesprochen, und per Definition haben wir natürlich auch über das Treffen gesprochen. Das heißt, ich kann Ihnen sagen: irgendwann zwischen Insolvenz, also 25. Juni, und Beantwortung der Anfrage, Mitte Juli - wenn das Ihnen präzise genug ist. Aber ich kann beim besten Willen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ja. Ich möchte einfach nur mal irgendwann ein Gefühl dafür kriegen, generell mal, wann ein Staatssekretär dann mal zum Minister geht. Weil ich habe den Eindruck, das mutiert immer mehr dazu: Eigentlich darf man dem Minister gar nichts sagen. Der sitzt dann quasi wie ein Kind im Kokon. Alle drumherum machen. - Und wenn es denn entscheidend wird - genau den Eindruck haben wir auch -, dann soll es in die Geheimschutzstelle gehen. Sie haben es eben ausformuliert. Kann ich sogar verstehen.

Ich muss auch lernen, meine Anfragen präziser zu stellen, weil sonst kriegt man keine Antwort. Kriegt man sie beim zweiten Mal. Macht uns allen natürlich mehr Arbeit.

In die gleiche Richtung geht für mich, Herr Kukies: Aus MAT A BMF-25.14, Blatt 25 geht hervor, dass Herr Hufeld am Vorabend - wahrscheinlich auch auf dieses Treffen hin, das wir gerade so ein bisschen skizzieren, am 30.06. - seines ersten Besuchs im Finanzausschuss am 01.07. im



Nur zur dienstlichen Verwendung

vergangenen Sommer wunschgemäß einen Termin bei Finanzminister Scholz erhielt. Er hat uns dann hier neuerlich bestätigt, also Herr Hufeld, dass Sie auch an diesem Abend zugegen waren.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie bestätigen, dass Sie da zugegen waren?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Habe ich eine gute Erinnerung dran.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Herr Hufeld hatte ja um einen Termin beim Minister gebeten. War es Ihr Wunsch, der des Ministers, dass Sie am Gespräch mit Herrn Hufeld teilnehmen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut; ganz ehrlich: So was funktioniert qua Automatismus. Das Ministerbüro macht eine Anforderung. Die sehen: Okay, Herr Hufeld kommt, um den Minister zu sehen. - Das heißt, das Ministerbüro ruft meinen persönlichen Referenten oder mein Büro an und sagt: „Anforderung Begleitung durch Staatssekretär Kukies“, weil das ist sein Geschäftsbereich. Also, so funktioniert das.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es ist nicht so, dass der Olaf Scholz sich dann so - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie sich zuvor denn mit Herrn Scholz ausgetauscht, um sich auf das Gespräch mit Herrn Hufeld - - Ich kann mir vorstellen, um was es so ging.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Es war ja ein Vorbereitungsgespräch für den Finanzausschuss, davor, und es sollte erklärt werden, was die Vorwürfe sind, weil natürlich wollte Olaf Scholz wissen, wie Herr Hufeld über viele Sachen denkt, die bei Wirecard zwischen dem 25. und dem 30. passiert sind. Das heißt, es ist doch völlig logisch,

dass Olaf Scholz, bevor er da - - wissen will: Was ist die Perspektive des BaFin-Präsidenten? - Das ist, glaube ich, doch völlig logisch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie uns das Gespräch denn ein bisschen vom Gegenstand her und vom Verlauf mal schildern, wie das so war? Um was ging es? Und was war das Endergebnis des Gesprächs?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut; ganz ehrlich: Das war der 30.06. Also, es liegt natürlich jetzt schon mal verdammt lang her. Und deshalb kann ich versuchen, mich dran zu erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bitte darum.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und wenn ich mich richtig erinnere, ging es jetzt gar nicht so wahnsinnig um andere Themen als diejenigen, die heute unseren Schwerpunkt bilden, also die BaFin-bezogenen Themen, Leerverkaufsverbot, DPR. Das war ja damals die Frage, Kündigung des Vertrages. Das war ja gerade erfolgt. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir den am 28. Juni, so um den Dreh rum, kurz vor Toresschluss 30.06., wo er sich verlängert, also wo wir diese 18-Monats-Frist - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau. - Hat er denn mal Kritik, auch Herr Hufeld, geäußert, dass er so sagt: „Mensch, ich bin ein bisschen zerknirscht, Abläufe in der BaFin, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das war lustig.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - einstufiges Verfahren vielleicht besser“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Total lustig. Und ich habe noch gedacht - - Und das ist was, an das ich mich sehr präzise erinnern kann, weil es war um diese Zeit rum, wo wir intern diskutiert haben, ob wir - und das ist so; manchmal schließt sich der Kreis - die Position, die Herr Hauer und Frau Tillmann vertreten, damals schon vertreten sollten oder nicht. Also, wir haben uns mit Herrn Scholz ausführlich ausgetauscht: einstufig, macht es überhaupt noch Sinn mit dieser DPR usw. usw. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir hatten uns festgelegt, wir wollen einstufig gehen. Deshalb haben wir natürlich - - Und ich kann mich gut dran erinnern, dass Minister Scholz Herrn Hufeld auch gefragt hat: „Was halten Sie davon?“, und Herr Hufeld auch gesagt hat: Bisher haben wir ja gerade noch so ein bisschen diese Zweistufigkeit verteidigt und damit leben können, aber eigentlich sind wir damit nicht zufrieden, und wenn es jetzt eine Chance gibt, auf einstufig zu gehen, fänden wir das auch gut. - So, also ich will jetzt nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das ist so ein bisschen der Wendepunkt auch innerhalb BaFin, Ministerium, zu sagen: „Wir wollen eigentlich von diesem zweistufigen Verfahren hin zum einstufigen Verfahren“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, der Wendepunkt war ja schon gegeben. Also, das hatten wir. Das war mehr eine Bestätigung einer Positionsfindung des BMF, die schon stattgefunden hatte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aha.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Natürlich auch da mit Unterstützung der BaFin-Arbeitsebene. So was läuft ja in einem Ministerium immer so: Das Fachreferat fragt auch mal nach und macht einen Vorschlag. - Und ich weiß, das Fachreferat hatte sich das überlegt. Das war die Frau Wimmer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das kann ich mir fast nicht vorstellen - Herr Hufeld hat hier schon ein sehr deutliches Sendungsbewusstsein gehabt -, dass Herr Hufeld so eine wesentliche Frage, bei der ja auch - - Er hat ja auch so ein Statement gebracht: Würde man mir in wesentliche Belange reinreden, würde ich zurücktreten. - Aber jetzt ist meine Zeit auch 16 Sekunden drüber.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kann ich mir gut vorstellen. Das hat er mir gegenüber auch manchmal so - - Also jetzt nicht wörtlich „zurücktreten“, aber so dieses - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Diese Allüren hat er schon?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Seine Aversion gegen Einzelweisungen, also: Wenn mir jemand eine Einzelweisung erteilt, dann müsste ich das ausführen, ja, aber würde ich dann zum Anlass nehmen, zurückzutreten. - Das ist durchaus - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: So sein Sprech, ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kann ich mir gut vorstellen. - Aber ich muss ein bisschen, weil das muss ja - - Wir wollen ja Wahrheitsfindung machen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, das wäre gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die Aussage, dass das jetzt ein Wendepunkt war: Das trifft nicht zu, weil die Entscheidungsfindung des BMF - und ich glaube, ich kann Ihnen das per E-Mail auch dokumentieren - war zum Zeitpunkt des Treffens schon so weit abgeschlossen, dass wir in unserem Entwurf des Aktionsplans schon die Einstufigkeit festgeschrieben hatten. Also, das war jetzt nicht so, als ob - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wäre gut, wenn das ginge, dass Sie mir - weil ich habe es nicht gefunden - die E-Mail - - Ich würde sie dann den Kollegen natürlich auch zur Verfügung stellen. Würde ich mich freuen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Die private
Stelle war jedenfalls noch
drin!)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Jetzt fordern Sie mich heraus. Jetzt bin ich mal gespannt. Jetzt werde ich - - Wir können aber gerne jetzt die nächste Frage stellen, und ich suche schon so lange.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, genau, weil meine Zeit - - Sonst, wenn Sie suchen, stoppen wir noch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie Sie wollen. Also, ich kann - - Das ist jetzt nur - -

(Der Zeuge blättert in
seinen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann Ihnen ziemlich genau sagen: Das war der 30. Juni.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mhm. Muss der 30. - - Der 01.07. war ja der bewusste Tag.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das ist jetzt die Herausforderung. Wenn Herr Hauer mich so herausfordert, dann muss ich die Herausforderung bestehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das tut er immer. Dafür sind wir hier im Untersuchungsausschuss.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, mir liegt ein Entwurf vor, in dem drinsteht:

Wir prüfen, ob eine privatrechtlich organisierte Prüfstelle bei Routineprüfungen auch künftig eine Funktion bei der Bilanzkontrolle übernehmen kann.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da geht man also weiterhin von einer privatrechtlich organisierten Prüfstelle aus.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich will ja gar nicht behaupten - - Wir haben uns ja im Kabinett auch nicht durchgesetzt. Das ist ja der Punkt. Da haben wir ja unsere Kolleginnen und Kollegen im Kabinett nicht überzeugen können.

27. Juni, Wimmer, Eva, an mich:

Anbei der Entwurf eines Aktionsplans ...

Das ist MAT A BMF-25.28, Seite 182 bis 186. Da können Sie das finden.

Lieber Jörg,

anbei der Entwurf eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Bilanzbetrug

Und da steht drin, also in unserem Entwurf, unter 1.:

Unser System der Bilanzkontrolle grundlegend reformieren

Wir werden das zweistufige auf konsensuale Mitwirkung der geprüften Unternehmen ausgerichtete Bilanzkontrollverfahren zugunsten eines einstufigen, staatlich-hoheitlichen Bilanzkontrollverfahrens bei der BaFin abschaffen ...

Punkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Und dann müssen wir nachher - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das war 27. Juni.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kollegen, jetzt ist die SPD an der Reihe. Ich gucke schon hilfesuchend. Wer möchte?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und übrigens noch, um es nur noch mal zu illustrieren: Das hat auch der Minister dann gebilligt. Das war also auch eine Scholz-Position, diese Einstufigkeit - nur um es klarzumachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann macht jetzt Dr. Toncar für die FDP-Fraktion weiter.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Nein!)

- Die SPD möchte nicht. So habe ich das eben verstanden. Ich habe eben geguckt, wer möchte. - Ah. Okay. Nicht so zaghaft. Frau Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie wissen: Leise, aber wirkungsvoll. - Das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt, Herr Staatssekretär Kukies, weil die Union mit Beginn der Berichterstatterrunden zum FISG, aber auch vor zwei Tagen in einer Pressekonferenz von Herrn Hauer und Frau Tillmann, der Sprecherin



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Gestern!)

- oder gestern, ist ja auch egal, oder heute -, erklärt hat, dass die Union das einstufige Verfahren schon immer wollte und wir in das Gesetz reingeschrieben hätten, dass wir an der DPR und an dem zweistufigen Verfahren festhalten würden. Aber die Klarstellung haben wir ja hier eben erfahren. Und im Ursprungsentwurf, sage ich mal, ist das einstufige Verfahren vorgesehen durch das BMF - um das hier noch mal deutlich klarzustellen -, aber es hat nicht geschafft, im Kabinett eine Mehrheit zu bekommen, sodass dann im Gesetzentwurf ein zweistufiges Verfahren noch drinstand.

(Zuruf des Abg. Matthias
Hauer (CDU/CSU))

Ich bin auch für die Wahrheitsfindung und möchte auch zu den entscheidenden Vorgängen in dieser Geschichte zurückkommen, und zwar zu der Wirtschaftsprüfung und den Testaten und der Rolle von Testaten, zu der ich auch bei anderen oder fast allen Zeugenvernehmungen auch die Zeugen befragt habe. Die Testate sollen ja eine Informationsasymmetrie auf den Kapitalmärkten zwischen Investoren und Unternehmen abbauen. Können Sie noch mal darlegen, welche Bedeutung Sie der Wirtschaftsprüfung, der Erteilung von Testaten beimessen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich wollte jetzt fast sagen: Da wäre jemand anderes in unserem Kreis vielleicht sogar qualifizierter als ich, das zu beantworten.

(Fritz Güntzler (CDU/CSU):
Ich beantworte auch gerne!)

Aber ich will es versuchen. Vielleicht mache ich es aus der Kapitalmarktsicht, weil das ist so ein bisschen - - Und das hat hier ja tatsächlich eine gigantische Rolle gespielt. Ich will nur mal eingehen auf den Januar, Februar, März, April 2019. Wir hatten ja 2019 die Vorwürfe der „FT“. Und auch in der Berichterstattung nach dem Leerverkaufsverbot hat ja beispielsweise die „Süddeutsche Zeitung“ aus heutiger Sicht fast schon einen Kommentar zum Leerverkaufsverbot geschrieben,

wo man jetzt sagen muss: „Wow, die haben es wirklich verstanden“, weil die „Süddeutsche“ gesagt hat: Ja, das Leerverkaufsverbot ist jetzt verhängt; aber wirklich drauf an kommt es, ob jetzt Wirecard recht hat oder nicht, auf die nächsten Monate und diese Untersuchung der unabhängigen Kanzlei Rajah & Tann, die ja noch mit einer unabhängigen forensischen Beratungsgesellschaft unterstützt wurden, um zu entscheiden oder dem Kapitalmarkt mehr Klarheit zu geben über die Glaubwürdigkeit.

Jetzt haben wir ja ein Problem gehabt, weil wir auf der einen Seite aus damaligem Wissen vertraut haben, dass das, was uns gesagt wurde, nämlich dass die Prüfung von Rajah & Tann unabhängig ist, auch tatsächlich stimmt. Da spielen Testate natürlich eine elementare Rolle. Wenn Sie in das 2018er-Testat reingucken, dann ist es ja schon aus heutiger Sicht absolut faszinierend, dass damals alles bestätigt wurde, von dem wir heute wissen, dass es falsch ist. Nämlich es wurde gesagt, die Rajah & Tann-Untersuchung verlief unabhängig, sie verlief vollständig, sie war abgeschlossen, und sie hat einen Korrekturbedarf - IAS 8 - von 2,5 Millionen festgestellt, also im Vergleich zu den Umsätzen im Promillebereich.

Und das wurde von Ernst & Young testiert. Ich kann mich noch genau erinnern an den Zeitverlauf. Im März kam ja schon mal eine Fehldarstellung der Rajah & Tann Untersuchung durch die Veröffentlichung des sogenannten Kurz- - des Summary Reports durch Wirecard. Da war der Markt so ein bisschen: Glauben wir es? Glauben wir es nicht? Wir wissen es nicht. - Aber als Ernst & Young dann gesagt hat: „Wir testieren das und schreiben im Abschlussbericht, im Jahresabschluss sogar noch eine ausführliche Würdigung dieser Rajah & Tann-Untersuchung rein und geben quasi Brief und Siegel auf die Unabhängigkeit von Rajah & Tann und sagen, das stimmt“, hat der Kapitalmarkt natürlich reagiert und hat gesagt: Dann glauben wir dem.

Der Börsenkurs ist danach natürlich deutlich nach oben gegangen. Das sehen Sie also auch am Kursverlauf dann im Laufe des Frühjahres 2019. Von daher ist dieser Signaling-Wert von Testaten



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon erheblich, weil eben dann nicht mehr nur eine Aussage des Unternehmens da steht, sondern auch der unabhängigen Instanz.

Heute wissen wir natürlich, dass die Untersuchung von Rajah & Tann weder unabhängig war - - Herr Marsalek hat die massiv beeinflusst und massiv Informationen unterschlagen. Die Summary Reports der Wirecard über den Rajah & Tann-Bericht waren ungefähr so akkurat wie die Ad-hoc-Meldungen über den KPMG-Bericht, nämlich 0,0. Der große Unterschied war: Der KPMG-Bericht kam von einem Wirtschaftsprüfer. - In einem Beitrag hatte ich mal gelesen oder gehört, dass Herr Güntzler das ausgedrückt hat mit: Ehrenrettung für den Berufsstand. - Das ist eben der große Unterschied. Als KPMG dann mit seiner Autorität als Wirtschaftsprüfer im April gesagt hat, das stimmt alles nicht oder wir haben erhebliche Zweifel, dass es stimmt, und es lässt sich alles nicht verifizieren, dann hat das gezeigt, dass, wenn die Power und Glaubwürdigkeit eines Wirtschaftsprüfers dann Wahrheitsfindung ist, das natürlich auch erheblichen Einfluss hat.

Das sehen Sie ja sowohl an der Kursreaktion auf die EY-Beglaubigung von Rajah & Tann, nämlich massiv positiv, und der KPMG-Darstellung der massiven Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Wirecard AG mit massivem Kurssturz. Der Kapitalmarkt vertraut also Wirtschaftsprüfern absolut und hält das für sehr ernstzunehmende Signale.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und es war ja nicht nur - - Diese negative Presseberichterstattung haben wir ja seit 2014, auch 2015. Wir hatten auch anlasslose Prüfungen durch die DPR. Aber das ist ja die Bilanzpolizei sozusagen. Und ich kann mir halt auch nicht erklären - - Da sitzen Experten drin, bei der APAS auch. Und in der Berichterstattung sowohl vom „manager magazin“, aber auch von der „Financial Times“ wird ja genau die Bilanzierung kritisiert. Können Sie sich erklären, warum die sogenannte Bilanzpolizei nicht darauf aufmerksam wird und dann mal ein bisschen tiefer in die Bilanzierung dieses Unternehmens guckt? Können Sie sich das erklären? Oder die APAS ja genauso.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich muss ehrlich sagen, ich war erstaunt. Und das war einer der ganz vielen Punkte des ESMA-Berichts, der ja sehr kritisch war. Aber was ich da auch faszinierend fand an dem Bericht, ist: Der hat ja sehr genau analysiert, was die DPR in den Stichprobenüberprüfungen, die ja alle zu fehlerfreien Feststellungen geführt haben durch die DPR bei den Stichprobenprüfungen 2011 und 2014 - - Aber das Interessante ist ja: Was der Fast Track Peer Review der ESMA festgestellt hat, ist, dass die ja was völlig Belangloses geprüft haben.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, eben. Das meine ich ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist ja so wie in der Schule: Thema verfehlt, setzen, sechs. Also, die haben einfach am Thema vorbei - - Die ganzen kritischen Vorwürfe haben die gar nicht mal - - Man kann denen ja nicht mal vorwerfen, sie haben irgendwas übertüncht, indem sie Fehler rein-gewaschen haben, sondern sie haben einfach an den Fehlern vorbei geprüft.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, deshalb.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, sie haben die Matheaufgabe nicht falsch gelöst, sondern haben sie einfach da stehen lassen und haben eine andere gelöst. Von daher war das leider dann - -

Aber auf der anderen Seite muss man natürlich sagen - - Und das ist ja diese ganze Diskussion um den „FT“-Artikel. Was hat die DPR mit dem Hinweis der BaFin 2017 zum Dohms-Tunnel-Analogie-„manager magazin“-Report gemacht? Nämlich vermutlich hat sie ihn tatsächlich - - Ich kann es nicht belegen, und ich weiß nicht, wie belegbar - - Aber auf jeden Fall hat die DPR - - Und das weiß ich, weil ich in den Unterlagen ja die Antwort der DPR gesehen habe - und die ist ja schon verwunderlich -, in der sie gesagt hat: Dieser Bericht von Herrn Dohms enthält keine neuen Hinweise, die nicht schon bekannt sind. - Aber die DPR hatte ja völlig an diesen substanziellen Themen, von denen wir heute auch wissen, dass sie substanziell sind, vorbei geprüft und hat sich mit irgendwelchen IFRS-Auslegungen beschäftigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. Und als Experte müsste man aus meiner Sicht ja sofort den Blick dafür haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Muss man wissen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Anderen kann es passieren, dass man das übersieht, aber hier eben nicht. - Mich interessiert auch, welche Handlungsspielräume das Bundesfinanzministerium in diesen Fragen hat. Kann das Bundesfinanzministerium aus dem Haus heraus solche Dinge prüfen? Ich meine, wir haben hier in diesem Fall - - Also, zuletzt dann 2019 hat ja die BaFin das an sich gerissen und diese Verlangensprüfung auch durchgesetzt. Ich hatte ja erwähnt, dass die Presseberichterstattung schon 2014 anfang, und kann mich auch nicht erinnern, dass 2015 oder 2016 das Bundesfinanzministerium hier anders vorgegangen wäre, geschweige denn der BaFin mit seiner Fachaufsicht eine Anweisung gegeben hätte, hier eine Verlangensprüfung mal herbeizuführen.

Deshalb würde mich mal interessieren - jetzt mal abgesehen von der Fachaufsicht, inhaltlich -: Kann das Bundesfinanzministerium so was überprüfen? Welche Handlungsspielräume sind da auch?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das sind zwei Ebenen. Also, erstens mal hätte ich natürlich große Bauchschmerzen, wenn jetzt die BaFin keine Verlangensprüfung machen will, dann eine Anweisung an die BaFin zu geben: Mach jetzt mal eine Verlangensprüfung, weil - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Das verlangen aber hier viele, ne?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber ich glaube, da begibt man sich auch wieder auf Glatteis, weil eine Verlangensprüfung auszuüben, das ist ja, würde ich sagen, fast schon ein Prototyp für eine Einzelfallentscheidung, weil das betrifft ja tatsächlich ein Unternehmen. Natürlich kann man immer sagen, weil es das eine Unternehmen betrifft, betrifft es Zehntausende von Anlegern. Aber ich glaube nicht, dass es plausibel ist, zu argumentie-

ren, dass eine Entscheidung, eine Verlangensprüfung auszuführen oder nicht, von den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht gedeckt ist. Also, das sage ich jetzt völlig ungeschützt, ohne das jetzt irgendwie geprüft oder von unseren Juristen prüfen lassen zu haben. Aber von allem, was ich gelernt habe, kann ich mir nicht vorstellen, dass es angemessen wäre, dass das BMF eine Anweisung gibt: „Mach jetzt mal eine Verlangensprüfung bei Unternehmen A, B oder C“, weil das wäre aus meiner Sicht ziemlich klar eine Verletzung dieses Grundsatzes: Einzelfallentscheidung BaFin; allgemeine Rechtsetzung usw. macht BMF. - Also, das fände ich schwierig.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Deshalb ist das eher eine Frage an die BaFin, glaube ich: Warum habt ihr das 2016/17, warum habt ihr - - Und das ist ja die Frage, die auch die ESMA an die BaFin stellt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau, das vielleicht auch. Aber man könnte hier den Eindruck gewinnen, dass von dem BMF direkt verlangt wird, dass Bilanzen geprüft werden. Verstehen Sie, was ich meine?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Genau. - Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zurückkommen, was auch zur Wahrheitsfindung dienen soll. Ich habe die Ministervorlage gestern auch Herrn Altmaier vorgelegt. Hier handelt es sich um eine Ministervorlage mit dem Datum 30. Juli 2020. Es geht um eine BMWi-Stellungnahme an Sie hinsichtlich des Aktionsplanes. Hier wird, bevor es veröffentlicht wird - es ist eine Ressortabstimmung -, gefragt, ob das BMWi mitgeht etc. Soweit ich mich erinnern kann, hatte der erste Entwurf schon auch Punkte, Reformvorschläge mit drin, wie die APAS neu aufzustellen sei. Und mir ist auch - - Das war der 30. Juli.

Ein Papier von der APAS liegt vor - ist auch in den Dokumenten - mit dem Titel APAS-Thesepapier. Das heißt, die Abschlussprüferaufsichtsstelle hat von sich aus im Juli schon - das war vor



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem 30. Juli, 27. Juli oder so - Vorschläge gemacht, wie die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer gestärkt werden kann, welche Maßnahmen getroffen werden können, damit die APAS auch transparenter ist - konkret zum Beispiel Naming and Shaming, also wenn Aufsichtsverfahren eingeleitet, eröffnet werden, dass man das auch transparent macht, auch namentlich transparent macht -, und viele andere sehr gute Vorschläge. Auch zur Haftung von Wirtschaftsprüfern äußert man sich dort. Allerdings habe ich es aus der Aufarbeitung hier auch so verstanden, dass dieses Thesenpapier überhaupt nie die Welt erblicken konnte, sondern irgendwo in einer Schublade gelandet ist. Das haben wir hier im Untersuchungsausschuss rausbekommen, dass es so ein Thesenpapier ist. Herr Kanwan hat das hier erzählt.

Und ich wollte Sie einfach mal fragen: Gab es Vorschläge vom BMWi, die APAS zu stärken, insbesondere auch was die Aufhebung der Haftungsbeschränkung angeht, Naming and Shaming? Da kann ich gerne Ihnen dieses Papier auch mal vorlegen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das dann aber schnell.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Da wird nämlich geschrieben vom BMWi, dass die Punkte, was die APAS betrifft, sofort raus sollen. Und das passiert dann auch, weil im Gesetzentwurf taucht plötzlich nichts mehr auf.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. Dann die Antwort, und dann - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Also, was ich sagen - - Dieses Papier kenne ich nicht. Aber das ist auch kein Wunder, weil das richtet sich ja an - - Das ist ja ein BMWi-Papier.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Was ich sagen kann, ist: Wir haben am 1. Juli ja dann offiziell verschickt unseren Aktionsplan Wirecard. Also, da hatten wir die Ministerbilligung. Und da standen schon einige Sachen drin zum Thema APAS, was wir uns vorstellen, vorgestellt haben, wie wir - - Also, ich zitiere mal:

Wir müssen auch die Kontrolle für Wirtschaftsprüfer verstärken: Die staatliche Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle soll mehr Biss bekommen. Sie soll Prüfungen nicht nur bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen, sondern in größerem Maße auch ohne Anlass und risikobezogen durchführen. Hierbei setzen wir uns dafür ein, dass eine professionelle Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und potentielle Interessenkonflikte z. B. durch eine stärkere Rotation und eine Trennung von Beratung und Prüfung adressiert werden.

Also, wir wollten diese anlasslosen Prüfungen haben.

Dann wollten wir auf

europäischer Ebene ... das System der Bilanzkontrolle ... überprüfen.

Da war ja drin: Wir wollen die

Aufgaben der Marktaufsicht innerhalb der EU-Kapitalmarktunion mittelfristig zu einer Europäischen ... (SEC)

weiterentwickeln.

Also, wir hatten da einfach schon ein paar Themen drin. Aber ich kann mich noch dran erinnern - und das hat ja dazu geführt -, da gab es ein Hin und Her zwischen BMWi und BMF dann im Endeffekt, dass diese Änderungen an der APAS - - Da wollte das BMWi erst Ergebnisse abwarten und hat gesagt: Erst mal zurückstellen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das wollen wir nicht. - Wir haben uns dann im Ressortkreis ja einfach im Konsens oder im Kompromiss darauf geeinigt, diese Position des BMWi, erst mal die Ergebnisse hier abzuwarten, zu akzeptieren, und haben unsere Vorschläge zurückgezogen, sage ich mal.

Cansel Kiziltepe (SPD): Wann wurde der Gesetzentwurf vorgelegt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also Kabinett: kurz vor Weihnachten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und Gesetzentwurf?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Kiziltepe. Das war jetzt aber auch die lange Antwort von Kollegen Kukies. - Jetzt geht es weiter mit Kollegen Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke. - Herr Staatssekretär, wann haben Sie denn zum ersten Mal Anhaltspunkte dafür bekommen, dass die Short-Positionen vielleicht gar nicht vor, sondern nach den „FT“-Artikeln hochgegangen sind?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann es Ihnen natürlich - - Also, wenn Sie so präzise fragen, kann ich Ihnen sagen: Auf jeden Fall den Artikel, in dem die deutsche Muttersprache es mal in eine Headline der „FT“ geschafft hat: „Mensch! Dan McCrum is innocent, ok?“ Da war das ja sehr klar aufgegliedert und genau beschrieben aus Sichtweise von Herrn - - Also, in dem Artikel von Dan, den er dazu geschrieben hat, da hat er das ja genau aufgelistet. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, ob es davor oder danach - - Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, wann dieser Artikel erschienen ist. Aber das war so der Punkt, wo es plastisch sichtbar war, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Ich frage das auch deshalb, weil Sie haben vorhin mit der Strafanzeige natürlich völlig richtig gelegen, mit dem Offizialdelikt, und dass, was in der Welt ist, bei der Staatsanwaltschaft geprüft werden muss. Aber die entscheidende Frage war ja hier: Gab es ein kollusives Zusammenwirken zwischen Händlern und Journalisten? Und wenn man erfährt, dass das mit den Positionen vielleicht

anders war, kann man jederzeit der Staatsanwaltschaft entlastende Hinweise geben, auch zusätzliche Fakten geben, zumal in einem Bereich, wo die Finanzaufsicht die Expertise hat. Deswegen einfach die Frage: Warum sind denn später keine möglicherweise auch ergänzenden oder sogar entlastenden Fakten an die Staatsanwaltschaft gegeben worden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das kann ich nicht beurteilen. Ich meine, die BaFin macht ja - - Alle Fragen von Interaktion zwischen Staatsanwaltschaft und BaFin macht die BaFin. Also, das ist aus meiner Sicht - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut, sehen Sie bei der BaFin. Akzeptiere ich als Antwort. Aber ich sehe es in der Sache kritisch. Also, allein das Offizialdelikt, finde ich jedenfalls, ist nicht - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Dr. Florian Toncar (FDP): Da ging es ja vorhin drum. - Ähnliche Frage: Sie haben gesagt, das Fax mit der Bloomberg-Geschichte ging wohl am 21. oder 22. Februar im Ministerium ein, und hätte man das vorher gehabt, dann hätten Sie erwartet, dass es da irgendwie eine vertiefte Auseinandersetzung oder irgendeine Art von Rückfrage oder Reaktion gibt. Aber wenn man das dann am 21., 22. gesehen hat, ist der Inhalt ja nicht überzeugender. Warum gab es die Reaktion dann nicht anschließend im Leerverkaufsverbot? Das lief ja noch acht Wochen. Hätte man auch zurücknehmen können oder einschränken können.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, weil - - Also, meine Wahrnehmung und alles, was ich danach in der Sachverhaltsaufklärung erfahren habe, ist, dass unsere Beamten einfach gesagt haben: Ja, das ist ja nicht alles, das ist einfach ein Punkt. - Aber es gab ja viel mehr, weil die - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, es gab auch noch den J. Harris. Den gab es auch noch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, wir sind immer mit der - - Was wussten wir damals? Was wissen wir jetzt? - Ich kann Ihnen sagen - - Und ich finde es



Nur zur dienstlichen Verwendung

schade, dass das außerhalb des Untersuchungszeitraums ist. Ich würde Ihnen liebend gern die E-Mail schicken, als ich diese Räuberpistole gelesen habe. Ich kann mich erinnern, irgendwann in der Weihnachtszeit war das.

Dr. Florian Toncar (FDP): Den Inhalt glaube ich Ihnen auch so. Das schon, ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau. Und jetzt so nach dem Motto: Das kann es doch nicht sein. Das ist doch nicht möglich. - Aber ich habe dann ja auch die Antwort bekommen. Ich kann mich nicht erinnern, ob mündlich oder schriftlich oder wie auch immer, aber meine Rückmeldung, die ich bekommen habe auf diese Frage „War das alles?“, war: Selbstverständlich war das nicht alles. - Und deshalb ist ja dieses Fax auch nicht an irgendjemanden weitergegeben worden von der Fachabteilung, sondern die haben halt einfach gesagt: Ja, okay, das war halt ein Datenpunkt von vielen, aber das kann ja nicht der einzige Datenpunkt gewesen sein, weil - - Und das ist halt der Punkt, warum darüber nie irgendwie diskutiert oder warum es nicht weitergegeben wurde. Ist meine Erklärung auf jeden Fall.

Ich habe natürlich auch gefragt. Als jetzt die Bedeutung dieses Faxes klar geworden ist, habe ich natürlich gefragt: Wie kann es denn sein, dass ihr das nicht weitergegeben habt? - Aber die Antwort war ganz klar und aus meiner Sicht auch völlig plausibel: „Wir haben das nicht für den relevanten Punkt gehalten“, zumal, und da kommt das dann noch mal wieder zurück, drei Tage später ja die Aussage in der Presse von Frau Bäumler-Hösl war, in der sie von ernstzunehmenden Hinweisen auf diese ganzen marktmanipulativen Tätigkeiten gesprochen hat. Deshalb war die Bedeutung dieses Faxes nie auch nur annähernd die Dimension, die es jetzt erreicht hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das nehmen wir mal so zur Kenntnis. - Ich würde aber gerne noch was anderes ansprechen in dieser Runde, und zwar das Thema „zweite Stufe“. Das scharfe Schwert, das haben Sie ja vorhin schon - - oder das aus Ihrer Sicht und nach Ihrer Beurteilung schärfste Schwert: die DPR. Eine E-Mail von Frau Roegele

an Herrn Franke. Franke ist Referatsleiter im BMF für die BaFin.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kenne ich gut, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, sicher; wir auch. Ich sage es auch für die Zuhörer. - MAT A BMF-24.16, Blatt 55. Da schreibt Frau Roegele an Herrn Franke:

Wir haben gestern auf mehrfache Nachfrage von Herrn Prof. Ernst ... erfahren, dass die DPR auf unsere Mitte Februar 2019 beauftragte Prüfung des Halbjahresabschlusses 2018 der Wirecard AG praktisch voraussichtlich seit Juni ... 2019 inhaltlich nichts mehr gemacht hat.

Ich sollte vielleicht noch dazusagen: Das Datum ist 8. Mai 2020. Das war ja dann schon post KPMG.

Also, Frau Roegele führt aus, seit praktisch Juni 2019 hat die DPR inhaltlich nichts mehr gemacht. Das berichtet sie ans BMF. Und sie schreibt dann einige Sätze später:

Aus meiner Sicht begründet diese Verhaltensweise der DPR Anhaltspunkte für erhebliche Zweifel an der Ordnungsgemäßheit der Prüfung durch die DPR.

Also, sie schildert einen Zustand, der zwischen Juni und Mai vorlag, elf Monate lang, und den sie als Nicht-Ordnungsgemäßheit der Prüfung einschätzt. Damit ist doch eigentlich alles gesagt über die zweite Stufe.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, mit heutigem Wissen stimme ich Ihnen da völlig zu. Und deshalb bin ich ja, als ich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Dann gehen wir mal zu dem Wissen, das die BaFin auch vorher schon hatte, vor dem Mai. Wir haben die Aussage des Zeugen Dr. Edgar Ernst, der hier ausgesagt hat, und zwar gestützt auf ein Protokoll ei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nes routinemäßigen Abstimmungsgesprächs zwischen der DPR und der BaFin. Das fand statt am 02.12. Und da hat Professor Ernst ausgesagt:

Und dann haben wir ... in Abstimmung mit der BaFin gesagt:

- in Abstimmung mit der BaFin gesagt -

„Wir warten auf diese Ergebnisse des Sondergutachtens“, weil wir wussten im Endeffekt, welche Fragen mit diesem Sondergutachten beantwortet werden, und die waren im Endeffekt auch identisch mit dem, was wir da hatten.

Also, Professor Ernst hat gesagt, ab 02.12. - ist der späteste Zeitpunkt - wusste die BaFin, dass man da nichts macht, hat dem auch zugestimmt. Teilnehmer waren von der BaFin Frau Dr. Lausch und die Herren Dammann, Dr. Müller und Herr Gödel, also Frau Lausch auch als, ich glaube, Referatsleiterin.

Das heißt doch aber: In der BaFin lag das Wissen schon ab Dezember vor, und die waren damit auch total einverstanden, dass die DPR nichts macht. Gleichzeitig bewertet Frau Roegele das aber als nicht ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung. Aber das ist nicht Wissen von heute, sondern das heißt, dass monatelang in der BaFin jedenfalls bekannt war, dass die DPR nichts macht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe jetzt aus Ihren Aussagen noch nicht wahrgenommen, dass die BaFin im Dezember schon wusste, dass die DPR seit Juni nichts getan hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, die - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und ich glaube, das müssen wir schon zerpfücken.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, da müssen Sie nichts zerpfücken.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die Zeit muss sein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber es ist richtig - - Aber ich habe auch gesagt, das ist der späteste Zeitpunkt, ab dem der BaFin klar war, dass übrigens auch natürlich nichts gemacht wurde seit Beginn KPMG, aber auch weiterhin nichts gemacht wird.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Im Mai.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und das ist ein Zeitpunkt, wenn man das als nicht ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung wertet, wie Frau Roegele es getan hat, ab dem man die zweite Stufe zünden kann.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, und deswegen habe ich ja Herrn Hufeld auch, was ich Ihnen ja gesagt habe, die E-Mail geschrieben. Ich kann es Ihnen noch mal vorlesen, was ich da geschrieben habe bezüglich DPR.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die kenne ich. Die haben Sie im Mai geschrieben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau. Im Mai waren ja diese Kenntnisse da, dass die DPR wieder nichts getan hat. Aber der Punkt ist - und das müssen wir jetzt wirklich zerpfücken; sorry, so viel Zeit muss sein, und wir können so viele Runden machen - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht zerpfücken. Breit ausführen dürfen Sie. Aber zerpfücken dürfen Sie bei mir nichts.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, aber nur auf die Details - - Okay, ich gehe auf die Details Ihrer Aussage ein. Also, was ich für legitim halte, ist: Wenn man sieht: „Die KPMG geht rein mit 20 bis 40 Forensikern, die hoch geschult, bis unter die Haarspitzen motiviert, mit einem unabhängigen Auftrag ausgestattet sind; die dürfen veröffentlichen, auch wenn die Wirecard es nicht will; die dürfen genau das, was wir jetzt wissen“, dann kann ich es schon noch irgendwo nachvollziehen, dass dann die DPR sagt: Okay, diese Firepower haben wir nicht und können wir auch gar nicht haben, und dann warten wir das Ergebnis der KPMG-Untersuchung ab. - Das finde ich vertretbar, weil - - Ich bin, wie gesagt, da kein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fachmann. Aber ich kann es mir schon vorstellen, dass, wenn man dann noch eine zweite WP-Gesellschaft reinschicken würde, die im Prinzip dasselbe macht, was KPMG auch macht - - Dass man da sagt, das ist nicht unbedingt erfolgversprechend, das kann ich noch nachvollziehen.

Aber an zwei Punkten, glaube ich, hakt die Diskussion. Das Erste ist natürlich: Wie reagiert man dann auf den 28.? Weil da hätte die DPR ja wirklich dann Feuer haben müssen und was tun müssen und wirklich aktiv werden müssen. Hat sie aber nicht gemacht. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat sie das erste Mal überhaupt die Wirecard AG kontaktiert mit Fragen am 22. Mai. Also, von daher verstehe ich die Position von Frau Roegele im Mai auch. Und das ist ja genau die Richtung, in die ich auch argumentiert habe. Und da hat - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nicht ganz. Wenn ich noch vorlesen darf aus der E-Mail von Frau Roegele vom Mai. Da steht nämlich:

Die Sonderprüfung durch KPMG ist m. E. kein Grund, dass die DPR die Prüfung nicht fortsetzt.

Es ist also genau das Gegenteil.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das habe ich nicht kapier. Also, das muss ich Ihnen sagen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, das hatte ich auch nicht vorgelesen, aus Zeitgründen jetzt, weil es mir vor allem um die zweite Stufe gegangen ist oder das Bestreiten der Ordnungsgemäßheit.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann machen wir die zweite Stufe in der zweiten Runde. Das ist ja schon die dritte Stufe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber Frau Roegele hat dann halt wiederum gesagt - das erlaube ich mir als Abschlussatz ohne Wunsch, da noch eine Kommentierung zu haben -, die Sonderprüfung sei ihres Erachtens kein Grund, dass die DPR die Prüfung nicht fortsetzt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber ich muss ehrlich sagen - und das ist so -: Ich habe mich halt sehr streng an die Regeln - meine Wahrnehmung - gehalten, dass ich während dieses Zeugenstatus weder mit Frau Roegele noch Herrn Hufeld irgendwas besprechen darf, was diesen Untersuchungsgegenstand betrifft. Aber sobald ich mit den beiden reden darf, will ich denen die Frage stellen, so nach dem Motto: Wenn ihr so harte Zweifel hattet, warum habt ihr dann nicht an euch gezogen? Und wir haben euch ja unterstützt. - Ich habe ja einen Brief geschrieben, in dem ich die Unterstützung des BMF für das Geldmachen von erheblichen Zweifeln ausdrücklich zugesagt habe. Also von daher, das - - Ich meine, nicht dass es was gebracht hätte. Ja, ich meine - -

(Dr. Florian Toncar (FDP):
Im Mai nicht mehr!)

- Im Mai hätte es nichts mehr gebracht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kollegen!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und da war wirklich mit dem Strafrecht dann zu handhaben. Das haben sie ja dann auch getan. Von daher kann es ja auch sein - und das würde ich mir vorstellen -, dass, wenn die BaFin - - Wenn ich die beiden irgendwann, wenn ich enthoben bin von meinem Zeugenstatus, fragen darf, werden die mir wahrscheinlich sagen, dass sie zu dem Zeitpunkt eben noch härtere Schwerter, nämlich das ultimative, nämlich die Strafanzeige, geprüft haben und gesagt haben: Wenn wir eh eine Strafanzeige wegen Bilanzmanipulation und falscher Darstellung usw. einreichen, dann bringt es auch nichts mehr, die zweite Stufe an uns zu ziehen, weil dann haben wir sowieso eine ganz andere Welt. - Das würde ich für eine plausible Sache halten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber jetzt sind wir natürlich auch am Spekulieren.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau. Aber ich glaube, das ist ja ein wesentlicher Punkt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber dazu ein- -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ein wesentlicher weiterer Punkt - letzter Punkt - ist diese Frage Juni. Die finde ich auch noch erheblich relevant. Und das wurde mir bewusst am 3. November 2020, ESMA Fast Track Peer Review. Da habe ich zum ersten Mal gelesen - ich habe es nicht am 3. selbst gelesen, aber kurz danach -, dass die DPR tatsächlich einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin - ich weiß es nicht mehr - ausgewählt hat für den Wirecard-Fall im Februar, von dem sie wusste, dass die Person im Juni weg ist. Erklären - - Also, die Logik habe ich noch nie verstanden. Und das ist genau der Punkt, den ja aus meiner Sicht Frau Roegele zu Recht angesprochen hat, dass dann, als diese Person, nachdem sie sich vier Monate lang eingearbeitet hat, gegangen ist, Stillstand der Rechtspflege war. Also, das ist - - Das habe ich auch nie - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Jetzt machen wir aber weiter. Und bei all dem anderen, kann ich mir vorstellen, gibt es Anfragen, und die werden dann bestimmt, auch wenn sie nicht ganz so genau sind, vielleicht beantwortet. - Jetzt ist Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke an der Reihe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Bin ich schon wieder dran? War doch gefühlt gerade erst vor einer Minute oder so. - Schlechte Nachrichten. Ich habe jetzt vier Kaffee getrunken. Das heißt: Ich bin wach. Wir können die Nacht durchmachen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Power.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Herr Kukies, Sie haben vorher gesagt, dass Sie mit diesem ganzen deutsch-chinesischen Finanzdialog im Kern - - Das war nicht Ihre Baustelle. Korrekt? Habe ich richtig verstanden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, wenn Sie es genau formuliert haben wollen: Ich war nie - und das habe ich, glaube ich, auch so dargestellt - an den politischen Verhandlungen mit der chinesischen Regierung beteiligt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber ich hatte Sie ja vorher gefragt, ob Sie wissen, was diese Cross-Border Payment License war, und

nicht, ob Sie jetzt mit Herrn Scholz da irgendwo, weiß ich nicht, in der Verbotenen Stadt rumspaziert sind.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau. Und da habe ich Ihnen wahrheitsgemäß geantwortet: Da ich an den Verhandlungen mit der chinesischen Regierung über diese Materie nicht beteiligt war, habe ich mich nie intensiv mit dieser Frage Cross-Border License - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber Sie hatten Kenntnis davon, weil es gibt nämlich - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, ich habe Kenntnis davon, von dem Begriff. Der Begriff - - Ich habe nicht gesagt, dass ich den Begriff noch nie gehört habe. Im Gegenteil. Ich kann Ihnen sogar Vorlagen zitieren: 17.07., 16.06., wenn ich mich richtig erinnere

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sehr gut. Frage ich gleich ab. Kommt noch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es gab Vorlagen, in denen taucht dieser Begriff auf.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, es gibt hier ein Dokument - das ist VS-NfD, kann ich ja zitieren -: „China - Nachgang zum Finanzdialog: Stand Juni 2019“. Da ist das thematisiert.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist - die MAT-Nummer muss ich ja immer dazusagen - MAT A BMF-21.50, Blatt 424. Das haben Sie sich nicht gemerkt. Glaube ich nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sehen Sie. Hätte ich mir auch nicht merken können.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber immerhin das Datum.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, immerhin. Sehr gut. - Da steht:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wirecard meldete an die Finanzreferenten, dass man zufrieden mit dem Verlauf der Anbahnungsversuche seit dem Abschluss des Finanzdialogs sei: Das Unternehmen hat sich für die politische Flankierung beim hochrangigen Finanzdialog bedankt. Man freue sich dort, dass die Vereinbarung zwischen M

- also Minister -

und LIU He

- sein Counterpart -

auf allen Ebenen der CHN Administration (inkl. CHN Zentralbank ...) scheinbar als Weisung aufgefasst werde, Wirecard keine Steine bei deren Lizenzgesuche[n] in den Weg zu legen. VERTRAULICH ADHOC PFLICHT

Ist offenbar nicht mehr vertraulich.

Wirecard hat in Absprache mit CHN Behörden einen Weg gefunden, um vier Payment Lizenz [sic!] sowie eine cross-border-payment Lizenz zu erhalten. Damit kann Wirecard somit als erstes ausländische Zahlungsdienstleistungen

- das Deutsch ist nicht so ganz korrekt -

künftig landesweit anbieten und auch Zahlung von CHN Zahlungsdiensten (bspw. Alipay) außerhalb von China abwickeln ...

Das ist der Zusammenhang.

Und dann weiter hinten steht in dem Dokument - ich paraphasiere das mal - sinngemäß, Sie hätten gerne so eine Art Follow-up-Briefing über den Stand des deutsch-chinesischen Finanzdialogs.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist irgendwie nicht zustande gekommen.

Und dann gibt es hier eine handschriftliche Notiz drauf. Ich vermute, die ist von Ihnen. Ich weiß es aber nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Doch, doch. Die ist von mir.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann sie Ihnen sogar fast auswendig sagen. Das ist die Rücksprache - -

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Wie kann es sein, dass der T

- wahrscheinlich Termin -

vom 6.6. -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Warum hat der nicht stattgefunden? Ja, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE):

- nicht neu vereinbart wird? Sollten wir bald machen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vorschlag, dann Termin. Dann steht noch mal „vertraulich“ unterstrichen und:

Bitte Termin StS

- also Herr Staatssekretär Schmidt -

in CHN vorbereiten.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein. Termin von Wolfgang in China vorbereiten, das bin nicht ich. Also, Sie haben völlig richtig zitiert, dass ich da draufgeschrieben habe - - Da war irgendein Termin am 6. Juni. Der hat nicht stattgefunden. Da habe ich gefragt: Warum hat der nicht stattgefunden? Bitte einen neuen aufsetzen. - Ganz normale Tätigkeit. Und der hat dann am 16.06., glaube



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich, stattgefunden, wenn ich mich richtig erinnere.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das ist möglich, ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich bin sogar ziemlich sicher. Der hat stattgefunden mit mir, Herrn Conert und Herrn Wolpers, diejenigen, die in VII C - - also Herrn Wolpers, zuständiger Unterabteilungsleiter für Bankenaufsicht, und Herrn Conert, dem Referatsleiter für die Bankenaufsicht. Und daran sehen Sie schon an der Teilnahme dieser Rücksprache - - Und deshalb haben wir sie auch nicht vorgelegt im Kalender usw., weil wir uns da über diese §-50-KWG-Frage unterhalten haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wissen Sie, dass das nicht vorgelegt war? Wäre mir gar nicht aufgefallen, aber danke, dass Sie es verraten haben. Das ist schon mal gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: In meinem Kalender, sage ich jetzt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die Vorlage haben wir Ihnen ja gegeben. Also, die Vorlage selbst, aus der Sie zitieren, per Definition haben Sie die ja. Aber falls Sie jetzt als nächste Frage stellen: „Warum ist denn dieser 16.06., Termin Rücksprache, nicht im Kalender von Herrn Kukies drin?“, will ich Ihnen antizipatorisch schon mal sagen: Weil wir da nicht über Wirecard gesprochen haben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Hätte ich nicht gefragt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Gut.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, was ich gefragt hätte oder was ich jetzt frage: Es gibt hier eine Reihe von Schwärzungen. Aber ich entnehme daraus, dass es hier neben Wirecard, weil es hier um Primary-Dealer-Lizenzen geht, eigentlich nur noch um die Deutsche Bank gehen kann, weil das mittlerweile bekannt ist, dass die Deutsche Bank Interesse an diesen Primary-Dealer-Lizenzen hat. Das heißt, in dieser Vorlage - zentral: was ist der

Sachstand beim deutsch-chinesischen Finanzdialog? - geht es im Fokus, vor allem im Schwerpunkt ganz vorne um Wirecard und um die Deutsche Bank. Und das heißt doch, Sie haben doch schon den Wunsch gehabt, über diese weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten zu werden. Und das ist ja schon zu einem Zeitpunkt, wo es auch erste negative Berichterstattung gab über Wirecard von der „Financial Times“.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dann: Können Sie mir die Vorlage geben? Kann ich die - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wie haben Sie das denn verarbeitet, diese negative Berichterstattung? - Das war jetzt meine Frage. Jetzt können Sie antworten.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber kann ich, während ich antworte, die Vorlage noch mal bekommen?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, klar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Weil da stehen ganz viele drauf.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wenn wir die Zeit anhalten. Das waren schon vier Sekunden. Die sind so wertvoll.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Diese Darstellung, dass es nur um Deutsche Bank und Wirecard geht, ist definitiv falsch. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe zwar ein halbwegs gutes Gedächtnis, aber kein - - Ich weiß, da war CEINEX mit drauf, da war Allianz mit drauf.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Pscht. Das dürfen Sie wahrscheinlich alles gar nicht sagen, weil das geschwärzt ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da waren ganz viele andere auch noch mit drauf, die weit über das hinausgehen, was Sie jetzt sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist jetzt kein stiller Vorhalt?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, das ist kein stiller Vorhalt. Das ist VS-NfD. Aber es ist vieles geschwärzt. Mir geht es nur darum: Es fängt an mit Wirecard, und Wirecard nimmt am meisten Raum ein.

(Dem Zeugen werden
Dokumente auf einem
Notebook gezeigt)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, es geht erstens mal um MoU. Also, was nicht geschwärzt ist:

... betonte ebenfalls große Fortschritte seit dem Finanzdialog, das MoU zeige Wirkung.

Da kann ich mir genau vorstellen, worum es geht. Das nennen wir jetzt mal - machen wir jetzt wie im KPMG-Bericht - Unternehmen A. Und dann geht es um - zweitens - Wirecard. Dann geht es um - - Drittens ist komplett geschwärzt. Ich weiß ich nicht mehr, worum es geht; aber kann ich mir denken, dass es um eine der Sachen geht. Dann geht es um diese zusätzlichen Lizenzen wegen der Verlagerung PBoC; das ist also wahrscheinlich eher aus dem Versicherungsbereich. Dann gibt es einen fünften Punkt, Primary-Dealer-Lizenzen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dann gibt es einen sechsten Punkt, Schuldentransparenzdiskussion; das ist was anderes. Dann gibt es einen siebten Punkt: noch nicht erfüllt. Also, es geht um sieben Punkte, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - nicht um zwei. Da hat mich mein Gedächtnis nicht getäuscht. Also, Wirecard war eins von sieben Punkten, das da auftauchte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und ich gebe Ihnen völlig recht: Obwohl meine Abteilung, also Abteilung VII, zwar jetzt nicht direkt am Verhandlungstisch saß und ich auch nicht am Verhandlungstisch saß, haben wir trotzdem das Verhandlungsergebnis natürlich genommen und haben gesagt: Okay, wenn die Bundesregierung einen Vertrag unterschreibt oder ein Verhandlungsergebnis mit der Regierung von China, das in unseren Geschäftsbereich ausstrahlt, abschließt, dann ist es unser Job, da beizutragen, dass es dann auch umgesetzt wird.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Ich will nur wissen - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wobei bei Wirecard spezifisch hatten wir eigentlich überhaupt keine Rolle, weil es gab ja immer zwei Richtungen dieser Sachen. Es ging auf der einen Seite um Sachen, die deutsche Unternehmen in China machen wollten, das heißt die Frage Payment-Lizenzen und dieser ganze Twitter-Kampf zwischen ihnen und Wolfgang um Artikel 30 und 32 und 34 usw. Mit dem haben wir ja gar nichts zu tun.

Womit wir was zu tun haben, gesetzgeberisch und ordnungsmäßig usw., ist, wenn wir mit der chinesischen Regierung vereinbart haben, dass chinesische Unternehmen in Deutschland was machen - Stichwort: § 50 KWG. Die chinesische Regierung hat sich immer beschwert, dass sie eine Präferenzbehandlung von Darlehensvergaben an die deutschen Unternehmen - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber ich glaube, wir kommen jetzt von meiner eigentlichen Frage weg.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber Sie wollten ja, dass ich Stellung nehme zu diesem Vorhalt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, ich wollte erst mal - - Ich will so ein bisschen schon mal Arbeit für den Chef morgen wegräumen, also Ihren Chef, Olaf Scholz. Weil ich habe da ja zitiert:

Man freue sich ..., dass die Vereinbarung zwischen M und LIU



Nur zur dienstlichen Verwendung

He auf allen Ebenen der CHN Administration ... scheinbar als Weisung aufgefasst werde, Wirecard keine Steine ... in den Weg zu legen.

Das heißt doch, dass offenbar auch mit einer gewissen politischen Prominenz das Anliegen von Wirecard flankiert wurde. Und in Punkt 30 dieser deutsch-chinesischen Erklärung geht es ja um landesweite Payment-Lizenzen. Und das einzige Unternehmen, das ich in allen Unterlagen identifizieren konnte, das solche Lizenzen beantragt hat, war Wirecard. Und dann gab es noch die Cross-Border-Payment-Lizenz. Und da ist es sogar von Ihnen ja niedergelegt, weil Sie sagen: Das einzige ausländische Unternehmen, das einzige Unternehmen weltweit - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Moment. Hier waren gerade vier, sechs Minuten überschritten. Ich versuche, hier einen kleinen Sachverhalt - - Ich warte immer zwei Stunden zwischendurch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich sei dir gut im Korn. Ich würde jetzt keinen Zeilenstrich ziehen wollen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wissen Sie, jetzt haben Sie mich zum Beispiel einfach rausgebracht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das geht?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und jetzt dauert es länger. - Also: Wir haben den Punkt 30 des deutsch-chinesischen Finanzdialogs. Und ich erkenne kein anderes Unternehmen, das in diesem Punkt angesprochen sein kann. Auch aus den tabellarischen Anhängen ergibt sich ja, es geht dort immer nur um Wirecard. Und das will ich einfach erst mal nur als Common Ground hier sozusagen etablieren. Oder verstehe ich da etwas falsch?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, aber da muss ich Sie zutiefst enttäuschen, weil ich werde über einen Vertrag, zu dessen Zustandekommen ich

nichts, aber auch gar nichts beigetragen habe, mitverhandelt habe - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Das heißt: Sie können dazu keine Aussage treffen. Aber Sie widersprechen meiner Aussage auch nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich sage gar nichts dazu.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich sage Ihnen: Ich kann zu Ihrem Sachverhalt, den Sie schildern, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Alles klar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - nicht qualifiziert Auskunft geben, weil ich an dem Zustandekommen dieses Vertrages, über das Sie von mir Auskunft wollen, nicht beteiligt war.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das reicht mir schon. Der Wolfgang Schmidt ist da so engagiert an dem Punkt, der hat mich schon deswegen der Lüge bezichtigt. Sie sagen jetzt aber, Sie können das eigentlich gar nicht bewerten. Das reicht mir ja schon mal.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, das habe ich - - Herr De Masi, bitte, bitte korrekt bleiben. Ich habe auf die Zuständigkeit meines Kollegen verwiesen, der Ihnen darüber Auskunft geben kann wesentlich qualifizierter als ich.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, die einen sagen so, die anderen sagen so.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich werde hier nicht zu Fragen Stellung nehmen, die eindeutig glasklar im Geschäftsbereich meines Kollegen Wolfgang Schmidt sind. Da müssen Sie ihn fragen und nicht mich, weil ich nicht tief genug in der Materie drin bin und nicht weiß, wann Artikel 30 und 32 und 34 - - wann in der Nacht wie verhandelt wurde. Da müssen Sie wirklich meinen Kollegen Wolfgang Schmidt fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Der Wolfgang, der wird das heute Nacht beantworten, wie ich ihn kenne.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sonst fragen wir ihn noch mal schriftlich. Und jetzt - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber was ich sagen kann, weil Sie ja auch das politische Flankieren usw. genannt haben: Ich war ja, wie Sie ja wissen - - An dem deutsch-chinesischen Finanzdialog war ich ja da. Also, ich war präsent. Ich habe das mehr genutzt, um bei chinesischen Unternehmen zu werben, in Deutschland aktiv zu werden und ihren EU-Hub in Frankfurt aufzusetzen. Das war meine Haupttätigkeit. Aber ich war bei zwei von den Zeremonien dabei mit Liu He und Olaf Scholz, und ich kann bestätigen, dass mit keinem Wort in der ganzen Verhandlung auch nur einmal das Wort „Wirecard“ gefallen ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Jetzt macht Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen weiter. Danke.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich möchte noch mal wieder zum Leerverkaufsverbot kommen -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Oh, neues Thema.

(Heiterkeit)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und zur Frage, ob es nicht doch rechtswidrig war und inwieweit die Rechts- und Fachaufsicht in diesem Zusammenhang korrekt gewesen ist oder nicht korrekt gewesen ist. Jetzt sind wir beide ja keine Juristen. Aber trotzdem müssen wir uns dem ja noch mal nähern. Deswegen nehme ich jetzt mal eine Analogie - Analogien hinken ja immer -, um den juristischen Begriff der Verhältnismäßigkeit hier noch mal zu illustrieren.

Wir beide kennen ja das Beispiel „Gewalt gegen Frauen“. Eine Frau ruft bei der Polizei an und sagt: „Mein Mann bedroht mich“ oder „Mein Mann hat gedroht, mich zu schlagen, totzuschlagen“ oder wie auch immer. Und dann wissen wir, dass es natürlich ein geeignetes Mittel wäre,

den Mann wegzusperren oder, wenn sie gesagt hat, er hat eine Waffe, ihm die Waffe wegzunehmen oder dafür zu sorgen, dass er das Haus nicht betreten darf, oder wie auch immer. Wir wissen aber, dass das ja so einfach nicht passiert. Das heißt, nur weil ein Mittel zweckmäßig ist, heißt das ja nicht automatisch, dass es verhältnismäßig ist. Und deswegen haben wir nun mal den Zustand, dass es dann doch oft dazu kommt, weil eben präventiv die Polizei nicht eingreift, die Staatsanwaltschaft nicht eingreift usw. So ähnlich ist das ja beim Leerverkaufsverbot auch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wow. Die Analogie habe ich noch nie gehört. Aber - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur weil die Staatsanwaltschaft - - Also, nur weil jetzt ein Leerverkaufsverbot helfen würde, eine Short-Attacke zu verhindern, heißt das ja nicht, dass dieses Leerverkaufsverbot angemessen ist entsprechend der Leerverkaufsverordnung. Und eben bei der ersten Runde hatten Sie ja gesagt, Sie fanden das jetzt nicht so schlimm, dass jetzt dieses Fax von der Staatsanwaltschaft oder überhaupt sozusagen der Sachverhalt von der Staatsanwaltschaft - - dass der jetzt nicht im Leerverkaufsverbot selber drinstand dann öffentlich, weil das durften sie ja nicht sagen usw.

Aber tatsächlich war es ja so, dass eben nur allein dieser Sachverhalt - allein dieser Sachverhalt - ja Begründung war für das Leerverkaufsverbot. Sie hatten eben selber darauf hingewiesen, dass Sie auch die Auffassung von Herrn Bayaz teilen, dass die Überprüfung der Shortselling-Positionen rund um den Stichtag seitens der BaFin nicht vollständig überzeugend war und dass das fachlich jetzt nicht so gut war. Aber das ist ja auch noch nicht mal ausreichend. Dann geht es ja nur darum, sozusagen zu Wirecard - - sondern für ein Leerverkaufsverbot sieht ja die Leerverkaufsverordnung einige Tatbestände vor. Da kommt jedenfalls eine Bedrohung gar nicht drin vor. Jetzt haben wir hier mit Verschiedenen schon diskutiert, dass diese Liste ja nicht abschließend sei. Aber trotzdem, selbst wenn sie nicht abschließend ist, muss ja trotzdem der Gehalt dieser Leer-



Nur zur dienstlichen Verwendung

verkaufsverordnung, also der Sinn der Leerverkaufsverordnung, doch irgendwie gewahrt sein durch den Grund, den man da anführt.

Und eine Leerverkaufsverordnung hat ja eben Tatbestände. Die zielen ja alle darauf ab, entweder die Finanzstabilität zu erhalten oder eben das Marktvertrauen zu erhalten. Und das Marktvertrauen zu erhalten - da sind wir jetzt beide wieder Volkswirte genug -, da reicht ja nicht aus, wenn bei einem Unternehmen irgendwas nicht in Ordnung ist, sondern da geht es ja darum, dass über das Unternehmen hinaus das Marktvertrauen gefährdet ist, eine entsprechende Dimension hat, dass es dann eben erforderlich macht, ein Leerverkaufsverbot zu verhängen. So weit jedenfalls unsere Wahrnehmung - und ich glaube, die teilt auch eigentlich der Ausschuss hier -, dass das der inhaltliche, der materielle Gehalt dieser Leerverkaufsverordnung ist. Und das ist dann auch der Anspruch für die Prüfung, inwieweit das rechtlich ordentlich durchgeprüft worden ist.

Deswegen noch mal meine Frage. Sie haben gesagt, Ihre Fachebene hat Ihnen gesagt, das ist irgendwie plausibel. Aber trotzdem müssen wir uns diesem Sachverhalt ja noch mal nähern, inwieweit vielleicht doch ein Fehler passiert ist in der Beurteilung, inwieweit das rechtlich okay ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Jetzt wird es natürlich kompliziert, weil wir einige Sachen angesprochen haben. Also, diese Frage Marktvertrauen: Der Gesetzgeber hat ja bewusst diese Differenzierung eingeführt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, die ernstzunehmende Bedrohung festzustellen, und die beiden sind verknüpft mit dem Wörtchen „oder“. Um zu begründen, ein Leerverkaufsverbot zu verhängen, kann eine ernstzunehmende Bedrohung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen gegeben sein. Also, eins von beiden reicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nehmen wir mal nur Marktvertrauen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nehmen wir Marktvertrauen. Ich würde Ihnen ein Stück weit wider-

sprechen, dass für Marktvertrauen immer Auswirkungen auf den Gesamtmarkt erforderlich sind. Wenn wir jetzt mal diesen Fall haben - und noch mal: wir gehen total ins Hypothetische -, wenn es stimmen würde, dass eine Einzelaktie mit massiver Manipulation, mit massiver Illegalität, mit massiver rechtswidriger Handlung manipuliert wird, und die Rechtsordnung lässt das durchgehen und akzeptiert das, das, würde ich sagen, könnte auch das Vertrauen in die effiziente Preisbildung an den Märkten bedrohen und damit das Marktvertrauen gefährden. Und ich spreche wirklich hypothetisch. Wenn es so wäre, dass es tatsächlich Manipulationen gibt und Sachen vorgenommen werden, die den Preisfindungsmechanismus verfälschen, dann würde ich schon sagen: Wenn das Rechtssystem das hin nimmt, dann kann das auch dazu führen, dass das Marktvertrauen erschüttert wird.

Also, von daher glaube ich, dieser extreme Fall - und der lag nach Auffassung der BaFin hier ja vor -, dass es - - Weil die BaFin hat dieses ganze Überschwappen auf den Gesamtmarkt ja nie geprüft.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es steht aber in der Verfügung. In der Verfügung steht drin: Hinzu kam ein - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, darauf komme ich gleich. Auf die Verfügung komme ich gleich, auf den Artikel 24. Den hebe ich mir jetzt auf. Aber der kommt jetzt gleich.

Und deshalb habe ich ja versucht, von dieser Schnittmenge Finanzstabilität/Marktvertrauen zu sprechen. Je stärker das Argument ist von rechtswidrigen kursmanipulativen Verhaltensweisen, desto eher kann man akzeptieren, dass es auch ohne ein Überschwappen auf den Gesamtmarkt rechtmäßig ist, ein Leerverkaufsverbot zu verhängen. Und hier in dem Fall Wirecard war das einfach gegeben, dass - - Wie gesagt, ich spreche immer hypothetisch. Wir wissen heute, dass es nicht gegeben war. Aber aus damaliger Perspektive, aus Sicht meiner Fachbeamten, die der Aussage der BaFin über die Aussage der Staatsanwaltschaft vertraut haben, war es denkbar und



Nur zur dienstlichen Verwendung

plausibel und akzeptabel, dass die BaFin argumentiert hat: Wenn hier massiv manipuliert wird, dann ist es eine Gefährdung des Marktvertrauens. - Und das ist für mich der - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sowohl der Inhalt der Anzeige, sowohl der Inhalt des Faxes als auch die Überprüfung der Marktbelegungen waren ja zumindest deutlich fehlerhaft.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Aber wieder: Wissen heute, Wissen dann. Ich kann ja nur aus Sicht des BMF urteilen. Das BMF hatte an diesem Freitag das Fax ja gar nicht. Von daher kann das Fax ja für das Urteil meiner Beamten - -

(Das Licht im Sitzungssaal erlischt)

Also, das Fax kann ja aus Sicht meiner Beamten überhaupt keine Rolle gespielt haben, weil sie es gar nicht kannten.

(Das Licht im Sitzungssaal wird wieder eingeschaltet)

Aber von daher, glaube ich, kann aus Sicht des BMF, das das Fax ja gar nicht kannte zum Entscheidungspunkt, das Fax ja kein relevantes Beurteilungskriterium sein, weil unsere Leute konnten es ja noch gar nicht. Unsere Leute haben aus meiner Sicht völlig plausibel und völlig legitim die Auskunft der BaFin, die wiederum die Staatsanwaltschaft zitiert hat, ernst genommen. Und das finde ich jetzt nicht verwerflich. Im Gegenteil: Wenn das Vertrauensverhältnis nicht da ist in Behörden, Staatsanwaltschaft, BaFin, BMF, dann haben wir ein Problem. Und hier haben wir ein Problem gehabt offensichtlich.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Zu Nettoleerverkaufspositionen hatten Sie schon was gesagt. Die Ausweitung bei der - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie wir in der Beantwortung, der Antwort auf Herrn Bayaz gesagt haben, ist das als zusätzliche Stärkung - weil es ja nie diesen Extrempunkt gibt, reines Marktvertrauen,

reine Finanzstabilität; es gibt ja immer eine Vermischung - - finden wir es richtig, dass in Zukunft die BaFin bei solchen Sachen zusätzlich zu der Einzelfallprüfung von Marktvertrauen auch noch mal guckt: Gibt es überhaupt dieses Überschwappen? Das sollte sie immer zusätzlich dazu machen, einfach um ein umfangreicheres Bild zu haben und überhaupt auf Augenhöhe mit der Bundesbank diskutieren zu können. Es kann ja nicht sein, dass die BaFin in so eine Diskussion, wo die Bundesbank schon GARCH-Modelle und alle möglichen generellen autoregressiven Heteroskedastizitätsmodelle da am Laufen hat und genau das - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja schon eine Anforderung in der Leerverkaufsverordnung selbst.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, aber da kommen wir gleich dazu. Aber allein die Tatsache - - Die BaFin muss so was einfach können und wollen und machen. Und deshalb war ich ja vom ersten Moment so begeistert von Mark Branson, weil der es natürlich erstens mal kapiert und als Cambridge-studierter Mathematiker es natürlich auch zur Not selbst könnte, er könnte selbst ein GARCH-Modell anwerfen. Also, die werden so was dann auch tun, um einfach zu gucken: ein umfassendes Bild. Das Ziel muss ja sein, nicht nur auf einen Einzelfakt sich zu basieren, auch wenn es legal richtig sein kann und hier offensichtlich nach Meinung meiner Fachbeamten auch war, sondern ein umfassendes Bild zu haben. Und das ist ja das Ziel, dass wir so eine holistisch denkende BaFin bekommen, die nicht nur eine Maßnahme auf einen Einzeltatbestand gründet, wie wir jetzt gesehen haben, das dann große Wirkung hat.

Und deshalb haben wir ja ganz offen und ganz ehrlich versucht, in unserer Antwort auf die Anfrage von Danyal Bayaz diesen Punkt zu machen, dass die BaFin sich da weiterentwickeln muss. Dann sind wir gleich kritisiert worden: Ja, ihr schiebt ja nur die Schuld - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es ja einfach nur darum, dass an dem Tag diese Nettoleerverkaufspositionen -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus, gucken Sie - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - ja, ein letzter Satz eben - nicht vernünftig geprüft worden sind und auch die Ansteckung, sozusagen die Ausweitung nicht vernünftig geprüft worden ist -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und dass das ein Anknüpfungspunkt dafür ist. So.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das sage ich ja. Aber hier würde ich sagen: Die Ansteckungsgefahr, wenn man sich 100-prozentig sicher ist oder hinreichend sicher ist - 100 Prozent kann es nie geben -, dass dieses Marktvertrauen auf Basis eines Einzelvergehens bei einer Aktie Bestand haben kann, dann ist es aus meiner Sicht legitim, zu sagen: Das ist nicht illegal. - Aber um die Legalität oder nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht, wenn man dann reinschreibt in die Begründung, dass eben das der entscheidende Grund für das Leerverkaufsverbot ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also wirklich!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Jetzt bewegen wir uns wieder im Kreis, weil die BaFin ja Schweigegeübde usw. - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kukies, jetzt gehen wir in die zweite Runde. Jetzt durfte auch jeder mal richtig überziehen. Aber jetzt bitte ich, in der nächsten Runde dann auch die Berliner Stunde - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Jetzt sind wir bei Artikel 24. Aber gut, nächstes Mal.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kukies. - Ich bitte, sich dann wieder an das Zeitkontingent zu halten. Es durfte jeder mal. - Jetzt geht es bei der CDU/CSU weiter. Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! - Herr Staatssekretär Kukies, ich würde einmal gern noch auf das eingehen, was die Kollegin Kiziltepe vorhin gesagt hat, weil sie ja, ich sage mal, sehr überzeugt vorträgt, wie es zu dem Thema „einstufiges und zweistufiges Verfahren“ gekommen ist im Gesetzentwurf, und sich auch von meinen intensiven Zwischenrufen nicht hat beirren lassen, das so vorzutragen. Dann muss ich das jetzt hier doch noch mal aufgreifen und möchte Ihnen dann auch die Gelegenheit geben, vielleicht auch klarzustellen, wie es dazu gekommen ist, dass in dem Aktionsplan, den das BMF ja gemeinsam mit dem BMJV vorgelegt hat, dieses zweistufige Verfahren sich dann durchgesetzt hat. Sie hatten ja gerade gesagt, das BMF sei für das einstufige gewesen. Wer war denn dann für das zweistufige von den beiden Parteien?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das wissen Sie doch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich weiß es, aber Frau Kiziltepe nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach so. Sie wollen einfach von mir - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte das jetzt noch mal erarbeiten mit Ihnen gemeinsam.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie wollen von mir quasi das hören, was Sie schon wissen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil wir beide wissen es ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, wir beide wissen es.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hätten es einfach auch Frau Kiziltepe sagen können. Das wäre noch einfacher gewesen. Aber ich frage Sie einfach mal: Wer hat es denn rausgekickt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir haben uns ja mit dem BMJV geeinigt auf eine Lösung. Und das BMJV hat in der ganzen Diskussion, im Hin und Her - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das sehen Sie auch in den Unterlagen. Da machen wir überhaupt kein Geheimnis draus, dass das BMJV für die Variante „grundlegende Reform“ war und das zweistufige Verfahren aber für Stichprobenprüfungen bei der DPR behalten wollte. Aber das ist in den Unterlagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir haben MAT A BMF-21.17, Blatt 11. Da gibt es eine E-Mail von der Frau Sudhof. Das ist die Staatssekretärin im Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz. Und da schreibt sie:

Lieber Jörg, eingefügt übersende ich Dir den Entwurf mit den Anmerkungen unseres Ressorts. Ich möchte erläutern, dass die Vorschläge unter Ziffer 1 weitestgehend in die Federführung des BMJV fallen. Das gilt auch für die Ausgestaltung der Bilanzkontrolle. Wir sollten hier, so unser Vorschlag, nicht die 1. Stufe ganz „über Bord“ werfen. Ziel sollte es vielmehr sein, die Resilienz zu erhöhen, indem in das zweistufige System der Bilanzkontrolle interveniert wird, wo es versagt hat, es aber eben auch noch einmal betrachtet wird, soweit es sich bewährt hat.

Und dann schreiben Sie, Herr Kukies, einen Tag später, am 4. Juli, an die Frau Sudhof, dass Sie künftig nicht mehr von der Abschaffung des zweistufigen Verfahrens, des zweistufigen Systems sprechen werden. Und dann bedankt sich die Frau Sudhof fürs BMJV auch noch mal dafür.

Also nur für die Klarheit, weil hier immer wieder auch behauptet wird, das einstufige Verfahren ist deshalb nicht in diesen Aktionsplan gekommen, weil es eben vom BMJV da gestoppt wurde. Aber wir können das noch reparieren. Insofern ist ja noch alles gut. Nur, wir haben ja zur Kenntnis genommen, dass Sie eine Veränderung des Systems wollen, aber eben kein Aufgeben des zweistufigen Verfahrens. Insofern werden wir das aber sicherlich im Gesetzgebungsverfahren, da wir uns ja auch einig sind unter den Koalitionsfraktionen, glattziehen. Ich hätte Ihnen gerne hier diesen

Auszug aus unserem Berichterstattergespräch erspart. Aber ich glaube, das war noch mal sinnvoll, das klarzustellen.

Ich komme zur Abwechslung zum Leerverkaufsverbot. Da würde mich mal interessieren, ob Sie der Auffassung sind, Herr Dr. Kukies, dass so ein Leerverkaufsverbot reine Symbolpolitik ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Warum soll das reine Symbolpolitik sein?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da Sie mir jetzt eine Gegenfrage stellen, gehe ich mal davon aus, dass Sie es nicht so sehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Ein Leerverkaufsverbot greift natürlich substanziell in den Markt ein und betrifft Rechte von Wirtschaftssubjekten, weil jemand, der eine Position eingehen will, die nicht mehr eingehen darf. Also, von daher ist es schon mehr als Symbolpolitik und schon ein signifikanter Eingriff; gar keine Frage.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage deshalb, weil ich hier - das ist MAT C BMF.01, Blatt 1 - einen Chatverlauf vorliegen habe von Ihrem Staatssekretärskollegen Wolfgang Schmidt mit Kai Diekmann. Kai Diekmann schickt in diesem Chatverlauf aus 2020, also deutlich nach dem Leerverkaufsverbot, einen Artikel aus dem „Handelsblatt“ an Wolfgang Schmidt, in dem es darum geht, dass der DAX wieder ins Minus rutscht, und leitet dann seinen Chat ein mit:

Warum verbietet ihr eigentlich nicht die Leerverkäufe?

Er begründet das dann im Folgenden.

Und dann schreibt Wolfgang Schmidt am selben Tag noch, 17. März 2020:

Wäre reine Symbolpolitik, sagt mir mein mit der Materie deutlich besser vertrauter Kollege.

Und so weiter. Und da bin ich jetzt von ausgegangen: Kollege können ja Sie sein. Sie sind ja sicherlich auch mit der Materie gut vertraut. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

da haben Sie keinen Austausch mit Herrn Schmidt gehabt zu dem Thema, 2020?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe definitiv nicht mit Herrn Schmidt über - - Also, wir haben natürlich über diese ganzen Fragen allgemein zum Thema Leerverkaufsverbot gesprochen, weil jeder darüber gesprochen hat. Herr De Masi hat es von uns verlangt, dass wir es verhängen. Die Allianz hat es von uns verlangt, dass wir es verhängen. Also, ganz viele haben es von uns verlangt, dass wir es verhängen. Und natürlich hat Bundesminister Scholz, bevor er seine öffentliche Aussage gemacht hat, gefragt: Was denkt ihr denn darüber? - Aber es gibt ganz viele mit der Materie vertraute Kollegen im BMF. Also, von daher kann ich mir nicht vorstellen, dass das ausschließlich ich gewesen sein sollte mit der Symbolpolitik. Und ich kann auch Ihnen überhaupt nicht sagen, in welchem Zusammenhang das war. Also, von daher - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da können Sie ihn ja noch mal fragen, nachdem Sie hier raus sind. Dann ist es ja auch - - Vielleicht twittert er ja gleich schon - wer weiß? - die Auflösung, welcher Kollege gemeint war. Aber ist ja erst mal interessant, festzustellen, dass Sie sagen: „Nein, ist keine Symbolpolitik“, und Herr Schmidt sagt, es ist Symbolpolitik, jedenfalls die Wiedergabe.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, es hängt immer vom Kontext ab. Also, das finde ich einfach - - Da würde ich jetzt keinen Gegensatz konstruieren, weil ich weiß überhaupt nicht, in welchem Zusammenhang er das gemeint hat usw.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na gut, es ging um sinkende Kurse beim DAX.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, was ich in der ganzen Diskussion - - Beispielsweise, wenn mich damals Menschen angerufen haben und gefragt haben: „Warum macht ihr das nicht?“ und „Macht das jetzt doch endlich“ usw., dann war mein Gegenargument immer: Guckt euch doch mal den MIB an, guckt euch doch mal den IBEX an, guckt euch doch mal den CAC 40 an, und guckt euch doch mal den DAX an. Weil alle haben ja gesagt: Deutschland kollabiert unter den Leerverkäufern,

und Bridgewater kauft Deutschland auf, Cerberus kauft Deutschland auf zu Discounterpreisen usw. Der DAX hat aber besser abgeschnitten als diese ganzen anderen Märkte, die Leerverkaufsverbote verhängt haben. Also, von daher war das so. Am Ende des Jahres war Deutschland ohne Leerverkaufsverbot einer der am besten abschneidenden Märkte in Europa.

Also, von daher kann es sein, dass irgendwas, was ich gesagt habe, möglicherweise eher - - Weil ich ja gesagt habe, es hat dann materiell überhaupt nicht die Wirkung, die ihm suggeriert wird, würde ich absolut nicht ausschließen, dass er dann das vielleicht zugespitzt formuliert hat mit „Symbolpolitik“, ja. Weil wenn man sagt, die materielle Wirkung, die man sich von einem Leerverkaufsverbot erhofft, nämlich die Stützung der Aktienkurse, wird nicht erreicht, dann kann es sein, dass er das dann so in einem Wort prägnant als „Symbolpolitik“ zusammengefasst hat. Das weiß ich aber nicht. Und deshalb sage ich: Ich kann das überhaupt nicht beurteilen, was da in einem Chatverlauf zwischen Wolfgang Schmidt und Herrn Diekmann - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich bin auch kein Fan von Leerverkaufsverböten. Ich dachte nur, vielleicht haben auch BMF und BaFin dazu gelernt, also aus den Erfahrungen 2019, dass man mittlerweile davon ausgeht, dass es nicht mehr so der gute Mechanismus ist, diese Leerverkaufsverbote vorzunehmen. Hätte ja sein können, dass es da eine Änderung der Sicht auf Leerverkaufsverbote gibt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Im BMF gibt es überhaupt keine Änderung der Sicht auf Leerverkaufsverbote, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, habe ich jetzt festgestellt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - weil wir keine haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Alles gut, alles gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich kann Ihnen meine persönliche Sichtweise auf Leerverkaufsverbote nennen, weil mich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie fanden das Leerverkaufsverbot ja richtig damals zu Wirecard.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, ich habe es nicht - - Nee, nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber für geboten haben Sie es erachtet als BMF.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe Ihnen ganz, ganz ausführlich vorgelesen, warum wir überzeugt sind davon, dass das Leerverkaufsverbot in der Wirecard AG in die Unabhängigkeit der Entscheidung der BaFin fällt. Die rechts- und fachaufsichtliche Perspektive war: Es ist aus Sicht der Rechts- und Fachaufsicht für die BaFin zulässig, das zu machen. Wir haben es aber niemals genehmigt, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Für gut befunden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - gelobt oder sonst was.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Für geboten erachtet?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Für geboten erachtet? Für richtig erachtet?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also jetzt - - Ich kann Ihnen nur sagen: Die Entscheidung zum Leerverkaufsverbot hat die BaFin getroffen, und es ist völlig richtig so, nach europäischem Recht. Und ich muss mich da natürlich zurückhalten, weil ich natürlich von meinem Naturell - ja, jetzt mal rein marktgetrieben usw. aus meiner Vergangenheit - eine gewisse Neigung habe, mich einzumischen. Aber ich muss ja als Beamter und jemand, der politische Verantwortung hat, mich an die Gesetze halten. Und deshalb habe ich mich ganz streng und ganz bewusst zurückgehalten von einer Intervention, weil ich wusste - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gibt also kein Statement des BMF, das Leerverkaufsverbot sei geboten und sei richtig?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich hatte einige parlamentarische Anfragen. Wenn Sie mich jetzt aufs Glatteis führen wollen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, ich frage Sie das konkret.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich weiß, dass wir in parlamentarischen Anfragen natürlich immer wieder sprachen, also parlamentarische Anfragen beantwortet haben. In der Regel haben wir die beantwortet mit: Fällt in den Aufgabenbereich der BaFin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, weiß ich alles. Ich frage Sie aber nicht danach, wie Sie parlamentarische Anfragen beantwortet haben, ich frage Sie, ob es im BMF mal eine Verlautbarung gab, dass das Leerverkaufsverbot geboten war und richtig.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn ich mich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie es gerade so darstellen, als hätten Sie das nicht bewertet, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee. Wenn ich mich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sondern hätten immer gesagt: Das macht die BaFin, und wir gucken nur nach der Rechtswidrigkeit oder Rechtmäßigkeit.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und, wie gesagt: Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen bei den Hunderten von Presseanfragen, die wir in so einem guten Jahr haben, ob nicht irgendwann mal unser Presesereferat irgendwas einem Journalisten oder sonst jemandem gegenüber gesagt hat, das man so oder so interpretieren kann. Ich kann nur sagen: Es gibt keine offizielle Hausmeinung des BMF.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Hausmeinungen im BMF entstehen dadurch, dass die Fachabteilung einen Vorschlag macht, der Vorschlag wird dann auf irgendeiner Ebene - Abteilungsleiter, Staatssekretär, Minister - gebilligt, und dann ist es eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hausmeinung. Das hat es beim Leerverkaufsverbot nicht gegeben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Okay. Sie waren ja auf der richtigen Fährte. MAT A BMF-21.35, Blatt 12. Da gibt es hier ein Statement - LC1: Wogatzki; Fachreferat: MR Franke -, wo zu der Frage „Warum hat die BaFin ein Leerverkaufsverbot verhängt?“ deutlich gemacht wird:

Die Verhängung des Leerverkaufsverbots war richtig und geboten.

Das nur der Vollständigkeit halber, damit Sie auch sehen, warum ich da gefragt habe. Denn es gab eben auch solche Verlautbarungen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das war rein auf Ebene Fachreferat und Pressestelle.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut. Aber die werden sich ja mit irgendwem abgestimmt haben. Die bilden sich ja wahrscheinlich nicht - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ganz ehrlich: Wenn jede Presseanfrage - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das Pressereferat bildet sich wahrscheinlich nicht selbst eine Meinung dazu.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Aber wenn jede Presseanfrage von mir gebilligt werden müsste, dann würde ich nichts anderes tun den ganzen lieben langen Tag lang.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Aber Sie haben ja gerade gesagt, dass die Fachreferate da selbstständig entschieden haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, in der Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht, aber nicht in der politischen Bewertung, ob jetzt Leerverkaufsverbote - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, hier offensichtlich dann schon. Da ist ja eine Bewertung drin gewesen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Und wie gesagt, ich kann das überhaupt nicht beurteilen, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - in welcher Situation Herr Franke, wenn er da mit dem Pressereferat was abgestimmt hat - - Aber ich kann nur dazu sagen: Wenn auf eine spezifische Presseanfrage geantwortet wird und wahrscheinlich unter Zeitdruck kurzfristig mit dem Fachreferat irgendwas formuliert wird, können Sie das bitte nicht so darstellen, als ob das jetzt eine Hausmeinung des BMF wäre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich komme noch mal zurück auf die E-Mail zum Leerverkaufsverbot vom 15. Februar 2019. Da waren wir vorhin stehen geblieben. Die haben Sie ja bekommen von dem Herrn Dr. Holle. Das wissen wir schon. Und dann gibt es noch ein cc. Das ist die Dr. Judith Hermes.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch mal sagen, wer das genau ist, was die macht bei Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Judith Hermes ist derzeit Unterabteilungsleiterin im Bereich Europarecht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Derzeit.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Derzeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und 2019?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und war damals Leiterin des Leitungsbereichs.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was ist der Leitungsbereich?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Leitungsbereich ist der - - Ja, Leitung des Ministeriums. Es gibt eine Abteilung - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Finden Sie nicht jetzt die Antwort ein bisschen verkürzt, die erste,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Sie gegeben haben, dass Sie das haben hinten runterfallen lassen, dass sie zum damaligen Zeitpunkt Leiterin im Leitungsstab war?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee. Sie haben mich unterbrochen. Ich war noch mitten im Redefluss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also bitte. Sie haben gesagt, was sie heute ist, und daraufhin habe ich gefragt, was sie 2019 war.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Hauer, wir haben Ihnen doch offen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben Sie hinten runterfallen lassen bei der ersten Antwort.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe es doch gesehen. Ich habe es doch gesehen. Nee, nee, nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja eine beliebte Taktik, hier so zu antworten.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist keine Taktik.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben wir hier gerade auch bei den Kollegen Frau Paus und Herrn De Masi gesehen auf die Kleinen Anfragen, dass hier versucht wird, ich sage mal, durch irgendwelche Tricks nur halb zu antworten. Und das war eben auch so.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da soll eben nicht rauskommen, dass das Ministerbüro über diese E-Mail noch am Freitag vor Erlass des - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, nein. Time-out. Time-out.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, nicht Time-out.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie haben mich unterbrochen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich rede jetzt gerade. Danach können Sie gerne darauf antworten. Und Sie haben ja auch - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie haben mich ja unterbrochen. Als ich gerade am Erzählen war, wer die Frau Hermes ist, sind Sie mir ins Wort gefallen und haben gesagt, Sie haben - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, Sie haben erst mal gesagt - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe Ihnen wahrheitsgetreu berichtet, was Frau Hermes jetzt macht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es geht aber darum, was sie damals war. Das wissen Sie auch ganz genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Hauer, da sind Sie - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir hatten auch Herrn Holle gestern nicht als Deutsche Bahn hier, sondern wir hatten ihn da, weil er im BMF gearbeitet hat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und natürlich geht es um den Zeitpunkt 15. Februar 2019.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da war sie im Ministerbüro. Und da können Sie uns ja jetzt noch mal - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nicht im Ministerbüro. Leitungsbüro.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Leitungsbüro.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist nicht - - Leiterin des Ministerbüros war zu dem Zeitpunkt Frau Anne Schwenk.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Und jetzt sagen Sie aber bitte, warum die Frau Dr. Hermes da in cc war und warum sie davon informiert wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie haben doch den Herrn Holle gestern da gehabt. Der hat die E-Mail geschrieben. Er hat doch die Entscheidung getroffen, wer Empfänger ist, nicht ich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben sich da keine Gedanken zu gemacht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist doch völlig normal. Wenn Herr Holle mir eine Mail schickt, dann kopiert er möglicherweise die Frau Hermes da drauf. Das ist doch jetzt nichts Gravierendes. Und Frau Hermes scheint doch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Damit Herr Scholz davon auch Kenntnis erlangt, oder warum?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil die Frau Hermes das wissen muss?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Scholz hat nicht Kenntnis erlangt. Also, Punkt eins. Also, den möchte ich mal bitte zur Fairness und einfach Geschäftsgrundlage - - Ich lese Twitter. Und ich habe selbstverständlich die Tweets gestern gelesen, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sehr gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - dass Frau Hermes auf der E-Mail cc war. Von daher, ich bilde mir doch nicht mal ein, dass ich Ihnen das unterschlagen kann. Also, werfen Sie mir doch bitte nicht vor - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein. Ich habe ja gefragt, wer es ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber ich war doch gerade dabei, Ihnen das zu erklären. Und es ist völlig richtig, dass Frau Hermes im Moment die Unterabteilung E A im Bereich Europa leitet. Aber wenn Sie mich dann unterbrechen und dann behaupten, ich würde was unterschlagen: Also, sorry. Ich operiere nicht so, dass ich Ihnen was unterschlagen will. Wir haben Ihnen sogar in den Materialien in der Personenliste - - Wir mussten Ihnen ja in den Beweisbeschlüssen eine ganze Liste von Menschen geben, die im BMF relevant

sind. Und da haben wir Ihnen schon damals, vor Monaten schon, bekannt gegeben, wer Frau Hermes zum Zeitpunkt des Untersuchungszeitpunkts war. Das heißt, Sie haben diese Information schon monatelang gehabt, wer sie ist. Also, von daher machen Sie mir doch bitte nicht den Vorwurf, ich würde hier versuchen, irgendwas zu unterschlagen. Das liegt überhaupt nicht in meiner Natur.

Also, von daher, Frau Hermes war zu diesem Zeitpunkt die Chefin dieses Bereichs, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Leitungsabteilung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - Unterabteilungsleiterin in der Leitungsabteilung. Wir haben aber natürlich, als die parlamentarischen Anfragen kamen: „Wusste der Minister Bescheid?“, sie befragt: Hast du damals den Minister befasst mit dieser Frage? - Und sie hat das klar mit Nein beantwortet, was auch absolut normal ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da haben Sie ja sicherlich nachgefragt, warum sie das nicht weitergeleitet hat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, weil der Herr Minister Scholz an diesem Wochenende auf der Sicherheitskonferenz in München war und ganz viele Termine hatte, von, ich weiß nicht, Freitag, Samstag, ich weiß es nicht mehr, Sonntag ganz viele andere Sachen zu tun hatte. Und deshalb hat Frau Hermes entschieden, ihn nicht damit zu befassen, was ich für absolut plausibel halte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil andere Dinge wichtiger waren als das Leerverkaufsverbot.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das - - Das dürfen Sie nicht mich fragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja der Umkehrschluss. Sonst hätte sie ihn ja damit befasst.

(Zuruf des Abg. Dr. h. c.
(Univ Kyiv) Hans Michel-
bach (CDU/CSU))



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Herr Hauer, wenn der Minister bei der Münchner Sicherheitskonferenz ist und mit Verteidigungsministern, Außenministern, Finanzministern Gespräche führt, dann finde ich es jetzt nicht unplausibel, wenn man sagt: Okay, das ist ein Thema, das auf der Abteilungsebene entschieden wird im BMF. - Auf der Abteilungsebene, ja? Die E-Mail können Sie ja verfolgen. Schon die Fachabteilung hatte diese E-Mail selbst der Frau Wimmer nur zur Kenntnis geschickt. Und dann zu sagen, wir müssen jetzt sofort den Minister informieren - - Also, natürlich, das ist immer eine Entscheidung, die die Frau Hermes trifft. Aber ich finde es völlig plausibel, dass, wenn der Bundesminister der Finanzen das ganze Wochenende oder einen Großteil des Wochenendes bei der Münchner Sicherheitskonferenz, einer der hochkalibrigsten außen- und sicherheitspolitischen Veranstaltungen des ganzen Planeten - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da steht die Welt still.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das ist eine Entscheidung auf der anderen Seite, die jetzt mal rein von der Entscheidungsstruktur auf der Abteilungsebene eigenständig zu treffen ist. Dann finde ich das jetzt absolut plausibel, dass die sagt: Damit befassen wir den Minister an so einem Wochenende nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich sehe es anders.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, natürlich sehen Sie es anders.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir reden über ein ganzes Wochenende. Müssen Sie jetzt auch so sagen. Sonst hätte er die Möglichkeit gehabt, da irgendwie einzugreifen. Und wir erleben das ja auch bei anderen, die versuchen, möglichst Erkenntnisse von Herrn Scholz fernzuhalten, damit er sich hier nicht rechtfertigen muss. Aber wir werden ihn natürlich dazu auch befragen.

Und es war ja zumindest so wichtig, dass wir uns hier seit Stunden darüber unterhalten, dass es hier einen Untersuchungsausschuss gibt, dass es

ein einmaliges Ereignis war, dass es massive Auswirkungen auf die Märkte gehabt hat, dass auch die Mail - - Ich meine, Herr Holle hat die innerhalb von einer Minute ja auch nicht nur an Sie weitergeleitet, sondern auch an die Frau Dr. Hermes für den Minister, mit Priorität „hoch“ und „vertraulich“. Also, ganz so unwichtig war es, glaube ich, nicht, wie Sie es darstellen. Ich hätte es schon für angemessen erachtet und finde es eigentlich auch zwingend, dass man so was dem Minister vorlegt. Aber ich habe Ihre Position dazu verstanden.

Ich komme noch mal - wohl in der nächsten Runde erst - auf das Thema der Allgemeinverfügung zurück. Insofern muss ich mir jetzt eine kurze Frage aussuchen aus meinem Portfolio. Dann komme ich noch mal kurz zu Ihrem Treffen mit Herrn Braun am 05.11. Gab es dazu eigentlich - - Eine Gesprächsvorbereitung gab es ja, ne?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da haben Sie auch anhand dieser Gesprächsvorbereitung diesen Termin bewältigt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben die Fragen gestellt, die da erwähnt sind, zu den Presseberichterstattungen zum Beispiel?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die Frage zur Presseberichterstattung fand ich - - Also, ich habe die, wenn ich mich richtig erinnere, gestellt. Aber die ist ja mehr so eine - - Ich weiß nicht. Also, die Frage „Sind weitere Berichte der „FT“ zu erwarten?“, was ist das für eine Frage?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Fand ich auch ein bisschen komisch. Weil man hätte ja auch einfach fragen können: Ist was dran an den Presseberichten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wäre die bessere Frage gewesen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, von daher muss ich ehrlich sagen: Ich kann Ihnen jetzt nicht beschwören, dass ich ihn gefragt habe: Sind weitere Berichte der „FT“ zu erwarten? - Die anderen Sachen, die in der Vorbereitung drinstehen, da war ja noch ein bisschen mehr Substanz drin, obwohl ich jetzt sagen muss - - Also, ich habe natürlich das alles gelesen, und es war auch informativ. Das war ja auch wieder mal eine Gelegenheit - - Da stand ja auch ein bisschen was drin zu der DPR-Prüfung, obwohl ja auch drinstand, die dauert zwei Jahre, was ich auch ein bisschen - - Ja, hat auch nicht ganz zu meiner Wahrnehmung gepasst. Aber das ist ja oft so, dass man Gesprächsvorbereitungen als Grundlage nimmt. Und dafür war es ja auch eine gute Grundlage, weil es viele inhaltliche Punkte drin hatte.

Aber es war sicherlich nicht meine einzige Vorbereitung. Wie ich ja vorhin gesagt habe, bin ich stolzer Abonnent der „Financial Times“. Deshalb war für mich natürlich der Artikel vom 15. Oktober jetzt mal von der Substanz logischerweise wesentlich tiefer gehend. Und das Interview von Herrn Holtermann war ja am Tag vor dem Treffen, das ich gelesen habe. Also, solche Sachen habe ich natürlich als zusätzliche Informationsquellen immer noch miteinbezogen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist auch sicherlich sinnvoll, auch eine gute Investition, so ein „FT“-Abo.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben wir hier auch feststellen dürfen. - Sie waren ja nachher bei der BayernLB.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja ein interessanter Zufall, wenn man mal so die Kreditvergabe der BayernLB im Zusammenhang mit Wirecard sieht. Aber mit dem Herrn Kramer haben Sie sich nicht getroffen bei der BayernLB, ne?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Mit Herrn Winkelmeier, dem Chef.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das wäre ja noch spannender gewesen, weil den hatten wir ja da als Risikovorstand.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Der hatte uns gesagt, die BayernLB habe damals das Geschäftsmodell nicht verstanden, und auch das Risiko sei zu groß gewesen. Hat denn das Thema Wirecard irgendeine Rolle gespielt? Haben Sie erwähnt, wo Sie gerade herkommen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Kann ich mich nicht dran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie gesagt, EdÖ, das war das Hauptthema. DKB, EdÖ usw., das war ja zu dem Zeitpunkt, wo wir gerade am RiG gearbeitet haben, das Hauptthema.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich würde noch mal. Das ist hier oft immer mal anzitiert worden:

Joerg, I am sure you know this,
but the Wirecard scandal has the
potential to undermine a lot of the
great work you have been doing.

Zu finden auf MAT A BMF - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Stuart Graham. Ich kann Ihnen sogar sagen, wann er das geschrieben hat: am 28. April.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schätzen Sie seine Kompetenz? Wer ist das?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na, der Stuart Graham, der ist ja eigentlich der Financial Analyst bei Autonomous Research. Den schätze ich sehr. Mit dem habe ich auch schon ganz viel Austausch und viel gemacht. Der ist auch im Markt hoch respektiert. Ich habe auch schon Termine mit ihm gemacht in London, wo er mir zum Beispiel



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gesprächsrunden von Investoren zusammengestellt hat, mit denen man sich austauscht über verschiedene Themen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie schätzen ihn. Ich möchte nämlich jetzt gern mal - - Einige Kollegen lesen das ja auf Englisch. Ich habe es jetzt noch mal übersetzt ins Deutsche. Er schreibt also, ins Deutsche übersetzt, vor allem:

Sie und Ihr Tun hat mit dem Fiskalstimulus einen tollen Job gemacht. Chapeau! Aber wenn Wirecard sich so entwickelt, wie wir denken, dann wird das ein großer Skandal werden. Die Zeichen waren klar. Genau wie bei Northern Rock waren die Hedgefonds und unser Analyst voll dabei. Doch die deutschen Behörden schienen nur langsam in den Griff zu bekommen, was vor sich ging bei einem DAX-30-Unternehmen mit einer autorisierten Bank innerhalb des Konzerns. (?)

Wir haben das ja auch oft hier angesprochen, die Herz-Lungen-Maschine des Systems Wirecard.

Die meiste Aufmerksamkeit in der Presse galt bisher der Frage, ob Wirecard Bücher frisiert hat. Aber die ernstere Frage ist: Für wen fließen all diese Zahlungen? Viele Hedgefonds befürchten, dass signifikante Ströme mit illegalen Aktivitäten zusammenhängen. Wenn das stimmt, wird der Skandal noch viel schlimmer werden.

Ich kann mir vorstellen, dass irgendjemand noch leugnet, wie ernst die Sache ist. Aber wenn sie es sind, müssen sie diese Situation ein für alle Mal klären, auf Gedeih und Verderb.

Beste Wünsche

Stuart (?)

Herr Graham schrieb Ihnen so deutlich, dass der Wirecard-Absturz keine Naturkatastrophe war und auch nicht aus heiterem Himmel über den Finanzstandort Deutschland eingebrochen ist.

Die Zeichen seien klar gewesen, so schreibt er. Wie haben Sie ihm geantwortet?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und er hat ja - - Am 28. April war diese E-Mail, wenn ich mich richtig erinnere?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, die ist vom 19.06. jetzt, die ich hier zitiere. Ich habe sie auch hier sonst.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach, die ist dann viel später, genau, die ist dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, die ist vom 19.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau, das ist die - also nicht die, wo er mir den KPMG-Bericht schickt, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - sondern danach dann die, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - die dann also praktisch nach der Katastrophe - - Ja, genau.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, weil: Der Austausch, den ich mit ihm hatte - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, meine Frage ist ja: Haben Sie ihm geantwortet?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gott, das kann ich - - Also, kann ich beim besten Willen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist ja schon - - Also, das ist ja nicht irgendwie eine Mail. Sie sagen mir, das ist jemand, den Sie schätzen, der ist auch im Markt geachtet. Das ist ja jetzt nicht irgendwie so ein Whistleblower; da geht man ja bisher so ein bisschen eigen in Deutschland mit um. Also, haben Sie ihm geantwortet oder nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich kann mich erinnern, dass ich das zum Anlass genommen habe -



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber ob ich jetzt diese E-Mail spezifisch zum Anlass genommen habe, kann ich natürlich nicht sagen - - Aber ich habe auf jeden Fall den Stuart kontaktiert und ihn gebeten, mit einem der aus meiner persönlichen Sichtweise zu wenig gefeierten Helden der Wirecard-Saga, nämlich Josh Levin, ein Meeting aufzusetzen, also ein virtuelles Meeting natürlich, weil der Josh war ja eigentlich derjenige, der die ganzen Berichte geschrieben hat. Der Stuart hat die Berichte von Josh Levin rezipiert und mir weitergeleitet, aber der wahre Kenner -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Die Frage - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - der Wirecard-Materie war ja - - Und deshalb war meine Antwort - weil Sie mich ja auch gefragt haben: Haben Sie geantwortet? -:-

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - Ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern, ob und wie ich ihm am 19. geantwortet habe, weil da brannte es lichterloh. Ich habe Ihnen ja berichtet, da ging es um Lufthansa und Wirecard und ganz viele Themen. Ich habe keine Ahnung, ob ich am 19. ihm direkt geantwortet habe. Aber Sie werden es wissen, weil: Wenn ich es getan habe, habe ich es ja bestimmt vorgelegt.

Aber der wesentlich entscheidendere Punkt, glaube ich, ist: Ich habe ihn gebeten, eine Videokonferenz mit dem Analysten Josh Levin aufzusetzen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - um da noch mal ein bisschen tieferes Verständnis zu entwickeln.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, aber er schreibt ja relativ klar, was wir im Untersuchungsausschuss auch jetzt aufgedeckt haben und was auch klar wurde. Ich will gar nicht jetzt auf dieses Hickhack eingehen; vielleicht ist das sogar eine Nebelkerze an der Stelle: Hätte man nun Finanzholding - - oder nicht oder doch? - Vielleicht hätte es einfach gelangt, man hätte die Wirecard

Bank sehr genau untersucht, und das schreibt er hier ja ganz klar. Mit einer autorisierten Bank im Konzern - - erkennt ein Analyst und erkennt dann die BaFin anscheinend nicht. Haben Sie denn nach dieser Mail mit der BaFin noch mal Kontakt aufgenommen und gesagt: „Was war da bei der Wirecard Bank?“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und hat man Ihnen da was gesagt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das gehört ja - - Also, das war ja - - In dem ganzen Austausch, den wir danach mit Herrn Hufeld hatten, hat das natürlich eine ganz wichtige Rolle gespielt, weil -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und was haben die so gesagt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - diese ganze Frage „Bank“ - und das sehen Sie ja, und das hat Herr Röseler ja auch öffentlich eingeräumt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber jeder - - Wissen Sie, das ist ja mal das Interessante gewesen. Und manchmal tappen wir ja dann auch in die Falle, weil wir vielleicht auch alle recht haben wollen, und dann sagen wir: „Mensch, das war doch eigentlich eine Finanzholding“, „Das ist aber keine“, „Hm“, und: „Die Prüfkriterien hatten wir.“ In die Diskussion haben wir uns eigentlich viel zu oft verwickeln lassen, weil eigentlich ist doch völlig klar: Wenn ich so eine Mail bekomme, wenn wir feststellen, das war die Herz-Lungen-Maschine vom Wirecard-Konzern, ja, verdammte Axt, dann hätte doch sogar ohne Finanzholding und das ganze Chichi drumherum die BaFin das erkennen müssen und die richtigen Konsequenzen ziehen müssen. Das ist ja die Essenz dieser Mail jetzt - egal was Sie geantwortet haben -, das ist die Essenz dessen, was wir hier eigentlich selbst mit unserer Arbeit rausgebracht haben. Da spielt es noch nicht mal eine Rolle -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - das lenkt eher ab -, ob wir die Diskussion Finanzholding und



Nur zur dienstlichen Verwendung

damit Geldwäschekontrolle über alles - - Und die BaFin kontrolliert das dann und den ganzen Konzern. Die BaFin hätte doch nach dieser Mail nur ordentlich und genau hinschauen müssen, was bei der Wirecard Bank in diesem Konzern läuft.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na gut, am 19.06. blieb der BaFin - - Da hat die BaFin ein Moratorium - - Also, in der Größenordnung der Zeit, nicht direkt am 19., aber in der Größenordnung der Zeit, hat die BaFin eher drüber nachgedacht, ein Moratorium über die Bank zu verhängen und Zahlungsstopp und dafür zu sorgen, dass der Patient mal in die stabile Seitenlage kommt. Also, von daher: Das war ja zu dem - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, er beschreibt ja: Eigentlich hätte der gar nicht - - Wenn man jetzt eine 30er-Zone - das tut man ja dieser Tage gerne - und viele andere Dinge gemacht hätte, dann hätte der Patient ja gar nicht ins Krankenhaus gemusst; das schreibt ja dieser Kollege von Ihnen, den Sie schätzen. Das kam nicht wie eine Naturkatastrophe über Deutschland, das hat sich angedeutet. Es ist ein DAX-30-Unternehmen. Auch da, nach wie vor, kommen - - Ich will jetzt nicht über den neuesten DAX-Zugang spekulieren - das haben andere schon getan -; aber auch da scheint sich ja insgesamt im Land weder, dass das auf politischer - - und dann auch auf anderer Ebene mal geregelt wird, was zu tun. Aber hier steht ja explizit drin: „Autorisierte Bank“, und das haben wir ja auch festgestellt. Und das ist ja schon eine Frage, wenn Sie so eine Mail bekommen: Wie sind Sie der nachgegangen? Was hat Herr Hufeld gesagt? - Denn wir haben, denke ich, für uns klar festgestellt: Da war leider ein bisschen mehr bei der Wirecard Bank.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Zwei Sachen. Punkt eins - und das haben Sie ja auch hoffentlich mitbekommen -, dass sich die Position der BaFin und auch von uns ja bezüglich der Bank schon geändert hat, ja?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die anfänglichen Aussagen, die wir von der BaFin bekommen - -

waren ja so, dass quasi - - Ist geprüft. Das ist sozusagen der gesunde -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... Teil.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - Teil in dem kranken Patienten, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - weil die Aufsicht usw. - - Das war ja die anfängliche - - Und da wurde immer wieder zitiert - und ich habe mir das alles durchgelesen, und wir haben es Ihnen ja auch zur Verfügung gestellt - die ganzen 44er-Prüfungen aus 2017 und die Nachprüfungen und alles, was dann gemacht wurde an Behebungen der festgestellten Fehler. Das heißt, die haben es tatsächlich geschafft - und dann muss man sagen, das ist von der Aufsicht - - Und das hat Herr Röseler ja auch offen und ehrlich eingeräumt, dass da nicht genau genug hingeguckt wurde. Da wurde einfach 2017 die KWG-Prüfung, § 44, gemacht - da hat die Deutsche Bundesbank sicherlich alles sauber durchgeprüft -, aber - - Und es wurden ja auch einige Feststellungen gemacht - da muss man ja auch fair sein -, also, da gab es einige F3 - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mir geht es - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir dürfen da jetzt nicht drüber im Detail reden, weil es ist, glaube ich, noch eingestuft. Da müsste ich jetzt Herrn Fritz angucken. Aber ich glaube, das ist noch eingestuft. Von daher kann ich jetzt die 44er-Prüfung nicht im Detail - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, ist okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber auf jeden Fall: So dieses allgemeine Bild war ja am Anfang die Wahrnehmung und war aus Sicht dessen, was aufsichtliches Handeln betraf, jetzt, ich würde mal sagen, kein gutes Zeugnis, das die Wirecard Bank in dieser 17er/44er-Prüfung bekommen hat, aber jetzt auch kein verheerendes, keine F4 - also, F4 ist die gravierendste Feststellung -, aber schon ein paar - - und kein ordnungsgemäßer Geschäfts-



Nur zur dienstlichen Verwendung

betrieb in der Kreditvergabe und im Kreditrisikomanagement, wenn ich mich richtig erinnere, also solche Sachen. Wie gesagt, das ist ja noch eine laufende Bank, deshalb muss ich jetzt sehr vorsichtig sein, was ich über die 44er-Prü- - Aber ich würde mal sagen, es ist ein faires Urteil.

So, aber dass der wahre Zustand - und das habe ich in meinem Eingangsstatement ja auch erläutert - - viele Sachen passiert sind, die offensichtlich in der 44er-Prüfung überhaupt gar nicht sichtbar wurden, nämlich diese ganzen Sachen, die in der auch leider eingestuften - deshalb können wir noch später in der Nacht noch im ganz großen Detail drüber sprechen - Gibson-Dunn-Prüfung. Was da drinsteht, ist ja wirklich - - Das ist das ganz, ganz Haarsträubende: dass quasi diese Bank als verlängerter Arm von Herrn Marsalek -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - und dann - durch die Aussagen von Herrn Wexeler aufgetaucht - wohl auch von Herrn Braun genutzt wurde, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - um zumindest einen Teil des Abfließens von ehrlichem Geld in dunkle Kanäle zu ermöglichen. Aber das wussten wir natürlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Also, von daher - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das ist klar. Aber ich - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber natürlich hat die E-Mail - wenn Sie mich fragen - von Herrn Graham einen sehr wichtigen Beitrag dazu geleistet für mich persönlich, diesen Aufklärungsprozess und die Fragen, die - - Ich kann mich erinnern, irgendwann hat der Herr De Masi mir mal so eine Strategische-Kreditvergabe-Frage im Finanzausschuss um die Ohren gehauen - bin ich auch sehr dankbar, weil das auch wieder Denkprozesse in Gang - - Wir haben jetzt rausgefunden: Die Bank war tatsächlich ein ganz wichtiger Teil dieser strategischen Kreditvergabe.

Und der andere Teil, den habe ich ja genannt - und da hat mich, ehrlich gesagt, die Fahmi drauf gebracht, auf dieses Thema -, dass wir bei der Geldwäschebekämpfung wahrscheinlich noch die große Arbeit der Aufklärung noch vor uns haben, weil diese ganzen Sachen mit Akhavan und Weigert und Firtasch, alle diese ganzen Verwicklungen, die jetzt ans Tageslicht kommen, die sind ja wirklich gefährlich. Und ich kann es nicht sagen, ob die These, dass da noch viel mehr Geldwäscheschverhalte da sind, richtig ist oder - - Wir müssen auf jeden Fall diesem ganzen Ding nachgehen. Aber ich kann sagen: „Wir haben das sehr ernst genommen“, oder: „Ich bin dem nachgegangen.“

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, ich schätze Ihre langen Antworten, aber das bringt dann auch mich dann immer, obwohl ich da jetzt gar nichts für kann - - Ich darf den Zeugen unterbrechen - das ist nun mal so -, wenn er antwortet. Ich war noch im grünen Bereich, als ich die Frage gestellt habe; wollte ich einfach nur gesagt haben, ehe Gerüchte aufkommen. - Dr. Zimmermann?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Der Kollege Hauer hatte diese SMSen zitiert. Und weil ich das Umfeld um das Leerverkaufsverbot auch schon relevant finde - was da so passiert ist, wer mit wem kommuniziert hat - - Wir machen das mal ein bisschen einfacher, weil Sie haben die ja nicht, weil die gingen ja auch nicht an Sie. Es ist immer einfacher, wenn man das selbst mal vorliegen hat.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Es gab ja - das ist eben gesagt worden - - An Wolfgang Schmidt hat Herr Kai Diekmann sich gewandt, und der Inhalt war - also Kai Diekmann schreibt -:

Warum verbietet ihr eigentlich nicht die Leerverkäufe? Auf der einen Seite werden Geschäfts-



Nur zur dienstlichen Verwendung

delle eingeschränkt, auf der anderen Seite werden Unternehmen dann ungeschützt dem Markt ausgesetzt. Das kann nicht gut gehen ... #Ausverkauf #FeindlicheÜbernahmen

Und dann wird geantwortet:

Danke für den Hinweis, Kai! Ich sehe das wie Du! (?)

(Zuruf)

- Ach, das ist die vom BMWi? - Okay, sorry. Wir lesen - - Das hat gar nicht Herr Schmidt geantwortet, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - das hat Herr Bareiß geantwortet? Ach so, ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ah! Okay. Nee, weil meine geht ja jetzt anders weiter, die ich gerade vorgelegt bekommen habe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, stimmt. Ich war verrutscht. Okay, also Herr Bareiß - - Das hätten wir Herrn Altmaier gestern mal fragen sollen. Na ja, gut, also, Herr Bareiß ist auf jeden Fall auch dicke mit Kai Diekmann, haben wir jetzt schon mal festgestellt.

(Zurufe)

- Hat er gefragt?

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe ihn doch gestern gefragt!)

- Entschuldigung! Da siehst du mal, wie ich aufpasse manchmal. - Aber er wusste, glaube ich, nix, oder?

(Fabio De Masi (DIE LINKE): Er wollte eine SMS suchen, hat er gesagt!)

- Stimmt. Ja, gut, aber das war nicht sehr befriedigend. Er wollte gucken, ob Bareiß das an ihn weitergeleitet hat, ja.

Na gut, aber worauf ich eigentlich hinauswollte, ist ja das mit der Symbolpolitik. Und ich hatte den Eindruck, weil Wolfgang Schmidt bezieht sich, glaube ich, darauf, der geht ja - - Das ging ja noch weiter. Weil der Kollege Hauer hatte irgendwie vergessen, den zweiten und dritten Satz zu zitieren.

(Zuruf des Abg. Matthias Hauer (CDU/CSU))

- Ja, weil da steht ja:

Wäre reine Symbolpolitik, sagt mir mein mit der Materie deutlich besser vertrauter Kollege. Die BaFin beobachtet das sehr genau und hat bisher kein erhöhtes Volumen an short selling festgestellt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Auch die Märkte, die ein Verbot eingeführt hätten, fielen genauso wie unsere ... Wir haben aber eine verschärfte Berichtspflicht eingeführt. Beste Grüße von der Front, Wolfgang

Das war am 17. März. Und dann hakt irgendwie der Diekmann noch mal nach von wegen irgendwie „Irrtum“ und „Schnäppchenpreis“ und bla, bla, bla. Und dann schreibt Wolfgang Schmidt zurück:

Lieber Kai, das haben wir auch im Blick - aber verbinde mich gerne mit Leonhard. Wir werden ... sicher als Staat reingehen später ... Die werden sich noch wundern ... Die Party fällt hoffentlich aus ...

Aber, ich glaube, Sie hatten das ja eben schon mal erzählt gehabt, wie dieses Umfeld war, in dem sich da der Herr Diekmann gemeldet hat; im März war das.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber - - Also, in dem Kontext, muss ich sagen, verstehe ich es jetzt viel besser, weil er hat ja tatsächlich genau auf diese Frage referenziert, an die ich mich erinnern kann, auch mit Wolfgang Schmidt gesprochen zu haben, nämlich diese Frage: Bringt ein Leerverkaufsverbot wirklich substanziell etwas, um einen Kursrückgang aufzuhalten? - Und da hatte ich Wolfgang Schmidt tatsächlich gesagt, dass meine Meinung aus vielen Jahren im Markt die ist - und auch empirisch; ich weiß gar nicht, wie viele Studien ich in meinem Promotionsstudien-gang dazu gelesen habe -, dass Leerverkaufsverbote keine wirklich stabilisierende Wirkung auf Aktienkurse haben im Zeitverlauf. Und das kann ich mir gut vorstellen, dass Wolfgang das dann sozusagen pointiert rausdestilliert hat als: Wenn es keine Wirkung auf die Stützung der Aktienkurse - was ja tatsächlich die effektive Frage war - hat, dann kann man auch sagen, dann wäre es ja reine Symbolpolitik. Also, von daher: Jetzt verstehe ich besser; jetzt kann ich, glaube ich, besser verstehen, warum er dieses Wort „Symbolpolitik“ da verwendet hat. Das ist dann einfach so eine Zuspitzung von Aussagen, die ich ihm gegenüber gemacht habe wahrscheinlich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das heißt aber auch, Wolfgang Schmidt ist nicht irgendwie dann um die Ecke gekommen und hat gesagt: „Wir müssen endlich mal was mit diesen Leerverkäufen machen, weil das gefährdet unsere Wirtschaft“, oder so? Also, es hat keine Aktivität im Haus -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, gar nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - entwickelt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die - - Sie können ja sehen - - Also, was ich interessant finde, ist: Dieser Austausch kommt vom 17. März. Und ich habe ja vorgelesen in meinem Eingangsstatement, Bundesminister Scholz hat ja am 26. März, das heißt neun Tage später, ein öffentliches Statement gemacht, wo er ausdrücklich sagt: Wenn jemand das entscheidet, dann entscheiden das die Aufsichtsbehörden. - Aber er hat sich da überhaupt nicht festgelegt, das heißt, dieses Ding

hatte null Einfluss auf seine Entscheidungsfindung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, also, das ist insofern auch ganz interessant, weil wir im ganzen Lobbying-Kontext mittlerweile ja aufgeklärt haben, dass Wirecard immer weiter aufgerüstet hat. Da war dann irgendwie die Agentur Edelman beteiligt, Herr zu Guttenberg war beteiligt irgendwie, also Kai Diekmann - der sitzt da irgendwie im Board, glaube ich, von Edelman - war beteiligt. Und Herr zu Guttenberg hat dann - da gab es so einen Kommunikationsplan und -strategie - - Das hat man dann irgendwie geschafft, dass der einen Namensartikel in der FAZ -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, habe ich gelesen, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - veröffentlichen durfte. Und was war da - - Also, haben Sie den damals zur Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann mich nicht dran erinnern, dass ich den gelesen habe, nee, weil zu dem Thema Leerverkaufsverbot gab es ja so viel. Das war jetzt nicht so, dass das irgendwie aufgefallen ist oder so was, weil zu dem Zeitpunkt ja genau diese Diskussion interessanterweise quer durch die politischen Spektren aufkam. Wie gesagt, also, ich kann mich erinnern, die Allianz hat sich geäußert dafür, ein Leerverkaufsverbot zu machen; Herr De Masi hat sich geäußert, ein Leerverkaufsverbot zu machen. Also dieses politische Spektrum war sehr breit. Ich kann mich auch noch erinnern, der französische Finanzminister hat das positiv begleitet, dass seine Aufsichtsbehörde ein Leerverkaufsverbot verhängt hat. Also, von daher, ich würde mal sagen, Herr Scholz hätte dadurch wahrscheinlich eher Beliebtheitspunkte gesammelt. Er hat sich trotzdem entschieden, das Ganze der BaFin zu überlassen, wie er in seinem öffentlichen Statement ja gesagt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, aber sozusagen Herr zu Guttenberg, der musste, nachdem er dann hier war, sein Aussageprotokoll noch kräftig redigieren, weil uns hat er hier erzählt, er interessiert sich halt fürs Thema und deswegen



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat er einfach mal einen Namensartikel geschrieben - bis uns dann der Kommunikationsplan der Agentur vorgelegt wurde, wo das eben haarklein -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, habe ich gelesen, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - geplant war. Aber hat Herr zu Guttenberg vielleicht mal versucht, sich bei Ihnen zu melden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Ich habe in meinem Leben Herrn zu Guttenberg ein Mal getroffen vor, weit vor meiner Zeit im BMF, bei einer Veranstaltung meines ehemaligen Arbeitgebers in New York. Da war er auch anwesend, und da hatten wir einen kurzen Austausch. Das ging da um die sogenannten Burns Fellows, wo es ein Journalistenstipendium gibt. Und da habe ich ihn ein Mal getroffen; das ist aber - ich kann es nicht mal von der Jahreszahl her sagen - deutlich vor meiner Zeit im BMF.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, ja. Sie hatten ja, was ich ja auch noch ganz interessant finde sozusagen - - Sie haben ja jetzt ein paar Leute genannt, die sich auch damals, sage ich mal, wahrscheinlich eher makroökonomisch für Leerverkaufsverbote ausgesprochen haben. Wie haben Sie das damals dann wahrgenommen, die Reaktionen dann auf das spezifische Leerverkaufs- - also was ja eigentlich eine ganz andere Baustelle war. Hier ging es ja eigentlich um die Frage: Wir machen ein Leerverkaufsverbot im Kontext Coronakrise, Stabilisierung der Wirtschaft - - und auch wirtschaftspolitische Interessen zu vertreten. - Wirecard: Ganz andere Geschichte, quasi, ja, Kriminalfall, Marktmanipulation, Marktvertrauen. Wie haben Sie dann damals die so - - Haben Sie da öffentliche Reaktionen wahrgenommen - oder auch aus der Fachwelt - auf diesen Schritt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Also, die öffentliche Reaktion war ja nicht annähernd so einhellig, wie sie es jetzt ist. Also, damals waren einige Artikel, die sehr kritisch waren - kann ich mich erinnern, und die werden ja jetzt wieder sozusagen vorgelegt, so nach dem Motto - - „Capital“ hat, glaube ich, einen Kommentar gemacht, der sehr, sehr kritisch war. Aber gleichzeitig hat eine auch

nicht ganz unbekanntes Zeitung einen sehr positiven Bericht „Wehrhafte Aufsicht“ geschrieben. Ich habe ja gesagt, die „Süddeutsche“ hat es neutral betrachtet und hat gesagt: Okay, die haben das jetzt gemacht; aber die wahre Frage, die wirkliche Frage kommt erst später.

Der Markt hat interessanterweise das ganze Ding fast genau so betrachtet, wie es ja in meiner allgemeinen Einschätzung ist, nämlich: kurzes Strohfeuer - die Aktie ist ja erst mal nach oben gepoppt, von ungefähr 100 an dem Tag selbst, plus 15 Prozent. Aber interessanterweise hat sich die Aktie ja dann sehr schnell - - Und ich habe es mir aufgeschrieben: Also, vor dem Leerverkaufsverbot war sie ungefähr bei 100 Euro. Dann ist sie nach oben gepoppt. Und am 22.03. fiel sie wieder unter 100 Euro. Das heißt, innerhalb von einem Monat war der Effekt sozusagen des Leerverkaufsverbots auf den Kurs dann schon verbraucht, wobei man natürlich nie eins zu eins sagen kann, weil natürlich auch andere Informationen in den Markt reinkamen - - Aber man kann jetzt nicht sagen, dass das Leerverkaufsverbot wirklich nachhaltig dazu geführt hat, dass die Aktie gestiegen ist. Im Gegenteil, sie war sogar während des Leerverkaufsverbots, als es noch gültig war, sogar dann auf dem gleichen Niveau wie vor Verhängung des Leerverkaufsverbots.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Mir geht es ja auch gerade - - Mir geht es ja gar nicht so sehr jetzt um die Effektivität der Maßnahme, sondern die Rezeption der Maßnahme und auch - - Haben sich da vielleicht auch irgend- - Hat sich da jemand gemeldet bei Ihnen oder wollte - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Oder ist da jemand - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, das ist so ein ganz interessantes Phänomen. Ich habe ganz viele Gespräche mit Hedgefonds - - und immer - - Das war ja auch eine Zeit, als man reisen konnte, New York, London usw.; IWF-Tagung war dann im Frühjahr usw. Das ganze Thema Wirecard hat bei den großen Investoren, sage ich mal, keine große Rolle gespielt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie gesagt: Stuart hat mir zum Beispiel Treffen in London mit Hedgefonds organisiert, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, ist okay.
Das - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - Barclays usw. Also, es kam nicht mal als Thema. Ich kann mich an kein Hedgefonds-Meeting erinnern vor der Krise -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, das ist ja sozusagen - - Das ist ja sogar - - Insofern ist das, finde ich, schon auch noch mal ein spannender Punkt, weil wir eben ganz oft in unseren Diskussion sind, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - heute - - damals.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): - dass das sozusagen alle immer schon gewusst haben. Weil ich auch ganz interessant fand, weil auch zum Beispiel - - Also, selbst unser Ausschuss ist ja nicht davor gefeiert gewesen, weil zum Beispiel der Kollege Schäffler hat das auch damals begrüßt, das Leerverkaufsverbot. Der schrieb:

Die BaFin hat richtig und entschlossen gehandelt! Das mögliche Zusammenspiel von Finanzmedien und #shortsellern muss lückenlos aufgeklärt werden!

Ja, gut, das machen wir ja jetzt auch. Ist leider nicht mehr auf seiner Homepage zu finden, der Artikel.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber - -

(Zuruf)

- Nein, aber das Internet vergisst ja nichts. - Aber was ich damit ja nur beleuchten wollte auch noch mal und von Ihnen auch noch mal hören wollte: wie breit und auch divers die Reaktionen darauf waren, und das, obwohl wir eigentlich -

da sind wir ja jetzt alle Expertinnen und Experten - wissen, dass ein Shortselling-Verbot auf einen einzelnen Titel in so einer Situation eigentlich ein exotisches Instrument ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das wusste der Gesetzgeber auch. Leerverkaufsverbote sind halt einfach seltene Ereignisse; das ist ja nichts Zufälliges. Ich glaube, die Wahrnehmung war schon - - Also, wie gesagt, ganz viele haben das natürlich kritisiert und befremdlich gefunden, und die „FT“ hat ja auch sehr kritische Artikel dazu geschrieben, und ich würde schon sagen, überwiegend ist es als kritisch betrachtet worden, aber absolut nicht einhellig. Also, das, glaube ich, ist eine faire Beurteilung; dass es da schon auch unterschiedliche Auffassungen gab, schon damals.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und dann geht es weiter mit Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke. - Herr Staatssekretär, haben Sie im Untersuchungszeitraum mit Vertretern Ihres - - oder haben Sie, seit Sie Staatssekretär sind, mit Vertretern Ihres früheren Arbeitgebers oder Unternehmens Goldman Sachs über Wirecard gesprochen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. - Können Sie sicher ausschließen? - Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nach bestem Wissen und Gewissen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Sie kennen ja nun sicherlich auch, wie wir alle, Heinz-Roger Dohms, der auch so der Urheber war dieser „manager magazin“-Berichterstattung 2017.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Der hat auf finanzszene.de einen Beitrag geschrieben am 28.02.2019. Sagt der Ihnen was, der Beitrag?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nicht aus dem Gedächtnis.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann gebe ich wieder, was er schreibt. Herr Dohms stellt fest, dass Goldman Sachs im Jahr 2016 eine Schwellenunterschreitung von 5,08 auf 4,99 Prozent in Wirecard-Aktien gemeldet hat, überwiegend natürlich über Instrumente. Habe auch gelernt, dass Goldman Sachs seinen Aktienbestand überwiegend für Leihgeschäfte eingesetzt hat, für Kunden. Jedenfalls: Die letzte Schwellenunterschreitung, im Jahr 2016, war auf 4,99 Prozent. Dann geschah 2017 gar nichts, keine Schwellenberührung oder -überschreitung, keine Meldung, 2018 nichts. Und jetzt kommt es: Just am 15.02.2019 hat Goldman Sachs seinen Anteil in Wirecard-Aktien aufgestockt von 4,99 auf 6,56. Und just am 19.02., also einen Tag nach dem Leerverkaufsverbot, hat Goldman Sachs abverkauft ohne Ende, nämlich von 6,54 auf 1,29. Goldman Sachs hat am Tag nach dem Leerverkaufsverbot 5,25 Prozent des gesamten Aktienbestandes in Wirecard-Aktien verkauft, an einem Tag, an dem der Kurs aufgrund des Leerverkaufsverbots gestiegen ist.

Ist Ihnen diese sozusagen erhebliche Handelsaktivität von Goldman Sachs am 15. und am 19.02.2019 geläufig?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, höre ich jetzt zum ersten Mal.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die haben richtig verdient, die Goldman-Kunden, weil natürlich damals ordentlich Gewinne realisiert worden sind. Und das finde ich schon sehr, sehr auffällig. Aber Sie haben dafür keine Erklärung?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Also, woher soll ich eine Erklärung haben? Ich habe mit niemandem bei Goldman Sachs während meiner Amtszeit im BMF über Wirecard gesprochen, wie gesagt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die sind einfach gut in der Analyse, die stocken am 15.02. auf auf sechseinhalb, und dann weg damit?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Was ich nicht ausschließen würde - und wie gesagt: Ich habe keinerlei Kenntnis, weil ich ja auch nicht mehr, schon lange nicht mehr, bei Goldman arbeite und während meiner Amtszeit im BMF auch einen Teufel tun würde, auch nur zu versuchen, irgendwelche Handelspositionen - - War ja auch nicht erlaubt für die, mir irgendwas über ihre Handelspositionen zu erzählen. Aber es kann Principal Business sein; das heißt, Eigengeschäft. Es kann aber auch Agency Business sein; das heißt, Geschäft für Dritte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das heißt, es kann auch sein, dass die da - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber in jedem Fall ist es gut, ne, wenn man Gewinne mitnimmt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Warum? Wenn sie nur Geschäfte für Dritte ausüben, dann ist es für die Dritten gut, aber nicht - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja, ja, Herr Kukies.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, je nachdem halt; das kann ich nicht beurteilen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist völlig uneigennützig. - Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, Kommission verdienen sie ja immer dran, also das ist kein - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, einen guten Ruf erwirbt man sich auch, wenn die Kunden zufrieden sind mit dem - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, genau.

Dr. Florian Toncar (FDP): Absolut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Aber was übrigens Herr Dohms schreibt, und zwar am 28. Februar 2019 in seinem Artikel, ist das Fazit - muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -:

Wie plausibel ist vor diesem Hintergrund die hierzulande verfochtene Grundannahme, der Wirecard-Kurs werde von irgendwelchen zu kriminellen Handlungen (Marktmanipulation, Erpressung, Bestechung) neigenden „Shorties“ gemacht, die eine 0,1-irgendwas-Prozent-Position innehaben und nun mit Koffern voller Geld vor den Redaktionsbüros britischer Medien hungern, um negative Berichterstattung zu kaufen und so die Wirecard-Aktie zum Einsturz zu bringen? Sollte man nicht annehmen, dass es vielmehr die großen Adressen sind, die bestimmen, in welche Richtung der Wirecard-Kurs läuft?

Eine nahezu prophetische Vorhersage, was sozusagen diese These damals anging von Shorties und diesen ganzen Geschichten mit Erpressung und Bestechung, die ein Journalist geschrieben hat.

Seit wann wissen Sie, was „Project Panther“ ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Seit der Berichterstattung darüber, also - - Wann kam das?

Dr. Florian Toncar (FDP): Also seit nach der Insolvenz -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): - oder vorher schon? Nach der Insolvenz, vor der Insolvenz, wann war die Berichterstattung darüber?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wann waren die ersten „FT“-Arti- - Ich glaube, „FT“ waren die Ersten, die darüber geschrieben haben, irgendwann im Sommer 2020, wenn ich mich richtig erinnere. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann genau der „Project Panther“-FT-Artikel- - Aber ich glaube, es war „FT“, die es als Erstes geschrieben

haben, wenn ich mich richtig erinnere. Und das war - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Hat denn in Ihrem Gespräch am 5. November, ohne dass der Name „Panther“ oder was anderes fiel, die deutsche Bankenlandschaft und eine Kooperation, Verflechtung von Wirecard mit -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Dr. Florian Toncar (FDP): - deutschen Geschäftsbanken eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn es eine Rolle gespielt hätte, hätte ich Ihnen das sicherlich - - Mein Eingangsstatement war ja in Bezug auf das Gespräch mit Herrn Braun ziemlich umfangreich, und ich hätte Ihnen definitiv nicht verschwiegen, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, man kann das ja auch - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wenn ich mich dran erinnern könnte.

Dr. Florian Toncar (FDP): Man kann das ja auch unter dem Thema „Cloud“ oder so, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Dr. Florian Toncar (FDP): - Kryptowährungen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, also - - Ich - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - eine Zusammenarbeit in Kryptowährungen oder die europäische Souveränität in der Cloud, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein. Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): - könnte ja auch eine Cloud der Deutschen Bank mit Wirecard sein?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein. „Project Panther“ - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie sehen, wie genau ich Ihnen zugehört habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sehr gut, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber okay, Sie haben das noch mal klar bestätigt, dass das keine Rolle gespielt hat in diesem Gespräch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Dann würde ich - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und auch in keinem meiner Gespräche mit der Deutschen Bank, also nie.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, okay, also - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, nur der Vollständigkeit halber.

Dr. Florian Toncar (FDP): Noch wichtiger ist, dass, glaube ich - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich sage nur: Jemand, der ... (akustisch unverständlich)

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, der „Panther“ war ja vor allem ein Aschheimer Tier und die entsprechenden Planungen. - Gut.

Was haben Sie veranlasst, nachdem Sie von den Anwälten Heuking im Namen des Fonds Greenvale im Mai 2020 eine recht fundierte Warnung bekommen haben über Dinge -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die war gut, ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): - genau - rund um Al Alam, aber auch andere Beobachtungen, die Ihnen, aber auch der BaFin und auch der Staatsanwaltschaft ja zugegangen sind?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also - - Okay. Ich habe bei - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Können Sie den Ablauf mal schildern, wie Sie diesen Sachverhalt behandelt haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau. Na ja, das war relativ einfach. Ich habe die E-Mail - und das

müsste Ihnen eigentlich vorliegen - ja an meine Fachabteilung weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten und um Aufklärung, weil die haben mir, wenn ich mich richtig erinnere, ja die E-Mail geschickt im Prinzip als, ich will mal sagen, Beschwerde oder so nach dem Motto. Wenn ich mich richtig dran erinnere, haben die gesagt: „Hier, wir haben das alles an die BaFin geschickt, schon seit einem Jahr. Keiner hört auf uns. Wir haben diese ganzen substantiierten Vorwürfe schon lange vorgetragen. Alles, was passiert ist, ist, dass unsere Vorwürfe, die wir gemacht haben, dann an die Presse geleakt wurden“, und haben dann - - Und das wollte ich natürlich dann wissen: Was hat das für eine Substanz?

Ich muss dazusagen: Während dieser Phase war meine Fachabteilung megamegaüberlastet. Und diese ganzen Dokumente von Greenvale - ich habe es noch mal nachguckt; es waren ungefähr 60 Seiten oder noch länger, mit Anhängen und viel Text usw. -, ich habe es danach gecheckt, weil ich habe es an meine Fachabteilungen geschickt, da kam aber eine ganze Weile keine Antwort. Ich habe dann irgendwann mal nachgefragt, und die haben gesagt: Wir haben hundert Sachen, Anfragen - - und Sachen, wir kommen einfach im Moment nicht dazu. Wir haben das an die BaFin weitergereicht; aber wir haben jetzt noch keine substanzielle Antwort. - Es ging um Marktmanipulation durch Wirecard, fehlende Jahresabschlussprüfungen, CardSystems Middle-East. Es ging um Marktmanipulation durch Wirecard, Testatsverweigerung Wirecard Singapur, Beschwerde über Verletzung der Vertraulichkeit der BaFin - hatte ich ja gesagt -, KYC-Verletzung, KPMG-Bericht, Geldwäsche. Es ging um Umsätze auf Escrow Accounts, die nicht verifiziert wurden. Es ging um Indien - Hermes -, wirtschaftlich Berechtigte, nicht Identifizierte. Es ging um Aussagen - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Vor allem ging es auch um eilig, Herr Staatssekretär.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Es ging um eilig; es ging um Eile, es ging um Tempo; -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber die - - Genau.

Dr. Florian Toncar (FDP): - denn Heuking hat ausgeführt: Hey, die liquidieren gerade ihre wichtigste Tochter und ihren wichtigsten Kunden; passt auf, dass euch da nicht nachher Dokumente fehlen oder sogar Geld!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau. Aber - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Also „eilig“ stand schon drauf, muss man sagen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, natürlich, und deshalb habe ich das ja auch sofort weitergeleitet. Also, ich bin da schon, wenn jemand „eilig“ schreibt, auch wenn ich 140 E-Mails am Tag kriege - - dann handle ich, wie wir alle handeln; wir differenzieren und priorisieren. Und das habe ich definitiv priorisiert. Ich sage nur: Die ganze Frage dann - - Auf der anderen Seite: Die BaFin hatte diese ganzen Dokumente ja schon eine ganze Weile. Die meisten davon waren ja datiert aus 2019. Also, von daher - - Nur mal so als Punkt. Aber noch mal - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Das macht es nicht besser.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Dr. Florian Toncar (FDP): Macht es nicht besser.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das macht es - - Und, wie gesagt: Ich habe danach den Bruce auch angerufen und habe Wert drauf gelegt, den Bruce Emery anzurufen und zu sagen: „Wie kann so was sein? Warum hat keiner auf euch gehört?“, usw. Das war ja meine ganze - - Ich habe mit Fraser Perring gesprochen, mit Fahmi, ich habe die ja auch alle angerufen und mich - - weil mich das ja auch gewundert hat, dass da so wenig passiert ist. Und das war ja auch in der ganzen Frage der Antwort auf die Reaktion eine der allerersten Sachen, die ich dann noch mal nachgeschoben habe nach diesen ganzen Gesprächen: dass wir zusätzlich zu den all den Sachen, die wir im Aktionsplan und FISG drin haben, auch dringend eine Market - - Also, was die mir alle gesagt haben, ist: Jede FCA, SEC hat Market-Outreach-Gruppen,

also Gruppen, die nur mit dem Markt sprechen. Und alle drei, mit denen ich gesprochen habe, haben mir unisono gesagt: Wir wissen, dass das eine Einbahnstraße ist. Wir wissen, wir geben allen Input, und wir wissen, die dürfen uns nix zurückgeben. Ist aber völlig klar. Wir sind aber nur froh, wenn uns mal jemand zuhört und wenn wir wissen, dass, wenn wir was sagen, auch was passiert. - Also, von daher war das durchaus auch so ein Punkt, wo ich gesagt habe: Da muss sich auch was ändern an dieser Mentalität. - Und ich glaube, das wird jetzt auch - - Oder ich glaube nicht, ich weiß, dass Mark Branson da eine völlig andere Mentalität reinbringen wird.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann als Nächster Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Damit wir uns mal vielleicht aus China wegbewegen können: Herr Kukies, haben Sie eine Erklärung dafür, dass der Herr Holle - der taucht in so ein paar E-Mails auf; der war auch in China unterwegs - - Und ich frage ihn dann - - Wann war denn der hier? Ich kann das schon nicht mehr sagen: War es gestern oder vorgestern?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Gestern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Gestern, ja; man verliert hier so ein bisschen das Zeitgefühl.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Völlig losgelöst.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und ich frage ihn, weil da sind so ein paar Schwärzungen und er hat sich erkundigt - Blockchain und People's Bank of China - und wollte sich da mit Leuten - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach, doch wieder China?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Bitte?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Sie wollten sich ja von China wegbewegen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, ja, genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Jetzt sind wir doch wieder da.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich will es ja abschließen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach so, abschließen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und dann sagt er auf einmal: Ja - - Habe ich ihn gefragt: „Ging es da um Wirecard? Ging es da um AllScore?“, und dann sagt er, ja, ist ihm jetzt nicht so erinnerlich, aber da war jemand von Spitzberg dabei. Wie erklären Sie denn, dass, immer wenn es irgendwie um Blockchain, um Zentralbank, um China geht, immer irgendwie Spitzberg dabei ist? Haben Sie sich mal mit ihm darüber ausgetauscht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kann ich mich nicht erinnern.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Können Sie nichts dazu sagen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Also, ich kann mich an kein Gespräch mit - - Ich kann mich an ganz viele Gespräche mit Levin Holle zu Krypto und Zentral- - usw., also allgemein - - Aber spezifisch, über das Thema Spitzberg, kann ich mich nicht erinnern, dass ich mit Levin Holle gesprochen habe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, eine Marina - wie hieß sie? - Jiang ist Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. In allen Unterlagen, in allen Suchen, die ich gemacht habe für diesen Ausschuss, ist der Name Spitzberg bei mir ein Mal aufgetaucht; da war eine Gesprächsanfrage von Spitzberg Partners; die hat aber zu keinem Termin geführt. Und da war auch nichts zum Thema Wirecard drin, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - sondern das war einfach eine allgemeine Gesprächsanfrage von Herrn - wie heißt er? - Gartzke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Ja, ja, ich weiß, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber war kein Thema.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - da hat Herr Wolfgang Schmidt den Brief später da abgeschickt.

Der Herr Hufeld aber, mit dem hatten Sie ja zu tun. Und Sie hatten doch sicher auch mit Herrn Eichelmann ab und zu zu tun, oder?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mit Herrn Eichelmann?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, wenn ich mit Herrn Eichelmann jemals zu tun gehabt hätte, wären Sie einer der Ersten, die davon gewusst hätten, weil dann hätte ich das selbstverständlich berichtet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber Sie wissen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich hatte mit Herrn Eichelmann - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): - dass Herr Hufeld und Herr Eichelmann einen Austausch geführt haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Doch; das steht in fast allen gängigen Tageszeitungen, klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das bringt uns jetzt wirklich weiter, weil - jetzt muss ich Ihnen was erzählen - letztes Jahr in der Sommerpause - also, war ja keine echte Pause; da haben wir Sondersitzungen durchgeführt - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und ich habe eine parlamentarische Anfrage gemacht, und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

stand dadrin: Der Herr Hufeld und der Herr Eichelmann, die haben sich zweimal ausgetauscht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und später habe ich dann ein Aufsichtsratsprotokoll gefunden, da stand so sinngemäß drin, der Herr Hufeld hätte am 19. Juni, also an dem Tag, als - - nee, 16. war das, glaube ich, 16. Juni, als man wusste, die 1,9 Milliarden, die sind da irgendwie auf den Philippinen nicht, oder die philippinischen Banken sagen, die Belege sind „spurious“, da hätte der Herr Hufeld in einem Austausch mit Ihnen gesagt oder nahegelegt, dass das ja auch sozusagen eine, ja, gegen Wirecard gerichtete Aktion sein könnte.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, habe ich alles gelesen in der „FT“.*

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): So. Und Herr Eichelmann hat das auch noch mal nach seiner Befragung hier Stein auf Bein geschworen, dass das so war. Und vielleicht war es auch ein Missverständnis. Lange Rede, kurzer Sinn: In jedem Falle hat Herr Eichelmann gesagt, er hätte sich bis zu achtmal mit Herrn Hufeld ausgetauscht. Und ich habe Herrn Hufeld gefragt, warum uns denn nur zwei Male offenbart wurden, und da hat er gesagt: Ja, ich bin damals in mein Büro gegangen. - Und dann habe ich nachgefragt, empört, warum denn hier nur zwei Gespräche offenbart werden. - Und dann hätte ihm das Finanzministerium gesagt: Du musst da nur beantworten, was im Kalender steht. Ho! - Ich habe das Wolfgang Schmidt schon auf Twitter gefragt, und der hat mir dann einfach ein Organigramm vom BMF geschickt mit so zwei- - Weiß nicht, wie viele Tausend Mitarbeiter gibt es im BMF?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Zwei.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Zweitausend?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: So grob.

Fabio De Masi (DIE LINKE): ... (akustisch unverständlich). Hat er gesagt: Kann ich - - Ups, weiß ich jetzt nicht. - Aber wissen Sie, also, wir hatten über das Leerverkaufsverbot gesprochen, und dann habe ich wegen Herrn Hufeld Herrn Eichelmann gefragt. Und dann sagt uns Herr Hufeld, das BMF hätte ihm gesagt: Es muss nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das müsste man mal spezifischer machen, weil das ist mir - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, wir können das gerne im Protokoll - das muss ja im Protokoll von einer Hufeld-Vernehmung - - Er war ja zweimal da; ich habe ihn zweimal dazu auch befragt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, ich bestreite ja nicht, dass er es gesagt hat. Ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau. Und ich fände es sehr schön, wenn wir diesen Sachverhalt aufklären könnten: -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - Wie kommt das BMF dazu, und wer macht denn, wenn, eine solche Vorgabe an Herrn Hufeld?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es so eine Vorgabe geben könnte, weil - - Also, ich meine, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Dann hätte Herr Hufeld hier die Unwahrheit gesagt, oder?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - parlamentarische Anfragen sind ja wahrheitsgemäß zu beantworten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Natürlich sind wir immer in diesem Dilemma - und deshalb schreiben wir ja immer - - Ich bin da ja - - Ich kenne das Thema ja in- und auswendig, weswegen ich auch glaube, dass wir irgendwann mal zum EZB-System für dieses ganze Meldewesen von Terminen gehen werden. Das, finde ich, ist Nonplusultra; dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir diesen ganzen Stress mit Terminen nicht mehr. Die EZB macht ja - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nee, nee, aber jetzt nicht EZB, sondern: Was machen wir denn jetzt mit dieser Sache, dass - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich checke das. Ich checke das.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich verspreche das jetzt.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, wunderbar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich finde es ents- - Also, ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wenn nicht, müssen wir Herrn Hufeld, wenn er jetzt die Unwahrheit gesagt hat, noch mal einbestellen. Er tut - - Ist ja so; hilft ja nichts.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, Anfragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Also, wir haben ja immer dieses Dilemma: Logischerweise geht nicht jedes Treffen in einen Kalender ein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Klar, aber er wusste ja in dem Fall - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich hatte ja beispielsweise mal - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Er war ja bereit sozusagen, mehr zu offenbaren; also, so stellt er es dar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, das checke ich aber sofort. Das ist - - Kann gar nicht sein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das ist super. Wolfgang Schmidt macht das bestimmt auch schon wieder in Echtzeit parallel.

Aber noch eine Frage hätte ich. EMIF 1A - wissen Sie ja, den Zusammenhang? -, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, ja.

Fabio De Masi (DIE LINKE): - da gab es ja auch Austausch der Financial Intelligence Unit mit den Behörden in Mauritius, was mir letztes ein BMF-Referent verraten hat. Er durfte es mir gar nicht verraten, weil Sie haben es mir in der schriftlichen Antwort nicht offenbart; aber er hat sich verplappert. - Macht ja nix. Bei EMIF würde mich mal interessieren - das lief ja, da Zahlungen über Standard Chartered - - Ist denn irgendwie nachvollziehbar, ob Sie - - Also, kann man die Geldflüsse nachvollziehen, das Vermögen irgendwie einfrieren? Gibt es da irgendwelche Bemühungen, von denen Sie Kenntnis haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich kann - - Ich weiß, dass die FIU sich darum kümmert. FIU liegt ja nicht in meinem Bereich; von daher kann ich Ihnen jetzt nicht die Details sagen, und die FIU berichtet uns ja auch nur ein Bruchstück dessen, was - - oder darf uns nur einen Teil dessen berichten, was sie sagt. Aber natürlich liegt das größte Interesse dran, rauszufinden, wer der Beneficial Owner ist; das ist ja - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja. Und auch, wo das Geld hingeflossen ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wo das Geld hingeflossen ist, durch welche Kanäle.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ob es - - Vielleicht ist es ja noch da?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Vielleicht ist es noch da, was, würde ich eher sagen, unwahrscheinlich ist. Nee, aber das ist völlig klar. Die Frage ist ja jetzt so ein bisschen aus unserer Hand, weil es natürlich jetzt eher eine Frage von staatsanwaltschaftlicher Ermittlung ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Aber Sie haben keine eigenen Erkenntnisse dazu?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe - - Leider nicht. Ich wüsste es - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber haben Sie schon mal diese Frage gestellt im BMF?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr De Masi.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie diese Frage schon mal gestellt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, natürlich; das ist ja die - - Also, ich meine, das ist, glaube ich, in dem - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und was haben Sie darauf für eine Antwort bekommen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, dass FIU und Staatsanwaltschaft jetzt die Ermittlungen haben. Ich habe ja zum Beispiel mal gefragt: Würde es was - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, das heißt, Sie wissen auch nicht mehr dazu als ich sozusagen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, woher sollte ich? Weil die Informationen der - - Wenn die FIU irgendwelche Sonderinformationen hätte, dann - - Wenn es eine Staatssekretärsunterrichtung davon gäbe, dann wäre es der Herr Böisinger, bei dem ja die FIU - - der ja für die FIU - - weil die FIU ist ja an den Zoll angebunden, und Zoll unterliegt ja Rolf. Also, von daher wäre ich jetzt auch nicht der Erste, der davon jetzt auch auf Staatssekretärserebene erfahren würde. Aber ich befasse mich ja auch, wenn ich nicht zuständig bin, mit solchen Fragen, weil ich es einfach wahnsinnig spannend finde. Und diese Frage eben: „Wer ist der Gauner, dem es gehört?“, beschäftigt uns ja alle. Aber die - - Ich weiß wirklich nicht, ob die FIU diejenigen sind, die das als Erstes rausfinden würden.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich glaube, eher nicht, aber gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, weil die ja auch keine Ermittlungsbehörde ist.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, das ist ja der Punkt. Ich glaube, die - - Was mich gewundert hat, ehrlich gesagt, in diesem ganzen EMIF-1A-Thema:

Ich hatte ja eine ganz große Hoffnung, dass der High Court of London da Erkenntnisse gewinnt, weil die hätten ja Linklaters einbestellen können.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und ich finde, genau wie Standard Chartered, Linklaters ist ja -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - möglicherweise der Missing Link. Also, ich habe diese Begründung gesehen, warum die diesen Case der Minderheitsaktionäre - - haben relativ, ja, schnörkellos dismissed, weil sie gesagt haben: Linklaters was on the case, also kann es ja nicht so schiefgelaufen sein. - Das fand ich ganz interessant als Begründung. Ich hatte eigentlich gehofft, dass man aus diesem - - Ich bin da jetzt nicht direkt drin, aber rein aus Lektüre der Artikel von McCrum fand ich eigentlich: Das war eine große Hoffnung, dass die die Mittel haben, auch die Standard Chartered und Linklaters dieser Welt auch dazu zu verdonnern, Informationen rauszurücken, was sie ja - - Sie könnten ja jetzt nicht Linklaters einbestellen oder Standard Chartered.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Also, die FIU hat es schon mal geschafft, einen Markus Braun bei der Sparkasse Hanau zu identifizieren; es war aber der falsche.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, habe ich auch gelesen, den Artikel.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nerve noch mal wieder ein bisschen rum zum Thema „Marktvertrauen und Leerverkaufsvorbot“.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nur zu.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, noch mal zu der Frage, ob das Marktvertrauen wegen einer einzelnen Aktie in Gefahr sein kann. Das hatten Sie ja eben gesagt, dass Sie das schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch für sehr plausibel halten und so. Das, finde ich, ist eine steile These, aber nehme ich jetzt mal so hin.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: „Sehr plausibel“ habe ich, glaube ich, nicht gesagt, aber es ist möglich, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Es ist möglich“, okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wenn es sehr klare Evidenz gibt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, alles klar. - Aber Ihnen ist ja, glaube ich, schon bekannt, dass die BaFin aber eben - und so findet es sich zum Beispiel in den FAQs des Fachreferats für die Pressestelle - dann ja am Ende bei dem Leerverkaufsverbot doch den Passus drin hat:

Hinzu kam ein potenzielles Ansteckungsrisiko, da der Vertrauensschwund bezüglich einer angemessenen Preisbildung sich auch auf andere Emittenten

- also -

(andere DAX-Unternehmen, Finanzinstitute) übertragen kann. Es ging gerade nicht um den Schutz von Wirecard als Einzelunternehmen.

Das ist ja das, was dann die BaFin formuliert hat. So. Also sie ist jetzt ja nicht einfach darauf gegangen: „Das reicht schon, wenn eine einzelne Aktie ...“, sondern hat es ja so formuliert. So. Und Ihnen ist wahrscheinlich auch bekannt, aber ich sage es Ihnen noch mal: Das war auch nicht von Anfang an drin, sondern es gab eine erste Fassung - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und dann ... (akustisch unverständlich).

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann gab es ja Diskussionen mit der ESMA, und dann stand das da drin. So. Wir wissen jetzt nicht genau - - Aber jedenfalls ist es schon plausibel, dass es auch in der Diskussion sozusagen

mit der ESMA da reingekommen ist. Und wenn das jetzt da drinsteht als Begründung für, als Beleg sozusagen für das Leerverkaufsverbot, um der Verordnung zu entsprechen, dann entspricht es doch auch sozusagen der rechtlichen Überprüfung, dass man eben überprüft, inwieweit diese Aussage „Hinzu kam ein potenzielles Ansteckungsrisiko, da der Vertrauensschwund bezüglich einer angemessenen Preisbildung sich auch auf andere Emittenten ... übertragen kann“ - - dass dieser Sachverhalt plausibilisiert wird. So. Und finden Sie den plausibel, haben Sie irgendwie gefunden, dass der plausibilisiert wurde? Und finden Sie nicht, dass das dann eine nicht adäquate Prüfung ist? Und - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also, Punkt eins: Das ist ja noch so, dass diese ganze Diskussion zwischen BaFin und ESMA uns gar nicht zugänglich ist. Und das begründet sich auf das Secrecy Law, die Secrecy Rules der ESMA. Das ist ja vergleichbar den ganzen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber das Ergebnis - es geht ja um die Rechtsprüfung -, das Ergebnis war ja: Es steht drin, es gibt ein Ansteckungsrisiko.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, weil - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann ist ja die Frage, inwieweit dieses plausibilisiert ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber es ist ja immer wichtig, wie es die - - Und natürlich: Wenn es reingeschrieben wird - - Idealerweise wird alles noch mal empirisch begründet - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - und noch mal dokumentiert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und deshalb haben wir ja schon auch in der Anfrage von Danyal Bayaz auch geantwortet, dass wir glauben, dass die



Nur zur dienstlichen Verwendung

BaFin solche Fähigkeiten entwickeln muss, auch quantitativ nachzuweisen, ob ein Ansteckungsrisiko gegeben ist oder nicht und wie das aussieht.

Wenn ich mich richtig erinnere, war die Bundesbankanalyse ja auch ganz interessant in der Hinsicht. Also, die Bundesbank hat ja durchaus gesehen in ihrer Analyse - - Da gab es den Bericht vom, ich glaube, 25. Februar, also ex post, der gesehen hat, dass es schon eine gewisse Übertragung gab, keine große, aber der Beitrag der Kovarianzen der Wirecard-Aktien mit den anderen DAX-Unternehmen ist von fünf auf neuneinhalb gestiegen, wenn ich mich richtig - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reichte jedenfalls definitiv nicht aus.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Aber da war zumindest mal in der Bundesbankaussage auch drin, dass eine gewisse - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat dazu geführt, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ob das jetzt ausreichte oder nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass die BaFin auf diese Opinion der Bundesbank verzichtet hat.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber es gibt halt, leider, in der Verordnung keine Schwellen. Oder vielleicht ist es auch gut so, weil es ist ja bewusst auch - - steht ja auch drin in dem Technical Advice zu Artikel 24, dass man bewusst keine abschließende Liste von Kriterien geben will, weil - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir bekommen das gleich noch zu weiteren. Aber wir können das schon mal festhalten: Es ist nicht einfach nur ein lässlicher - - irgendwie eine Schlampeigkeit oder so, sondern dieser Beleg ist ja nicht wirklich geliefert worden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Aber noch mal: Da muss ich noch mal meine Beamten in Schutz

nehmen. Es kann ja nicht der Job des BMF sein, ein GARCH-Modell anzuwerfen und zu sagen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sie müssen keine Belege liefern, aber Sie müssen gucken: Gibt es welche?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann nicht nachvollziehen, welche Tiefe der Plausibilitätsprüfung genau dieses speziellen Aspekts es gegeben hat. Aber meine Fachbeamten haben nicht die Möglichkeit und die Ressourcen, jetzt ein GARCH-Modell laufen zu lassen zusätzlich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen sie nicht. Aber sie können ja gucken: „Gab es irgendeine Unterlage dazu?“, und müssen ja feststellen: Diese Unterlage gab es nicht. - So. Und uns wurde gesagt, sie fanden das plausibel, also sie haben eine Plausibilitätsprüfung gemacht. So, und ich stelle jetzt erst mal fest - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wer ist „sie“?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren Frau Wimmer, und Herr Franke ist es, glaube ich, gewesen, ne?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay, also im Prinzip das BMF, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die Aussage von Frau Wimmer war: Wir prüfen das nicht im Detail. Ist alles nicht unser Job. Wir machen keine zweite ... (akustisch unverständlich)-Prüfung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber natürlich machen wir Rechts- und Fachaufsicht, und das heißt, das muss uns plausibel vorkommen. - So.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und für eine Plausibilität muss ich ja schon mal einen Blick drauf werfen - Sie haben ja auch die Mails gelesen und den Text gelesen - - Und dann ist da



Nur zur dienstlichen Verwendung

eben die Frage: Gab es - - Ist es plausibel, dass es ein Ansteckungsrisiko gab?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war plausibel. Sie haben gesagt, Sie haben sich davon überzeugt, die Plausibilität der Staatsanwaltschaft. Wissen wir jetzt auch: War Quatsch. Aber das sozusagen haben Sie gezogen. Aber die weiteren Aspekte für eine Leerverkaufsverordnung - - nämlich: Wie sieht es aus mit den Nettoleerverkaufspositionen? Keine vernünftige Unterlage. Wie ist es mit dem Ansteckungsrisiko? Keine vernünftige Unterlage. Und der dritte Punkt ist, dass ja auch rausgekommen ist, dass die Leerverkaufsverordnung nur verhängt werden darf für Unternehmen des Finanzsektors, so jedenfalls die Opinion der ESMA - ein weiterer Punkt -, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da muss ich Sie enttäuschen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weswegen dann ja auch in dem entsprechenden Papier drinstand, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, da muss ich Sie enttäuschen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass es sich um eine Finanzholding handelte, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber da muss ich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wozu Herr Hufeld ja gesagt hat: War eine untechnische Verwendung des Begriffes. So.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da muss ich Sie aber enttäuschen, weil - ich habe das extra recherchiert, weil ich wusste, dass diese Frage kommt; deshalb kann ich Ihnen ganz präzise Antwort geben - es gibt ESMA Technical Advice zu EU-Leerverkaufsverordnungen, EU 236/2012. Auf Seite 65 dieses ESMA Technical Advice steht als Überschrift zu Box 11 - Box 11 listet die ganzen Kriterien auf -, dass es sich um eine - -

Non exhaustive list of qualitative events or acts that might suppose a serious threat to the financial stability, market confidence, orderly functioning and integrity of the markets in the EU.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also „non exhaustive list“.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, die ist nicht abschließend. Das war jetzt nicht der Punkt, sondern - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dann kommt Seite 66, Randziffer 194:

The list of criteria and factors should be non-exhaustive and general.

Also nicht vollständig und allgemein. Seite 66, Randziffer 195.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich mache schon mal auf die Zeit aufmerksam.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: ESMA -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir bekannt, Herr Kukies.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - schlägt nur vor eine nicht abschließende Liste von qualitativen Ereignissen oder Handlungen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, deswegen ging es ja um die Verständigung miteinander. Und deswegen geht es doch mal darum - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, weil immer wieder bestritten wird - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollte ich Ihnen einfach vorlesen - - Es gibt noch - MAT A BMF-5.EM 01, Blatt 1 - eine E-Mail von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Roegele an Herrn Röseler, und da schreibt sie:

Die Formulierungen der Leerverkaufsverordnung kann man so verstehen, dass Leerverkaufsverbote nur bei Unternehmen des Finanzsektors zulässig sind. Zwar hat Wirecard eine Bank im Konzern ..., aber die börsennotierte AG ist selbst keine Bank. Seit nunmehr ... 24 Stunden diskutieren wir das Thema mit ESMA, die eine Opinion vor unserer Massnahme erlassen müssen.

Jetzt habe ich die Hoffnung, dass vielleicht die AG selbst irgendeinen KWG-Status hat (Finanzholding oder Ähnliches). Auf der Homepage finden wir nichts und wir haben keinen Zugriff auf Bakis. Daher habe ich die Hoffnung, dass Sie uns diese Frage vielleicht beantworten können?

Daraus geht ja hervor, dass die ESMA genau das anfragt: Ist dieser Sachverhalt eben da?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und sie muss feststellen: Ist nicht da. Also auch das ist nicht erfüllt. Und dann schreiben sie trotzdem rein, es handelt sich um eine Finanzholding.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das nicht vielleicht doch auch ein Hinweis, dass das nicht korrekt gewesen ist und dass eine Rechtsaufsicht zu dem Ergebnis kommen könnte, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, nein, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass dieses Leerverkaufsverbot -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - nein, nein, nein, nein.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - un-rechtmäßig verhängt worden ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ganz definitiv nein, weil dieser Sachverhalt, die Diskussion zwischen BaFin und ESMA: „Sind die Kriterien erfüllt, ja oder nein?“, wissen meine Leute nicht, dürfen sie auch nicht wissen. Das ist doch genau der Punkt, den ich immer versuche zu machen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die Diskussion nicht, aber die untechnische Verwendung des Begriffes „Finanzholding“ - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus, ich mache jetzt wirklich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wenn doch - - Danke schön, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus, die Berliner Stunde ist keine lose Empfehlung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bin doch - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich war jetzt einmal großzügig - das hatte ich gesagt -, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - aber jetzt bitte ich, wieder ein bisschen an die Vorgaben sich zu halten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war jetzt weniger drüber als Herr De Masi; aber ist okay. - Es stimmt; Herr De Masi pflichtet mir bei.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte antworten Sie noch - dass wir den Zeugen nicht beschneiden -, und dann geht es weiter an die Kollegen der CDU/CSU.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich möchte doch bitte mal antworten. Also, wenn - und das ist ganz, ganz wichtig - - Es gibt in Artikel 3 der ESMA-Regeln für die Prozedur für professionelle Verschwiegenheitspflichten - - folgenden Artikel 3; der geht ganz genau ein auf die Frage: Darf ein Ministerium etwas darüber Bescheid wissen, was zwischen der Aufsichtsbehörde und der ESMA ausgetauscht wird? - In diesem Artikel 3 steht drin - und ich übersetze jetzt mal frei, also so, wie ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

es kann -: Wenn es einen Austausch mit nationalen Regierungen geben sollte - auf einer Need-to-know-Basis, also nur - - was wirklich herausgegeben wird - - nur in dem Ausmaß notwendig für diese -, darf der nur stattfinden in einem Ausmaß, das für die Ministerien, also nationale Regierungen - - um folgende Tätigkeiten auszuüben. Erstens. Zusammenfassung der Aktivitäten der Finanzaufsichtsbehörde. Zweitens. Informationen, die notwendig sind, um festzulegen, was das Jahresbudget der nationalen Aufsichtsbehörde ist. Nur bei diesen beiden Punkten darf die BaFin uns irgendetwas berichten von ihrem Austausch mit der ESMA. Also ganz eindeutig nicht Leerverkaufsverbot. Das heißt, die BaFin hat uns überhaupt nichts davon mitgeteilt, was sie mit der ESMA ausgetauscht hat zu genau dieser Frage, die Sie ansprechen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie hat Sie ja einbezogen in das. - Aber ich kriege hier jetzt auch nicht mehr - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte? - Nee, nee, also wir waren da überhaupt nicht einbe- - Also, das ist - - Und ich will ja nicht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, Sie waren ja einbezogen insgesamt in den Prozess. Aber - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: So, jetzt ist doch wirklich - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, nein. Noch mal - das muss ich ganz klarstellen, das ist ein wichtiger Punkt -: Wir waren - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich bin ein sehr geduldiger Mensch; aber irgendwann platzt auch dem Hamburger der Kragen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wir waren in die Diskussion zwischen BaFin und ESMA nicht - - Da können Sie den Kopf schütteln, den ganzen Abend lang, aber meine Beamten - -

(Zuruf der Abg. Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es ist - - So, jetzt ist wirklich gut!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Meine Beamten waren in den Dialog zwischen ESMA und BaFin nicht eingebunden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es tut mir leid. Jetzt ist gut, jetzt ist wirklich gut! - Jetzt geht das Fragerecht an Herrn Hauer. Bitte schön, Herr Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Dr. Kukies, ich habe sehr interessiert zugehört. Auch gerade die Fragen von Kollegin Paus fand ich sehr erhellend noch mal. Ich wollte auch in dieselbe Richtung; insofern ist das schon in Ordnung, dass sie da etwas überzogen hat. Ich würde mir diese Großzügigkeit vom Vorsitzenden aber natürlich auch mal bei unserer Fraktion wünschen; da wird ja schon nach einer halben Minute reingegrätscht; aber gut, das nur am Rande.

Ich möchte noch mal da einhaken, wo die Kollegin auch gerade stehen geblieben ist. Also, kann man dann festhalten, dass Sie auch aus der heutigen Sicht sagen: „Also, Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung habe ich nicht“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, bei allem, was ich weiß, war zum damaligen Zeitpunkt, mit dem damaligen Wissen die Entscheidung der Beamten des Bundesministeriums der Finanzen richtig, zu sagen, dass sie da nicht eingeschritten sind, rein aus Rechts- und Fachaufsicht. Das ist keine Wertung. Ich habe ja, wie gesagt, meine Bedenken und meine Themen, die sich weiterentwickeln müssen bei der BaFin im Zusammenhang mit der Verhängung des Leerverkaufsverbots, artikuliert, also ich bin da durchaus kritisch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben jetzt meine Frage nicht beantwortet, ne?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Doch, ich habe sie beantwortet.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe Sie gefragt: Haben Sie aus der Rückschau irgendwelche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung? - Also von Ihrer heutigen Sicht. Und Sie haben mir geantwortet: Ja, mit dem damaligen Zeitpunkt, die damaligen Mitarbeiter, da hatten Sie keine Zweifel. - Aber ich frage ja: Jetzt, mit dem heutigen Wissen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber ich habe es - - Nee, nee, die Frage habe ich Ihnen aber schon mal beantwortet, weil ich Ihnen ja gesagt habe: Wenn wir -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, nein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - damals gewusst hätten, dass die Vorwürfe und die Hinweise der Staatsanwaltschaft nur das Fax bedeuten, nur dieses uns allen bekannte Fax sind, dann hätte das natürlich damals ganz anders beurteilt werden müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und auch, dass die Nettolerverkaufspositionen ja -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - nicht entsprechend so waren, wie angenommen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ja, wobei der entscheidende Punkt - ich hatte das ja auch erwähnt - für die BaFin waren ja die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, von daher glaube ich, wenn man das rausgezogen hätte - auch wieder hypothetisch gesprochen, mit heutigem Wissen, nicht mit damaligem Wissen -, dann hätten wir das ganze Ding natürlich anders bewerten müssen, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann wäre es rechtswidrig aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut, also, ich frage - - Dann ist es ja sehr wahrscheinlich, dass es gar nicht dazu gekommen wäre. Also, wenn die BaFin - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie eingeschritten wären?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil Sie eingeschritten wären?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Entweder weil wir eingeschritten wären oder weil die BaFin möglicherweise, wenn sie diese Hinweise der Staatsanwaltschaft nicht bekommen hätte, vielleicht gar nicht das Leerverkaufsverbot in Erwägung gezogen hätte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut, oder wenn die BaFin einfach so geprüft hätte, dass sie das mit den Leerverkaufspositionen festgestellt hätte. Das wäre ja auch noch eine Möglichkeit gewesen, wenn sie da korrekt auch, ich sage mal, die Preisentwicklung der Wirecard-Aktie zum Beispiel verfolgt hätte und vielleicht da nicht den Schluss draus gezogen hätte, dass das Auslöser sei für irgendwelche massiven Unsicherheiten an den Finanzmärkten; denn das war ja die Annahme, und die würde ich zumindest mir nicht zu eigen machen wollen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee. Aber da sind wir uns ja vom Grundsatz her einig - das haben wir ja in der Beantwortung der Anfrage damals auch gesagt -, dass diese ganzen Faktoren, Ansteckungseffekt - - Waren Leerverkaufspositionen vor dem Erscheinen der Informationen oder danach? - Da stimme ich Ihnen völlig zu, dass ich sage, dass die BaFin diese Sachverhalte hätte intensiver prüfen sollen. Und wir erwarten, dass sie das in Zukunft tut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, da sind wir uns vom Grundsatz her absolut einig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und ich habe ja den Artikel in der „FT“ zitiert, der das schrieb, usw. Also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

da sind wir durchaus, ja, selbstkritisch und sagen: Das muss in Zukunft anders laufen, völlig klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. Gut. - Und noch mal zurück zu *Ihren* Fachbeamten - Sie haben jetzt gerade von der BaFin gesprochen -: Was haben die genau geprüft, auf welcher Grundlage?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na, die haben geprüft, wie gesagt, eigenständig, auf Basis von Gesprächen und der vorliegenden Allgemeinverfügung, die Recht- und Zweckmäßigkeit der Maßnahme.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welche Gespräche waren das?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, die - - Also, die haben ja mittags, wenn ich mich richtig erinnere in der Zeitschiene, mit der BaFin telefoniert, also als die Informationen reinkamen, und - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie mal sagen, wer mit wem telefoniert hat? Das macht es uns einfacher.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, das - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer zumindest aus Ihrem Hause.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die beiden Beamten, die damit befasst waren, waren Herr Krüger und Herr Cless. Das hat Ihnen Herr Franke wahrscheinlich - - oder könnte er Ihnen wesentlich näher schildern, weil er an der Sache näher dran ist.

Und ich habe Ihnen ja schon mal gesagt, ich war an dem Wochenende ja nicht im Detail an der Entscheidung beteiligt; von daher bin ich jetzt nicht der Beste, der Ihnen jetzt genau sagt, wer wann mit wem genau über was gesprochen hat, weil das ja nicht mein Bereich war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wird das nicht dokumentiert bei Ihnen im Hause, bei den Fachbeamten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ich kann - - Also, wenn Sie Zeit haben und wir jetzt - - Sie können da gerne die Zeit stoppen. Es kann sein, dass ich das in meinen Unterlagen drin habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sehr gerne.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn nicht, können wir es nachliefern. - Aber ich kann es Ihnen nicht versprechen, dass ich die genaue Ablaufplanung, wer wann genau mit wem auf Referentenebene telefoniert hat, in meinen Unterlagen drin habe. - Also, ich suche das jetzt mal.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, mir geht es jetzt weniger um einen Ablauf, wer mit wem telefoniert hat. Mir geht es darum, auf welcher Grundlage Ihre Fachbeamten die Entscheidung getroffen haben, ob man da jetzt einschreitet oder nicht, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - also auf welcher Sachgrundlage, auf welchem Sachverhalt, und welche Abwägungen da getroffen wurden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Okay. Also, während ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das muss ja irgendwie dokumentiert sein.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann ja antworten, während ich hier blättere ein bisschen; ich versuche es. Also, wenn ich es - - Aus allen Schilderungen, die ich bekommen habe im Nachgang und jetzt in den verschiedenen Beschäftigungen damit - - gab es ein Gespräch, in dem die BaFin dieses grundsätzlich angekündigt hat und gesagt hat: „Wir planen da was und wir überlegen uns, das zu machen“, was ja zu der E-Mail geführt hat und was dazu geführt hat, dass es in Gang kam, und was dazu geführt, dass der Referent die E-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mail an mich und - - bzw. erst an Eva Wimmer und das dann weitergeleitet wurde usw. usw. Also, das war ja da der Fall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... (akustisch unverständlich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nee, dann unterbrechen wir so lange und warten noch.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach so? Also, soll ich jetzt blättern? - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... (akustisch unverständlich)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ja, gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt muss ich das Mikro auch anmachen, sonst kommt das ja nicht auf das Band; das sind dann immer die Grenzfälle des Lebens. - Auch eine gute Taktik dann: Man sucht und redet dabei.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: So, das gute Haus verliert doch nix; hier ist es! - Freitag, 15.02.2019: Gegen Mittag telefonische Unterrichtung des BMF, Referentenebene, durch die BaFin, Referentenebene. Ankündigung, dass die BaFin prüfe, eine leerverkaufsbeschränkende Allgemeinverfügung zu erlassen. Austausch zum Sachverhalt und notwendige Abstimmungen mit ESMA. - Also da gab es den Austausch zum Sachverhalt.

Dann gab es eine E-Mail des BMF an die BaFin: BMF bittet BaFin informatorisch um Übersendung des Verfügungsentwurfs.

Dann ist um 18.32 Uhr eine E-Mail der BaFin an BMF, Unterabteilung: Übermittlung des Entwurfs der Ankündigung der Allgemeinverfügung. Hinweis, dass der Entwurf für die ESMA übersetzt werde und ein schriftliches Abstimmungsverfahren stattfindet, dass die Deutsche Bundesbank den Entwurf der Allgemeinverfügung erhalte und über ihren Vorstand am folgenden Tag Rückmeldung geben werde. Die BaFin hat drauf hingewiesen, dass ein Benehmen nicht erforderlich sei, was ja auch die Rechtsauffassung des BMF ist. Und Darlegung der Zeitplanung.

Dann gab es am Freitagabend ja noch eine telefonische Unterrichtung der BaFin an das BMF mit der Übermittlung der konkreten Informationen -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - der Staatsanwaltschaft München I über die mutmaßliche Erpressung der Wirecard AG.

Also, von daher: Das waren die Informationen, die die Referenten, die Referate am Freitag bekommen haben. Also, das ist schon - das sind eins, zwei, drei, vier Austausch - nicht wenig, würde ich sagen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mir geht es ja um die Anzahl - - Mir geht es darum, auf welcher Sachgrundlage, aufgrund welchen Sachverhalts entschieden wurde und ob eine Erwägung da einhergeht, ob das rechtmäßig ist oder nicht. Und Sachverhalt konnte ich da jetzt nur wenig erkennen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Rechtmäßigkeitserwägungen konnte ich jetzt gar nicht erkennen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut, aber da - - Also, noch mal: Da bin ich jetzt auch nicht unbedingt der ideale Ansprechpartner, weil ich es Ihnen ja - - Das versuche ich noch mal zu erklären: Die ganze Prüfung der Rechtmäßigkeit findet ja eigenständig bei den Referaten statt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es muss ja dokumentiert werden irgendwo.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: ... (akustisch unverständlich) Prüfung erscheint, wird dann auf der Ebene der Unterabteilungsleiter und der Abteilungsleiter gemacht, und das ist ja auch passiert. Sie haben ja mit Frau Wimmer gesprochen, mit Herrn Holle gesprochen. Die waren ja alle da, und die haben Ihnen das ja sicherlich auch ausgeführt, weil ich bin mir sicher, Sie haben denen vergleichbare Fragen gestellt. Von daher kann ich nur sagen, dass die zuständigen Referenten - aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

all dem Ablauf, den ich sehen kann - voll und ganz involviert waren, den Sachverhalt geschildert haben.

Die Allgemeinverfügung kennen Sie. Zusätzlich zur Allgemeinverfügung, in der die ganzen Themen wie Volatilität der Aktie, Shortselling-Positionen, Kursverlauf der Aktie, mögliche Ansteckungsgefahren, drin sind - - Dann kommt - und das sind ja die rechtlichen Sachverhalte, und die haben ja durchaus eine Referenz zu den ganzen Punkten in der EU-Leerverkaufsverordnung; hat auch die ESMA danach ja geprüft und in ihrer Opinion auch gewürdigt - - Und hinzu kam dann noch als weiterer Sachverhalt dieser Anruf der BaFin über die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe, die dann, wie ich es ja ausgeführt habe, noch mal der entscheidende Punkt für die BaFin waren, zu sagen: Okay, das machen wir jetzt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben ja gerade die anderen Zeugen angesprochen. Also, tatsächlich hat Herr Holle uns auch erzählt in seiner Vernehmung, dass, wenn da ein rechtswidriges Verhalten - - also dass auf Rechtmäßigkeit geprüft wird, das hat er uns auch gesagt. Das haben Sie auch gesagt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm, Recht- und Zweckmäßigkeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die anderen Zeugen haben das etwas anders dargestellt, die haben nämlich von einer Schlüssigkeitsprüfung und von einer Plausibilitätsprüfung gesprochen, was aus meiner Sicht erst mal ein Weniger ist als eine Prüfung auf Rechtmäßigkeit und erst recht auf Zweckmäßigkeit. Aber das war jetzt keine Frage, es war nur eine Information an Sie, dass da eben - - vier Zeugen drei verschiedene Aussagen dazu kamen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das war eine Feststellung oder eine Frage?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns noch was zum Thema Short-Attacke sagen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Soll ich jetzt noch was - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war eine Feststellung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich habe hier nur so lange geblättert.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, ja, klar. Ich kann es gerne beantworten, wenn Sie wollen, weil ich dazu eine Meinung habe. Aber wenn Sie es nicht - - Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es war keine Frage. Aber wenn Sie es beantworten? Machen Sie es; gerne.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, also die - - Ich kann es Ihnen nur noch mal - - Diese Verantwortung - und da kann ich nur noch mal auf die Grundsätze, die Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Finanzen Bezug nehmen - - gibt ja den Referaten eine Eigenständigkeit bei dieser Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht. Und wenn das die Regel des Hauses ist, dass die Fachabteilung das macht, die für die Rechts- und Fachaufsicht verantwortlich ist, dann muss ich ja darauf vertrauen können, dass die das auch ordnungsgemäß machen. Und die Ordnungsgemäßheit bezieht sich ausdrücklich auf eine Rechts- und Zweckmäßigkeitsprüfung. Also, das ist ja dieser Zweiklang aus Rechts- und Fachaufsicht: dass wir eben auch die Zweckmäßigkeitsprüfung noch mit drin - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, nur, ich frage mich - und das muss ich jetzt noch mal wiederholen - - Sie haben ja gerade deutlich gemacht - das steht hier auch in Ihren Aufzeichnungen drin -, dass Ihre Fachbeamten auch das Thema dieser staatsanwaltschaftlichen Sichtweise berücksichtigt haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Gleichzeitig liegt den Fachbeamten der Entwurf der Allgemeinverfügung vor.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Und dieser Aspekt dieser staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder der staatsanwaltschaftlichen Anzeige war ja ein ganz wichtiger Aspekt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und exakt dieser ganz wichtige Aspekt - manche sagen sogar: der wichtigste Aspekt - findet sich mit keinem Wort in der Allgemeinverfügung wieder, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mhm.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - noch nicht mal angedeutet irgendwie.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So, und da frage ich mich, ob man da nicht schon beim Thema Rechtmäßigkeit stutzig werden muss, wenn man sagt: Das Hauptargument für dieses Leerverkaufsverbot steht gar nicht drin.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da würde ich Ihnen aber schon widersprechen, weil die - - Also, ja, mit heutigem Wissen, es wäre auch keins, richtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Florian
Toncar (FDP))

- Gut, da gibt es - - Auch da gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kollege Toncar, auch Ihnen habe ich nicht das Wort erteilt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber da komme ich noch mal zurück auf die Kommunikation, die es ja offensichtlich gegeben hat zwischen Frau Roegele und der Staatsanwaltschaft. Herr Hufeld hat das ja in der Presse mit „Unter Eid meines Lebens musste ich schwören, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen strengstens vertraulich behandelt werden und an niemanden weitergegeben werden“ - - Und von daher: Also, wenn es so ist, dass die BaFin von der Staatsanwaltschaft unter ein klares Vertraulichkeitsmandat gesetzt

wurde und inständig gebeten wurde, Vertraulichkeit zu wahren, ist es doch völlig verständlich, dass die BaFin dann in eine Allgemeinverfügung, von der sie weiß, dass sie das Licht der Öffentlichkeit bald erblicken wird, so etwas nicht mit reinnimmt. Also, ich glaube - - Das finde ich schwierig; wenn eine Strafverfolgungsbehörde so was wünscht; und wir unterstellen jetzt, dass sie es gewünscht hat; ich kann das nicht beurteilen. Aber wenn es so ist - und das hat Herr Hufeld ja der Öffentlichkeit und der Presse nach seinen Aussagen hier ja sehr deutlich gemacht -, dann sehe ich nicht, wo das BMF dann sagen würde: Ja, die Staatsanwaltschaft hat zwar Vertraulichkeit verlangt und, um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht zu gefährden, auch auf dieser Vertraulichkeit bestanden, aber ihr, BaFin, müsst jetzt in einer Allgemeinverfügung, die veröffentlicht wird und auf Webseiten gestellt wird, diese strengstens vertraulichen, für strafrechtliche Ermittlungen relevanten Tatsachen der Öffentlichkeit kundtun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die Logik kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die BaFin erlässt das Verbot in eigener Kompetenz, so, da ist nicht die Staatsanwaltschaft für zuständig, sondern die BaFin.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und als Stelle, die ein Verbot erlässt, muss man ja auch ein Interesse daran haben, dass das, was man da tut, rechtmäßig ist. So. Das unterstellen wir erst mal alle, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dass die das versucht haben. Und dann ist es eben schwierig, wenn man nachher - ja auch dokumentiert aus den Akten - erkennt - - wenn es zum Beispiel eine Korrespondenz da zu diesen Nettolerverkaufspositionen gibt, wo dann gesagt wird:

Alleine aus den ...



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Nettoleerverkaufspositionen -

lässt sich kein Eingreifen aus Leerverkaufssicht begründen. Daher ist die angedachte Visualisierung schwierig. Auch weil in 2019 die Anstiege der NLP gerade nicht vor dem Bericht, sondern danach waren. Das sieht man aus dem Chart.

Also, wenn man sich das anguckt, sieht man das schon; da sind wir uns ja auch einig, das hatten Sie ja auch schon gesagt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das klingt eben so: Man hat da irgendwie händeringend nach einer Begründung gesucht, vielleicht auch, weil man das nicht reinschreiben wollte mit dem Hauptargument dieser Anzeige. Aber dann stellt sich ja schon - - Oder dann macht man damit ja schon ein Fragezeichen an die Rechtmäßigkeit, wenn die Begründung völlig falsch ist.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber Moment! Aber ist es so? Ich bin kein Jurist; helfen Sie mir bitte!

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und außerdem vielleicht noch ein Satz dazu, dann können Sie sofort beantworten. Noch ein Satz dazu: Und der zweite Punkt ist ja auch der Umgang mit diesem Aktenvermerk bzw. dieser Information von der Staatsanwaltschaft. Also, wenn ich doch so eine weitreichende Maßnahme erlassen würde, dann würde ich erst einmal mir das alles schriftlich geben lassen von der Staatsanwaltschaft und nicht nur eine nicht unterschriebene eidesstattliche Versicherung und einen Aktenvermerk, aus dem sich jetzt jedenfalls noch keine Bewertung ergibt, sondern ich würde dann auch schriftlich mir kommen lassen - auch um meine Akte da sauber zu haben - eine Einschätzung der Staatsanwaltschaft, wo erstens drinsteht, dass die wirklich das als ernsthaft betrachten, und wo zweitens auch drinsteht - - Jetzt bin ich hier so ein bisschen raus. Aber dann frage ich jetzt erst mal - - Vielleicht fällt es mir gleich wieder ein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber, also, da würde ich einfach mal fragen: Ist eine Rechtmäßigkeit

wirklich davon abhängig, dass man eine Veröffentlichung macht? Gibt es nicht Handlungen von Behörden, die aus Vertraulichkeitsgründen gemacht werden, die auch rechtmäßig sind, die aber der Öffentlichkeit nicht vollständig begründet werden können, weil ein Teil der Begründung eben der Vertraulichkeit unterliegt? Also, ich kann jetzt - - Wie gesagt: Ich bin kein Jurist. Sie sind Jurist. Aber mir fällt es schwer, mir vorzustellen, dass in unserem Rechtssystem es nicht Konstellationen gibt, wo eine Behörde etwas weiß, das sie der Öffentlichkeit nicht mitteilen darf, trotzdem eine Handlung macht, die rechtmäßig ist, aber diesen Teil, der vertraulich ist, der Öffentlichkeit dann nicht tatsächlich mitteilt. Also, ist der Tatbestand, dass ein Teil der Begründung nicht mitgeliefert wird an die Öffentlichkeit, schon ursächlich dafür, dass die Maßnahme selbst nicht rechtmäßig ist? Das wäre mir fremd.

Ich kann Ihnen nur sagen: Meine Fachbeamten, die das rechtlich beurteilen müssen und die Volljuristen sind, sagen mir, dass die Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung der BaFin nicht daran scheitert, dass ein Teil der Begründung der Vertraulichkeit auf Wunsch der Staatsanwaltschaft unterliegt. Also, das ist nur die Information, die bei mir rüberkam.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Teil der Begründung ist es ja nicht, sondern es kommt ja gar nicht in der Begründung vor. Und ich glaube schon, dass die Rechtmäßigkeit oder Nichtrechtmäßigkeit der Allgemeinverfügung, dass das auch damit steht und fällt, ob die Begründung rechtmäßig ist oder nicht.

Jetzt ist mir auch eingefallen, was ich vorhin vergessen hatte: Ich gehe schon davon aus, dass, wenn man so ein weitreichendes Verbot erlässt, dass man sich einerseits schriftlich von der Staatsanwaltschaft bestätigen lässt, dass es eben auch eine ernsthafte Angelegenheit ist, dass man also wirklich davon ausgeht, dass die Vorwürfe zutreffen, und zum Zweiten auch das Thema der Vertraulichkeit - - schriftlich geben lässt. Ist ja beides nicht erfolgt bei BaFin und BMF.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber wo ist dieses Schriftformerfordernis dokumentiert im Gesetz oder in irgendwelchen Vor- - Also, meine Beamten können ja nur prüfen, was wirklich eine rechtliche Substanz hat. Und wenn sie sagen, man lässt uns - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber hat es ja nicht, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - weil der Inhalt der Begründung des Leerverkaufsverbots ja nicht zutreffend war.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut, aber die - - Aber wir sagen ja, die Staatsanwaltschaft hat mündliche Aussagen bezüglich der strafrechtlich relevanten Tatbestände gemacht und hat gesagt, es gibt hier strafrechtliche Tatbestände, die kursmanipulativ wirken. So, Sie hat das mündlich gemacht und schriftlich. Und Sie sagen: Ja, man hätte es sich schriftlich geben -- müssen. Ich stimme Ihnen zu: Wenn die Staatsanwaltschaft bereit gewesen wäre, das schriftlich zu machen, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das waren die nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wäre das besser als nicht. - Ich weiß es nicht, keine Ahnung, kann ich nicht beurteilen.

Aber warum ist eine Maßnahme, also ein Verwaltungsakt, aus Ihrer Sicht rechtswidrig, weil in der Begründung eine Aussage der Staatsanwaltschaft zugrunde gelegt - - die mündlich gegeben wird statt schriftlich? Also, wo ist dieses Schriftformerfordernis dokumentiert? Die müsste ja irgendwo stehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, natürlich - - Das ist so nicht zu verstehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es wäre besser, klar; ich stimme Ihnen zu.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es ist so nicht zu verstehen gewesen. Ich hatte gerade gesagt, das

ist, um so eine Akte sauber zu haben und auch um Missverständnissen -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Also, es wäre besser gewesen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - zu entgehen - - Und vielleicht hätte dann auch einiges anders verlaufen können, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - wenn die Staatsanwaltschaft das hätte aufschreiben müssen und gleichzeitig die BaFin dann auch hätte genau lesen können, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - was die Staatsanwaltschaft gemeint hat. Vielleicht wäre es dann auch anders ausgegangen, unsere Geschichte hier.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Darauf können wir uns einigen: -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - dass es besser gewesen wäre. Aber ich glaube nicht, dass eine Rechtswidrigkeit - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die Rechtswidrigkeit, glaube ich, kommt aus einem anderen Grund.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das hatte ich vorhin schon erwähnt und Frau Kollegin Paus auch. - Ich möchte noch mal zu der Opinion. In der Opinion heißt es ja:

Darüber hinaus nimmt die ESMA zur Kenntnis, dass die BaFin ein Ansteckungsrisiko für andere DAX-Aktien meldet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und das ist ja nicht so, dass mit der Opinion sich die ESMA dieses Thema so zu eigen macht, das Thema Ansteckungsrisiken, sondern es gibt nur wieder, was die Position der BaFin dazu ist. Sehen Sie das nicht als problematisch an?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, okay, also noch mal: Also, vom Grundsatz her kann ich Ihnen nur das ausführen, was ich vorhin gesagt habe. Von der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht kann ich das gar nicht für problematisch empfinden, weil der bilaterale Dialog BaFin zu ESMA - und ich habe ja gerade begründet, warum die Rechtsauffassung des BMF die ist, dass wir gar nicht entscheiden dürfen, weil wir die Informationsgrundlage gar nicht haben, was die BaFin -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber die Opinion haben Sie.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - der ESMA be- - Im Nachhinein, ja. Aber unsere Beamten hatten nicht die Opinion in dem Moment, in dem sie entscheiden mussten, ob die rechts- und fachaufsichtlichen Erfordernisse da sind. Danach irgendwann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wussten nur, es gibt eine Opinion?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wussten nur, es gibt eine Opinion, bzw. sonst dürfte es nicht erlassen werden, wenn es keine gäbe.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau. - Na ja, es dürfte schon erlassen werden; aber die BaFin müsste es begründen, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das stimmt, ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, es ist ja „comply or explain“. Aber unsere - - Also, noch mal: Mein Haus, für das ich die Verantwortung hier als Staatssekretär trage, hatte zu dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht keinen Zugang, weder zu der Dokumentation, die die BaFin an die ESMA geschickt hat - - noch die Opinion der ESMA an die

BaFin. Von daher kann unsere Rechts- und Fachaufsicht diesen Sachverhalt, den Sie schildern, gar nicht in ihre Bewertung mit einnehmen. Und es ist europarechtlich ja auch so vorgesehen, wie ich es vorgetragen habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hätten die nicht anfordern können, die Opinion?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie hätten die nicht anfordern können von der BaFin?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also, die BaFin hätte die anfordern - - Also, wenn ich es richtig verstanden habe, darf die - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die BaFin hatte die Opinion auch nicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Doch, doch, die BaFin - - Das ist ja genau der Prozess, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die braucht sie ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - der zwischen der BaFin und der ESMA - - volle Information. Nur, die BaFin - und das habe ich Ihnen ja vorgelesen, welche Ausnahmetatbestände es gibt - darf nur unter diesen beiden in Artikel 3 der - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, weiß ich. Aber wer hatte die Opinion? Das interessiert mich. Die BaFin -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die BaFin, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und das BMF?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, eben nicht das BMF. Das habe ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Und konnte das BMF die denn anfordern von der BaFin, oder spricht da irgendwas gegen? Aus meiner Sicht spricht da nichts gegen, dass - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na, dass die BaFin das nicht dürfte, weil die BaFin unterliegt ja diesen



Nur zur dienstlichen Verwendung

ESMA Rules of Procedure on Professional Secrecy for non-Staff. Von daher ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Deshalb darf die nicht die Opinion dem BMF geben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau, ja. Außer zu den - - also die - - Und das habe ich Ihnen ja vorgetragen. Also, es gibt zwei - zwei - Voraussetzungen, unter denen die ESMA der BaFin Informationen geben darf:* wenn das den Zusammenfassungen der Aktivitäten der Behörde dient und wenn es Information ist, die notwendig ist, um den jährlichen Haushalt der nationalen Behörde zu bestimmen. Und das haben wir geprüft. Ich habe ja auch erst mal gefragt, als dieser Sachverhalt aufkam, und meine Beamten haben mir das so geschildert - und ich fand das plausibel -, dass es in zahlreichen europäischen aufsichtsbehördlichen Sachverhalten ja diese Vertraulichkeitsvoraussetzungen an die nationalen Regierungen gibt. Also, ich habe ja das Beispiel - - Also, meine - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und nach Erlass darf sie dann veröffentlicht werden, die Opinion?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, wenn sie veröffentlicht wird, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wird ja veröffentlicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - dann hat sie ja jeder. Also, in dem Moment - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, deshalb verstehe ich jetzt nicht, warum es nicht vorher möglich ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kollege Hauer.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, weil Artikel 3 der ESMA Rules of Procedure on Professional Secrecy for Non-Staff festlegt, dass die ESMA der BaFin die Informationen geben muss, aber die BaFin sich selbst verpflichten muss, die nicht an die nationale Regierung weiterzugeben. Und das wurde geprüft. Ich habe meine Leute ja auch gefragt: Stimmt das, und seid ihr euch sicher? Und

ist das so, dass - - Aber die haben mir glaubwürdig zugesagt. Und die Frau Wimmer war ja hier und der Herr Holle; den haben Sie ja sicherlich auch befragt zu diesem Thema. Von daher wundert es mich, dass das was Neues ist hier, weil es ist ja nichts irgendwie Geheimes, dass das so ist, und es ist auch im europäischen Rechtsverständnis nix Unübliches. Ich hatte das ja geschildert, dass beispielsweise die Verhandlungen, die im Moment das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben, obwohl sie es eigentlich nicht sollten, zwischen EZB und Deutschem Sparkassen- und Giroverband zur Frage der Weiterentwicklung der Institutssicherungssysteme zwischen BaFin und EZB verhandelt werden und wir daran gar nicht beteiligt sein dürfen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ist im europäischen Kontext absolut nix Abnormales, dass diese Sachen auch bewusst, um politische Einflussnahme rauszunehmen - - Das macht ja auch wahrscheinlich ziemlich viel Sinn.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut, ich würde jetzt gerne noch mal - ich hatte das vorhin ja schon angerissen - auf den 18.06. zu sprechen kommen. Herr Kukies, Sie haben am 18.06. Herrn Olaf Scholz eine Nachricht mit folgendem Inhalt geschrieben.

Sie haben jetzt ad hoc gemacht und Veröffentlichung Jahresabschluss abgesagt. Die Aktie hat sich daraufhin ziemlich genau halbiert.

Das klingt für mich zumindest so, als wäre Olaf Scholz in diesen Tagen dann doch sehr nah am Thema gewesen. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ich habe das ja geschildert, dass ich - - Ich habe es ja sogar versucht zu quantifizieren, wie oft ich mit ihm gesprochen habe. Ich habe es ja geschildert, dass sich natürlich, je näher die Insolvenz rückte, die Frequenz erhöht hat. Also, von daher ist es doch gar - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wann fing die Frequenz an? Können Sie das erinnern?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, so um diese Zeit, also um den 18., als die Turbulenzen losgingen, 18., 19. Das, würde ich sagen, ist die Phase der Insolvenz. Also, das würde ich sagen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da ging es los?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und es ging ja ziemlich abrupt, weil bis zu dieser Zeit, als die Testatsverweigerung anstand, weil die 1,9 nicht zu finden waren, war die Öffentlichkeit davon ja überhaupt nicht tangiert erst mal. Es wurde natürlich in den Märkten immer eifriger spekuliert, weil der Markt wusste natürlich, dass am 19. die Kreditlinien fällig gestellt werden. Von daher: Der Markt war sich dessen bewusst, aber die breite Öffentlichkeit hat das ja erst wirklich registriert -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Später.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - um den - - also, als die Ad-hoc dann kam am 18.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber bei manchen Wirtschaftsprüfern hatte man auch den Eindruck. Gut. - Wurde er im Wesentlichen durch Sie informiert?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Kukies, uns liegt auf MAT A BMF-25.21, Blatt 172 eine Nachricht von Ihnen, jetzt am 26.07., an Frau Wimmer vor. Er schrieb Ihnen damals unter der Betreffzeile „WG: AW: WG: fragen m“, also „Minister“. Offenbar ging es um die Vorbereitung von Olaf Scholz für seinen Besuch im Finanzausschuss drei Tage später. Sie hielten fest - ich zitiere -:

Hier

- zwei -

seiner Fragen

- also Olaf Scholz' -

- aus seiner Sicht sind das sehr zentrale Punkte, teilweise natürlich schon in der Vorbereitung enthalten:

Und ich zitiere jetzt:

Gab es ein Hinwirken der BaFin auf eine forensische Prüfung (die dann durch KPMG erfolgt ist)?

Den Satz kann ich nicht genau interpretieren, aber ich zitiere jetzt:

Wann genau wusste Wirecard über die KPMG Prüfung?

Ich gehe davon aus: Wann genau oder zu welchem Zeitpunkt wusste Wirecard über die KPMG-Prüfung? - Können Sie sich an diese Mail und die Ministerfragen erinnern?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, in der Zeit gab es, glaube ich, Dutzende - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie sich über die Fragen gewundert? Ich frage es deshalb, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das würde ich gerne sehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - weil Herr Scholz offenbar wirklich nicht wusste, dass Wirecard - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber kann ich das im Zusammenhang sehen, die Frage? Weil das würde ich schon gerne im Zusammenhang sehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, ich versuche die ganze Zeit schon krampfhaft, aufzudecken mal: Wann ist denn Schutzschild Kukies“ - und Schutzschild, so nenne ich das mal, Staatssekretär - mal so, dass der Minister was erfahren hat? Er soll ja auch die Geschicke des Ministeriums lenken. Und ich hatte das ja gleichsam mit einem Kokon, in dem sich anscheinend viele Minister



Nur zur dienstlichen Verwendung

mittlerweile befinden, damit sie ja nur nicht beschädigt werden könnten oder ihnen nachgewiesen werden könnte, sie haben an der einen oder anderen Stelle falsch entschieden - - Deswegen versuche ich einfach mal, auszuleuchten: Ab wann wusste denn der Minister Bescheid über den größten deutschen Finanzskandal der Nachkriegsgeschichte? - Deswegen frage ich das so genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, ich habe - - Also, ich versuche, es noch mal zu schildern. Ich war ja - - oder zumindest habe ich ja versucht, präzise zu sein, indem ich Ihnen gesagt habe: größenordnungsmäßig ein halbes Dutzend vor der heißen Insolvenzphase. Und ich kann mich dran erinnern - ich habe es ja ausgeführt -, zum ersten Mal um das Thema „DAX-Zugang der Wirecard AG“ mit ihm darüber gesprochen zu haben, dann natürlich beim Thema - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, mich interessiert ja nur eigentlich da - Entschuldigung, Herr Kukies - - Also, aus meinen Unterlagen und aus denen, die wir hier gesichtet haben, ist die vom Finanzminister - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber könnte ich die E-Mail sehen? Weil - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mich hat es schon ein bisschen sprachlos gemacht an der Stelle, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber wenn Sie die E-Mail - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - dass er im Juli 2020 es für eine zentrale Frage hielt, in Erfahrung zu bringen, wann Wirecard von der KPMG-Sonderuntersuchung erfahren hat. Das macht mich ein Stück weit fassungslos.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da wusste er ja nicht - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ich würde wirklich gern die E-Mail dann im Kontext sehen, was die Aussage ist, weil - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, natürlich, also das, was wir Ihnen da vorlegen können.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen Unter-
lagen)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, also, das kann ich mir nur vorstellen - - Das ist gut, dass ich den Zusammenhang sehe. Also, ich kann mir wirklich nur vorstellen, dass das einfach ein Tippfehler ist, weil natürlich die Frage „Wann genau wusste Wirecard über die KPMG-Prüfung?“ unsinnig ist, weil sie haben sie ja beauftragt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber die ganze E-Mail geht ja um die DPR-Prüfung. Und ich kann mir nur vorstellen, dass ich im Abtippen dieser E-Mail „KPMG“ geschrieben habe, aber „DPR“ gedacht habe, weil ansonsten macht die Frage wirklich keinen Sinn. Da stimme ich Ihnen zu.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich hatte das beim Lesen auch meinen Referenten bei der Vorbereitung - - „Wer hat denn hier jetzt?“, weil ich es mir gar nicht vorstellen konnte, dass es nun der Minister ist - - Aber okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, aber die Frage halte ich für plausibel auch im Kontext der Fragen, die da aufgeschrieben sind, dass die Frage eigentlich lauten sollte: „Wann genau wusste Wirecard über die DPR-Prüfung?“, nicht „die KPMG-Prüfung“, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - weil das ist ja eine plausible Frage, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann ja. Also, so wie Sie es - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - weil das bedeutet ja dann: Wie schnell hat DPR reagiert, indem sie - - Weil der DPR-Prozess funktioniert immer so, dass DPR irgendwann das Unternehmen anschreibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber das konnte ich jetzt nicht interpretieren. Sie können auch meine Frage dann verstehen, dass ich da zunächst, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja. Ich wäre darüber, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - sagen wir mal, gelinde gesagt überrascht war?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ich wäre über diese E-Mail auch gestolpert, hoffe ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ja, doch, bestimmt; das glaube ich schon. - Herr Kukies, Sie haben dem Minister am 27. Juni 2020 eine E-Mail geschrieben. - Also, wie Sie schon sagen, die Frequenz zieht da an. - Hier ging es offensichtlich darum, aus dem Fall Wirecard Lehren für die Gesetzgebung zu ziehen; das ist hier ja auch schon so ein bisschen heldenhaft zum Teil auch dargestellt von einigen Kollegen.

Kern des Themas ist die falsche Bilanzierung. Es könnte sich um einen gigantischen Betrugsfall handeln. Die Kernfrage ist, wie man schweren Bilanzbetrug effektiv bekämpft. Wenn man den Staat hier besser aufstellen möchte, ist man bei schärferer Aufsicht für Wirtschaftsprüfer und besserer Ermittlung bei solchen Finanzdelikten durch die StAen.

Also Staatsanwaltschaften - - entsprechend aufgehoben; MAT A BKAm-8.04, Blatt 36. Warum formulierten Sie zwei Tage nach dem Insolvenzantrag in einer Mail an den Minister lediglich im Konjunktiv, würde mich jetzt nicht nur sprachlich interessieren, sondern: Hat das eine Bedeutung? Denn dass es sich im Fall Wirecard um den gigantischsten Bilanzbetrug handelte, war da ja doch, glaube ich, vielen klar, wenn 1,9 Milliarden Euro offensichtlich einfach weg sind. Also, könnten Sie noch mal die Version vorstellen: Wie kam es zu diesem Konjunktiv? Oder war man doch noch der Meinung wie Markus Braun, Wirecard sei Opfer eines erheblichen Betrugs? Kann ja die andere Seite des Konjunktivs sein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut, also, wenn Sie jetzt unterstellen, nur weil ich Konjunktiv geschrieben habe - - Also, das finde ich ein bisschen sehr weit hergeholt, ehrlich gesagt, weil ich habe ja geschrieben, es könnte um einen gigantischen Bilanzbetrug gehen. Es gibt manchmal auch Fälle, dass so eine Insolvenz aus anderen Gründen zustande kommt. Also, ich glaube - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Spitzfindigkeit hat ja jetzt das Finanzministerium; also, das hat ja Herr Hauer auch schon angedeutet. Wir müssen ja genau fragen; das haben wir gelernt, deswegen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, aber - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann frage ich auch schon mal nach dem schönen Konjunktiv.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich kann Ihnen überhaupt nicht sagen, warum ich jetzt mal einen Konjunktiv habe oder wann nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich glaube, die Frage ist ja plausibel, welche Dimensionen dieser Bilanzskandal und Betrug - - und welche Komponenten sind da mit drin? Also, von daher finde ich das, weil es ja auch für die Frage, um die es hier geht, nämlich die Frage des Aktionsplans, und: „Was machen wir? Wie reagieren wir?“, ja schon darum geht: Welche Dimensionen hat der Betrugsaspekt -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Nö, das - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - in dem Ganzen und wie kann - - welche Rolle haben die Staatsanwaltschaften, welche Rolle haben die Wirtschaftsprüfer.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das leuchtet mir ein. Nö, ist akzeptiert; leuchtet mir ein. - Dann geht es weiter mit den Kollegen der SPD-Fraktion. Dr. Zimmermann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, angesichts unseres Restprogramms der Woche würden wir auf weitere Fragen erst mal verzichten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zu Dr. Toncar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Ja, Herr Staatssekretär, Sie haben sich ja mit Herrn Hauer jetzt in die Untiefen begeben, fachfremden Untiefen begeben, mit der Begründung der Allgemeinverfügung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Mutig, oder?

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das war mutig, vor allem um die Uhrzeit, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mit zwei Juristen hier am Start.

Dr. Florian Toncar (FDP): - weil wir ja auch nebeneinanderher arbeiten können. Aber ich will Ihnen einfach mal vorlesen, weil es ist so glasklar, Artikel 25 Leerverkaufsverordnung Absatz 2 - da geht es um die Bekanntmachung, also die öffentliche Bekanntmachung -, Absatz 1:

Eine zuständige Behörde veröffentlicht auf ihrer Website jeden Beschluss zur Verhängung oder Verlängerung einer Maßnahme nach Artikel 18 bis 23.

Da fällt das Leerverkaufsverbot drunter. - Absatz 2:

Die Bekanntmachung enthält zumindest Einzelheiten zu:

- a) den verhängten Maßnahmen ...
- b)

- und das ist entscheidend -

den Gründen, aus denen die zuständige Behörde die Verhängung der Maßnahmen für notwendig hält, einschließlich Belegen dafür.

Es hätte also nicht nur der Gründe bedurft, also der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder der Gefahr, die dahinter vermutet wurde, sondern sogar Belegen dafür. Und der gleiche Maßstab übrigens wird in Artikel 26 Absatz 2 angelegt an die Unterrichtung der ESMA. Da steht:

Die Unterrichtung umfasst Einzelheiten der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Arten der betroffenen Finanzinstrumente

- das hat die BaFin durchaus hingekriegt -

und Transaktionen,

- und jetzt kommt es -

Belege für die Gründe der Maßnahmen und den Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens.

Das bedeutet, dass sowohl in der öffentlichen Begründung auf der Webseite als auch in der Unterrichtung der ESMA die Gründe vollständig, so wie sie vorlagen, einschließlich Belegen hätten bekannt gegeben werden müssen. Ich will jetzt gar keine Reaktion von Ihnen; Sie können das ja gar nicht spontan prüfen. Aber ich sage auch sehr deutlich, dass ich weiterhin der Auffassung bin, dass nicht nur aus diesem, aber auch aus diesem Grund erstens die Maßnahme als solche formal rechtswidrig war und zweitens die Beteiligung der ESMA nicht korrekt abgelaufen ist. Das werde ich auch öffentlich weiterhin vertreten.

Ansonsten möchte ich Sie hier noch eines fragen, weil Sie sehr stark auf die Presseäußerung von Frau Bäumler-Hösl in der Woche nach dem Leerverkaufsverbot rekurriert haben: Ist Ihnen bekannt, dass es in der Woche Kontakt gegeben hat und es auch die BaFin gewesen ist, die darum gebeten hat, weil es sehr viel Resonanz gab auf das Leerverkaufsverbot, dass die Staatsanwaltschaft von sich aus etwas klarer sagt, wie sie die Sache einschätzt, also dass es da durchaus auch ein beidseitiger Wunsch war, dass die Äußerung - - dass das konkretisiert wird mit dem Bloomberg-Vorgang? Haben Sie davon schon mal gehört?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann mich nicht dran erinnern, aber ich kann - - Also, ich würde es jetzt nicht ausschließen, dass die BaFin gesagt hat: Hier, wir haben starke Resonanz. Ihr habt bisher auf strikte Vertraulichkeit beharrt; könntet ihr das nicht auch mal öffentlich machen?

Dr. Florian Toncar (FDP): So war es.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da gab es ja - - Doch, ich korrigiere meine Aussage. Ich kann mich dran erinnern, da gab es mal einen Zeitungsartikel, glaube ich, sogar dazu. Also, ich hoffe, dass ich mich da nicht täusche; aber ich glaube - - Wenn ich mich richtig erinnere, gab es zu dem Thema mal einen Zeitungsartikel. Aber ich muss gestehen, ich bin dem jetzt nicht nach- - Also, ich habe jetzt nie Felix Hufeld gefragt: „Stimmt das, oder stimmt das nicht?“, weil ich glaube, das war auch erst - - war gar nicht so lang her, dass dieser Artikel kam. Also, dieser Sachverhalt der Gespräche zwischen BaFin und Staatsanwaltschaft fällt, wenn ich mich richtig erinnere, in eine Zeit, in der ich mein sozusagen untersuchungsgegenständliches Kontaktverbot mit Herrn Hufeld oder Frau Roegele hatte und deshalb auch nicht nachgefragt habe bisher. Aber es stimmt; da klingelt was, dass es da mal einen Bericht gab darüber, dass es ein Wunsch der BaFin auch war. Aber ich kann es Ihnen nicht bestätigen oder dementieren, weil ich es bisher noch nicht nachverfolgt habe.

Dr. Florian Toncar (FDP): Alles klar.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber ich glaube nicht, dass es was ausmacht, ehrlich gesagt, weil die Staatsanwaltschaft, wenn sie so ein Verlangen der BaFin für unplausibel hält, hat ja die völlig freie Entscheidung darüber, zu sagen: Das ignorieren wir. - Und die entscheidet ja in eigener Hoheit darüber, ob sie eine öffentliche Aussage macht oder das Petitum der BaFin schlichtweg ignoriert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein, nein, absolut. Das wollte ich der Staatsanwaltschaft nicht absprechen. Gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich bin überrascht; kommt auch vor. - Dann bitte schön Frau Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage diesmal zu was anderem, und zwar wollte ich noch mal zum - - Beim Zatarra Report, da hat Herr Frank 2016 eine Einschätzung der BaFin angefordert. Und - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, Herr Frank oder Herr Franke?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Frank.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Es gibt beide. Ja, ja, ich weiß.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, deswegen: Herr Frank. - Und ich möchte noch mal einen Absatz daraus vorlesen; der kommt Ihnen dann auch gleich bekannt vor. Das ist MAT A BMF-4.04, Blatt 268. Und da findet sich eben:

Auffällig ist, dass die verdächtigen Personen (darunter neben natürlichen Personen auch anglo-amerikanische „Hedge-Fonds“) dem Anschein nach einen recht einheitlichen kulturellen Hintergrund haben - überwiegend israelische und britische Staatsangehörige. Daher ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine netzwerkartige Struktur („Insiderring“) handelt.

Den kennen Sie inzwischen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, die habe ich auch öffentlich kritisiert, diese Aussage, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und trotzdem wollen wir noch mal festhalten: Der Vermerk ist ja in der BaFin über mehrere Ebenen abgestimmt worden, der ist dann auch an das BMF gegangen, und zu dem Zeitpunkt hat diese Argumentation niemand kritisiert. Und deswegen noch mal meine Frage: Wann haben Sie von diesem Vermerk gehört?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Als er in der Öffentlichkeit war. Also, der kam - - Ich weiß gar nicht, wann der in die Öffentlichkeit kam, wenn ich mich richtig erinnere, durch einen Artikel in der „FT“. Und ich habe meine Pressestelle sofort angerufen und gesagt: Da müssen wir dringendst reagieren, weil so was geht gar nicht, also dass da kulturelle Herkunft und solche - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie noch mal sagen, was Sie denn dann konkret von Ihren Mitarbeitern erwarten, wenn sie so was lesen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, gut - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht Sie, sondern von Ihren Mitarbeitern.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, natürlich. Also, ich - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie so etwas lesen: Was wäre die normale Reaktion, die Sie erwarten?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich glaube, die E-Mail-Kultur geht immer mehr in die Richtung: Nicht nur der Schreiber oder die Schreiberin ist verantwortlich, sondern auch der Empfänger oder die Empfängerin. Wenn was schlimm ist, dann müssen auch Empfänger reagieren und sagen: Das geht nicht. - Also, von daher würde das aus meiner Sicht natürlich überwiegend für diejenigen - - oder diejenigen zutreffen, die das schreiben, aber natürlich dürfen die Leser auch nicht einfach sagen: Das akzeptieren wir jetzt. - Also, von daher - - Ich meine, das war jetzt 2016; da war ich weit entfernt davon, im BMF zu sein. Aber ich glaube, die Sensitivität ist dadurch natürlich auch gestiegen, auch innerhalb des BMF.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es ist ja nicht einfach eine E-Mail, sondern es ist ja ein Vermerk, der abgestimmt - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, das hat einen höheren Rang. Aber ich glaube, für Vermerke gilt zwischen Sender und Empfänger ja dasselbe.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann gab es zum 20. Februar 2019 - und da waren Sie dann ja inzwischen Staatssekretär -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - im BMF - mal wieder einen Vermerk aus der BaFin, und dieses Mal auch acht Seiten eben zum Leerverkaufsverbot. Und daraus lese ich Ihnen jetzt auch noch mal kurz vor - das war am 20. Februar; da kam der Vermerk -:

Am 15.02.2019 gegen 9 Uhr übermittelte die Staatsanwaltschaft München I (StA) per Fax die Information an die BaFin, dass die **Wirecard AG erpresst** werde. So hätten Mitarbeiter ... von Wirecard zur Zahlung von 6 Millionen Euro aufgefordert, ansonsten würde Bloomberg sich der negativen Berichterstattung der FT anschließen. Bloomberg seien finanzielle Vorteile für das Betreiben einer negativen Presseberichterstattung in Aussicht gestellt worden. Die Staatsanwaltschaft wies die BaFin ausdrücklich darauf hin, dass diese Information nicht seitens der BaFin veröffentlicht werden dürfe, stimmte auf Nachfrage jedoch zu, dass die BaFin ESMA-Staff hierüber informiert.

So, also am 20. hatten sie diese Information. Sehen Sie da eine gewisse Verbindung zwischen dem Umgang der BaFin mit der Verschwörungstheorie um das Leerverkaufsverbot und der Verschwörungstheorie rund um den Zatarra-Bericht? Ich habe Ihnen jetzt zwei Textstellen vorgelesen. Können Sie da - - Also, würden Sie - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut, aber die beiden sind ja schon von der Aussage extrem unterschiedlich. Also, das würde ich schon nicht auf die gleiche Stufe stellen, also zumindest - - Also, Sie müssten es mir noch mal vorlegen, was diesen 20.-Februar-Vermerk - - Wenn ich näher dazu eingehen soll, würde ich schon darum bitten, den vorgelegt zu bekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir machen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Darf ich eigentlich, während ich warte, Bundesliga-Ergebnisse checken, oder ist das total verboten?

(Zuruf: Mainz hat gewonnen!)

- Ja! Ehrlich? So wichtig.

(Zuruf des Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD))

- Wahnsinn! So wichtig!

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das wäre ja menschliche Grausamkeit.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das ist echt wahnsinnig wichtig. Also, unsere letzten vier Spiele sind Bayern, Dortmund, Frankfurt, Wolfsburg.

(Zuruf)

- Bayern könnte Meister werden.

(Zuruf)

- Bitte? Mainz war Allerletzter. Wir hatten sieben Punkte nach der Hinrunde.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- So, und was ist genau die Frage jetzt zu dem?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie da Analogien sehen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie da Analogien sehen. Also, das Erste ist ja - hatten Sie ja schon gesagt - empörend, und es ist auch klar antisemitisch. Aber das ist ja eben auch so eine Art Verschwörungstheorie, was man sich da so zusammendenkt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: In Bezug auf Bloomberg, ja, klar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich meine - - Also, ich muss ja nicht sagen, dass ich - - Also, ich habe mich neulich mit der Frau Jennen getroffen und habe ihr, weil ich das ja auch bisher nicht so genau wusste, auch gesagt: Unfassbar, dass solche Vorwürfe gegen Bloomberg erhoben werden, weil Bloomberg kenne ich als hochseriöse, absolute Spitzenqualitätsorganisation, die topjournalistische Ansprüche hat. - Und so einen Vorwurf zu machen, das ist so was von abwegig aus meiner Sicht, ohne - - Und offensichtlich gab es ja nicht mal Anhaltspunkte dafür, konkreter Art. Also, von daher: Ja, klar, das - -

Aber noch mal: Das ist ja wieder Teil der Diskussion, die wir hatten. Das ist natürlich dieser Vorwurf, der offensichtlich völlig unbegründet von einem angeblichen - - Dass auch noch Marsalek als Compliance-Beauftragter benannt wurde, zeigt ja noch mal also fast schon realsatirisch die ganze Qualität dieser ganzen Aussage. Also, von daher ist die einfach schlecht. Was soll ich dazu sagen?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also würden Sie meine Auffassung teilen, dass das beides sozusagen eine Art von Verschwörungstheorie ist, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut, also das eine hat ja rassistische - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die sich da widerspiegelt - das, was sozusagen 2016 schon als Muster angelegt war -, dass das eben sich widerspiegelt in diesem Vermerk vom 20. Februar 19 bzw. in Bezug auf dieses Fax und wenn man da sozusagen sensibler wäre in der Frage zu jüdisch, israelisch, anglosächsisch, dass das auch so nicht hätte passieren können?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, wobei hier - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Frage ist ja, inwieweit -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Klar. Wobei: Der Unterschied ist hier ja schon - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - das in Bezug auf die Schulung von Mitarbeitern -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich glaube schon, dass - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - etwas ist, was man daraus lernen kann.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Absolut, ja, klar. Aber ich glaube schon, dass es einen qualitativen Unterschied macht: Beim einen wird ja ganz eindeutig auf kulturellen Hintergrund und Religionszugehörigkeit usw. - - Hier wird einfach ein völlig falscher, unzutreffender Vorwurf gegen eine hochseriöse Nachrichtenorganisation gemacht. Also, das wird ja weniger - - Also, ich glaube schon, dass das ein qualitativer Unterschied ist zwischen den beiden Aussagen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man fragt sich ja, wie das sein kann, dass Bloomberg überhaupt in so eine -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, klar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Ecke gestellt wird.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Absolut.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da ist ja die Frage, inwieweit das vielleicht doch damit zu tun hat, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, klar.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass man das in einen entsprechenden kulturellen Kontext stellt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ist absolut - - Ist möglich, aber jetzt auch nicht nachprüfbar unbedingt, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ob die These stimmt oder nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Frau Paus. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU. Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Kukies, ich möchte zu Ihrem Austausch mit Herrn Scholz kommen. Und zwar hatten Sie ja uns mitgeteilt, dass Sie das, das Thema Wirecard, erstmals im Zuge der DAX-Aufnahme 2018 mit ihm besprochen haben. Und dann haben Sie gesagt, vor der Insolvenz haben Sie so circa sechsmal mit ihm gesprochen. Können Sie uns dazu etwas Genaueres sagen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, und wie gesagt: Ich habe das mit sehr - - Ich kann die Formulierung gern noch mal nachgucken; aber das ist wahrscheinlich nicht nötig. Ich habe das sehr, sehr vorsichtig gesagt, als ganz grobe Schätzung, weil ich wusste ja, Ihnen ist das wichtig, dass so grob zu sagen, deshalb habe ich gesagt: nach bestem Wissen und Gewissen. - Natürlich keine Punktlandung, dass ich jetzt sage, das waren genau sechsmal, sondern das ist eine grobe Schätzung. Das vorausgeschickt; aber das hatte ich ja ausgeführt.

Ich kann mich erinnern: a) DAX-Aufnahme, das definitiv. Dann kann mich erinnern rund um das Leerverkaufsverbot; ich weiß nicht, ob es ein Gespräch war oder zwei. Dann ist immer die Frage: „Wie werten Sie ‚Gespräch‘?“, weil meistens - und das hatte ich ja auch ausgeführt - war es eher so, dass er mal eine Frage gestellt hat. Beim Leerverkaufsverbot weiß ich bestimmt, dass wir mal drüber gesprochen haben; er hatte mich ja auch per E-Mail gefragt.

Und übrigens ist auch die E-Mail, die er mir an dem Montagabend geschickt hat, ein klarer Beweis aus meiner Sicht, dass er davor es nicht wusste, weil: Wenn Sie die E-Mail sehen, die er



Nur zur dienstlichen Verwendung

mir am Montagabend geschickt hat - Wirecard, BaFin, was muss ich wissen? -, zeigt das ja eindeutig, dass er davor es nicht wusste. Also, von daher: Das deutet ja auch sehr klar darauf hin, dass Frau Hermes ihn nicht informiert hat. - Aber das ist ja nicht die Frage.

Dann - - Und das kriege ich nicht mehr ganz zusammen, wann zum ersten Mal über TPA Fragen aufkamen, weil es gab ja im März, April die ersten Berichte der „FT“ und dann im Oktober die ausführlichen Berichte. Wenn Sie mich festnageln wollen: Ich bin mir - aber kann ich jetzt nicht hundertprozentig sagen - auf jeden Fall sicher, dass wir irgendwann mal über diesen ganzen Themenkomplex der Vorwürfe, also dieser zusätzlichen Vorwürfe, gesprochen haben, natürlich auch so dieses ganze Thema „Singapur, und welchen Konnex hat das“ und dann natürlich KPMG-Bericht. Also, das kann ich erinnern, dass wir da auch mal gesprochen haben. Ich kann beim besten Willen nicht sagen, ob das ein- oder zweimal war. Aber das ist so die Größenordnung, und da komme ich so in etwa auf eine Zahl so rund um ein halbes Dutzend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und dieses TPA-, Singapur-Thema, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - - wann haben Sie das - - Vor dem KPMG-Bericht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut, das war ja so - - Das war ja in der Zeit. Also, 15. Oktober hat Dan den Bericht über TPAs veröffentlicht, und der KPMG-Bericht wurde ja schon beauftragt Ende Oktober, 30., 31.; nageln Sie mich nicht fest. Also, irgendwo in der Zeit hat er mich mal gefragt: „Was ist denn da dran?“, wenn ich mich richtig erinnere, weil da gab es ja auch in Deutschland dann große Berichterstattung. Das hat ja schon auch eine ziemliche Welle ausgelöst; an Märkten hat das ja schon auch deutlich - - war das deutlich spürbar. Ja, also, das - -

Und der KPMG-Bericht selbst dann, meinte ich, auch nach Veröffentlichung, als die ganze Welle da war: Da hatte ich ihm ja geschildert dann nach

der Veröffentlichung des KPMG-Berichts, dass ich da große Sorgen habe, die ich ja auch in den E-Mails dann dokumentiert habe, und er hat mich da sehr ermutigt, da auch konsequent und hart zu agieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, das heißt, Sie haben zur DAX-Aufnahme, zu dem Leerverkaufsverbot, zu TPA/Singapur, und zu KPMG-Bericht - - Das sind so - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, TPA und Singapur sind ja getrennt. Also, Singapur war Januar, Februar, vor dem Leerverkaufsverbot, und dann TPA war ja - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Hat sich ja fokussiert auf Dubai, natürlich auch Singapur und Philippinen, aber das war ja - - Al Alam war ja im Mittelpunkt der 15.-Oktober-Berichterstattung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das sind die einzigen Themen, die Sie vor der Insolvenz mit Herrn Scholz diskutiert haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie gesagt: Also, da lasse ich mich wirklich nicht festnageln. Ich bemühe mich um Aufklärung, aber ich kann Ihnen absolut nicht garantieren, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - - dass das die einzigen Themen waren, weil - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber an die erinnern Sie sich?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das sind die Sachen, an die ich mich erinnere, genau. Ob er dann noch mal nachgefragt hat bezüglich der Wirecard Bank oder Geldwäscheworwürfen: Ist alles denkbar, weil natürlich die Erinnerung nicht perfekt ist. Aber ich glaube, ich versuche schon, das möglichst akkurat darzustellen. Und das ist die Schärfe meines Gedächtnisses, die ich habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das Thema „Einstufung Finanzholding“: Ist das auch mal mit ihm besprochen worden, oder wann war das?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das kann ich ausschließen, weil ich ja auch erst nach der Insolvenz über das Thema „Finanzholding-Einstufung“ unterrichtet wurde.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Geldwäschaufsicht?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das - - Also, dieses ganz spezifische „Bayern versus BaFin“, das habe ich auch erst im Nachhinein erfahren. Also, da über dieses Thema der Aufsicht spezifisch: Das kann ich ausschließen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): „Nachhinein“ heißt immer „nach der Insolvenz“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau, also, in der ganzen Prozedur von Sachverhaltsaufklärung, da ging es dann natürlich - und, wie gesagt, ich spreche von - - Und ich habe das ja explizit gemacht, dass ich von meiner Schätzung von einem halben Dutzend Gesprächen ausdrücklich von der Zeit vor der Insolvenz gesprochen habe. Nach der Aufklärung wurde es natürlich wesentlich häufiger.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bilanzkontrolle, DPR?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, das war eben in dem Zuge der Ministervorlage mit Leerverkaufsverbot ja ein Thema. Also, von daher: Das war so ein Themenkomplex, weil ihm war es auch wichtig - und das war ja in der Vorlage für ihn, dieses Ermitteln in alle Richtungen -, das heißt, da war - also, wenn ich sage, diese ganze Diskussion rund um die Vorlage, die wir ihm geschrieben haben um das Leerverkaufsverbot - - da stand ja DPR auch mit drin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Deshalb: Da - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, die ein bis zwei Gespräche „Leerverkaufsverbot“ waren „Leerverkaufsverbot/DPR“ thematisch?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die ganzen Ereignisse rund um die - - also alles, was in dem Vermerk an ihn drinstand, weil meistens, wenn er so was liest und was interessant findet, dann stellt er einfach mal ein paar Fragen dazu. Und deshalb - - Und ihm war das sehr wichtig, diese Aussage, die auch in dem Vermerk drinsteht: Die BaFin geht in alle Richtungen vor, das heißt, die BaFin guckt auch: Ist was bei Wirecard falsch?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gerade gesagt: Ja, er stellt dann Fragen. - Welche Fragen hat er denn zum TPA-Geschäft gestellt?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da kann ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist ja recht kompliziert, haben wir hier festgestellt; das haben ja teilweise Wirtschaftsprüfer und Banken bis zum Schluss nicht verstanden.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, genau - - Deshalb war - - Also, wie gesagt: Das ist nicht so, dass wir, wenn es so gewesen wäre, mal eine halbe Stunde zusammengesessen hätten so nach dem Motto: Jörg, erklär mir mal, wie das mit dem TPA-Geschäft funktioniert und wie jetzt Al Alam, Senjo und Goomo und wie das alles zusammenhängt. - Das hat nie stattgefunden, sonst hätten wir es ja auch angegeben. Das war mehr so: „Wie siehst du das? Wie existenzbedrohend ist das?“, also jetzt mehr so die ganz grundlegenden Fragen. Wir sind da nie in die tiefsten Verästelungen des TPA und Receivables versus Payables und die ganzen Detailfragen oder die IFRS-Behandlung oder diese ganzen Fragen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, es war nie eine detaillierte - - Es war immer am Rande von Gesprächen mal so eine Rückfrage oder zwei.

Ich kann mich erinnern zum Beispiel - ganz konkret kann ich mich erinnern - an die Diskussion rund um das Leerverkaufsverbot; da hat er mir ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

die E-Mail geschrieben an dem Montagabend nach der Verhängung des Leerverkaufsverbotes. Und an das kann ich mich definitiv erinnern. Am Tag danach hatten wir einen Termin, ein Abendessen, mit Monsieur Le Maire in Berlin, und da hatten wir eine Vorbesprechung mit ihm. Und da weiß ich - das kann ich noch genau erinnern -, da hat er mich einfach am Rande dieser Vorbesprechung mal gefragt: Ja, was ist - - Ich hatte dir ja die Mail geschrieben. - Und da hatte ich ihm einfach gesagt: Ja, wir bereiten das auf, und die kriegst die Vorlage dann. - Und da - - Also, mehr war das nicht; also, war mehr so am Rande halt. Und da hat er die Vorlage gesehen. Und das war der Inhalt dieses Gesprächs zum Beispiel. - Also, wie gesagt, nur ganz kurz am Rande von anderen Gesprächen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dem TPA-Thema haben Sie gerade gesagt: Wie existenzbedrohend war das? - Das heißt, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Da habe ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - das war zu einem Zeitpunkt, da war schon klar, dass da Umsätze nicht vorhanden sind?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, „da war klar“ halte ich schon - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Oder existenzbedrohend für wen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, da halte ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - für das Unternehmen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, die Aussage „da war es klar“: Das, würde ich mal sagen - - Diese Aussage hat ja nicht mal Dan McCrum getroffen, dass es klar war zu dem Zeitpunkt. Er hat ja ausdrücklich gesagt, dass er viele Fragen hat und Sachen vermutet, aber er hat nie gesagt, das ist so, sondern er hat viele Fragen gestellt und hat sich unendliche Verdienste dafür erworben, dass er das gemacht hat. Aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber was meinten Sie mit dem „existenzbedrohend“?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, also, ich gebe Ihnen ja völlig - - Ich weiß, was jetzt gleich kommt.

(Zuruf)

- Ja, ich weiß. Also, die - - Wir sind ja gar nicht so weit auseinander. Ich habe das ja auch alles sehr ernst genommen, was der Dan da geschrieben hat; aber ich will nur sagen, es war keine - - Es war jetzt nicht so, dass er endgültig gesagt hat, das ist so. Also, deshalb: Ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was war mit „existenzbedrohend“ gemeint?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, ich meine, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Für wessen Existenz?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wenn in einem Unternehmen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Existenz des Unternehmens?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wenn die Vorwürfe oder die Zahlen, die Dan McCrum in seinem Artikel vom 15. Oktober - - stimmen - und das war zu dem Zeitpunkt ja klar, dass, wenn seine Zahlen stimmen - - und er hat das damals ja schon ziemlich plastisch aufgegliedert mit den 50, 95: 50 Prozent der Umsätze, 90, 95 Prozent der Erträge. Ja, per Definition ist das eine existenzbedrohende Tatsache, wenn einem Unternehmen so viele Umsätze und Erträge wegfallen und die alle Fake sind und alle erfunden sind. Ja, das ist per Definition existenzbedrohend, und deswegen war ja auch die Kursreaktion so massiv an den Märkten, als diese Anschuldigungen so konkret mit den Belegen usw. kamen. Also, von daher: Das ist schon so, dass jeder, der es gelesen hat, gesagt hat: Okay, wenn das stimmt, was Dan McCrum da schreibt, dann ist das existenzbedrohend. - Das ist, glaube ich, schon eine plausible Aussage, weswegen sich ja dann die Wirecard AG genötigt



Nur zur dienstlichen Verwendung

gefühlt hat - und wahrscheinlich nur unter diesem Druck war sie dazu bereit -, der KPMG tatsächlich diese weitreichenden Untersuchungs-, Methodenfreiheit, Veröffentlichungsfreiheit usw. zu geben; das ist ja alles Druck und Gegendruck.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War das denn in zeitlichem Zusammenhang mit der „FT“-Berichterstattung im Oktober, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, das ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - dieses Gespräch, TPA?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich würde sagen, es war definitiv im Anschluss an die „FT“-Berichterstattung. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen: War das am 20., 22., 25.? - Wie gesagt, es war kein Extratermin, sondern es war am Rande von anderen Gesprächen. Er hat so die Art, manchmal sonntags, manchmal abends manchmal anzurufen, und dann besprechen wir fünf Sachen, die anstehen. Und da ist halt dann so was mal mit dabei.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie das bei dem Gespräch mit Herrn Braun am 05.11.19 auch besprochen, dieses TPA-Geschäft?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, das war eine der Sachen, die ich ihn gefragt habe. Das ist - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil das ja nahe liegt, wenn Sie vorher -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - da mit Herrn Scholz drüber gesprochen haben, kurz danach.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das hat aber nix mit dem Gespräch - - Das hat aber mit dem Gespräch mit Herrn Scholz gar nicht zu tun, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, aber - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - sondern das war einfach zu der Zeit das virulente Argument. Und in der

Vorbereitung, die ich hatte, war das alles ja angesprochen, war ja referenziert, die „FT“-Artikel, war ja KPMG-referenziert, was ja die Folge der TPA-Vorwürfe war. Also, von daher: Das war ja alles - - Das hing natürlich eng zusammen. Aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): KPMG war ja da noch gar nicht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Als Sie in Aschheim waren, gab es ja den - - Da war ja der noch nicht veröffentlicht, der KPMG-Sonderbericht.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Noch lange nicht, er war gerade beauftragt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ja, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Aber das war ja genau - - Deshalb wollte ich ja von Herrn Braun wissen, was es damit auf sich hat usw. Also, deshalb - - Ist ja klar: Der wurde ja am 30. Oktober beauftragt; das heißt, es war ein paar Tage später. Also, von daher ist es klar, dass es den noch nicht gab. Ich habe es im Nachhinein erfahren. Die haben die Arbeit am KPMG-Bericht ja auch so in dieser Zeit rum angefangen dann effektiv.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich wollte damit nur sagen, dass, wenn Sie etwas mit Herrn Scholz besprechen - - dann hat es ja wahrscheinlich eine gewisse Relevanz. Und insofern macht es natürlich auch Sinn, dieses Thema dann, wenn Sie anschließend in Aschheim sind bei Herrn Braun, auch anzusprechen. Und deshalb hatte ich das gerade nur erwähnt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Was haben Sie zum Thema Singapur mit Herrn Scholz besprochen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das war ja - - Januar, Februar waren ja die ganzen „FT“-Artikel, 30. Januar, 1. Februar, 7. Februar zu den ganzen Edo Kurniawan- und Singapur-Thematiken rund um



Nur zur dienstlichen Verwendung

Flexi Flex, falsche Rechnungen, rückdatierte Verträge, Scheingeschäfte, Ringtauschgeschäfte, all die Vorwürfe und sich im Nachhinein zum großen Teil als richtig rausstellenden Whistleblower-Vorwürfe von dem Whistleblower mit dem Decknamen „Bobby“, die ja im Wesentlichen die Inhalt der „FT“-Artikel im Januar und Februar waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben Sie mit Herrn Scholz alles besprochen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, wie gesagt - also, ich habe es ja noch mal - - Also, ich erkläre Ihnen jetzt -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, den Sachverhalt, den kenne ich.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - den Hintergrund, den Sachverhalt. Aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich will ja nur wissen, was Sie mit Herrn Scholz besprochen haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mit Herrn Scholz - - Ich kann es nur versuchen, Ihnen noch mal - - Weil Sie versuchen mich immer so auf präzise Gesprächsinhalte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe es ja versucht, Ihnen zu erklären, dass ich nicht die Erinnerung habe, weil diese Gespräche zum Thema Wirecard immer am Rande von Gesprächen zu was anderem stattgefunden haben. Deshalb kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen, was genau - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wir nähern uns doch den Inhalten. Ich kritisiere doch gar nicht, dass Sie zu wenig erzählt haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, aber ich sage ja nur: -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage nur nach. Deshalb - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - Da ging es - - Das waren da dann wirklich immer so Gespräche nach dem Motto: Ah, ich habe da was gelesen, und da gibt es ja bei Wirecard diese Verdächtigungen. Worum geht es da genau, und wie schätzt du das ein? - So nach dem Motto waren das Gespräche. Und ich habe garantiert ihm nicht in die Tiefe der Frage, ob jetzt die 2-Millionen-Überweisung, die Flexi Flex bekommen, bezahlt bekommen hat von Singapur, tatsächlich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das glaube ich Ihnen alles. Mich interessiert ja nicht, was Sie nicht gefragt haben; mich interessiert erst mal, was Sie besprochen haben. An was erinnern Sie sich denn im Zuge des Singapur-Themas, was da besprochen wurde?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, wie gesagt: Ich kann es Ihnen nicht im Detail sagen. Ich kann Ihnen - - Ich halte es schon -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - für gar nicht mal schlecht, dass ich mich überhaupt dran erinnern kann, worum es so grosso modo ging; aber ich kann Ihnen jetzt wirklich außer dieser - - Und meine beste Erinnerung ist, dass es wirklich allgemeine Fragen waren von der Natur „Einschätzung“ und solche Sachen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann haben Sie gesagt, Sie haben sich über den KPMG-Sonderbericht - - Über KPMG, hatten Sie gesagt, haben Sie sich unterhalten. War das dann Thema „Einsetzung“, also die Beauftragung der Sonderuntersuchung, oder nach Veröffentlichung des Sonderberichts?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die spezifische Erinnerung, die ich habe, ist: nach Veröffentlichung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da den -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich hatte Ihnen ja gesagt, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Inhalt noch mal sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - um die Zeit TPA rum irgendwo kann ich mich erinnern, mit ihm zu sprechen. Aber ich kann es nicht präzisieren, ob das jetzt, mein Gespräch um diese ganzen Veröffentlichungen ab Mitte Oktober, vor oder nach Beauftragung von KPMG war. Also, deshalb kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen, was die Gespräche zu KPMG - - ob das vor Beauftragung schon ein Thema war oder nicht.

Ich kann mich aber definitiv erinnern, weil das war ja ein Thema, das mich auch sehr beschäftigt hat nach Veröffentlichung von KPMG, dass ich ein paar Tage später mit ihm darüber gesprochen habe, auch über mein Vorgehen, und auch zu sagen: Hier, wir müssen da jetzt durchgreifen. - Da kann ich mich definitiv erinnern, dass er mich da bestärkt hat und gesagt hat: Was hast du da vor, was willst du da machen? Warum? - Er hatte es ja auch gelesen, wie gravierend die Vorwürfe waren, hat das auch sofort verstanden und mich ermutigt, das weiterzumachen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hat er sich dann noch mal bis zur Insolvenz erkundigt, wie es weitergegangen ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich kann mich - - Da kann ich mich nicht genau dran erinnern, weil das geht so ineinander über, die Phase von - - Also, ich weiß, dass er mich, wie ich gesagt hatte, sehr ermutigt hat, da auf das Gaspedal zu drücken und hart vorzugehen. Aber ich kann mich jetzt nicht erinnern, ob er dann eine Woche oder zwei - - oder wie nah das dann an der Insolvenz war, als wir das nächste Mal gesprochen haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hatte das auch Auswirkungen auf Ihr Agieren gegenüber der BaFin hinsichtlich DPR?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Natürlich. Das ist ja immer gut, wenn man weiß, dass sein Chef einen unterstützt; das gibt einem natürlich auch Rückenwind und ermutigt einen, das weiterzumachen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann haben Sie mit ihm über Mitarbeitergeschäfte gesprochen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das war - - Da sind wir jetzt in der Phase nach Insolvenz, wo wir auch regelmäßig - - Das hatten wir ja auch im Kalender offengelegt, dass wir da auch gelegentliche Termine hatten und auch formellere Gesprächsformate hatten. Das heißt, das war dann irgendwo in dem Zeitraum, als die Diskussionen aufkamen in der Öffentlichkeit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie da auch was inhaltlich zu sagen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): - was Sie da besprochen haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, er will das immer wissen, was wir da tun und was da dran ist usw., also allgemeine Fragen zu: Was ist dadran? Was machen wir da? Was läuft da schief? Ist das richtig, was da geschrieben wird? - Solche Sachen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ging es da auch um andere nachgelagerte Behörden?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Kann ich mich nicht dran erinnern, nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich gerne beim Thema Finanzholding noch was fragen, und zwar: Wie viele Finanzholdings beaufsichtigt eigentlich die BaFin?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Puh, das ist jetzt eine Quizfrage. Ich glaube - - Sind es sechs? Also, es sind nicht wahnsinnig viele. Also, das ist - - Und dann ist ja immer die Frage: Ist es eine übergeordnete oder nicht? Also - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist eher wenig, würde ich auch sagen. Gibt es auch unklare Fälle? Haben Sie noch so ein paar, die so Wirecard-mäßig zwischen Einstufung und Nichteinstufung pendeln?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, ein Fall ist ja öffentlich diskutiert mit N26, die jetzt aber von sich aus gesagt haben, sie streben das an. Und ist ja positiv, dass die sagen: Wir wollen das. - Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Grund - und das ist für uns auch wichtig, und das wollen wir auch vorantreiben jetzt, also auch inhaltlich - ist, dass wir genau diese Frage der Demarkationslinie zwischen Finanzinstitut und Nichtfinanzinstitut noch mal überdenken. Und das ist ja auch unsere Diskussion mit der FISMA, also der EU-Kommission, dass wir genau diese Demarkationslinie zwischen Technologiekonzern und Finanzholding noch mal genauer spezifizieren wollen.

Der John Berrigan, der Generaldirektor bei DG FISMA, hat mir einen wahnsinnig aufschlussreichen Youtube-Link zu der neuen Zahlungs-App von Google in den USA geschickt, absolut faszinierend. Also, wenn Sie - - Das sollten - - Das kann ich gerne mal schicken. Also, der zeigt, wo die Strategie von Google hingeht. Und wenn man das sich anguckt eine halbe Stunde lang, dann sieht man, dass diese ganze Welt von Bankgeschäft und Plattformökonomie wahnsinnig konvergiert. Und das ist extrem wichtig, und das beschäftigt die Kommission auch.

Und das ist genau die Richtung, in die wir gehen: dass wir uns sehr genau überlegen auf der einen Seite: „Wie halten wir die Innovationskraft aufrecht von Fintechs und Start-ups usw. und auch größeren Technologieunternehmen?“, und auf der anderen Seite: Wie stellen wir sicher, dass es da keine Arbitrage gibt zwischen den immer weiter in die Finanzwelt vordringenden Technologiekonzernen und Plattformen und den Finanzinstituten? - Also, das sind so Sachen, die genau in Ihre Frage gehen. Und ich glaube, das Ergebnis dieser Arbeit wird sein, dass es deutlich mehr als sechs sein werden, aber wie viele, kann ich Ihnen nicht sagen. - Und ich weiß auch gar nicht, ob die richtige Zahl, aus dem Kopf rausgesprochen, sechs - - Haben Sie die Zahl?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, deshalb frage ich Sie ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na, manchmal stellen Sie mir Fragen, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nicht alle Antworten habe ich schon, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - wo Sie Antworten kennen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - die Sie geben könnten. - Ich sehe jetzt auch auf der Uhr, dass es schon etwas runtergelaufen ist. Da ich aber jetzt nur noch zu diesem Thema Fragen habe, könnte ich es auch noch eben zu Ende machen, wenn es in Ordnung ist?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Völlig in Ordnung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Diese Unternehmen entwickeln sich ja weiter, und gerade Wirecard hat sich ja sehr intensiv weiterentwickelt, wenn auch in eine sehr negative Richtung; aber von den Zahlen her, von den Strukturen, vom Organigramm, von den Tochtergesellschaften, meine ich, gab es ja einiges auch an Entwicklung. Und könnten Sie sagen, zu welchem Zeitpunkt aus Ihrer Sicht es eine Finanzholding war? Oder war es zu keinem Zeitpunkt eine Finanzholding?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, muss ich offen und ehrlich sagen: Das halte ich für eine ziemliche Scheindebatte, weil die ganze Frage „Aufteilung Nichtfinanzinstitut/Finanzinstitut“ überlagert alles. Also, ich habe mal die Analogie benutzt: Das ist, wie wenn Sie ein F-Jugend-Spiel haben, sieben gegen sieben, und auf einmal kommen drei D-Jugendliche rein und gehen auf die Seite von Nichtfinanzholding/Nichtfinanzinstitut. Die drei D-Jugendlichen sind Wirecard-Technologie, CardSystems Middle-East und Wirecard UK and Ireland; die drei dominieren alles.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich schließe daraus, dass Sie mit der Definition nicht so glücklich sind.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, die - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da sind wir uns sogar einig, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und das ist der Punkt, deshalb halte ich -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - bin ich auch nicht glücklich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - die ganze Frage „War das 17, 18, 19, 20 eine Finanzholding oder nicht?“ für eine völlige Scheindebatte, weil sobald diese drei D-Jugendlichen, also die drei TPA-Partner, auf der Seite „Nichtfinanzinstitut“ spielen, was sie ja tun, weil sie erfüllen nicht die CRR-Definition eines Finanzinstituts, ist das Spiel „game over“, dann haben die armen F-Jugendlichen überhaupt keine Chance mehr, weil die drei alles dominieren. Und die dominieren ja zunehmend alles; das Gewicht der drei TPA-facing Entities wird ja in den Jahren 15, 16, 17, 18, 19, 20 immer mehr und immer mehr und immer mehr. Das heißt, ich halte die Diskussion - - Und das sehen Sie ja an den ganzen Zahlen, die sie veröff- - Eigenkapital, Umsätze usw. Die werden ja dominanter, dominanter, dominanter mit dem Zeitablauf. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass die Kleinen die Dominanz der drei übertreffen würden und die Finanzinstitutsklasse bei dieser Hauptsächlichkeitsprüfung irgendwann mal Übergewicht nimmt, wäre nach den jetzigen Definitionen „Finanzinstitut oder nicht“ - - halte ich die für - - Also, deshalb glaube ich nicht, dass, wenn man 17 entschieden hat, es ist keine Finanzholding, es später ernsthaft noch mal eine andere Einstufung gegeben hätte, es sei denn, man hätte eine oder zwei oder drei dieser TPA-facing Entities zu Finanzinstituten erklärt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Herr Hufeld hat uns gesagt, dass er gerne eine entsprechende Einstufung gehabt hätte -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und das auch artikuliert hat gegenüber Herrn Eichelmann, und hat das dann sehr selbstbewusst hier auch noch mal uns mitgeteilt nach dem Motto: So macht man Aufsicht. - Und es gibt ja hier eine Briefing-Unterlage für Herrn Hufeld für das Gespräch mit Herrn Eichelmann. Und da steht drin, dass nach Durchsicht des Geschäftsberichts 2018 sowie des aktuellen Organigramms der Wirecard AG circa 28 Tochterunternehmen Finanzinstitute sein könnten und zur Einordnung als Finanzholding führen könnten. Zudem wird vermutet, dass die Einkünfte mehrheitlich aus der Zahlungsabwicklung herrühren. Das sagt diese Unterlage. Und im

Fazit steht dann: „Die Aufsicht geht derzeit von einer Konsolidierungspflicht der Wirecard AG aus.“ Und so weiter. - Warum hat man denn nicht mal nach diesen 2018er-Zahlen eine Bewertung vorgenommen? Weil gerade bei so einem Unternehmen, was sich so schnell weiterentwickelt, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, klar. Nur, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - sind ja wahrscheinlich kürzere Prüfungen sinnvoll.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - was ich ja sage, ist: Die 28 sind ja nicht das Hauptspielfeld; das Hauptspielfeld sind die großen drei Finanzinstitute, oder nicht? Wenn - - Also, es wurde ja immer wieder geschrieben von neu akquirierten und neu gegründeten Töchtern usw., aber bis eine neu gegründete Tochter - - Es kommt ja nicht - - und das wurde ja teilweise falsch dargestellt - - Manche haben ja gesagt, es werde einfach die Anzahl der Töchter, die „finanz“ versus „nicht finanz“ sind, gezählt, und was immer die höhere Anzahl der Töchter ist - „finanz“ oder nicht -, entscheidet dann über die Einstufung. Stimmt aber nicht; es kommt immer auf die aggregierte Bilanzsumme - also Vermögenswerte konsolidierter Art - an, die Umsätze, die Mitarbeiterzahl, das Eigenkapital.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Vermögenswerte halten Sie auch für ein hier angemessenes Kriterium?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also, ich sage nur, ich lese ja die CRR vor jetzt erst mal. Ich kenne natürlich die Diskussion, dass in einem transaktionsbasierten Geschäft die Vermögenswerte weniger relevant sind, Pipapo.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das müssen wir ja hoffentlich jetzt nicht noch mal durchdeklinieren, die Debatte; ich glaube, da sind die - - Ich kann es nachvollziehen, dass BaFin und Bundesbank - ich habe das ja gesagt, ich bin da unbefangen, weil ich 17 weder im Amt war noch sonst was - - Also, ich kann das nachvollziehen, dass in einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

transaktionsbasierten Geschäftsmodell die Flussgröße wichtiger ist als die Bestandsgröße und dass deshalb abgezielt wurde auf die Flussgröße und gesagt wurde, die konsolidierten Vermögenswerte sind nicht mehr so aussagekräftig. Das kann ich total - - Also, das, finde ich, ist aus - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Meine Frage war aber eigentlich eine andere, nämlich - war auch interessant, was Sie gesagt haben, gebe ich zu -: Hätte man nicht in 2019, 2020 eine Einstufung vornehmen müssen anhand der neuen Zahlen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil die letzte Prüfung, die man vorgenommen hat, war ja auf Grundlage von 2015er-Zahlen, wo das Unternehmen noch ein ganz anderes war.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, aber zwischen 2015 und 2018 ist die Dominanz von drei Nichtfinanzinstituten, nämlich Wirecard Technologies GmbH, Wirecard UK & Ireland und CardSystems Middle-East, noch mal massiv gestiegen. Das heißt, auf der Wippe sind ja die drei, die sowieso das ganze Ding in Richtung Nichtfinanzholding gedrückt haben, noch viel, viel, viel kräftiger geworden. Und die ganzen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Herr Hufeld sagt das Gegenteil.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Hufeld sagt aber das Gegenteil bzw. seine Briefing-Unterlage auch. Er wollte es ja als Finanzholding einstufen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber - - Okay, aber da kommen wir von der Anwendung von Aufsichtsregeln in die Ermessensentscheidungsfragen. Und wenn natürlich das Aufsichts- - Wenn das Objekt der Aufsicht sich nicht beklagt darüber oder wie jetzt zum Beispiel N26 sogar sagt: „Wir wollen als Finanzholding beaufsichtigt werden“, wenn Herr Eichelmann das von sich aus auch gesagt hätte - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das behauptet Herr Eichelmann, aber -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, genau, und das kann -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - Herr Hufeld sah es, glaube ich, anders.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ich nicht überprüfen, aber der Punkt ist ja: Wir hatten es ja immer mit Wirecard zu tun, die bei jeder aufsichtlichen Entscheidung immer sofort den Beratungsarm von EY und Kanzleien usw. beauftragt haben, um ein Gutachten zu schreiben, warum das, was die BaFin macht, gerade widerrechtlich ist.

Also, dieses Acquiring & Issuing ist ja das beste Beispiel. Da gab es ja diese Episode, wo ich auch den Herrn Hufeld angeschrieben habe: Kann doch nicht sein! Die Bundesbank schlägt 17 vor, Acquiring & Issuing zu einer Finanzholding zu kategorisieren, und ihr macht das jahrelang nicht. - Stehe ich auch dazu, dass das falsch ist. Also, finde ich auch immer noch falsch, auch wenn der aufsichtliche Mehrwert gering gewesen wäre, aber man muss einfach ein Zeichen setzen, wenn es aufsichtlich gegeben ist, dass man es tut. Damals ist aber dann gleich die Wirecard hingegangen und hat gesagt: Wenn ihr es tut, dann hängen wir halt einfach die Bank unter die AG, und dann geht ihr wieder leer aus.

Wenn das Verhalten sich ändert des beaufsichtigten Konzerns und hingeht in eine konstruktivere, kooperative Haltung und sich BaFin und das Aufsichtssubjekt einig sind, zu sagen: „Wir machen diese Finanzholding für euch“, dann ist es natürlich wesentlich einfacher, dann diese ganzen Ermessensentscheidungen auszuüben, weil man weiß, man wird nicht sofort vor das Verwaltungsgericht gezerrt. Und - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das übliche Vorgehen ist doch, dass ein Unternehmen nicht so gerne Finanzholding ist -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): - und nicht beaufichtigt werden möchte. Ist das dann nicht eigenartig, dass dann Aufsicht mit dem Unternehmen diskutiert, wie man es machen kann, dass es keine Finanzholding ist?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also, es ist - - Na ja, gut, ich dachte, Sie hatten doch gesagt, der Herr Hufeld hätte eher mit ihm diskutiert, dass es eine Finanzholding wird?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, er war der Auffassung. Also, es sollte eine Einstufung sein, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Aber ich glaube, im Endeffekt wird es - - Dieses Thema wird nur verbessert werden, wenn wir diese Grenzziehung zwischen „Was ist ein Finanzinstitut, und was ist kein Finanzinstitut?“ besser hinkriegen, weil, solange das Unternehmen natürlich dieses Recht hat, zu sagen: „Ja, was wollt ihr denn? Ich bin gar keine Finanzholding, weil bei mir die Nichtfinanzinstitute dominieren“ - - dann ist die Aufsicht natürlich immer am kürzeren Hebel bei so einer Frage.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, da ich noch mal zu meiner Frage zurück - - Kann ich das jetzt so verstehen - - Meine Frage war ja: Warum hat man es nicht mit den 2018er-Zahlen noch mal geprüft?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da kann ich dann aus Ihrer Antwort schließen: weil Sie der Auffassung sind, es ist sowieso unwahrscheinlicher geworden, eine Einstufung als Finanzholding. Dann hätte natürlich auch eine neue Prüfung anhand der neuen Zahlen keine Einstufung ergeben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, und wenn ich mich richtig erinnere, hat man ja im Zuge des Inhaberkontrollverfahrens in 19 noch mal eine Prüfung gemacht. Ich glaube, das waren dann die 17er-Zahlen, weil das Inhaberkontrollverfahren ging ja Anfang 19, das heißt, die 18er lagen noch nicht vor, und als die 18er vorlagen, war es ja dann

später in 19. Also, das Inhaberkontrollverfahren bezog sich, glaube ich, auf die 17er-Zahlen.

Aber: Ja, richtig, ist eine legitime Frage. Das hätte man natürlich Anfang - - Also, als die 18er-Zahlen vorlagen - das war ja, wissen wir ja durch die Diskussion rund um Rajah & Tann, irgendwo so im April 19 -, da hätte man es natürlich noch mal machen können, klar. Ich glaube aber nicht, dass man zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, weil gerade in der 18er-Bilanz ja die Dominanz dieser drei noch mal massiv zugenommen hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch zwei kleine Sachen. Und das eine ist: Zu Goldman Sachs hatten Sie ja am Anfang auch was - - Nee, hatten Sie am Anfang nichts gesagt, aber jedenfalls hat Herr Toncar da noch mal nachgefragt. Es ist in unseren Unterlagen, dass Sie damals in Ihrer damaligen Tätigkeit eben auch Briefings verschickt haben, 2015 zum Beispiel.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Dass ich was?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Briefings verschickt haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay. Ja, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ne? Genau. Und da kam auch Wirecard drin vor. Und deswegen kann ich mich jetzt nicht mehr ganz an Ihre anfänglichen Ausführungen erinnern, aber da kam es, glaube ich, jedenfalls noch nicht vor. Aber trotzdem wollte ich einfach noch mal wissen in dem Zusammenhang: Als Sie noch bei Goldman Sachs waren, wie intensiv haben Sie sich da mit Wirecard beschäftigt? Zumindest haben Sie eben zwei Papiere verschickt. Die haben auch MAT-Nummern: MAT A GSB-1.01, Blatt 28 und MAT A GSB-1.02, Blatt 120. Und zwar steht da in dem einen, in dem Briefing von 2015, wie Wirecard in der Kategorie „High-tech companies thriving in the ‚new paradigm‘“ geführt und als „successful fin-tech start-up offering customers



Nur zur dienstlichen Verwendung

and businesses innovative online payment solutions“ geführt - - Und dann gab es auch immer wieder explizite Kaufempfehlungen, zum Beispiel im Oktober 2016, die auch Sie verschickt haben. Damals hielten Sie die Aktie für 25 Prozent unterbewertet.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nicht ich persönlich, bitte. Also, das war - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Also - - Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich war da Briefträger. Und das waren - - Ich nehme an und ich habe es ja gelesen, dass es einen Beweisbeschluss zu meinem ehemaligen Arbeitgeber gab, und die haben dann einfach, weil ich - und ich kann mich gut dran erinnern - - Das war mein Job, Marktteilnehmern Übersichten - was passiert gerade am Aktienmarkt, was ist so in Research? - und solche Sachen zu verschicken, ganz normale Tätigkeit. Also, von daher ist es - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Haben Sie sie auch gelesen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist ja: Haben Sie sie auch gelesen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe ja gesagt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und hatten Sie damals eben einen speziellen Blick auch auf Wirecard?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ich habe ja gesagt am Anfang, dass ich mich schon lange mit dem Thema Wirecard in allgemeiner Form, weil es ja eine Aktie war, die in Deutschland viel gehandelt wurde und die ja gewisse Medienpräsenz hatte usw., beschäftigt habe. Das heißt, natürlich habe ich - - Also, das gehörte damals zu meinem Job, dass ich bei Aktien, die im Rampenlicht standen, natürlich auch wusste, was die Research-Meinung des Hauses war zu einer Aktie. Also, das heißt nicht, dass man sich die zu eigen macht, weil Research ist ja immer unabhängig von der

Marktseite; aber man muss ja wenigstens wissen, was Research denkt. Also, von daher: Ich kann mich überhaupt nicht dran erinnern, ob ich 2015 oder 14 oder 13 eine Research-Studie gelesen habe oder auch nicht. Aber dass ich auch damals viel gelesen habe, stimmt. Das heißt, ich kann mir gut vorstellen, dass ich auch mal die eine oder andere Research-Studie zu Wirecard gelesen habe, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber außer dass Sie das dann weitergemailt haben, hatte das sozusagen für Ihre weitere Arbeit, für Ihre konkrete, tägliche Arbeit, keine weiteren Konsequenzen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, das - - Ich habe ja auch Studien zu Siemens und zu SAP und zu ganz vielen Aktien und zu italienischen Anleihen und zu griechischen Anleihen und zu - - Also, ich war ja für den - - Der Unterschied zwischen dem, was ich gemacht habe, und was Herr Fink gemacht hat, war ja: Ich habe den Handelsbereich verantwortet, er hat den Beratungsbereich verantwortet, das heißt mit allen Wertpapieren, Aktien, Renten, Währungen; das war mein Tagesgeschäft. Also, von daher - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ich habe von Herrn Fink gelernt, dass Sie nicht selber gehandelt haben, sondern dass eben London gehandelt hätte. Und Sie haben de facto nur Prospekte verschickt, oder?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut. Danke.

(Heiterkeit)

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können das jetzt richtigstellen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, also, ich will es - - Ich bin mit der - - Also, die Verantwortung, wenn man für den Bereich Wertpapiere die Verantwortung trägt, ist natürlich, dass man - - Und das hat jede Bank so, sozusagen ein Modell, in dem der tatsächliche Handel, also als Handelsfunktion, zentral stattfindet und das Kundengeschäft dezentral stattfindet. Also, ich kann es Ihnen so



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht erläutern: Wenn eine deutsche Versicherung oder eine deutsche Bank, also eine Bank in Deutschland, eine große Transaktion machen will und Aktien oder Renten oder Swaps oder Währungen, Transaktionen am Markt machen will, dann wären sie zu mir gekommen. Und meine Aufgabe ist dann, zwischen dem Handel in London und dem Kunden, also in der Hinsicht eine Bank oder ein Versicherer oder eine Fondsgesellschaft in Deutschland, die Bedingungen für eine Transaktion auszumachen, zu strukturieren, zu überlegen: Mache ich dies, mache ich das, mache ich jenes? - Also, das ist quasi so das Bindeglied zwischen dem Konsumenten der Finanzdienstleistung und demjenigen, der dann das Risiko managt und absichert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann sind Sie doch im konkreten Handel. Also, Herr Toncar hatte jetzt ja was geschildert sozusagen, interessante Dinge sozusagen rund um Februar 2019. Jetzt weiß ich nicht mehr genau, wie aktuell Goldman Sachs in Deutschland strukturiert ist, aber hat das dann - - Und wenn das jetzt nicht für Goldman Sachs sozusagen im Eigenhandel gewesen ist, sondern jetzt für Kunden - unterstellen wir jetzt mal, wissen wir jetzt nicht -, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - hätten Sie das dann sozusagen gematcht, oder?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, also, formal ist es so: Es gibt Menschen in Handelsabteilungen, die haben tatsächlich Handelsbücher. Die machen den ganzen Tag - - sitzen die da und sagen: „Okay, mein Risiko in Euro/Dollar ist das, und in Volatilität auf eine Aktie auf Siemens und den DAX und den EURO STOXX ist jenes“, und versuchen, mit dem Risiko umzugehen und Transaktionen durchzuführen entweder im Interbankenmarkt oder auf der Basis von Kundengeschäft, und stellen sicher, dass das Handelsbuch gemanagt wird, Risiko abgedeckt wird und dass aus Geld-Brief-Spannen versucht wird, Ertrag zu erzielen. - Ist also Handelsgeschäft.

Meine Aufgabe war immer das Kundengeschäft. Das heißt, ich habe, wenn, sagen wir mal,

Bank A, ich sage es einfach mal, eine gewisse Position in Zehn-Jahre-Zins-Forwards absichern wollte durch eine Derivateposition oder eine Anleiheposition - - war ich derjenige, der mit den Banken, Versicherern, Fondsgesellschaften, die das machen wollten, gesprochen hat und dann mit dem Menschen, der in der Regel in London oder in Tokio oder in New York das tatsächliche Handelsbuch hat, die Bedingungen der Transaktionen dann ausgemacht hat und immer zwischen dem Händler, der das Risiko managt, und dem Kunden, der eine Position eingehen will, quasi vermittelt. Das - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und spielten bei diesen Matches irgendwie Wirecard-Aktien nie eine Rolle? Kann doch eigentlich nicht sein, ist doch ungewöhnlich, weil Sie es doch auch mit sozusagen angeboten haben.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber Wirecard-Aktien waren - - Also, einzelne Aktien spielen überhaupt keine Rolle, weil die sowieso fast alle -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne große Pakete, gerne große Pakete Aktien von Wirecard.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - durchgehandelt werden. Und die Position - - Also, ich will es nicht ausschließen, keine Ahnung. Und das hat der Herr Toncar ja auch geschildert: Der Positionsaufbau in Wirecard-Aktien seitens meines ehemaligen Arbeitgebers kam ja erst relativ spät, also dann - der hat ja geschildert - 2018, 2019, als ich schon gar nicht mehr da war, ja. Von daher: Was weiß ich, was - - Ich weiß überhaupt nicht - - Es kann aber auch absolut möglich sein zum Beispiel - und das findet im Aktienhandel ja auch sehr, sehr oft statt -, dass auch deutsche Aktien sehr oft zwischen Mayfair und Canary Wharf gehandelt werden; die berühren gar nicht notwendigerweise den deutschen Boden.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, nee, aber ich frage -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Und das wissen wir ja, dass die - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - noch mal zu Ihrer konkreten Tätigkeit, weil Sie haben ja sozusagen das auch mit in Ihren Prospekten drin gehabt. Und wenn darauf nicht die Folge gewesen wäre, dass Sie auch angesprochen worden wären von Banken oder wem auch immer, dann vermittelt mir das doch, es wäre eher ungewöhnlich. So, deswegen - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, deshalb: Mit dem gesteigerten und zunehmenden Interesse, gerade in den DAX gehend usw., kann es sein, dass, wenn ich dort geblieben wäre, ich dann irgendwann auch mal mit Wirecard mehr zu tun gehabt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie hatten ja schon 2016 - hatten Sie ja gesagt - das unterbewertet, 25 Prozent, und von daher - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe das nicht gesagt. Weil Sie sagen „Sie“.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mein ehemaliger Arbeitgeber -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - hat irgendwann mal einen Research-Bericht - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und Sie haben den weitergeschickt, und das ist dann normalerweise doch schon ein Stück Papier, auf dessen Grundlage dann eben Institute usw. zu Ihnen kommen und mit Ihnen dann Positionen verändern wollen, die Sie dann in London beauftragen. Deswegen - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, ganz ehrlich - ich sage es mal ganz praktisch -: Wenn DWS - das ist ja ein gutes Beispiel -, die ja, öffentlich bekannt, Wirecard gekauft haben, Wirecard-Aktien kaufen wollen, dann reden die mit gar niemanden; das wird alles elektronisch durchgehandelt. Das ist - - Also, der reine Aktienhandel ist so was von

durchautomatisiert; da passiert fast keine menschliche Interaktion. Wenn eine Fondsgesellschaft eine normale Position, teilweise ziemlich große Positionen, in Aktien handeln will, wird das sehr oft elektronisch durchgeroutet. Da gibt es gar keine menschliche Interaktion. Das wird sogar sehr oft bei den Händlern einfach nur - - Klick, und der sieht dann: Meine Position in Wirecard oder in Siemens oder was weiß ich -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Wirecard hat ja auch Kredite, können ja auch Anleihen sein. Das ist jetzt - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - hat sich so geändert. - Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wirecard hat ja jetzt nicht nur Aktien gehabt, sondern es gibt auch Kredite. Also, müssen wir jetzt nicht sozusagen verschiedene Finanzinstrumente - - Mir geht es ja - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das ist ein interessanter Punkt; der geht ja wieder auf die ganze Fragestellung „Soft Exit“ usw. zurück. Die Nicht- - Also, die Kreditmärkte für Wirecard waren ja ziemlich illiquide, weil erst mit der Zeit überhaupt handelbare Positionen entstanden sind. Also, es gab ja den Konsortialkredit, und der ist ja per Definition ziemlich illiquide, weil die Konsortialbanken da ja relativ - - Also, klassisches „Buy and hold“: Die haben die Position einmal genommen, und dann waren Sie in dem Fall leider bis zum Untergang drin, und da gab es keinen aktiven Handel.

In Anleihen - - Also, die erste große Anleihe von Wirecard kam ja erst 2019, die 500-Millionen-Anleihe, und das ist auch klein. Also, im Vergleich mit anderen DAX-Konzernen, die Milliarden und Abermilliarden an ausstehenden Volumina an Anleihen haben, war ja Wirecard ein relativ überschaubarer großer Emittent. Also, von daher: Da war jetzt auch nicht viel - - Und das war ja auch erst 19, also von daher - - Da war relativ wenig, ja.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Herr Hauer macht die Kladde zu?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich hätte tatsächlich noch eine Frage, wenn ich darf.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte nur noch eine klitzekleine. Aber Herr Zimmermann wollte erst, ne? - Ich wollte jetzt einfach nur noch mal fragen - - Ich habe jetzt verstanden, worüber Sie mit Herrn - - woran Sie sich erinnern, worüber Sie mit Herrn Scholz gesprochen haben. Aber ich wollte noch mal besser Herrn Scholz verstehen. Also, der liest Zeitung, und dann treffen Sie sich, und dann fragt er Sie, und da kam jetzt auch dreimal Wirecard vor, oder?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, wie gesagt, also, das waren in der Regel keine Treffen, die wir jetzt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, aber einfach sozusagen - - Genau.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Das war mehr so - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte sozusagen Scholz verstehen: Wie kam der drauf?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, aber - - Nee, aber er ruft auch oft an halt zu Zeiten, in denen man mal Zeit hat, Zeitung zu lesen. Also, klassisch passiert so was - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Was war sein Interesse an Wirecard?“, ist eigentlich meine Frage.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war Ihr Eindruck, was war sein Interesse an Wirecard?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, er hat jetzt absolut nicht irgendwie überproportional - - Also, wenn ich mir vorstelle, wie oft er mich zu anderen Themen gefragt hat, sind das Lichtjahre mehr als das. Also, von daher: Das ist jetzt auch nix wahnsinnig Häufiges; das ist einfach, würde ich sagen, normal, weil es einfach auch viel in der Presse

war. Aber das ist jetzt, wenn ich es mal vergleiche mit anderen Themen, verschwindend gering, weil er - - Also, wir -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie da eins nennen, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - kommunizieren regelmäßig.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - damit man das jetzt vielleicht messen kann?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut, wenn wir sprechen, da reden wir über Europa, über Bankenunion, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - über Gesetzgebungsverfahren, über Sachen, die in meinem Bereich los sind, ob das jetzt Finanzmarktregulierung ist, ob das jetzt - - Der ruft da an und sagt: „Ich habe jetzt folgenden Vorstandschef getroffen; der will diese Sachen machen. Kannst du mal mit dem reden?“, usw. Also das sind so ganz klassische Aufträge oder Fragen zu: „Wie stehst du zu diesem oder jenem Thema?“, oder: „Was muss ich dazu wissen, was muss ich hierzu“ - - also so ganz normale Sachen, die halt so - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ist das eher so ein kontinuierliches DAX-30-Watching, oder ist das - - Oder kann ich das in so eine Kategorie einordnen, dass er eben -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, also, das ist immer - - Ich würde sagen, dass - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - so ein permanentes DAX-30-Watching macht und Ihnen das dann sozusagen auffällt und Sie auch - -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, das ist total ereignisgetrieben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das ist gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Also, zum Beispiel: Als Lufthansa passiert ist, haben wir garantiert - - Also, ich will jetzt gar nicht - - Das könnte ich beim besten Willen nicht quantifizieren, weil wir pausenlos über Lufthansa gesprochen haben, immer wieder und immer wieder. Als TUI im WSF war, haben wir ständig über TUI oder sehr regelmäßig über TUI gesprochen. MV Werften: nicht im DAX, nicht ein Jahr im DAX. Also, es ist immer so: Wenn - - Aber natürlich, wenn - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit „ereignisgetrieben“ kann ich was anfangen.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Grenke nenne ich Ihnen mal als Beispiel. Als Grenke passiert ist, haben wir natürlich auch über Grenke gesprochen. Als Greensill war, haben wir auch über Greensill - - Also, das hängt immer davon ab, was gerade medial und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit präsent ist.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Bin durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wer möchte noch?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, ich wollte eigentlich noch mal fragen: Wir hatten es vorhin kurz davon gehabt, dass die BaFin ja - - Die haben ja nur so eine Kovarianzanalyse gemacht, um die Marktbewegungen anzuschauen. Und ich habe mich gefragt, ob es denn da nicht bessere mathematische Modelle gibt, um das zu analysieren, und ob Sie die vielleicht noch mal ausführlich erklären könnten.

(Heiterkeit des Zeugen)

- Okay, das war ein Scherz.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe jetzt gerade gedacht, jetzt gehen wir wirklich in die GARCH-Modelle, in die - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ich - - Das ist gut.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Mache ich gerne, wenn das gewünscht ist.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Kukies, ich wünsche Ihnen gleich eine Feier, dass Mainz gewonnen hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Nein, aber Spaß beiseite. Ich habe noch wirklich zum Abschluss - und ich glaube, das passt auch gut, weil es quasi, wenn es die letzte Frage ist, die perfekte Frage dann für in ein paar Stunden ist - - Es gab ja - - Also, ich glaube, es ist die einzige Mail des nächsten Zeugen, die wir in den Unterlagen so wirklich haben, und die ist auch sehr kurz. Das ist die vom 18. Februar, wo Olaf Scholz an Sie geschrieben hat: Wissen wir was? Was muss ich wissen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Genau.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das war sozusagen ja, nachdem das Leerverkaufsverbot dann in Kraft getreten war, und er hat das wahrscheinlich auch irgendwie in der Presse oder irgendwo gesehen. Weil wir das vorhin auch hin und her hatten mit Frau Dr. Hermes usw.: Für mich geht ja aus dieser Mail hervor, dass er nicht über das Leerverkaufsverbot informiert war?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Und das hatte ich gerade, als Sie kurz draußen waren, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Verzeihung.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - auch ausgeführt, dass genau diese E-Mail ja ganz klar darstellt, dass er es nicht davor wusste; sonst hätte er so eine E-Mail nie geschrieben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, der Kollege hat mich jetzt motiviert, doch noch mal eine Frage loszuwerden; es tut mir leid.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Noch mal Kovarianz?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist aber auch eine schnelle Frage. Ist diese Mail vor der Insolvenz



Nur zur dienstlichen Verwendung

die einzige Mail zum Thema Wirecard, die Sie mit dem Finanzminister ausgetauscht haben?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Wie meinen Sie?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Diese E-Mail, von der wir gerade gesprochen haben, ist die einzige E-Mail, die wir in den Akten von Olaf Scholz haben. Gibt es noch weitere E-Mails?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Die ich -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - mit Olaf Scholz ausgetauscht habe?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Zum Thema Wirecard vor der Insolvenz.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ich habe das überhaupt nicht im Blick. Ich kann mal gucken, ob ich hier was in meinen Unterlagen habe; aber ich - -

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber das wäre Ihnen doch aufgefallen, oder? Ich meine, das ist ja jetzt nicht ganz unwesentlich.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, aber - - Also, ehrlich gesagt: Ich glaube, ja, dass wir ab und zu mal über Wirecard gemailt haben. Aber ganz ehrlich: Er ist eher ein Typ, der verbal kommuniziert. Also, von daher kann ich Ihnen jetzt überhaupt nicht sagen, wie viele E-Mails wir geschrieben haben. Ich kann jetzt mal blättern hier, was ich finde, aber ich würde mal sagen, ich würde tippen, Ihnen liegt mehr als eine vor. Aber ich kann es jetzt wirklich nicht quantifizieren, wie viele das genau sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann nehmen wir uns doch die Zeit dazu.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay, gerne. Ich gucke mal; ich kann es Ihnen aber nicht versprechen, dass ich überhaupt was finde, weil ich habe, ganz ehrlich, diese E-Mails, die ich hier drin habe, auch thematisch sortiert. Also, bis ich jetzt hier alle raussuche und durchgeblättert habe, was alles von Minister Scholz ist, das wird dauern. Also, das kann ich Ihnen jetzt nicht zusagen, dass ich da eine präzise schnelle Antwort kriege.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Das sind meine Kalendereinträge. Ich kann Ihnen meine Termine mit dem Minister nennen seit dem 25.06.; das habe ich hier.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, mich interessiert vor der Insolvenz der Austausch von E-Mails.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ach, vor der Insolvenz der Austausch! Ich dachte, insge- -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, danach hatte ich gefragt.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, gut, also, das kann ich wirklich - - Das kann ich mir vorstellen, dass das sehr wenige sind vor der Insolvenz - das ist richtig -, weil -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also eine?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - ich hatte Ihre Frage falsch verstanden. Ich hatte die verstanden: Wie viele E-Mails hatten Sie insgesamt? - Und - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Okay.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Vor der Insolvenz zum Thema Wirecard mit Herrn Scholz.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, also, ist absolut möglich, dass das nur die eine war; aber da habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung dran, wie viele das waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie hätten sie ja vorlegen müssen, wenn es mehr gewesen wären.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, ja, genau. Also, deshalb sage ich ja: Ich vertraue da - - Wenn ich nur eine vorgelegt habe, dann kann ich mir auch nicht vorstellen, dass es mehr gibt, weil ich kann mich, wie gesagt, nicht dran erinnern, dass es mehr waren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie erinnern sich nur an eine?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Noch mal: Ich kann mich nicht dran erinnern, wie viele E-Mails ich mit Herrn Scholz zum Thema Wirecard ausgetauscht habe. Aber konkret erinnere ich mich an die eine. Und ich könnte Ihnen jetzt auch nicht sagen, dass ich weiß, dass wir zu irgendwelchen anderen Themen gemailt haben, aber es ist schon - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben sich auch nicht gezielt jetzt für diesen Termin heute mal alle Mails, die Sie mit Herrn Scholz zu diesem Thema ausgetauscht haben, vorlegen lassen?

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nein, weil es - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Hätte ich jetzt gemacht, wenn ich an Ihrer Stelle gewesen wäre, -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, das hätten Sie gemacht, aber - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - weil das doch wahrscheinlich total relevant ist für uns.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Na ja, gut, also, die Tatsache, dass die Frage jetzt ganz am Schluss aufkommt, zeigt ja, dass es nicht so wahnsinnig relevant ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber das ist ja der Höhepunkt der Sitzung heute.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Nee, nee, aber da ja im ganzen Verlauf nach der Insolvenz ganz, also relativ viele E-Mails kamen und ich mich eher thematisch vorbereitet habe - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber uns interessiert ja maßgeblich vor der Insolvenz.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja, klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, 95 Prozent der Themen waren ja hier vor der Insolvenz.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Ja. Nee, aber alleine, weil es halt einfach - - weil ich jetzt keinen Überblick habe, wie viele E-Mails das insgesamt waren, habe ich jetzt - - Mir ist wirklich nicht der Gedanke gekommen, zu sagen: „Gucken wir mal, wie viele E-Mails gab es vor der Insolvenz, wie viele nach der Insolvenz?“ Also, das war - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nachher interessiert mich nicht; -

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Habe ich vielleicht versäumt, -

Matthias Hauer (CDU/CSU): - mich interessiert vorher.

Zeuge Dr. Jörg Kukies: - kann ich jetzt wirklich keine - - Diese Frage habe ich wirklich nicht vorbereitet, muss ich gestehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann schaue ich mich noch mal um. - Gibt es noch den Wunsch, in eingestufte Sitzung Fragen an den Zeugen zu richten? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich jetzt an dieser Stelle in den frühen Morgenstunden recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen dann eine gute Nach-Hause-Fahrt und wie allen unseren Zeugen in dieser



Nur zur dienstlichen Verwendung

schwierigen Zeit: Bleiben Sie gesund, und kommen Sie gut durch die Zeit! Und Glückwunsch mit Mainz!

Zeuge Dr. Jörg Kukies: Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und ich schließe die Sitzung.

Bis nachher. Tschüss!

(Schluss: 2.39 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Jörg Kukies

1. Redaktionelle Berichtigung

Auf S. 26 findet sich eine sprachliche Ungenauigkeit, die wie folgt korrigiert werden sollte: „Einige aktuelle Dokumente, insbesondere der Bericht der ~~Kanzler~~ Kanzlei Gibson & Dunn, zeigen allerdings, dass erhebliche Defizite entweder fortbestanden oder neue hinzukamen.“

2. Präzisierung einer Aussage von Herrn Dr. Kukies

Auf S.121 wird Herr Dr. Kukies wie folgt wiedergegeben: „Ja, ja, habe ich alles gelesen in der „FT““ . Dazu ist anzumerken, dass die Aussage von Herrn Dr. Kukies sich auf den von Herrn De Masi auch im weiteren Verlauf aufgeführten Austausch von Herrn Hufeld mit Herrn Eichelmann bezieht und nicht, wie in der Frage von Herrn De Masi im Protokoll wiedergegeben („da hätte der Herr Hufeld in einem Austausch mit Ihnen gesagt oder nahegelegt“) auf einen Austausch zwischen Herrn Hufeld mit Herrn Dr. Kukies.

3. Präzisierung einer Aussage von Herrn Dr. Kukies

Auf S. 137 wird Herr Dr. Kukies wie folgt wiedergegeben: „Also, es gibt zwei – zwei – Voraussetzungen, unter denen die ESMA der BaFin Informationen geben darf:“. Gemeint waren die Voraussetzungen, unter denen die BaFin dem BMF Informationen über den Austausch zwischen ESMA und BaFin geben darf.